

DER BÜRGER IM STAAT

54. Jahrgang **Heft 4** 2004

Die neuen Kriege

Inhaltsverzeichnis

Die neuen Kriege

Herfried Münkler Die neuen Kriege	179
Volker Matthies Eine Welt voller neuer Kriege?	185
Peter Lock Ökonomie der neuen Kriege	191
Sven Chojnacki Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?	197
Paul Rusmann Kindersoldaten	205
Catherine Götze Humanitäre Hilfe – Das Dilemma der Hilfsorganisationen	210
Peter I. Trummer Genozid: Lehren aus dem 20. Jahrhundert und Herausforderungen für das 21. Jahrhundert	217
Christian Büttner / Magdalena Kladzinski Krieg und Medien – Zwischen Information, Inszenierung und Zensur	223

Aus unserer Arbeit	229
Buchbesprechungen	230

Einzelbestellungen und Abonnements bei der
Landeszentrale (bitte schriftlich)

Impressum: Seite 229

Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel
mit dem Verlag Ihre auf der Adresse aufgedruckte
Kunden-Nr. an.

Dieses Bild kann aus
urheberrechtlichen Gründen
nicht angezeigt werden

Die neuen Kriege

– nur wenige wissenschaftliche Fachbegriffe wurden so schnell von einer breiten Öffentlichkeit aufgegriffen wie der von den „neuen Kriegen“. Der von Mary Kaldor in einer Studie über die Kriege im ehemaligen Jugoslawien verwendete Begriff, als Gegenüberstellung zu den „alten“ zwischenstaatlichen Kriegen gemeint, verdankt seine Karriere im deutschsprachigen Raum nicht zuletzt dem im September 2002 erschienenen Buch „Die neuen Kriege“ von Herfried Münkler. Ihm kommt das Verdienst zu, eine wissenschaftliche Kontroverse über Begriffe, Typen und Erklärungsansätze des Krieges unter veränderten (welt)politischen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht zu haben. Schon bald nach Erscheinen des Buches entwickelte sich eine kontroverse Debatte über den Gestaltwandel kriegerischer Gewalt, die sich auch in dieser Ausgabe der Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ widerspiegelt.

Die Debatte über die „neuen Kriege“ ist ein Indiz für den Formenwandel bewaffneter Gewalt. Es gibt Aspekte kriegerischer Auseinandersetzungen, die in den Kriegen zu Zeiten des Ost-West-Konflikts weniger deutlich in Erscheinung traten. Der erste Golfkrieg, die Zerfallskriege Jugoslawiens und vor allem die Kriege in Afrika offenbarten eine neue Erscheinungsform und bis dahin unbekannte Grammatik des Krieges.

Neben zentral geführten Kampfverbänden gibt es in Kriegen und Konflikten der letzten Jahre vermehrt dezentral und auf eigene Rechnung operierende Gewaltakteure. Die Finanzierung der Kriege erfolgt einerseits durch Plünderung und Ausbeutung der lokalen Bevölkerung und in verstärktem Maße durch die Erpressung von Hilfsorganisationen. Andererseits erfolgt die Ressourcen- und Geldbeschaffung über Märkte, auf denen die Trennlinien zwischen legalen, informellen und kriminellen Sektoren der Ökonomie verwischt werden. Allen diesen Kriegen ist gemeinsam, dass die jeweiligen Kriegswirtschaften in hohem Maße in die globale Waren- und Finanzzirkulation eingebunden sind. Die Gewaltakteure, die auf eben diesen Gewaltmärkten tätig sind, verfolgen eher ökonomische Motive als ideologische Interessen.

Der Formenwandel des Krieges hat gravierende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Durch brutale Exzesse der Gewaltanwendung wird sie in das Kriegsgeschehen einbezogen. Die eindeutige Trennlinie zwischen Zivilisten und Kombattanten löst sich auf. Dazu gehört unter anderem die systematische Zwangsrekrutierung von Kindern und Jugendlichen.

Der Wandel der Kriegsformen, die Ökonomie der neuen Kriege und die Missachtung von völkerrechtlichen und humanitären Grundsätzen werfen – auch und gerade vor dem Hintergrund gescheiterter UN-Operationen – Fragen nach den Reaktionsmöglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft und nach angemessenen Formen humanitärer Hilfe auf.

Die neuen Kriege spielen sich an den Rändern der Wohlstandszonen, hauptsächlich in der so genannten Dritten Welt, ab. Unsere Wahrnehmung aktueller Kriege und Konflikte wird daher entscheidend von den Medien geprägt. Unter dem Zwang hoher Einschaltquoten folgt die Kriegsberichterstattung häufig den medialen Spielregeln einer dramatischen Inszenierung. Krieg wird publikumswirksam als „Abenteuer für das Auge“ inszeniert, bedient somit vorschnell Interessen und weckt Emotionen. Die mediale Darstellung des weltweiten Kriegsgeschehens provoziert stets die Frage, wie es um das Verhältnis von Information, Inszenierung und Zensur in der Berichterstattung bestellt ist.

Trotz dieser offensichtlichen Kennzeichen ist die These vom Wandel der Kriegsformen in der Konflikt- und Friedensforschung umstritten. Der mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes verknüpfte Gestaltwandel des Krieges ist – einigen Konflikt- und Friedensforschern zufolge – keineswegs so deutlich, wie unterstellt wird. Ist dieser Gestaltwandel also im Grunde ein altes Thema: die Anpassung des „Chamäleon Krieg“ (Clausewitz) an veränderte politische, soziale und ökonomische Bedingungen? Kritische Stimmen mahnen deshalb auch an, dass die gegenwärtige Debatte über die neuen Kriege den Blick auf notwendige Diskussionen über Konflikt- und Krisenprävention verstellt. Konflikt- und Friedensforschung sollte sich nicht nur um den Formenwandel kriegerischer Gewalt kümmern, sondern auch für friedens- und sicherheitspolitische Konsequenzen sensibilisieren.

Die Autorinnen und Autoren wollen mit ihren Beiträgen detaillierte Informationen vermitteln, zur Versachlichung der Diskussion beitragen und Fakten bereitstellen, die für das Verständnis des komplexen Themas wichtig sind. Allen Autorinnen und Autoren sowie meinem Kollegen Peter Trummer, der mit fachlichem Rat zum Entstehen dieses Heftes beigetragen hat, sei an dieser Stelle gedankt. Dank gebührt auch dem Schwabenverlag für die stets gute und effiziente Zusammenarbeit.

Siegfried Frech

Die neuen Kriege

HERFRIED MÜNKLER

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes verbreitete sich die trügerische Erwartung, dass Kriege der Vergangenheit angehören würden. Die Ära des klassischen zwischenstaatlichen Krieges ging zwar zu Ende und in Europa zeitigten friedenspolitische Fortschritte der letzten 50 Jahre ihre Wirkung. Jedoch ließ sich dieses europäische „Erfolgsmodell“ nicht globalisieren. Der erste Golfkrieg, die Zerfallskriege Jugoslawiens und vor allem die Kriege in Afrika offenbarten eine neue Erscheinungsform und bis dahin unbekannte Grammatik des Krieges. Besonders an den Rändern der Wohlstandszonen hat sich der Kreis von Akteuren, die zur Kriegführung fähig sind, dramatisch ausgeweitet. Der Gestaltwandel des Krieges ist durch eine kriminelle Gewaltökonomie, durch veränderte Gewaltmotive, brutale Gewaltstrategien und durch zahlreiche private Gewaltakteure charakterisiert. Gerade das Zusammenspiel dieser Merkmale lässt sich an drei Typen des Krieges, die das 21. Jahrhundert bestimmen werden, verdeutlichen: Ressourcenkriege, Pazifizierungskriege und terroristisch motivierte Verwüstungskriege. Red.

EINE TRÜGERISCHE HOFFNUNG

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts hatte sich die Erwartung verbreitet, dass Krieg und Kriegsdrohung von nun an der Vergangenheit angehören würden, die Menschheit den alten Traum vom dauerhaften, wenn nicht ewigen Frieden verwirklichen werde und schon kurzfristig eine beachtliche Friedensdividende durch die Senkung der Militärausgaben eingestrichen werden könne. Diese Erwartung schloss an die Prognosen zahlreicher Gesellschaftstheoretiker an, von Auguste Comte bis zu Joseph Schumpeter, die die Orientierung an Krieg und Militär als Disposition einer Elite begriffen, die mit dem Vordringen von Industrie und Kapitalismus allmählich verschwinden werde. Auch Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ fußt auf der Vorstellung, dass der Geist des Handels und der Geist des Krieges auf Dauer nicht zusammen bestehen können. Nach der Blockierung dieser Entwicklung durch Nationalismus und Totalitarismus würden nunmehr, so die von Vielen Anfang der 1990er-Jahre gehegte Erwartung, die Entwicklungstendenzen zum Tragen kommen, die den Krieg zum Verschwinden brächten.¹ Aber diese Erwartung trog. Was zu Ende ging, war die Ära des klassischen zwischenstaatlichen Krieges, nicht des Krieges generell. Vor allem infolge der technologischen Entwicklung waren Staatenkriege unführbar geworden – einerseits infolge der Vernichtungskraft von Nuklearwaffen und andererseits infolge der dramatisch gestiegenen Verletzlichkeit

moderner Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften. Beides zusammengenommen hatte zur Folge, dass zwischenstaatliche Kriege in jedem Fall mehr kosteten als einbrachten und deswegen ihre Attraktivität als Chance zur gewaltsamen Vergrößerung und Bereicherung von Staaten wie als politischer Problemlöser verloren hatten. Doch auch das war keine unbedingt neue Erkenntnis: Schon am Ende des 19. Jahrhunderts waren so unterschiedliche Beobachter, wie der preußische Generalstabschef Helmuth von Moltke, der polnische Bankier und Publizist Johann von Bloch und der deutsch-englische Industrielle und Revolutionär Friedrich Engels zu dem Ergebnis gelangt, ein in Europa ausgetragener Krieg werde ungeheuerere Erschütterungen zur Folge haben und die soziale und politische Ordnung des Kontinents tiefgreifend umwälzen.

FRIEDENSPOLITISCHE FORTSCHRITTE IN EUROPA ...

Im Ersten Weltkrieg trat dann genau dies ein, und in gewisser Hinsicht war Europa bis in die 1990er-Jahre hinein damit beschäftigt, die Folgen dieser „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ wegzuräumen und zu bearbeiten. Damit sich so etwas wie der Erste Weltkrieg nicht wiederholen könne, haben die Europäer nach dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe von Vorkehrungen getroffen, die von der Montanunion und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), also der Entflechtung politischer und wirtschaftlicher Grenzen, bis zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) reichten. Mit der Weiterentwicklung der EG zur Europäischen Union (EU), deren Osterweiterung und der Umwandlung der KSZE in die OSZE wurden diese Siche-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

EXPERTEN SUCHEN IN EINEM MASSENGRAB IN BOSNIEN NACH OPFERN. UNTER DEN OPFERN WAREN NACH ANGABEN AUCH FRAUEN UND KINDER. DIE JUGOSLAWISCHEN ZERFALLSKRIEGE HABEN DAS VERTRAUEN IN DIE FRIEDENSPOLITISCHEN FORTSCHRITTE EUROPAS ZUTIEFST ERSCHÜTTERT.
picture alliance / dpa

EIN US-SOLDAT BEOBACHTET IN BAJI (IRAK) VON EINEM GELÄNDEFahrZEUG AUS DIE UMGEBUNG. AUFGRUND DER MILITÄRISCH-TECHNOLOGISCHEN ÜBERLEGENHEIT SIND DIE USA DIE EINZIGE MACHT, DIE IM GLOBALEN RAHMEN NOCH KRIEGFÜHRUNGSFÄHIG SIND.

picture alliance / dpa

zungssysteme von den Bedingungen des Kalten Krieges unabhängig und bilden seitdem die Grundtextur der politischen und wirtschaftlichen Ordnung Europas. Diese kann mit einiger Sicherheit versprechen, dass der Krieg kein politisches Instrument europäischer Politik mehr sein wird. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre haben die europäischen Staaten durch die Senkung ihrer Verteidigungsausgaben eine beachtliche Friedensdividende eingestrichen.

... LASSEN SICH NICHT GLOBALISIEREN

Aber die europäische Entwicklung hat sich nicht globalisieren lassen, ja sie hat nicht einmal ganz Europa erfasst, sondern dessen südöstliche Flanke, den Balkan, ausgespart. Mitte der 1990er-Jahre spätestens war die Erwartung verfliegen, das Ende des Ost-West-Konflikts werde auch das Ende des Krieges einleiten. Inzwischen nämlich hatte eine Reihe von Kriegen stattgefunden, die allesamt keine Kriege im klassischen Sinn, aber doch Kriege mit großer Gewaltintensität und weitreichenden Folgen waren.² Als erstes ist der Golfkrieg von 1990/91 zu nennen, bei dem irakische Truppen Kuwait besetzten, der besetzte Staat dann durch den Irak annektiert wurde und schließlich eine amerikanisch geführte Militärkoalition mit UN-Mandat Kuwait befreite und das alte Regime wieder einsetzte. Als zweites zu nennen sind die jugoslawischen Zerfallskriege, von denen der Krieg um Slowenien am kürzesten und unblutigsten war, der Krieg zwischen Serbien und Kroatien bereits von Massakern und ethnischen Säuberungen begleitet war und der Bosnienkrieg schließlich zu einem Exzess der Gewaltausübung vor allem gegen die Zivilbevölkerung wurde, der das Vertrauen in die friedenspolitischen Fortschritte Europas zutiefst erschütterte. Vor allem zeigte Bosnien die Grenzen der europäischen Zuversicht, die Anwendung militärischer Gewalt lasse sich grundsätzlich durch diplomatische Verhandlungen und finanzielle Anreize ersetzen. Es waren schließlich amerikanische Luftbombardements, die den Bosnienkrieg beendeten. Um eine Wiederholung der bosnischen Gräueltaten im Kosovo zu vermeiden, entschloss sich die NATO zu einer bis dahin beispiellosen militärischen Intervention, bei der durch ein mehrwöchiges Bombardement militärischer und infrastruktureller Ziele die serbische Armee und Polizei zum Rückzug aus dem Kosovo gezwungen und dieses in ein Protektorat der NATO bzw. EU verwandelt wurde. Als drittes schließlich sind – freilich nur als Beispiel für viele weitere – die Kriege in Somalia und Ruanda zu nennen, wobei in Somalia eine UN-mandatierte Militärintervention den Bürgerkrieg nicht beenden konnte, sondern dramatisch scheiterte, während in Ruanda das Ausbleiben einer Militärintervention

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

der UN oder der OAU (Organisation der Afrikanischen Einheit) einem Massaker freien Lauf ließ, dem knapp eine Million Menschen zum Opfer fielen.

DER KRIEG HAT SEINE ERSCHEINUNGSFORM GEÄNDERT

Der Krieg war mit dem Ende des Ost-West-Konflikts also nicht verschwunden, sondern hatte nur seine Erscheinungsform gewechselt. Clausewitz hat in seinem Buch „Vom Kriege“ den Krieg als ein Chamäleon bezeichnet, das sich fortgesetzt seinen Umweltbedingungen anpasst.³ In diesem Sinne ist auch die Entstaatlichung eine Anpassung des Krieges an veränderte Umweltbedingungen. An die Stelle des Krieges zwischen regulären Armeen, die sich gegenseitig niederzuringen suchten, um den politischen Willen der Gegenseite wehrlos zu machen und zur Kapitulation zu zwingen, ist ein diffuses Gemisch unterschiedlicher Gewaltakteure getreten, das von Interventionskräften mit dem Mandat internationaler Organisationen bis zu lokalen Warlords reicht, denen es um die Sicherung von Macht und Einfluss innerhalb eines begrenzten Gebietes geht. Folgenreich daran ist, dass sich die klassische Trennlinie zwischen Staaten- und Bürgerkrieg, zwischenstaatlichen Kriegen und mit Gewalt ausgetragenen innergesellschaftlichen Konflikten aufgelöst hat und beide Kriegstypen zunehmend diffundieren. Gleichzeitig hat die militärische Gewalt durch die Entsendung multinationaler Streitkräfte mit dem Auftrag der Friedenserzwingung eine normative Legitimierung erhalten, die Krieg und Polizeiaktion einander so sehr angenähert hat, dass beide oft kaum noch voneinander zu unterscheiden sind. Dieser „Verpolizeilichung“ des Krieges

steht seine Deregulierung gegenüber, und zwar dergestalt, dass in zunehmendem Maße Akteure in das Kriegsgeschehen eintreten, die sich weder um die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung noch die der Genfer Konventionen scheren, sondern ihre Operationsfähigkeit gerade daraus gewinnen, dass sie sich asymmetrischer Kampfweisen bedienen: Sie ziehen die Zivilbevölkerung in die Kampfhandlungen hinein, indem sie diese als Deckung und logistisches Rückgrat benutzen oder sie machen eben diese Zivilbevölkerung zum Hauptziel ihrer Angriffe. Der Terrorismus als eine globale Strategie ist der vorläufige Endpunkt einer Entwicklung, in deren Verlauf sich der Krieg aus einer Konfrontation professioneller Militärapparate in eine Abfolge von als Zivilisten getarnten Kämpfern an Zivilisten veranstalteten Massakern verwandelt hat. Die wichtigste Errungenschaft des Kriegsvölkerrechts, die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, ist damit hinfällig geworden.

MILITÄRISCHE REVOLUTIONEN VERÄNDERN DIE KRIEGFÜHRUNG

Die skizzierten Entwicklungen waren für einige Beobachter des Kriegsgeschehens Grund genug, von prinzipiell neuen Formen der Kriegführung und demgemäß dann von neuen Kriegen zu sprechen.⁴ In der Militär- und Kriegsgeschichte ist schon früher immer wieder von militärischen Revolutionen die Rede gewesen: So wurden etwa militärorganisatorische wie militärtechnologische Innovationen zum Anlass genommen, von einer grundlegenden Umwälzung der Kriegführung zu sprechen, etwa im 16. Jahrhundert, als durch den zunehmenden Einsatz von Artillerie im Bela-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

substaatlichen und quasi-privaten Akteure, die zuvor das Kriegsgebiet bevölkert hatten, vom Feudalritter bis zum geschäftstüchtigen Kriegsunternehmer, dem Condottiere, verschwanden aus dem Kriegswesen oder wurden mitverstaatlicht. Es war, um mit Max Weber zu sprechen, die Trennung von Produzent und Produktionsmittel, die zur Verstaatlichung des Kriegswesens in der Frühen Neuzeit geführt hatte: Die neuen Waffen waren zu teuer, als dass sie ein Einzelner sich hätte leisten können, um mit ihnen seinem Lehnsherrn Gefolgschaft zu leisten oder auf den Rekrutierungsplätzen zu erscheinen und seine Leistung für die Dauer eines Krieges gegen Handgeld und Sold zur Verfügung zu stellen. Obendrein mussten die Truppen für die neuen Gefechtsformationen gedrillt werden, und das war nicht möglich, wenn sie erst mit Kriegsbeginn unter Vertrag genommen wurden. Sie mussten kaserniert und diszipliniert werden, und die Kleidung, die sie trugen, sowie die Waffen, die sie führten, waren nicht länger ihr Eigentum, sondern das des Staates. So wurde der Staat zum Herrn des Krieges, und die Juristen in seinem Gefolge haben diese Entwicklung in rechtliche Formen gegossen.

MILITÄRTECHNOLOGISCHE ÜBERLEGENHEIT DER USA

gerungskrieg, bald aber auch in der offenen Feldschlacht, zunächst der Festungsbau und dann die Gefechtsaufstellung der Heere grundlegend verändert wurde.⁵ Die viel beschworene „Revolution in Military Affairs“ am Ausgang des 20. Jahrhunderts, also die Einführung so genannter intelligenter Waffen, die Optimierung der Treffsicherheit von Distanzwaffen sowie die Beschleunigung des Informationsflusses auf dem Gefechtsfeld durch den Einsatz der Mikroelektronik hat den USA eine Überlegenheit verschafft, die den Entwicklungsschüben der Military Revolution am Beginn der Neuzeit mindestens vergleichbar ist. Neue Kriege meint aber mehr als nur eine Veränderung des Militärwesens und der Kriegführung, sondern bezieht auch die politischen und sozialen Rahmenbedingungen, unter denen Armeen aufgestellt und Kriege geführt werden, in den Fokus der Aufmerksamkeit mit ein.

Tatsächlich ist beides, Kriegführung und politisch-soziale Ordnung, sinnvollerweise nicht voneinander zu trennen, wiewohl es in der Forschung immer wieder voneinander getrennt behandelt worden ist. So hat die Revolutionierung des Militärwesens in der Frühen Neuzeit auch die politischen Rahmenbedingungen der Kriegführung fundamental verändert. Durch den zunehmenden Gebrauch der Artillerie, die damit verbundene Entwertung von Burgen und Stadtmauern und den Bau großer Festungsanlagen, schließlich den Zwang über alle drei Waffengattungen, Infanterie, Kavallerie und Artillerie, zu verfügen, um sie in die Schlacht in verbundener Fechtweise zum Einsatz zu bringen, kam es zu einer gewaltigen Verteuerung des Kriegswesens, in deren Gefolge der Staat, aber eigentlich auch nur der größere Territorialstaat, zum Monopolisten der Kriegführung aufstieg. Die zahllosen

In dem, was als neue Kriege bezeichnet worden ist, lässt sich in mancher Hinsicht eine Fortsetzung dieser Entwicklung, in anderer dagegen deren Umkehrung und Rückgängigmachung beobachten. Die bereits erwähnte Revolution in Military Affairs, aus der sich die militärische Überlegenheit der USA auch und gerade im Bereich der konventionellen Kriegführung entwickelt hat, setzt den Prozess der Einschränkung kriegführungsfähiger Akteure durch Verteuerung des Kriegsgeräts fort. Tatsächlich sind die USA die einzige Macht, die im globalen Rahmen noch kriegführungsfähig sind. Bis zu Beginn der 1990er-Jahre ist dies tendenziell auch die Sowjetunion gewesen, aber da sie nicht mehr die Ressourcen aufzubringen vermochte, die für die mikroelektronische Aufrüstung ihrer Streitkräfte erforderlich waren, schied sie als ernst zu nehmender Konkurrent der USA aus. Zum Symbol dieses Ausscheidens wurde der Verlauf des Golfkrieges von 1991, als es den amerikanischen Truppen binnen 48 Stunden gelang, die mit sowjetischem Material ausgerüstete und nach sowjetischer Strategie geführte irakische Armee zu zerschlagen, ohne dabei größere Verluste hinnehmen zu müssen. Von da an war auch den Marschällen in Moskau klar, dass sich die USA militärisch in einer eigenen Liga bewegen. Die einzigen, die ihnen von ihren technologischen Fähigkeiten und ihren wirtschaftlichen Ressourcen dorthin folgen könnten, sind die (West-)Europäer, aber die haben politisch keinerlei Interesse daran, in einen Rüstungswettlauf mit den USA einzutreten. Die globale Interventionspolitik der USA, von der Karibik über den Balkan bis nach Zentralasien, stützt sich auf ihre militärtechnologische Überlegenheit und den Umstand, dass sie dabei mit keinem gleichartigen, d.h. symmetrischen Konkurrenten rechnen müssen.

KRIEGE AN DEN RÄNDERN DER WOHLSTANDSZONEN

Gleichzeitig aber hat seit den 1980er-Jahren auch eine gegenteilige Entwicklung eingesetzt: In den zahllosen Kriegen an den Rändern der Wohlstandszonen wird nicht teures, wartungsintensives und nur von hoch qualifizierten Spezialisten zu bedienendes Großgerät eingesetzt, sondern diese Kriege werden mit billigen, tendenziell von jedermann und jederfrau zu bedienenden Waffen geführt: automatische Gewehren, Landminen, leichten Raketenwerfern und schließlich Pick-ups als Transport- und schnelles Gefechtsfahrzeug in einem. Auch das Personal, mit dem diese Kriege geführt werden, besteht in der Regel nicht aus professionalisierten Soldaten, sondern aus eilends rekrutierten Kriegern, verschiedentlich gar Kindern, für die der Krieg zu einer Art Lebensunterhalt und Form des Prestigegewinns geworden ist. Diese Kriege sind für die, die sie führen, relativ billig, und dadurch hat sich der Kreis der kriegführungsfähigen Parteien dramatisch vergrößert. Oftmals genügen nur ein paar Millionen Dollar, um einen Krieg zu beginnen, und dieses Geld kann von Emigrantengemeinden, größeren Wirtschaftsunternehmen, verdeckt agierenden Nachbarstaaten, Clanführern und schließlich als Gewaltunternehmer auftretenden Privatleuten leicht aufgebracht werden. Die Schwelle der Kriegführungsfähigkeit ist dadurch in einer Weise abgesenkt worden, dass sie von zahllosen Gruppierungen überschritten werden kann.

Die Entwicklung der letzten zwei Jahrzehnte bietet somit ein verwirrendes, zutiefst widersprüchliches Bild. Auf der einen Seite ist der Kreis der kriegführungsfähigen Akteure weiter eingeschränkt worden, wobei in manchen Bereichen nur noch die USA übrig geblieben sind, während er sich auf der anderen Seite dramatisch ausgeweitet hat. Einerseits ist es zu einer weiteren Verrechtlichung des Gebrauchs kriegerischer Gewalt gekommen, und andererseits ist in vielen Kriegen die Gestalt des Soldaten durch die eines Kriegers abgelöst worden, der sich weder dem Ethos der Ritterlichkeit noch den Bestimmungen des Kriegsvölkerrechts verpflichtet fühlt, sondern Gewalt in der Form anwendet, wie sie ihm gerade zweckmäßig und zielführend erscheint. So haben sich schließlich weltpolitische Regionen herausgebildet, in denen der Krieg kein erstlich in Erwägung gezogenes Instrument der Politik mehr darstellt, wie in Europa etwa, und andererseits große Gebiete, in denen im Gefolge von Staatszerfall der Krieg endemisch geworden ist und die Perspektive eines Friedensschlusses aufgrund der Vielzahl der am Krieg beteiligten Akteure, ihrer organisatorischen Diffusität und schließlich der Verbindung von Kriegsökonomie mit internationaler Kriminalität nicht besteht. Viele der neuen Kriege dauern nicht Monate oder auch Jahre, sondern Jahrzehnte.

TRIFFT DIE KRITIK DEN KERN DES PROBLEMS?

Von den Kritikern des Begriffs der neuen Kriege ist sehr bald eingewandt worden, dass vieles von dem, was hier als neu etikettiert

werde, so neu gar nicht sei, sondern eigentlich immer schon als ein Begleiter des Kriegsgeschehens beobachtet werden könne. Außerdem sei der Gegenbegriff der alten Kriege zu europazentrisch und lasse die außereuropäische Kriegführung der europäischen Kolonialmächte außer Betracht. Schließlich ist geltend gemacht worden, Begriff und Konzept der neuen Kriege widmeten der fortbestehenden nuklearen Bedrohung zu wenig Aufmerksamkeit und überschätzten die weltpolitische Bedeutung des Terrorismus. Auch wird die Befürchtung geäußert, der Begriff der neuen Kriege befördere eine Anthropologisierung des Kriegskonzepts, bei der man hinter die Vorstellung einer politischen Lenkung des Krieges zurückfalle und nur noch einzelne Phänomene des Krieges in den Blick nehme.⁶

An diesen Einwänden ist im Detail sicherlich vieles richtig und unbestreitbar. Freilich treffen sie als Einwände selten das Konzept der neuen Kriege als Ganzes, sondern immer nur einzelne Autoren und andere gar nicht. Insgesamt verfehlen sie jedoch den Kern des Problems. Über der Aufzählung von Details und der Abarbeitung von Statistiken schaffen sie es selten, sich auf die zentrale Frage zu konzentrieren: Hat sich das Modell, nach dem Kriege geführt werden, geändert oder nicht? Kann das Modell der – zugegebenermaßen – europäischen Kriege, die auf einer prinzipiellen Symmetrie zwischen den Akteuren beruhen und diese Symmetrie für die ethische wie rechtliche Regulierung des Krieges nutzten, noch plausibel zur Beschreibung und Analyse der gegenwärtigen Kriege angewandt werden oder nicht? Diese Frage ist mit Ja oder Nein zu beantworten. Details und statistische Daten geben Aufschluss über die Varianz eines Modells, nicht aber über den Modellwechsel.

FUNDIERTE URTEILE BENÖTIGEN MODELLTHEORETISCHE ANNAHMEN

Aber ist die Frage des Kriegsmodells überhaupt von Relevanz? Allerdings, und zwar ganz entscheidend, da das Modell über die Kreativität, Rationalität und Legitimität des strategischen Handelns der Akteure entscheidet. Nur innerhalb modelltheoretischer Annahmen kann ein Agieren als kreativ oder herkömmlich, eine mit Gewaltanwendung verbundene Perspektive als rational oder irrational und schließlich ein Entschluss als legitim oder illegitim bzw. legal oder illegal bewertet werden. Ohne diesen modelltheoretischen Rahmen lassen sich weder ein Entschluss noch eine Perspektive noch ein Agieren angemessen beurteilen – außer sie werden einem allen kulturellen Prägungen und politischen Konstellationen überhobenen moralischen Urteil unterworfen. Das ist natürlich möglich, aber für eine politikwissenschaftliche Analyse wenig produktiv, weil Urteile dieser Art in der Regel feststehen. Außerdem sind sie ohne weitere Kenntnis der spezifischen Umstände und Rahmenbedingungen möglich. Es sind Urteile, bei deren Zustandekommen Wissenschaft in der Regel nicht erforderlich ist. Wissenschaftlich fundierte Urteile sind nur auf der Grundlage modelltheoretischer Annahmen möglich: ob es sich um symmetrische oder asymmetrische Kriege handelt,⁷ von welcher

KINDER SPIELEN AUF EINEM BAUM IM FLÜCHTLINGSLAGER NYARASHISHI NAHE DER GRENZE ZU ZAIRE. NACH DEM BÜRGERKRIEG IN RUANDA, IN DESSEN VERLAUF INNERHALB VON 100 TAGEN 800.000 MENSCHEN GETÖTET WURDEN, SCHÄTZTE DIE UN DIE ZAHL DER FLÜCHTLINGE INNERHALB UND AUSSERHALB DES LANDES AUF 1,5 MIL- LIONEN. EIN MERKMAL DER NEUEN KRIEGE IST DIE SYS- TEMATISCHE GEWALTANWENDUNG GEGEN DIE ZIVILBEVÖL- KERUNG UND EINE POLITIK ETHNISCHER VERTREIBUNG.

picture alliance / dpa

Art die gegeneinander kämpfenden Akteure sind, welches die maximalen Zwecke sind, die sie verfolgen können, usw. Der Begriff der neuen Kriege besagt, dass es hier und vor allem hier zu einer grundlegenden Veränderung gekommen ist. Um mit Clausewitz zu sprechen: Die Grammatik des Krieges hat sich fundamental geändert, er wird also nach anderen Regeln generiert als früher.

DIE GRAMMATIK DES KRIEGES HAT SICH VERÄNDERT

Aber sind diese anderen Generierungsregeln nicht in den außereuropäischen Kriegen schon immer zur Anwendung gekommen? Das ist wohl unbestreitbar, aber dennoch gab das europäische Modell in Amerika wie Asien Perspektive und Rhythmus der politischen wie militärischen Entwicklung vor. Selbst Staaten, die ihre Unabhängigkeit in einem Partisanenkrieg erkämpft hatten, stellten Streitkräfte nach europäischem Vorbild auf. Die Aufnahme in den Kreis der honorigen Staaten erfolgte auf der Basis tendenzieller Verteidigungsfähigkeit nach dem europäischen Modell. Die Verwandlung von Partisanengruppen in reguläre Streitkräfte und die Transformation von Untergrundkämpfern in Soldaten zeigt, dass mit dem Eintritt in die volle Staatlichkeit die asymmetrischen Ursprünge des neuen Staates zum Verschwinden gebracht und der Anspruch auf reziproke Anerkennung durch die Fähigkeit zu symmetrischer Kriegführung unterstrichen werden sollte. Offenbar hat diese Anerkennungsperspektive heute ihre prägende Kraft verloren, denn kaum einer der zahlreichen Warlords in den halbprivatisierten Kriegen an der Peripherie der Wohlstandszonen ist bestrebt, die zeitweilige Kontrolle, die er über ein Gebiet zum Zwecke ökonomischer Ausbeutung hergestellt hat, in eine staatliche Ordnung zu verwandeln, und auch die netzwerkartig organisierten Terrorgruppen unternehmen keine erkennbaren Anstrengungen, die Gestalt territorial fixierter Staatlichkeit anzunehmen. Mit gutem Grund im Übrigen, denn dann wären sie ein leicht zu bezwingender Gegner für die Mächte, denen sie in entterritorialisierter, nichtstaatlicher Gestalt erheblichen Schaden zufügen können. Die gelegentlich zu hörende Auffassung, es handele sich bei den neuen Kriegen um Staatsbildungskriege, wie sie auch im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts stattgefunden haben, steht darum auf schwachen Beinen. Eher schon handelt es sich um Staatszerfallskriege. Die Ausbreitung der neuen Kriege und der Anstieg zerfallender Staaten gehen jedenfalls miteinander Hand in Hand.

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

DAS ENTSCHEIDEND NEUE AN DEN NEUEN KRIEGEN

Das entscheidend Neue an den neuen Kriegen ist das Zusammenkommen mehrerer Faktoren, die für sich genommen oft gar nicht so neu sind, die aber in ihrer Kombination zu einer drastischen Veränderung nicht nur des Kriegsgeschehens, sondern auch der Wahrnehmung von Bedrohungen führen. Asymmetrie und die Reaktion der Asymmetrierung sind nicht neu: Wahrscheinlich ist kriegsgeschichtlich asymmetrische Kriegführung sehr viel öfter anzutreffen als symmetrische Kriege.⁸ Auch das Auftreten substaatlicher bzw. semiprivate Kriegaakteure ist nicht neu, sondern in der Geschichte des Krieges immer wieder anzutreffen. Die italienischen Condottieri des 15. und 16. Jahrhunderts sind die wohl bekanntesten Repräsentanten dessen in Europa, und der

gen des Westfälischen Systems¹⁰ entwickelt hat. Im 20. Jahrhundert ist jedoch die Bindekraft dieses Systems erodiert. Die ersten großen Bevölkerungsverschiebungen fanden am Anfang des 20. Jahrhunderts auf dem Balkan und in Kleinasien statt.¹¹

Das entscheidend Neue an den neuen Kriegen ist also das Zusammentreffen dieser drei Entwicklungen bei einer gleichzeitigen drastischen Abschwächung der Präge- und Orientierungskraft des klassischen Kriegsmodells. Das heißt nicht, dass dem Modell des klassischen zwischenstaatlichen Krieges nachgetrauert werden soll. Dieser Krieg hatte schon vor seiner Blockierung durch die Atombombe eine solche Intensität an Zerstörungskraft entwickelt, dass er für hochentwickelte Industriestaaten nicht mehr führbar war, jedenfalls in der Konfrontation untereinander, also als symmetrischer Krieg. Das hatte bereits der Erste Weltkrieg, vor allem aber der Zweite Weltkrieg gezeigt. Die klassischen Staatenkriege, die auch nach 1945 noch geführt wurden, waren Kriege an der Peripherie der Wohlstandszonen, in denen Staaten gegeneinander kämpften, die ohne die Lieferung von Waffen und Material aus den fortgeschrittenen Industrieländern nicht kriegsführungsfähig gewesen wären. Sie hatten dementsprechend auch nicht die hochgradige Verletzlichkeit fortgeschrittener Industriestaaten und verfügten nicht über eine eigene Industrie, die auf Waffenproduktion und Kriegswirtschaft hätte umgestellt werden können. Die verheerenden Folgen zwischenstaatlicher Kriege nach der industriellen Revolution kamen hier also nur bedingt zum Tragen. Was von diesen Kriegen blieb, waren die große Zahl von Gefallenen und Verwundeten, also eine Delle im demographischen Aufbau der Gesellschaft, und die riesigen Schuldenlasten. Die letzten dieser klassischen zwischenstaatlichen Kriege waren die Kriege zwischen dem Irak und Iran (1980–1988) sowie zwischen Äthiopien und Eritrea. Im Gegensatz zu den Partisanenkriegen in der Epoche der Entkolonialisierung haben diese symmetrischen Kriege nur begrenzte Auswirkungen auf die internationale Ordnung gehabt: Es wurden Grenzen verschoben oder bestätigt, mehr nicht. Sieht man vom Ersten und Zweiten Weltkrieg einmal ab, die auch nur in begrenztem Sinn als symmetrische Kriege klassifiziert werden können, so haben klassische Staatenkriege eher konservative Effekte für die internationale Ordnung; buchstäblich umwälzende Effekte haben dagegen asymmetrische Kriege;¹² In ihnen kommen nicht nur völlig neue Akteure ins Spiel, sondern es werden auch die Normen und Regeln der bestehenden Ordnung angegriffen und aufgelöst.

DIE GESCHICHTE DES KRIEGES IST KEINESWEGS AM ENDE

Die Ära des klassischen Staatenkrieges dürfte zu Ende gegangen sein. Aber die Geschichte des Krieges ist damit keineswegs zu Ende. Das besagt das Theorem der neuen Kriege. Dasses vieles von dem, was diese neuen Kriege kennzeichnet, bereits in der Vergangenheit gegeben hat, ist kein Einwand gegen den Begriff der neuen Kriege. Die meisten Elemente der nach 1648 in

Europa gepflegten Kriegführung hatte es ebenfalls schon lange davor gegeben. Es war die Kombination dieser Faktoren, ihre Prägekraft für alle an dem System Beteiligten und schließlich die von dieser Kombination ausgehende Norm- und Regelbildung, die damals zu einer neuen Form des Krieges geführt hat. Und selbstverständlich ist der Westfälische Frieden von 1648 nur das Symbol dieses Wandels, der mehrere Jahrzehnte in Anspruch genommen hat. Die Veränderungen waren oft unmerklich, weil eher untergründig. Aber am Ende dieser Entwicklung hatte der Krieg eine andere Gestalt angenommen. In ähnlicher Form spielen sich auch die gegenwärtigen Veränderungen ab. Ein verbreiteter Vorwurf gegen die, die mit dem Begriff der neuen Kriege arbeiten, lautet, sie würden die Veränderungen überzeichnen. Das mag sein, aber genau dies ist erforderlich, wenn man diese Veränderungen frühzeitig (bzw. politisch rechtzeitig) wahrnehmen will. Wissenschaft kann nicht darin bestehen, eine Veränderung erst dann zu konstatieren, wenn sich ein jeder mit ihr bereits arrangiert hat.

RESSOURCENKRIEGE AN DER PERIPHERIE

Lassen sich auf der Grundlage des Theorems der neuen Kriege prognostische Aussagen bezüglich der Kriege des 21. Jahrhunderts formulieren? Es dürften drei Typen des Krieges sein, die das Gewaltgeschehen des neuen Jahrhunderts bestimmen werden:¹³ Zunächst sind die Ressourcenkriege zu nennen, die vor allem an der Peripherie der Wohlstandszonen stattfinden und in denen, wie man dies seit den 1990er-Jahren beobachten kann, substaatliche bzw. semiprivat Akteure gegeneinander um die Kontrolle rohstoffreicher Gebiete und der in ihnen lebenden Bevölkerung kämpfen. Der Zweck dieser Kriege ist die Kapitalisierung leicht auszubeutender Rohstoffvorkommen, ihr Ziel die militärische Kontrolle des Territoriums, in dem diese Rohstoffe, von Erdöl und Diamanten bis zu Edelmetallen und Tropenhölzern, zu finden sind. Das Mittel dazu besteht zumeist in der Errichtung eines Schreckensregimes über die Bevölkerung, die als möglicher Konkurrent um die aus den Rohstoffen bezogenen Renteneinkommen ausgeschaltet und deren Arbeitskraft in eine zusätzliche Einkommensquelle der Bewaffneten verwandelt werden soll. In diesen Kriegen wird vor allem Wasser eine große Bedeutung als strategische Ressource erlangen, weniger freilich im Hinblick auf den Austausch mit der OECD-Welt denn als Kontroll- und Beherrschungsmittel gegenüber der Bevölkerung in der Region. Diese Ressourcenkriege finanzieren sich durch so genannte offene Kriegsökonomien, also ihre Verknüpfung mit den Kapital- und Warenströmen der Weltwirtschaft. Die Folge dessen ist, dass diese Kriege nicht infolge wirtschaftlicher Erschöpfung zu Ende gehen bzw. die an ihnen Beteiligten mit wachsender Erschöpfung friedensbereit werden, sondern der auf kleiner Flamme geführte Krieg (low intensity war) selbst das ökonomische Schwungrad darstellt. Die Beteiligten brauchen den Krieg, um im Geschäft zu bleiben, und das ist auch der Grund, warum diese Kriege so lange dauern und es nahezu unmög-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Dreißigjährige Krieg war ein Krieg, in dem diese privatökonomischen Interessen an der Fortführung des Krieges erheblichen Einfluss erlangt hatten.⁹ Auch das dritte Merkmal der neuen Kriege, die Entmilitarisierung der Gewaltorganisation und die Konzentration auf nichtmilitärische Ziele bei Anwendung nichtmilitärischer Methoden ist ebenfalls nicht neu. Bereits die Assyrer, namentlich Tiglatpileser III., haben sich beim Aufbau und der Sicherung ihres Reichs aller Methoden der Verbreitung des Schreckens und der „ethnischen Säuberungen“ bedient. Neu war eher, dass es zeitweilig gelungen ist, die Kriegführung von systematischer Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung und einer Politik systematischer ethnischer Vertreibung freizuhalten. Diese Konzentration der Gewalt auf das Militärische ist kennzeichnend für das Kriegsmodell, das sich in Europa unter den Bedingun-

lich ist, sie durch einen Friedensschluss zu beenden. Bis auf weiteres dürfte der Kongo dafür das wichtigste Beispiel bleiben.

Weil diese Kriege ihre Energie aus der Verbindung mit der Weltwirtschaft ziehen, wird es auch immer wieder Versuche internationaler Organisationen geben, sie durch die Verhängung von Wirtschaftssanktionen auszutrocknen. Diese Sanktionen werden jedoch nur eine beschränkte Wirkung haben: Zunächst, weil die Kriegakteure längst enge Verbindungen zur internationalen Kriminalität aufgebaut haben und Rohstoffe wie Kapital über die Kanäle der Schattenglobalisierung transportieren, so dass Sanktionsregimes sie kaum treffen. Sollte dies doch der Fall sein, so sorgen die Warlords dafür, dass die Folgen dieser Sanktionen vor allem die örtliche Zivilbevölkerung treffen, worüber sie anschließend die Weltpresse berichten lassen. Die meisten der Sanktionsregimes geraten auf diese Weise unter so großen moralischen Druck, dass sie mit Ausnahmeregelungen durchlöchert werden und damit ihren Zweck, die ökonomische Austrocknung des Krieges, verfehlen. Die Ressourcenkriege gehen dann unbeschränkt weiter. Obendrein können sich die regionalen Warlords dadurch politische Legitimität verschaffen, dass sie ethnische, religiöse oder kulturelle Trennlinien in dem von ihnen kontrollierten Gebiet nutzen, um ihre Gewaltanwendung als Befreiungs- oder Widerstandskrieg darzustellen.

PAZIFIZIERUNGSKRIEGE

Diese ideologische Aufladung von Ressourcenkriegen, gelegentlich aber auch das Interesse an der strategischen Kontrolle dieser Ressourcen ist der Grund dafür, warum sich immer wieder Mächte aus der Wohlstandszone, an ihrer Spitze die USA, verschiedentlich in Ressourcenkriege einmischen und sie zu beenden bzw. einer Seite zum Sieg zu verhelfen versuchen. Diese Interventionen, die auch die Abrüstung eines Kriegakteurs oder die Verhinderung der Proliferation von Atomwaffen zum Ziel haben können, sind zusammenfassend als Pazifizierungskriege zu bezeichnen. Bei diesen militärischen Interventionen spielen geostrategische, wirtschaftliche und humanitäre Motivationen ineinander, wobei oft nicht zu entscheiden ist, welcher dieser Faktoren ausschlaggebend für die Interventionsentscheidung ist. Das Problem dieser Interventionen ist jedoch, dass sie nur von kurzer Dauer sein und nach Möglichkeit die intervenierenden Mächte keine größeren Opfer kosten dürfen. Das time lag zwischen langen Ressourcen- und kurzen Pazifizierungskriegen ist eine der Ursachen dafür, warum diese Interventionen selten von einem nachhaltigen Erfolg gekrönt sind. In vielen Fällen handelt es sich ohnehin um ein Nachgeben gegenüber einem von NGOs und Medien erzeugten moralischen Druck, der über Berichte von humanitären Katastrophen hergestellt wird. Im Grundsatz dürften die postheroischen Gesellschaften Westeuropas aber dazu neigen, die Ressourcenkriege sich selbst zu überlassen und nur deren Folgen mit humanitären Hilfsleistungen zu lindern.

VERWÜSTUNGSKRIEGE GEGEN DEN NORDEN

In den im Gefolge solcher Kriege entstandenen Regionen zerfallener Staatlichkeit nisten sich freilich Gruppierungen ein, die eine zunehmende strategische Angriffsfähigkeit gegenüber den Wohlstandszonen der OECD-Welt entwickeln und eine neue Form von Verwüstungskrieg gegen den reichen Norden beginnen. Das Mittel, dessen sie sich dabei bedienen, ist der Terrorismus.¹⁴ Im Unterschied zum Partisanenkrieg als einer der herkömmlichen Formen asymmetrischer Kriegführung ist der Terrorismus in der Lage, die Gewalt bis weit in das Territorium des angegriffenen Gegners hineinzutragen. Ist der Partisanenkrieg die prinzipiell defensive Variante einer Asymmetrierung des Krieges aus der Position des Schwächeren heraus, so ist der Terrorismus als politisch-militärische Strategie zumindest in der Lage, offensiv zu agieren, und da er auf diese Weise zuletzt beachtliche Effekte erzielt hat, wird man davon ausgehen müssen, dass dies in Zukunft in erhöhtem Maße der Fall sein wird. Der Partisanenkrieg ist von der Unterstützung der kleinen, verstreut operierenden Gruppen durch die Zivilbevölkerung des Operationsgebiets abhängig, die ihre Logistik übernimmt und ihnen Deckung gewährt. Partisanenkriege sind nur führbar, wenn die Guerilleros sich auf die Unterstützung durch die Mehrheit der Bevölkerung verlassen können. Partisanen können nur dort operieren, wo sie diesen Rückhalt haben. Wo sie ihn nicht haben oder aufgrund eigener Fehler bzw. des Geschicks der Gegenseite verlieren, verlieren sie auch den Krieg. Das ist bei Terroristen nicht der Fall: Sie haben die Unterstützung von Seiten der Bevölkerung des Operationsgebiets durch die Nutzung der zivilen Infrastruktur des angegriffenen Landes ersetzt. Die Voraussetzung dafür ist die strikte Beachtung der Klandestinitätsregeln. Fluglinien, Massentransportmittel, Kommunikationssysteme, Massenmedien und Urlaubszentren sind für

die Terroristen zugleich Mittel und Ziele des Angriffs geworden. Was sie aber eigentlich angreifen, ist die labile psychische Infrastruktur vor allem der westlichen Welt, über die sie den politischen Willen des angegriffenen Landes ermatten und erschöpfen wollen. Dabei setzen sie vor allem auf die psychischen Effekte der Gewalt, also den Schrecken, der umso intensiver verbreitet wird, je größer die mediale Dichte des angegriffenen Landes ist. Ziel dieser Gewaltstrategie ist der ökonomische Schaden, der durch die Erzeugung von Schrecken bewirkt wird, also die wirtschaftliche Verwüstung des Angegriffenen, und wenn diese ein für ihn nicht mehr zu ertragendes Maß erreicht hat, wird er, so das terroristische Kalkül, einlenken und begeben. In diesem Sinne ist auch der religiös motivierte Terrorismus eine Strategie der Gewalt, die eine der Kriegsformen des 21. Jahrhunderts darstellen wird.

ANMERKUNGEN

¹ Dazu ausführlich Münkler, H.: Ist Krieg abschaffbar? – Ein Blick auf die Herausforderungen und Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts. In: Wegner, B.: Wie Kriege enden. Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart. Paderborn u.a. 2000, S. 347–375.

² Eine zusammenfassende, auch statistisch aufbereitete Darstellung dieser Entwicklung findet sich bei Schreiber, W.: Die Kriege in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und danach. In: Das Kriegsgeschehen 2000. Hrsg. von Th. Rabehl und W. Schreiber. Opladen 2001, S. 11–46.

³ Clausewitz, C. von: Vom Kriege. 19. Aufl., hrsg. von W. Hahlweg. Bonn 1980, S. 212.

⁴ Exemplarisch sind zu nennen Creveld, M. van: Die Zukunft des Krieges. München 1998; Kaldor, M.: Neue und alte Kriege. Frankfurt am Main 2000; Münkler, H.: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg 2002.

⁵ Vgl. Parker, G.: Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens. Frankfurt am Main/New York 1990.

⁶ Mit unterschiedlicher Akzentuierung ist diese Kritik vorgetragen worden von Gantzel, K.J.: Neue Kriege? Neue Kämpfer? Arbeitspapier 2/2002 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung der Universität Hamburg; Knöbl, W.: Krieg, „neue Kriege“ und Terror: Sozialwissenschaftliche Analysen und „Deutungen“ der aktuellen weltpolitischen Lage. In: Soziologische Revue, 27. Jg., 2004, S. 186–200; Kahl, M./Teusch, U.: Sind die „neuen Kriege“ wirklich neu? In: Leviathan, 32. Jg., 2004, Heft 3, S. 382–401; Chojnacki, S.: Wandel der Kriegsformen – Ein kritischer Literaturbericht. In: ebd., S. 402–424. Dagegen eher zustimmend Heupel, M./Zangl, B.: Von „alten“ und „neuen“ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt. In: Politische Vierteljahresschrift, 45. Jg., 2004, Heft 3, S. 346–369.

⁷ Dazu Münkler, H.: Symmetrische und asymmetrische Kriege. In: Merkur, 58. Jg., 2004, Heft 8, S. 649–659

⁸ Dazu Schröfl, J./Pankratz, Th. (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik? Baden-Baden 2004.

⁹ Dazu ausführlich Münkler: Die neuen Kriege (vgl. Fußnote 4), S. 59ff.

¹⁰ Als Westfälisches System wird die politische Ordnung bezeichnet, die sich in Europa nach dem Frieden von Münster und Osnabrück, dem so genannten Westfälischen Frieden, entwickelt hat. Diese Ordnung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Staaten nicht nur die rechtlichen Monopolisten des Krieges, sondern auch die faktischen Monopolisten der Kriegführungsfähigkeit sind.

¹¹ Dazu Diner, D.: Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung. München 1999, S. 195ff.

¹² Eine ausführliche Auseinandersetzung damit findet sich bei Daase, C.: Kleine Kriege – große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert. Baden-Baden 1999.

¹³ Vgl. hierzu und zum folgenden Münkler, H.: Kriege im 21. Jahrhundert. In: Reiter, E. (Hrsg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2003. Hamburg u.a. 2003, S. 83–97.

¹⁴ Vgl. hierzu und zum folgenden Münkler, H.: Clausewitz und die neuen Kriege. Über Terrorismus, Partisanenkrieg und die Ökonomie der Gewalt. In: Heitmeyer, H./Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. Frankfurt am Main 2004, S. 362–380, sowie ders.: Ältere und jüngere Formen des Terrorismus. Strategie und Organisationsstruktur. In: Weidenfeld, W. (Hrsg.): Herausforderung Terrorismus. Wiesbaden 2004, S. 29–43.

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Herfried Münkler, geb. 1951 in Friedberg/Hessen, studierte Politikwissenschaft, Germanistik und Philosophie in Frankfurt am Main. Seit 1992 hat Herfried Münkler eine Professur für den Lehrbereich „Theorie der Politik“ an der Humboldt-Universität zu Berlin inne. Seit Dezember 1992 ist er Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Zur Zeit hat er eine Forschungsprofessur am Wissenschaftszentrum zu Berlin (WZB) inne. Der Begriff „neue Kriege“ verdankt seine Karriere im deutschsprachigen Raum nicht zuletzt dem im September 2002 erschienen Buch „Die neuen Kriege“ von Herfried Münkler.

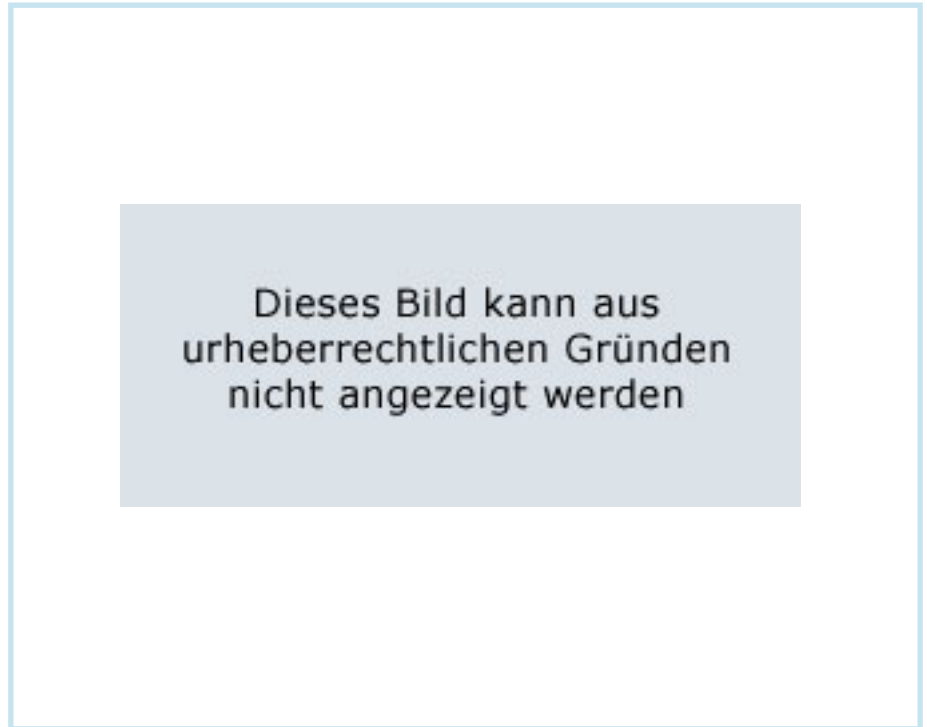
Eine Welt voller neuer Kriege?

VOLKER MATTHIES

Obwohl die Beschäftigung mit dem Phänomen Krieg nicht neu ist, hat man den Eindruck, dass das „Gerede von Krieg und Kriegsgeschrei“ (Goethe) die öffentliche und akademische Kommunikation beherrscht. Nicht zuletzt die Rückkehr des Krieges nach Europa in Gestalt der Balkankriege hat zu einer „Wiederentdeckung“ des Krieges beigetragen. Volker Matthies resümiert in einer kritischen Bestandsaufnahme die Debatte über neue Kriege und kommt zu dem Schluss, dass der Gestaltwandel des Krieges im Grunde ein altes Thema ist: die Anpassung des „Chamäleon Krieg“ (Clausewitz) an neuartige politische, soziale und ökonomische Bedingungen. Die gegenwärtige Diskussion über neue Kriege verstellt jedoch den Blick auf notwendige Debatten über Gewalt-, Konflikt- und Krisenprävention sowie über die Beendigung der Kriege und Friedenskonsolidierung. Volker Matthies plädiert deshalb, dem Nicht-Krieg und damit der Friedensursachenforschung (wieder) größere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies meint auch ein Nachdenken darüber, wie den Szenarien der neuen Kriege durch Gewalt- und Konfliktprävention und durch eine Agenda sicherheits- und friedenspolitischer Global Governance wirksam Einhalt geboten werden kann. Red.

BESCHÄFTIGUNG MIT DEM PHÄNOMEN KRIEG IST NICHTS NEUES

„Nichts Besseres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei“, so heißt es bei Goethe im „Faust“. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat man den Eindruck, als beherrsche das Gerede von Krieg und Kriegsgeschrei bereits die alltägliche Kommunikation. Hierzu gehört auch die Rede von den neuen Kriegen und die seit dem 11. September 2001 intensiviertere massenmediale Berichterstattung über terroristische Anschläge. Selbst Teile der Friedens- und Konfliktforschung sind offenkundig der „unheimlichen Faszination des Krieges“ (Stefan Zweig) erlegen, da sie sich mittlerweile mehr mit dem Krieg als mit ihrem eigentlichen Gegenstand, dem Frieden, zu befassen scheinen. Wie ist dies nun zu erklären? Denn die Beschäftigung mit dem Phänomen des Krieges ist ja keineswegs neu. Seit vielen Jahrzehnten schon befassten sich etliche Wissenschaftler mit der empirischen Bestandsaufnahme und analytischen Erfassung der Kriege nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (als „Pionierforscher“ seien hier Istvan Kende und nachfolgend die unter Leitung von Klaus Jürgen Gantzel stehenden Mitarbeiter der „Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung“/AKUF genannt). In den 50er- und 60er-Jahren gab es Regional-



EINE ÄLTERE MOSLEMISCHE FRAU MACHT IN DER NÄHE EINES MINEN-WARNSCHILDES AN DER STRASSE NACH STANIC RIJEKA (50 KM WESTLICH VON TUZLA) EINE KURZE PAUSE UND ATMET TIEF DURCH. IN DER UMGEBUNG DES DORFES VERLIEF DIE FRONTLINIE ZWISCHEN SERBEN UND MOSLEMS. UNTER DEM EINDRUCK DES KRIEGES IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN SCHWANDEN DIE HOFFNUNGEN AUF EINE WELTWEITE „FRIEDENSDIVIDENDE“ NACH DEM ENDE DES OST-WEST-KONFLIKTES. picture alliance / dpa

spezialisten, die sich intensiv mit einzelnen Kriegen beschäftigten und ebenso Konfliktforscher, die, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Biafra/Nigeria-Krieges 1967–1970, so genannte „ethnische Konflikte“ zum Gegenstand ihrer Forschungen machten. Auch widmeten sich Strategieforscher und Vertreter der Disziplin Internationale Beziehungen einzelnen „Krisenherden der Weltpolitik“ sowie weltpolitisch brisanten anti-kolonialen Befreiungskämpfen und sozialrevolutionären Guerillakriegen (unter anderem dem Koreakrieg, der Kongo- und Kubakrise, dem Nahostkonflikt sowie dem Indochina- und Algerienkrieg). Dabei wurde bereits sehr frühzeitig die Problematik des innerstaatlichen oder Bürgerkriegs („internal war“) thematisiert (Eckstein 1964; Rosenau 1964). In den 70er- und 80er-Jahren wandten sich weitere Wissenschaftler der Bestandsaufnahme und Analyse gegenwärtiger Kriege zu. Hierzu trugen vor allem die Verschärfung des Ost-West-Konflikts („Neuer Kalter Krieg“), die mit diesem verbundenen „Stellvertreterkriege“ und „Regionalkonflikte“ in der Dritten Welt sowie die akuten Kriege zwischen Iran und Irak („Erster Golfkrieg“), Argentinien und Großbritannien um die Falklands/Malwinen, im Libanon, im südlichen Afrika, am Horn von Afrika, in Südostasien und in Zentralamerika bei. Nunmehr wurden insbesondere die Kriege in der „Dritten Welt“ zu einem prominenten Untersuchungsgegenstand (z. B. Khan/Matthies 1981; Matthies 1988; Gantzel 1988; Senghaas 1989). Etliche

dieser Studien zu Kriegen in der Ära des Ost-West-Konflikts thematisierten bereits manche der Problemaspekte, die später unter der Rubrik „neue Kriege“ besondere Beachtung fanden: unter anderem die empirische Dominanz von Bürgerkriegen, die irreguläre Kriegführung nicht-staatlicher Akteure, deren ökonomische Basis und internationale Kontexte, der gezielte Gewalteinsetz gegen die Zivilbevölkerung und das Phänomen der Kindersoldaten (siehe Heuser 2005 und für Afrika Ellis 2003).

DIE „WIEDERENTDECKUNG“ DES KRIEGES

Das Ende des Ost-West-Konflikts machte dann in Teilen der Öffentlichkeit und auch der Wissenschaft zunächst einer gewissen Friedenseuphorie Platz. Doch unter dem Eindruck nicht rechtzeitig verhüteter gewaltsamer Staatszerfallsprozesse, Bürgerkriege und Völkermorde wie in Jugoslawien, Somalia und Ruanda schwanden die Hoffnungen auf eine weltweite „Friedensdividende“ rasch dahin. Insbesondere die Rückkehr des Krieges nach Europa in Gestalt der Balkankriege hatte mit seiner Schockwirkung ein immenses Interesse der Öffentlichkeit und der Wissenschaft an den Kriegen der Gegenwart zur Folge. Der optimistische Ruf „Nie wieder Krieg!“ machte der pessimistischen Frage „Immer wieder Krieg?“ Platz. Im Kontext einer veränderten Wahrnehmungslage und Interessenlage nach dem Ende des Ost-West-Konflikts kam es nun

„SCHMUTZIGE KRIEGE“ GAB ES SCHON IMMER: DIES GILT INSBESONDERE FÜR DIE EUROPÄISCHEN KOLONIALKRIEGE, DIE SICH DURCH AUSSERORDENTLICHE BRUTALITÄT BIS HIN ZUM VÖLKERMORD AUSZEICHNETEN. DIE ABBILDUNG AUS DEM PETIT JOURNAL ILLUSTRIRT DEN HERERO-AUFSTAND IN DEUTSCH-SÜDWESTAFRIKA 1904/5. SOZIALDARWINISMUS UND RASSISMUS DIENTEN ALS RECHTFERTIGUNG FÜR EINE KOLONISIERUNG MIT „FEUER UND SCHWERT“.
picture alliance / dpa

gleichsam zu einer „Wiederentdeckung“ des Phänomens „Krieg“ (Pradetto 2004). Allerdings rückte gegenüber dem empirisch in den Hintergrund getretenen „klassischen“ Staatenkrieg nunmehr der innerstaatliche Krieg oder „Bürgerkrieg“ in den Mittelpunkt des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses. Politikwissenschaftler, Historiker, Soziologen, Ethnologen und Ökonomen erforschten insbesondere seit Mitte der 90er-Jahre Kriege „niedriger Intensität“, „kleine Kriege“, den Beginn und das Ende von Kriegen, die Eigendynamik von Bürgerkriegen, „Ordnungen der Gewalt“, „Gewaltmärkte“ und Bürgerkriegsökonomien. Um die Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert schließlich machten verschiedene Studien auf einen sich abzeichnenden fundamentalen historischen Formenwandel kriegerischer Gewalt aufmerksam (Creveld bereits 1991!), den sie teilweise auf den Begriff der „neuen Kriege“ brachten (vor allem Kaldor 2000; Münkler 2002). Dabei war allerdings nicht immer klar, was denn das originär „Neue“ sein sollte. War der Typus dieser Kriege neu, traten sie zeitlich und regional neu auf, hatten sie neue Ursachen, Hintergründe und Entstehungsbedingungen, oder wiesen sie besondere, bislang nicht bekannte Merkmale auf?

Gemeinsam ist den meisten dieser Studien, dass sie innerstaatliche Kriege thematisieren, deren Grundmerkmale herausstellen und zunächst auf die Unterscheidung zu dem als „alt“ angesehenen Typ des zwischenstaatlichen Krieges zielen. Das Attribut „neu“ soll diese Kriege von den für eine frühere Epoche typischen Kriegsformen abgrenzen. Als wesentliche Merkmale des behaupteten Formenwandels gelten den meisten Autoren vor allem die Entstaatlichung, Privatisierung, Ökonomisierung und Brutalisierung des Krieges. Die seit den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 teilweise erfolgende Verknüpfung der Debatte über neue Kriege mit der Debatte über den internationalen Terrorismus verlieh der ersteren auch eine erhebliche sicherheitspolitische Relevanz.

ZUR KRITIK DER REDE VON DEN NEUEN KRIEGEN

Mittlerweile sind wesentliche Punkte der Kritik an der These eines fundamentalen Formenwandels kriegerischer Gewalt bekannt und konzise zusammengefasst. Hier sollen sie unter Anlehnung an einige aktuelle kritische Bestandsaufnahmen der Debatte über neue Kriege (Chojnacki 2004; Kahl/Teusch 2004; Pradetto 2004) nochmals kurz und bündig abgehandelt werden:

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Als ein Hauptmerkmal der neuen Kriege wird deren Entstaatlichung und Privatisierung angeführt. Die Staaten hätten ihr „Monopol der Kriegsgewalt“ verloren und seien nicht länger die „Herren des Krieges“ (Münkler). Demgegenüber sei ein wesentliches Element der neuen Kriege die wachsende Beteiligung und Zunahme nicht-staatlicher Gewaltakteure, eine Art von „Globalisierung privater Gewalt“ in Gestalt von Kriegsherren, Gewaltunternehmern, Rebellen, Guerilleros, Banditen, Milizen, Söldnern, Terroristen und organisierten Kriminellen (Mair 2002). Doch setzt die Rede von der „Entstaatlichung“ des Krieges ja voraus, dass es vor dem Krieg eine durchsetzungsfähige staatliche Zentralgewalt überhaupt gegeben hat. Dies war und ist jedoch für einen erheblichen Teil der Staatenwelt vor allem in den außereuropäischen Regionen nicht der Fall. Gleichwohl blieb und bleibt die Staatlichkeit und die Erringung der Staatsmacht ein wichtiger Bezugsrahmen und ein wichtiges Ziel vieler kriegerischer Auseinandersetzungen. Zudem ist zumindest eine Teil-Entstaatlichung und Teil-Privatisierung des Krieges alles andere als neu, da diese Phänomene ja den bereits seit 1945 dominanten innerstaatlichen Kriegen inhärent waren. Schließlich handelt es sich bei etlichen nicht-staatlichen Gewaltakteuren keineswegs um „neue“ und „private“ Akteure, sondern um auf

traditionalen Strukturen aufsetzende kommunale („gemeinschaftlich“ verfasste) Akteure (Böge 2004). Andererseits ist heutzutage zumindest eine Proliferation und Ausdifferenzierung sowie ein erhöhter politischer Stellenwert nicht-staatlicher Akteure unverkennbar;

REDUKTION AUF ÖKONOMIE IST ZWEIFELHAFT

Als ein weiteres Hauptmerkmal der neuen Kriege gilt deren Ökonomisierung und implizite Entpolitisierung. Denn aus ökonomischer Sicht stellen sich diese – in Abwandlung des berühmten Clausewitz-Diktums vom „Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ – als eine „Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln“ dar. Sie gleichen eher wirtschaftlichen Raubzügen und Formen organisierter Wirtschaftskriminalität als genuin politischen Unternehmungen und militärischen Feldzügen. Mit anderen Worten: „Der Homo Economicus zieht in den Krieg“ (Cramer 2002). Der Krieg gilt als Mittel der ökonomischen Reproduktion und der Reichtumsaneignung; er wird zum Selbstzweck und Instrument ökonomischer Zweckrationalität. Doch wenn auch der kriegsökonomische Blickwinkel dazu beiträgt, die Dynamik mancher gegen-

wärtiger Kriege besser zu verstehen, so bleibt die Reduktion des generellen Kriegsgeschehens auf wesentlich ökonomische Gesichtspunkte dennoch zweifelhaft. Denn Unklarheit besteht oft darüber, ob es sich bei den ökonomischen Interessen von Gewaltakteuren um die primären Ursachen der Kriege handelt oder eher um sekundäre Begleiterscheinungen und Folgen kriegerischer Gewalt. Eine Ausblendung der sozialen Dimension von Kriegen würde zudem wesentliche Gründe ihrer Entstehung und Dynamik übersehen. Problematisch ist ferner, mit der Entstaatlichung und Ökonomisierung des Krieges zugleich auch dessen Entpolitisierung anzunehmen. Denn selbst wenn die Politik ihrer staatlichen Formen entledigt ist, bilden sich vielfach alternative gesellschaftliche Netzwerke und eigenständige Formen von politischer Autorität, Legitimität und Machtausübung jenseits überkommener Staatlichkeit heraus. Insgesamt dürfte daher wohl eine komplexe und dynamische Wechselbeziehung zwischen Krieg, Ökonomie und Politik bestehen.

„SCHMUTZIGE KRIEGE“ GAB ES SCHON IMMER

Als ein zusätzliches Merkmal der neuen Kriege gilt ihre „Regellosigkeit“, „Enthegung“, „Entzivilisierung“ oder „Barbarisierung“. Diese Kriege seien brutaler und grausamer als herkömmliche Kriege und würden selbst Mindestnormen des humanitären Völkerrechts missachten und die Gewaltanwendung gegen Zivilisten zu einem strategischen Instrument der Kriegführung machen. Die klassische Unterscheidung zwischen „Kombattanten“ und „Nicht-Kombattanten“ sei in den neuen Kriegen aufgehoben. Nicht mehr die offene Entscheidungsschlacht zwischen Kombattanten stünde im Zentrum der Gewaltausübung, sondern die Terrorisierung von Zivilisten und das Massaker an der Zivilbevölkerung. Doch muss hier angemerkt werden, dass das Regelwerk des humanitären Völkerrechts für den inneren Krieg schon immer eine weitaus geringere Dichte und Durchsetzungsfähigkeit aufwies als für den klassischen Staatenkrieg. Auch kamen schon in früheren Kriegen unvorstellbare Grausamkeiten, Kriegsverbrechen und Massentötungen von Zivilisten und damit gravierende Regelverstöße gegen Mindestnormen einer „zivilisierten“ Kriegführung vor. Dies gilt insbesondere für die europäischen Kolonialkriege, die sich durch außerordentliche Brutalität bis hin zum Völkermord auszeichneten. Heidenmission, Sozialdarwinismus und Rassismus dienten als willkommene Legitimationsmuster für eine Kolonisierung mit „Feuer und Schwert“. Die Kolonialvölker galten moralisch und rechtlich den Europäern nicht gleichgestellt; europäische Kriegskonventionen wurden hier nicht anerkannt. Der Krieg der „Zivilisierten“ untereinander war an gewisse Regeln gebunden, während der Kampf gegen die „Wilden“ dagegen alle Mittel erlaubte. In der spät- und nachkolonialen Ära galten namentlich Guerilla- und Antiguerillakriege im Kontext von anti-kolonialen Unabhängigkeits- und sozialrevolutionären Befreiungskriegen geradezu sprichwörtlich als „schmutzige Kriege“.

ALLZU SCHLICHTE KONTRASTIERUNG

Kritikwürdig ist insgesamt die allzu schlichte Kontrastierung idealtypischer „alter“ und „neuer“ Kriege, die der Vielfalt und den Kontinuitäten im vergangenen und gegenwärtigen Kriegsgeschehen kaum gerecht wird. Doch räumen Vertreter der Rede von den neuen Kriegen durchaus begriffliche und sachliche Unzulänglichkeiten ein, führen diese jedoch auf „die unübersichtliche und in einer kohärenten Begrifflichkeit, geschweige denn Theorie kaum zu erfassende Gemengelage der jüngeren Entwicklung des Kriegsgeschehens“ zurück (Münkler 2002, 47). Gleichwohl wäre eine sehr viel stärkere typologische Ausdifferenzierung von „klassischen“ zwischenstaatlichen, „herkömmlichen“ innerstaatlichen und „neuen“ substaatlichen Kriegen sowie vielfältigen Mischformen kriegerischer Gewalt angebracht. Denn die komplexe Realität des beobachtbaren weltweiten Kriegsgeschehens ist ja gerade durch eine Vielzahl kriegerischer Konflikte und Hybridformen gekennzeichnet, die vormoderne und moderne Gewaltelemente in unterschiedlichen Kombinationen entlang einer dynamischen Zeitachse in sich vereinen. Studien, welche durch die komparative Analyse einer Auswahl von Fällen die empirische Evidenz neuer Kriege aufweisen wollen (Heupel/Zangl 2003, 2004), weisen zwar in die richtige Richtung, stehen jedoch vor dem Problem ihrer Selektionskriterien und der Generalisierbarkeit ihrer Befunde. Denn die Untersuchung einer anderen Auswahl von Fällen gegenwärtiger Kriege würde womöglich zu einem abweichenden oder gar gegenteiligen Befund kommen.

DAS „CHAMÄLEON KRIEG“

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Begriff der „neuen Kriege“ weniger auf eine zeitliche (Neu-)Bestimmung von Krieg im engeren Sinne verweist, sondern eher „auf konzeptionellen Überlegungen hinsichtlich klassifizierbarer neuartiger Elemente des gewaltvollen Konfliktaustrags“ beruht, der vor allem durch einen qualitativen Wandel auf der Akteursebene (Entstaatlichung und Privatisierung des Krieges) sowie in der Ablaufdynamik (Verstetigung von Kriegssituationen durch Gewaltmärkte und Kriegsökonomien) gekennzeichnet ist (Chojnacki 2002, 40). Insgesamt offenbart sich in der Debatte über neue Kriege die „Neu-Entdeckung“ eines „alten“ Themas: nämlich des ständigen historischen Wandels und der ständigen Anpassung des „Chamäleon Krieg“ (Clausewitz) an neuartige politische, soziale und ökonomische Herausforderungen und Bedingungen. Auf diesem Hintergrund ist der Gegenstand und Begriff des Krieges selbst ins Gerede gekommen. Verständlicherweise warf daher Herfried Münkler die Frage auf, ob es angesichts der „neuen substaatlichen Formen der Gewalt“ überhaupt noch sinnvoll sei, „am Begriff des Krieges als einer zusammenfassenden Bezeichnung großräumig organisierter Gewalt festzuhalten?“ (Münkler 2002, 11). Und Christopher Daase konstatierte: „Der klassische Krieg, wie wir ihn aus der europäischen Militärgeschichte kennen, ist im Verschwinden begriffen und eine neue Form po-

litischer Gewalt ist im Entstehen, von der noch nicht klar ist, ob sie noch Krieg ist, oder schon etwas anderes, ein gefärbtes Chamäleon oder bereits ein anderes Wesen“ (Daase 2002, 6).

SIND HISTORISCHE ANALOGIEN PLAUSIBEL?

Die vernachlässigte Berücksichtigung älterer kriegshistorischer und ethnologischer Studien, regionalwissenschaftlicher Untersuchungen sowie empirischer Befunde und Forschungsstränge der Friedens- und Konfliktforschung hat jedoch in der Debatte über neue Kriege deutlich zu einer eurozentrischen Verzerrung, unzulässigen Verallgemeinerung und Überzeichnung des „Neuen“ im gegenwärtigen Kriegsgeschehen beigetragen. Problematisch erscheinen auch die (von Historikern wie Peter Englund, Eric Hobsbawm und auch von Herfried Münkler) herangezogenen Analogien zu der Kriegführung und den Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges („Rückkehr der Warlords“; „Mutter-Courage-Landschaften“ in Afrika etc.), um Parallelen mit den heutigen „neuen“ Kriegen aufzuweisen. Denn ob diese eurozentrisch geprägte historische Analogie, so plausibel sie für einen deutschen und mitteleuropäischen Betrachter auch sein mag, tatsächlich hilfreich ist, um heutige Gewaltkonflikte namentlich in außereuropäischen Regionen besser zu verstehen, mag bezweifelt werden. Hier wäre der Blick auf ältere, historische Formen der Kriegführung in diesen Regionen selbst (z.B. am Horn von Afrika) womöglich nützlicher (Matthies 2005). Viele der Schlussfolgerungen zum Wandel des Krieges basieren letztlich „doch eher auf Illustrationen und anekdotischen Evidenzen (...), weniger auf empirisch und historisch vergleichenden Analysen (...). Damit wird die These ‚neuer‘ Kriege einerseits ohne fundierte empirische Basis verallgemeinert; andererseits werden differenzierbare Gewaltphänomene (Krieg, Terrorismus) und Teilphänomene (Ökonomisierung, Brutalisierung, Resexualisierung und Asymmetrisierung des Krieges) theoretisch überbewertet oder gar fehlinterpretiert. Und angesichts der empirischen Trends im globalen Kriegsgeschehen (...) wäre es ohnehin verfrüht, ‚alte‘ innerstaatliche Kriege zu vernachlässigen oder zwischenstaatliche Kriege gar als historisches Auslaufmodell anzusehen“ (Chojnacki 2004, 418). Der beobachtbaren „Vielfalt von Gewaltkonflikten“ (Kurtenbach/Mehler 2002) wird hierdurch nicht angemessen Rechnung getragen. Deutlich wird insbesondere auch, dass die eurozentrische Fixierung auf den scheinbar historischen „Normalfall“ des zwischenstaatlichen Krieges den Blick auf die universalgeschichtliche Dominanz des nicht-staatlichen Krieges und den „europäischen Sonderweg“ in der Kriegführung zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und dem Ersten Weltkrieg, der zumindest in Europa über Jahrhunderte zu einer „historisch einmaligen Einhegung des Krieges“ führte, lange verstellt hat (Herberg-Rothe 2003).

DAS VERDIENST DER REDE VON DEN NEUEN KRIEGEN

In Teilen ist die Rede von den neuen Kriegen mit ihrer großen Popularität in der Öffentlich-

keit, in der Politik und im Militär auch ein „deutsches“ Phänomen, das eng mit dem Kontext „neuer“ Orientierungen in der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik verknüpft ist (Brzoska 2004). Bei aller berechtigten Kritik besteht das Verdienst der Rede von den neuen Kriegen jedoch vor allem darin, eine wissenschaftliche Debatte über die Problematik und einen möglichen Gestaltwandel gegenwärtiger Kriege angestoßen sowie eine breitere Öffentlichkeit für diese Thematik sensibilisiert zu haben. Letztendlich sollte es auch gar nicht darum gehen, ob die kontrovers erörterten Merkmale und Merkmalskombinationen tatsächlich NEU sind oder nicht, sondern WIE sie sind. Denn nur eine realitätsgerechte Kenntnis gegenwärtiger Gewaltkonflikte ermöglicht es, angemessene sicherheits- und friedenspolitische Gegenstrategien zu entwerfen. Die Entstaatlichung des Krieges hat eine beträchtliche Entwertung herkömmlicher diplomatisch-staatlicher Formen der Konfliktbearbeitung und Krisenbewältigung zur Folge. Die Ökonomisierung des Krieges verweist auf die dringende Notwendigkeit einer innovativen Entwicklung neuer finanz-, wirtschafts- und entwicklungspolitischer Konzepte und Instrumente. Leider geben die bisherigen Studien zu den neuen Kriegen (abgesehen von Mary Kaldors „kosmopolitischer Alternative“) aber kaum brauchbare Hinweise zur Klärung dieser drängenden Fragen. Im Wesentlichen finden sich allgemeine Aufrufe zum Erhalt bzw. zur (Wieder-)Herstellung von effektiver Staatlichkeit oder aber Plädoyers für mehr oder minder humanitär bzw. interessenpolitisch begründete militärische Interventionen in bereits existente Kriege. Die umfangreichen Debatten über Gewalt-, Konflikt- und Krisenprävention sowie über Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung hingegen werden bislang kaum zur Kenntnis genommen.

VERNACHLÄSSIGTER BLICK AUF NICHT-KRIEG UND FRIEDEN

Dies hat offensichtlich auch damit zu tun, dass Phänomene kriegerischer oder terroristischer Gewalt und der Unordnung für die öffentliche Wahrnehmung einen größeren Attraktionswert haben als deren Gegenteil, der Nicht-Krieg und die geordnete, friedliche Kooperation. Die Forschung über Kriege gibt ja eigentlich nur das „Negativ eines Konflikt-Weltbildes“ wieder, während die Abbildung von erhaltenem oder gesicherten Frieden dessen „Positiv-Abzug“ wäre. Doch ist der Nicht-Krieg für die Kriegsforschung kein relevantes Ereignis, denn „nach wie vor werden Konflikte, Kriege und Gewalt als die einzigen Ereignisse verstanden, die operationalisiert werden können. Frieden wird jedoch weiterhin als ein statistisches Nicht-Ereignis aufgefasst, das nicht operationalisierbar ist und damit auch nicht einer der Gewaltforschung entsprechenden systematischen und vergleichenden Friedensursachenforschung zugänglich wird“ (Rohloff/Schindler 2000, 291). Doch sollte der Frage, warum eigentlich nicht immer und überall auf der Welt gleichermaßen Krieg herrscht, eine weit größere Aufmerksamkeit zuteil werden. Manche Forscher haben daher zu Recht darauf

aufmerksam gemacht, dass die große Mehrheit aller Länder der Erde „weder in der roten Zone der Kriegsökonomien, noch in der goldenen Nische der Globalisierungsgewinner lokalisiert“ ist, „sondern in einer Grauzone gefährdeter Erfolge, fragiler Stabilität und un abgeschlossener Modernisierungsprozesse“; zudem verdecke die Konzentration der wissenschaftlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit auf chronische Kriegsregionen, exzessive Krisengesellschaften und gewaltsame Staatszerfallsprozesse „den Blick auf die Erfolge, die viele Länder unter schwierigen Bedingungen erzielen konnten“ (Ehrke 2002, 23).

Wo, warum und wie formieren sich womöglich über (West-)Europa und die OECD-Welt hinaus neue, eigenständige „Friedenszonen“ und Muster einer friedlichen Koexistenz? Warum ist es in der Welt der Entwicklungsgesellschaften Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sowie in der Welt der postkommunistischen Transformationsländer, die oft pauschal als Zonen der chronischen Gewalt gelten, nicht überall gleichermaßen zu (Bürger-)Krieg und Staatszerfall gekommen? Warum wurden einige Gesellschaften in der gleichen Region von verheerenden Kriegen heimgesucht (wie z.B. El Salvador, Guatemala und Nicaragua in Zentralamerika; Angola, Mosambik und Kongo im subsaharischen Afrika) und andere (wie etwa Costa Rica oder Botswana und Tanzania) nicht? Warum blieben großflächige Länder mit enormen sozialen Spannungen und/oder ethnisch-kulturellen Zerklüftungen – wie beispielsweise Brasilien, Indien oder Malaysia (bislang?) von umfassenden Bürgerkriegen und Staatszerfallsprozessen verschont? Was macht den „Kitt“ aus, der heterogene Gesellschaften trotz vielfältiger Zerreißproben zusammenhält? Zur Beantwortung solcher Fragen müssten Aspekte der Legitimations- und Funktionsproblematik nachkolonialer Staaten thematisiert werden, ferner sozio-ökonomische Verteilungsmechanismen und kulturelle Identitätsprobleme, Bestimmungsfaktoren sozialer Integration sowie die Einbindung von Gesellschaften in Prozesse der Globalisierung. Insgesamt bedürfte es einer regional und typologisch differenzierenden, komparativen friedenswissenschaftlichen Untersuchung, die aber bis heute leider kaum in Ansätzen stattgefunden hat (Matthies 1997; Senghaas 2004).

NACHDENKEN ÜBER GEWALT- UND KONFLIKTPRÄVENTION

Ebenso sollte aus friedenspolitischen Gründen den seit über einem Jahrzehnt anhaltenden Diskursen über die Möglichkeiten und Erfolgsbedingungen von Gewalt- und Konfliktprävention (z.B. Matthies 2000; Hampson/Malone 2002; Carment/Schnabel 2003; Lund 2004) sowie von post-konfliktiver Wiederaufbauarbeit, Staaten- und Nationenbildung (z.B. Ferdowsi/Matthies 2003; Rotberg 2003; Hippler 2004) weit mehr Beachtung geschenkt werden, bei aller berechtigten Skepsis über die dabei bislang gewonnenen Erkenntnisse und empirisch nachweisbaren „Erfolge“. Statt weitere „neue Kriege“ zu prognostizieren, sollte man sich lieber der schwierigen Aufgabe des Nachdenkens darüber unterziehen, wie denn

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

einem solchen Szenario Einhalt geboten werden könnte. Wie lässt sich der gewaltsamen Eskalation von Konflikten durch Früherkennung und tatkräftiges Handeln beizeiten vorbeugen und wie können nach dem Ende von Kriegen wieder einigermaßen trag- und funktionsfähige staatliche und gesellschaftliche Strukturen sowie stabile und friedliche Verhältnisse geschaffen werden? Eigentlich ist die Vernachlässigung von Prävention durch die Politik ein großer öffentlicher Skandal. Abgesehen von den Schrecken und Nöten der unmittelbar betroffenen Gesellschaften und Menschen trägt der Bürger und Steuerzahler in den westlichen Industriegesellschaften die Kosten und Lasten für verpasste Präventionschancen, zahlt für humanitäre Nothilfe, zuströmende Flüchtlinge, teure Militäreinsätze und umfangreiche Wiederaufbauhilfen. Doch sind wesentliche Voraussetzungen für die Prävention der politische Wille und die konzeptionelle, materielle und instrumentelle Fähigkeit diverser Akteure zu vorbeugendem Handeln. Der Erfolg von Prävention ist jedoch vor allem auch von den Kontextbedingungen vor Ort abhängig, also von den gesellschaftlichen Verhältnissen und Konflikt dynamiken in den Krisenregionen. Im Interesse einer realistischen Einschätzung von Präventionschancen müs-

HUNDERTTAUSENDE FLIEHEN 1999 VOR EINEM NEUEN KRIEG IN ANGOLA. IN EINEM FLÜCHTLINGSLAGER WERDEN RUND 27.000 FLÜCHTLINGE VON DER DEUTSCHEN WELTHUNGERHILFE VERSORGT. LETZTLICH TRAGEN DIE WESTLICHEN INDUSTRIENATIONEN DIE KOSTEN UND LASTEN FÜR VERPASSTE PRÄVENTIONSCHANCEN.

picture alliance / dpa

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

schung eine wesentliche Voraussetzung für Friedensforschung. In diesem Sinne ist auch die derzeitige Debatte über neue Kriege bzw. über einen fundamentalen Formenwandel kriegerischer Gewalt durchaus berechtigt. Doch sollte diese Debatte letztendlich in eine umfassende Friedenserfahrungs- und Friedensursachenforschung einmünden. Denn wenn Kriegsforschung auch wichtig ist, so bleibt sie dennoch „unzulänglich, wenn die Kernfrage der FRIEDENSURSACHENFORSCHUNG (Hervorh. i.O.) beantwortet werden soll, nämlich welche Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die ‚Architektur‘ eines dauerhaften und stabilen (...) Friedens, also eines Friedens, der sich durch Nachhaltigkeit auszeichnet, erforderlich sind“ (Senghaas 2004, 14). Selbst wenn man den Optimismus jener Forscher nicht teilt, die analog zum UN-Millenniums-Programm zur Halbierung der absoluten Armut auf der Welt bis zum Jahre 2015 auch eine Halbierung der Zahl der Bürgerkriege auf der Welt für möglich halten, sofern heute schon friedenspolitisch tatkräftig gehandelt würde (Collier u.a. 2003), so sollte man bei allem nüchternen Realismus die Erfordernisse und Möglichkeiten einer globalen Friedenspolitik dennoch etwas positiver einschätzen, als es die in Teilen dramatisierende Debatte über neue Kriege tut. Denn manche Protagonisten der Rede von den neuen Kriegen „verbinden ihre Analyse mit einer außerordentlichen Skepsis, ja mit großem Pessimismus in Bezug auf die Chancen einer globalen Friedenspolitik“ (Kahl/Teusch 2004, 401). Dies deckt sich in starkem Maße mit nach dem Ende des Kalten Krieges weit verbreiteten Vorstellungen und Unterstellungen von „Chaos“, „Anarchie“ und „Unordnung“ in den internationalen Beziehungen. Doch waren und sind diese Einschätzungen zum Teil übertrieben, empirisch nicht durchgängig fundiert, zu pauschal und zu wenig raum-zeitlich differenziert. Yahya Sadowski entlarvte in seinem Buch von 1998 eindrucksvoll den „Mythos des Globalen Chaos“. Ein prominentes US-amerikanisches Sammelwerk zur konstruktiven Bearbeitung von Konflikten, dessen erste Auflage 1996 noch unter dem negativ akzentuierten Titel „Global Chaos: Sources of and Responses to International Conflict“ erschien, brachte denn auch im Jahre 2001 eine Neuauflage unter dem nunmehr positiver akzentuierten Titel „Turbulent Peace: The Challenges of Managing International Conflict“ (Crocker/Hampson/Aall 2001) heraus.

Angesichts der Rede von den neuen Kriegen warf der erfahrene Kriegsursachenforscher Gantzel daher nicht ganz zu Unrecht die Frage auf, ob denn die „Neuentdecker dieser Kriege (...) bewusst oder unbewusst, zumindest unbeachtet – nicht einer tieferen Strömung zu Diensten sind. Ihre generalisierenden Darstel-

sen daher die Phänomene des Staatszerfalls, neuartiger Kriegsformen sowie transnationaler Gewaltmärkte und auch Kriegsökonomien schärfer als bisher in den Blick genommen werden. Hierzu haben Forschung wie politische Praxis in den letzten Jahren vielfältige Erkenntnisse zu Konzepten, Ansätzen, Instrumenten und Strategien effektiven präventiven und post-konfliktiven Handelns zusammengetragen. Beispielsweise gibt es mittlerweile differenzierte Vorschläge zur größeren Zielgenauigkeit und Effektivität von Sanktionen (so genannte „intelligente Sanktionen“). Zudem wird intensiv über verbesserte Maßnahmen zur „Austrocknung“ von Finanzierungsquellen neuer Kriege sowie zur Stärkung von eigenständigen Friedenspotenzialen in den Krisengesellschaften selbst nachgedacht. Insbesondere sollten namentlich auch weithin unstrittige, zumindest tendenzielle „Erfolgsgeschichten“ konstruktiver Konfliktbearbeitung wie etwa Südafrika, Mosambik, Mali(-Nord), Somaliland, das Baltikum oder Mazedonien eine weit größere Beachtung und Würdigung erfahren als bisher.

Ähnlich steht es auch mit dem seit Jahren anhaltenden modischen und populären Gerede über künftige Ressourcen- und insbesondere „Wasserkriege“. Niemand bestreitet, dass Was-

serzunehmend eine strategische Ressource mit hoher Konfliktträchtigkeit werden wird. Doch statt über „Kriege um Wasser“ zu rasonieren, sollte man lieber darüber nachdenken, wie der sich tatsächlich verschärfenden globalen Wasserkrise konstruktiv, kooperativ und friedensverträglich zu begegnen wäre: unter anderem durch ein wirksames Wassermanagement in den Krisenländern, durch den Bau von kleinen Bewässerungssystemen, durch die Unterstützung der Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, bis zum Jahre 2015 den Anteil der Weltbevölkerung ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser zu halbieren, sowie durch den Ausbau und die Stabilisierung internationaler Verträge und Regime, die zu einer gerechten Nutzung gemeinsamer Wasserressourcen beitragen sollen.

KRIEGSFORSCHUNG IN FRIEDENSPOLITISCHER ABSICHT

Zweifellos setzt die Suche nach konstruktiven Konfliktbearbeitungsstrategien und Friedenspolitiken voraus, dass man eine realistische Kenntnis von den Formen, Ursachen und Dynamiken gegenwärtiger (und möglichst auch künftiger) Kriege hat. Insofern ist Kriegsfor-

lungen einer unmenschlichen Kriegswelt wecken diffuse Bedrohungsgefühle, die geeignet sind, einer sich bis in die Privatzone hineinfressenden Sicherheitspolitik den Weg zu ebnen" (Gantzel 2002, 16). Eine solche Einstellung kann dann auch dazu beitragen, den Willen zu einer tatkräftigen und konsequenten Friedenspolitik zu lähmen und sich auf eine rein den eigenen Sicherheitsinteressen dienende defensive Grundhaltung zurückzuziehen. In den westlichen Gesellschaften werden die neuen Kriege vielerorts zunehmend als Bedrohung der eigenen Sicherheit wahrgenommen. Dies hat bereits zu einer Politisierung des entwicklungspolitischen Diskurses sowie zu dessen tendenzieller Verschmelzung mit dem sicherheitspolitischen Diskurs geführt (Duffield 2001). Hierzu trägt sicher auch die problematische Verknüpfung der Debatte über neue Kriege mit der Debatte über den transnationalen Terrorismus bei.

GLOBAL GOVERNANCE IN DER FRIEDENS- UND SICHERHEITSPOLITIK

Demgegenüber wäre eine Agenda sicherheits- und friedenspolitischer Global Governance vonnöten, die das Prinzip der multilateralen und kollektiven Friedenssicherung gegenüber einer unilateralen und bündnisgestützten Interventionspolitik verteidigt, die Legitimität der Entscheidungen des UN-Sicherheitsrats stärkt, alle Weltregionen entschiedener an der internationalen Kooperation beteiligt, insbesondere auch an den Entscheidungen handlungsmächtiger globaler Institutionen, und die zugleich ein kooperatives und soziales Globalisierungsprojekt verfolgt (Nuscheler/Weller 2002, 213). Gerade in einer „Zeit der Düsternis“ sollte Friedensforschung daher „als Horizont aufhellende Langzeitaufgabe“ betrieben werden (Rittberger 2004, 12). Man sollte auch nicht übersehen, dass einige der in den letzten Jahren vielzitierten Prototypen neuer Kriege mittlerweile wieder zu Ende gegangen sind oder zumindest in ihrer Intensität nachgelassen haben (u.a. die Balkankriege, die Kriege in Angola, Sierra Leone, Somalia), wengleich auch nicht unbedingt in jedem Fall mit der Perspektive eines dauerhaften Friedens. Zudem hat es allein zwischen 1988 und 1998 insgesamt 38 formale Friedensabkommen zur Beendigung von Bürgerkriegen in 33 Ländern gegeben, die keineswegs alle als gescheitert zu betrachten sind. Will man also mögliche „Auswege aus dem Bürgerkrieg“ in den Blick nehmen, sollte man sich denn auch nicht von alarmistischen Zeitdiagnosen leiten lassen, sondern vielmehr über diejenigen Konfliktfälle berichten, „in denen (...) leidliche Lösungen gefunden wurden und praktiziert werden“ (Schneekener 2002, 9f). Das in der Regel beachtete beharrliche und oft auch erfolgreiche Bemühen um konstruktive Konfliktbearbeitung rund um den Globus sollte friedenspolitischer Stoff für „inspirierende Geschichten“ sein (European Centre for Conflict Prevention 1999; WSP 2004). Zudem sollte auch immer wieder betont werden, dass die neuen Kriege ja vornehmlich die Sicherheit und die Wohlfahrt der direkt betroffenen Menschen und Gesellschaften in den Krisengebieten

selbst bedrohen und (abgesehen von terroristischen Attacken) kaum die der Menschen in den westlichen Industriegesellschaften. Eher sind es ja Teile eben dieser Gesellschaften, die, wie gerade die neuere Forschung insbesondere zu den ökonomischen Dimensionen der neuen Kriege deutlich gemacht hat, etwa durch macht- und interessenpolitische Einmischungen und Beteiligungen an der rohstoffpolitischen Ausplünderung von Kriegsgebieten, auf außerordentlich destruktive Weise zu den Schrecken und Zerstörungen dieser Kriege beitragen. Dies gilt auch für die langjährige Unterstützung repressiver Regime und die Tolerierung krass ungerechter Gesellschaftsordnungen sowie für die mangelnde Konsequenz internationaler Menschenrechtspolitik angesichts dominanter ökonomischer Interessen. Hier friedenspolitisch anzusetzen, wäre die vornehmste Aufgabe einer Kriegsforschung, die sich als Friedensforschung versteht.

LITERATUR

- Böge, V.: Muschelgeld und Blutdiamanten. Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten. Hamburg 2004
- Brzoska, M.: „New Wars“ Discourse in Germany. In: Journal of Peace Research, 1/2004, S.107–117.
- Carment, D./Schnabel, A. (eds.): Conflict Prevention. Path to Peace or Grand Illusion? Tokio u.a. 2003
- Chojnacki, S.: Wandel der Kriegsformen: die Dimensionen neuer, privatisierter Kriege. In: Die Kriege der Zukunft. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. epd-Dokumentation Nr. 31. Frankfurt am Main 2002, S. 40–47.
- Chojnacki, S.: Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht. In: Leviathan, 3/2004, S.402–424.
- Collier, P. u.a.: Breaking the Conflict Trap – Civil War and Development Policy. Washington, D.C. 2003
- Cramer, C.: Homo Economicus Goes to War: Methodological Individualism, Rational Choice and the Political Economy of War. In: World Development, 11/2002, S.1845–1864.
- Crevel, M. van: Die Zukunft des Krieges. München 1998 (engl. Ausgabe 1991: The Transformation of War. New York)
- Crocker, C./Hampson, F. O./Aall, P. (eds.): Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict. Washington, D.C. 2001
- Daase, C.: „Der Krieg ist ein Chamäleon“. Zum Formenwandel politischer Gewalt im 21. Jahrhundert. In: Forum Loccum 21, 4/2004
- Duffield, M.: Global Governance and New Wars. The Merging of Development and Security. London 2001
- Eckstein, H. (ed.): Internal War. London 1964
- Ehrke, M.: Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte. Ein Literaturbericht. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2002
- Ellis, S.: The Old Roots of Africa's New Wars. In: Internationale Politik und Gesellschaft, 2/2003, S.29–43.
- European Centre for Conflict Prevention: People Building Peace. 35 Inspiring Stories from Around the World. Utrecht 1999

- Ferdowski, M. A./Matthies, V. (Hrsg.): Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Friedensprozessen in Nachkriegsgesellschaften. Bonn 2003
- Gantzel, K.J. (Hrsg.): Krieg in der Dritten Welt. Theoretische und methodische Probleme der Kriegsursachenforschung-Fallstudien. Baden-Baden 1988
- Gantzel, K. J.: Neue Kriege? Neue Kämpfer? Arbeitspapier 2/2002 der Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung des Instituts für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg 2002
- Hampson, F. O./Malone, D. M. (eds.): From Reaction to Conflict Prevention. Opportunities for the UN System. Boulder-London 2002
- Herberg-Rothe, A.: Der Krieg – Geschichte und Gegenwart. Frankfurt am Main 2003
- Heupel, M./Zangl, B.: Die empirische Realität des „Neuen Krieges“. In: IIS-Arbeitspapiere Nr.27/2003, Universität Bremen
- Heupel, M./Zangl, B.: Von „alten“ und „neuen“ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt. In: Politische Vierteljahresschrift, 3/2004, S.346–369.
- Heuser, B.: Wars Since 1945. An Introduction. In: Zeit-historische Forschungen 1/2005
- Hippler, J. (Hrsg.): Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung? Bonn 2004
- Kahl, M./Teusch, U.: Sind die „neuen Kriege“ wirklich neu? In: Leviathan, 3/2004, S. 382–401.
- Kaldor, M.: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main 2000
- Kende, I.: Local Wars in Asia, Africa and Latin America 1945–1969. Budapest 1972
- Khan, K.M./Matthies, V. (Hrsg.): Regionalkonflikte in der Dritten Welt. München, Köln, London 1981
- Kurtenbach, S./Mehler, A. (Hrsg.): Die Vielfalt von Gewaltkonflikten. Analysen aus regionalwissenschaftlicher Perspektive. Hamburg 2002
- Lund, M. S.: Operationalizing the Lessons from Recent Experience in Field-Level Conflict Prevention Strategies. In: Wimmer, A. u.a. (eds.): Facing Ethnic Conflicts. Towards a New Realism. Lanham u.a. 2004, S.120–140.
- Mair, S.: Die Globalisierung privater Gewalt. Kriegsherren, Rebellen, Terroristen und organisierte Kriminalität. Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie S 10. Berlin 2002
- Matthies, V.: Kriegsschauplatz Dritte Welt. München 1988
- Matthies, V. (Hrsg.): Der Gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung. Bonn 1997
- Matthies, V.: Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen. Opladen 2000
- Matthies, V.: Kriege am Horn von Afrika. Berlin 2005
- Münkler, H.: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg 2002
- Nuscheler, F./Weller, C.: Die Alternative zum Krieg gegen den Terrorismus: Global Governance in der Friedens- und Sicherheitspolitik. In: Friedensgutachten 2002. Münster u.a. 2002, S. 205–214.
- Pradetto, A.: Neue Kriege. In: Gareis, S./Klein, P. (Hrsg.): Handbuch Militär und Sozialwissenschaft, Wiesbaden 2004
- Rittberger, V.: Herausforderungen für die Friedensforschung zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In: Deutsche Stiftung Friedensforschung. Impulse für Friedensforschung und Politik. Forum DSF, 2/2004, S. 7ff.
- Rohloff, C./Schindler, H.: Mit weniger Gewalt in die Zukunft – Debatten und Befunde aus der empirischen Friedens- und Konfliktforschung. In: Die Friedens-Warte, 3–4/2000, S.289–307.
- Rosenau, J. (ed.): International Aspects of Civil Strife. Princeton, N.J. 1964
- Rotberg, R. I. (ed.): State Failure and State Weakness in a Time of Terror. Washington, D.C. 2003
- Senghaas, D. (Hrsg.): Regionalkonflikte in der Dritten Welt: Autonomie und Fremdbestimmung. Baden-Baden 1989
- Senghaas, Dieter: Zum irdischen Frieden. Frankfurt am Main 2004
- WSP International: Overcoming Conflict, Building Lasting Peace, War-torn Societies Project. Annual Report 2003. Genf 2004

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Volker Matthies ist Dozent für Politische Wissenschaft an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg. Er hat zudem eine Honorarprofessur für Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg inne.

Ökonomie der neuen Kriege

PETER LOCK

Allen neuen Kriegen ist gemeinsam, dass die jeweiligen Kriegswirtschaften in hohem Maße in die globale Waren- und Finanzzirkulation eingebunden sind. Die Frage, wie sich die Kontrahenten in solchen Konflikten wirtschaftlich reproduzieren, kann nur auf dem Hintergrund einer gewandelten Kriegsökonomie beantwortet werden. Mit dem Ende des Kalten Krieges haben sich die Rahmenbedingungen für die Parteien bewaffneter Konflikte – vor allem in der so genannten „Dritten Welt“ – grundlegend geändert. Die Polarisierung in Arm und Reich, gesellschaftliche Segmentierung, ein tief greifender sozialer Wandel und der Zerfall der staatlichen Ordnungsmacht haben dazu geführt, dass die Akteure der neuen Kriege auf andere und neue Formen der wirtschaftlichen Reproduktion zurückgreifen. Nicht mehr der reguläre Sektor der Weltwirtschaft allein ist maßgebend. Vielmehr bekommt der informelle und kriminelle Sektor ein hohes Gewicht für die logistische und wirtschaftliche Grundlage der Kriegführenden. Erfolgreiche Kriegsparteien müssen zunächst erfolgreiche „Unternehmer“ sein. Dies verlangt von den Akteuren, dass sie sowohl auf regulären als auch auf informellen und kriminellen Märkten Ressourcen anbieten und nachfragen. Wenn die Merkmale der Kriegsökonomien auch in Staaten, in denen kein Krieg oder militärischer Konflikt herrscht, zu konstatieren sind, so ist dies ein brisantes Indiz für den Gestaltwandel von Gewalt, der sich weit gehend unbeobachtet von der (Welt)Öffentlichkeit vornehmlich in weniger entwickelten Regionen vollzieht.

Red.

POLIZEIBEAMTE
BEWACHEN IN BOGOTA
BESCHLAGNAHMTES
DROGENGELD. DER
HANDEL MIT ILLEGALEN
DROGEN IST EIN BEISPIEL,
WIE SICH IM SCHATTEN
DER GLOBALISIERUNG
WELTWEIT INFORMELLE
UND KRIMINELLE SPHÄREN
ENTWICKELN, DIE DURCH
TAUSCHBEZIEHUNGEN
UND TRANSAKTIONSKETTEN
MIT DER REGULÄREN
ÖKONOMIE IN VERBIN-
DUNG STEHEN.

picture alliance / dpa

Dieses Bild kann aus
urheberrechtlichen Gründen
nicht angezeigt werden

DER STELLENWERT DER FRAGESTELLUNG

Die verbreiteten Erwartungen, dass das Ende des Kalten Krieges zu einer neuen friedlicheren internationalen Ordnung führen und eine mächtige „Friedensdividende“¹ zur globalen Bekämpfung von Armut freisetzen würde, haben sich nicht erfüllt. Stattdessen setzten die Vereinigten Staaten auf eine Fortschreibung einseitiger absoluter militärischer Überlegenheit, während die meisten Staaten weniger für ihre Streitkräfte aufgewendet haben, weil entweder die Kassen leer waren oder aber bewusst eine Umsteuerung der Staatsausgaben betrieben wurde. Zugleich aber werden mit ermüdender Regelmäßigkeit scheinbar unverständlich brutal ausgetragene bewaffnete Konflikte² und daraus folgende humanitäre Schreckensbilder hautnah in den Medien präsentiert. Überwiegend handelt es sich dabei um innerstaatliche Konflikte, die auf niedrigem militärtechnischen Niveau ausgetragen werden. Die Sozialwissenschaften insgesamt, insbesondere aber die

Politikwissenschaft, taten sich sehr schwer, für diese letztlich unerwartete Entwicklung in der politischen Praxis belastbare Erklärungen anzubieten, die Strategien der Einhegung und Prävention anleiten können.

Der internationalen Diskussion weit voraussend hatten Francois Jean und Jean-Christophe Rufin bereits 1996 eine Sammlung von Fallstudien unter dem Titel „Ökonomie der Bürgerkriege“³ in Frankreich veröffentlicht, in dem die wirtschaftlichen Abläufe im Verlauf bewaffneter Konflikte untersucht wurden. Allen untersuchten Konflikten war gemeinsam, dass die jeweiligen „Kriegswirtschaften“ in hohem Maße von ihrer Einbindung in die globale Waren- und Finanzzirkulation abhängig waren, wenngleich auf unterschiedlichste Weise.

Etwa zur gleichen Zeit sah die Weltbank ihr uraltes eigenes Betätigungsfeld der Entwicklungsförderung zunehmend durch die zahlreichen bewaffneten Konflikte gefährdet. Sie setzte eine ganze Forschungsabteilung unter Leitung von Paul Collier⁴ darauf an, die Ursachen dieser

Konflikte zu erforschen. Damit rückte die enge Verknüpfung von Ökonomie und Krieg in den Mittelpunkt internationaler Debatten, die der Titel einer Veröffentlichung der Vereinten Nationen zugespielt auf den Punkt brachte: Gier oder sozialer Missstand (als Konfliktursache)?⁵ Ein zentraler, statistisch vergleichend ermittelter Befund Colliers, der große Beachtung fand, besagt, dass die Verfügbarkeit von weltmarkttauglichen Ressourcen deutlich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass es in einem Land zu bewaffneten Konflikten kommt, während unter anderem die Hypothese ethnischer Diversivität als Ursache verworfen wurde.

„NEUE KRIEGE“ UND WIRTSCHAFTLICHE REPRODUKTION

1999 bzw. 2002 schließlich präsentierten Mary Kaldor⁶ und Herfried Münkler⁷ das Paradigma „neue Kriege“. Sie haben damit eine breite sozialwissenschaftliche Debatte ausgelöst. Ei-

nigkeit besteht lediglich darüber, dass die für Kriege als typisch erachteten Merkmale, die vor allem im 20. Jahrhundert zu einer Kodifizierung im Völkerrecht führten, ganz oder teilweise in den heutigen bewaffneten Konflikten fehlen. Das mühsam entwickelte Kriegsvölkerrecht wird von den Akteuren systematisch missachtet. Um diese Transformation kriegerischer Gewalt deutlich zu machen, spricht man von „neuen Kriegen“. Trotz aller Beredsamkeit der Debattenteilnehmer verrät jedoch die Kennzeichnung „neu“, dass über den genetischen Kode dieser Kriege bislang wenig gesicherte Erkenntnisse vorliegen. Er bleibt weiter eine der wichtigsten Herausforderungen für die sozialwissenschaftliche Forschung. Nicht zuletzt weil einige dieser sehr lange andauernden Konflikte offensichtlich fast schon zu einer besonderen Produktionsweise mutiert zu sein scheinen, kommt der Beantwortung der Frage große Bedeutung zu, wie sich die Kontrahenten in solchen Konflikten wirtschaftlich reproduzieren. Ohne genaue Kenntnis der Waren- und Geldzirkulation, die zu großen Teilen der globalen Schattenwirtschaft zuzurechnen ist, sind externe Interventionen und wohlmeinende Hilfsprogramme während und nach solchen Konflikten zum Scheitern verurteilt. Denn die Gefahr ist groß, dass die Hilfe in die bestehende Zirkulation integriert wird und die kriegs- und schattenwirtschaftlichen Machtkonstellationen stabilisiert werden und damit eine Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft unterbleibt.

WANDEL VON KRIEGSÖKONOMIEN IM 20. JAHRHUNDERT

Um nun die Frage nach den Ökonomien „neuer Kriege“ zu beantworten, bedarf es zunächst einer knappen Skizze der Veränderungen von Kriegsökonomien im 20. Jahrhundert, um zu bestimmen, was denn das Neue an den wirtschaftlichen Abläufen im Kontext gegenwärtiger innergesellschaftlicher Kriege ist. Typisch für die meisten Kriegsökonomien des 20. Jahrhunderts war eine staatlich gelenkte Mobilisierung der Wirtschaft durch massive Forschungsanstrengungen, Intensivierung und Expansion der Produktion unter anderem vermittelt Berufstätigkeit von Frauen bis hin zu Zwangsarbeit. Die Eroberung und Inwertsetzung von zusätzlichen Wirtschaftsräumen war integraler Bestandteil kriegsökonomischer Strategien. Das wichtigste Steuerungsmittel war staatliche Nachfragesteigerung, weshalb man auch von „Kriegskeynesianismus“ spricht, der freilich durch mehr oder weniger massive zentralverwaltungswirtschaftliche Eingriffe ergänzt wurde. Die Außenwirtschaft unterlag vollständig staatlichen Kontrollen. Für die Jahre des Kalten Krieges galt, dass die meisten Parteien in bewaffneten Konflikten auf häufig massive materielle Unterstützung und Waffenlieferungen entweder vom Westen oder der Sowjetunion rechnen konnten. Das Kriegsgeschehen war weitgehend von diesen Ressourcenzuflüssen bestimmt und weniger von der Leistungsfähigkeit der betreffenden Volkswirtschaften, die häufig im Gefolge des Kriegsgeschehens stark zurückging. Da keine

Seite hegemoniale Einflussphären verlieren wollte, tendierten diese Konflikte dazu, über viele Jahre ohne Entscheidung oder Friedensschluss geführt zu werden.

Lediglich im Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern hat dieser Konflikttypus das Ende des Kalten Krieges überlebt. In diesem Konflikt fahren beide Seiten seit Jahrzehnten unverändert eine wirtschaftlich bedeutsame „Kriegsrente“ in Form von nicht rückzahlungspflichtigen Zuflüssen verschiedenster Art ein. Die politischen Machtverhältnisse auf beiden Seiten gründen auf diesen politischen Renteneinkommen. Die Aufrechterhaltung andauernder Bedrohung garantiert jeweils die Fortsetzung externer Unterstützung. Da in diesem Falle der militärische Sieg einer Seite den Konflikt nicht beenden kann, ist eine bilaterale Beendigung dieser kriegerischen Auseinandersetzung nicht wahrscheinlich.

GEÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN AM ENDE DES 20. JAHRHUNDERTS

Mit dem Ende des Kalten Krieges änderten sich die Rahmenbedingungen für die Parteien in bewaffneten Konflikten in der Dritten Welt grundlegend. Der hegemonialen Interessen geschuldete Zugang zu Waffen und anderen Ressourcen fand ein abruptes Ende. An die Stelle einer stillschweigenden Duldung systematischer Miswirtschaft aus strategischen Interessen in vielen Entwicklungsländern trat der so genannte „Washingtoner Konsens“, mit dem die wichtigsten Industrienationen eine rigorose Durchsetzung von Strukturanpassungsmaßnahmen vereinbarten. Die neoliberale Ideologie geschuldete Diagnose lautete, ausufernde Staatsapparate sowie große staatlich kontrollierte Wirtschaftssektoren und die damit einher gehende Korruption sind für die wirtschaftliche Misere vor allem in Afrika und Lateinamerika verantwortlich. Sie verhindern Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten, die als entscheidender Motor für Entwicklung ausgemacht wurde.

Tatsächlich wurde mit den monetären Dauerschrauben des Internationalen Währungsfonds (IWF) und programmatischen Angeboten der Weltbank eine breite Tendenz der Öffnung von Märkten in Ländern der Dritten Welt eingeleitet. Mit den Erlösen der „erzwungenen“ Privatisierung von staatlichen Unternehmen konnte zudem der häufig bevorstehende Staatsbankrott abgewendet und wieder Schuldendienste geleistet werden. Die als korrupt diagnostizierten staatlichen Bürokratien wurden finanziell ausgetrocknet und stark reduziert. Militär und Polizei waren davon ebenso betroffen. International nicht wettbewerbsfähige Industrien mussten schließen. Subventionen wurden abgebaut, auch und gerade im Bereich der Grundversorgung der Bevölkerung, was in vielen Ländern zu massiven Protesten und Unruhen führte. Das als Ergebnis von Strukturanpassungsmaßnahmen erwartete hohe Wirtschaftswachstum stellte sich nicht ein. In den meisten Fällen wuchs die Arbeitslosigkeit. Der langfristige Trend zur Informalisierung der Wirtschaft bei gleichzeitig rasanter Urbanisierung beschleunigte sich. Allein in den letzten

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

zehn Jahren ist die urbane Bevölkerung in der Dritten Welt um 36 Prozent gewachsen. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization/ILO) schätzt, dass etwa vier Milliarden Menschen dem informellen Sektor zuzurechnen sind. Die Zahl der in Slums lebenden Menschen hat eine Milliarde überschritten. Sie wird nach Schätzungen der Vereinten Nationen auf zwei Milliarden bis 2030 anwachsen.⁸ Man kann diese Entwicklung als Urbanisierung der Armut bezeichnen. In vielen Ländern sichern die Rücküberweisungen legaler und illegaler Arbeitsmigranten den Lebensunterhalt großer Teile der verarmten Bevölkerung. Sie sind dort inzwischen der größte Posten in der Außenwirtschaftsbilanz und übertreffen das Volumen ausländischer Investitionen und Entwicklungshilfe deutlich. Die Strukturanpassungsprogramme haben den Migrationsdruck weiter erhöht. Daran wird sich schon allein aufgrund der Altersstruktur nichts ändern, denn zumeist ist über die Hälfte der Bevölkerung unter 25 Jahre alt. Die Mehrheit dieser Generation wird ohne Chance auf einen regulären Arbeitsplatz ihr Leben organisieren müssen. Sie träumen zwangsläufig von Migration in die medial allzeit präsente Welt des Massenkonsums in Industrieländern.

POLARISIERUNG IN ARM UND REICH

Diese globale Entwicklung schlägt sich in einer beschleunigten Polarisierung der Einkommen zwischen den westlichen Industrienationen und weiten Teilen der Dritten Welt nieder. Dieser Prozess verdoppelt sich jeweils innergesellschaftlich. Das Ergebnis ist eine sich weltweit vertiefende gesellschaftliche Segmentierung in Arm und Reich. Sie führt zu einem tief greifenden Wandel sozialer Strukturen, der sich seit dem Ende der weltweiten systemischen Kon-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

KINDER UND JUNGE MÄNNER BETRACHTEN DAS ANGEBOT AN AUTOMATISCHEN WAFFEN AUF EINEM MARKT IN MOGADISCHU, DEM GRÖSSTEN WAFFENMARKT IN AFRIKA. DA DIE WARLORDS MITTLERWEILE WAFFEN MIT GROSSER REICHWEITE BEVORZUGEN, IST EINE AK 47 BEREITS FÜR 200 US-DOLLAR ZU HABEN. DIE LOGISTIK DER NEUEN KRIEGE IST AUF INTERNATIONALE WARENSTRÖME, ZUM BEISPIEL MUNITION UND WAFFEN, ANGEWIESEN.

picture alliance / dpa

Konflikten nahezu zwangsläufig auf die gleichen Methoden zurückgreifen, mit denen sich Warlords typischerweise reproduzieren. Die Bühne, auf der Parteien bewaffneter Konflikte um des Überleben willens eine Rolle finden müssen, ist die Weltwirtschaft.

DREI SEKTOREN DER WELTWIRTSCHAFT

Die Lebenssphären der Hälfte der Weltgesellschaft sind von Unsicherheit gekennzeichnet. Sie sind weder Teil der regulären Weltwirtschaft noch haben sie angemessenen Zugang zu öffentlichen Gütern. Dieser Zustand reflektiert einen tiefgreifenden sozialen Wandel in der Weltgesellschaft. Er wird bei Fortschreibung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen seinen Höhepunkt erst in zwei oder drei Jahrzehnten erreichen. Diese schattenökonomisch geprägten Lebensräume liegen weitgehend außerhalb der Reichweite staatlicher Ordnungsmacht und entwickeln ihre eigenen Gewaltordnungen. Sie fungieren als dynamische globale Netzwerke und sind damit auch Teil unserer Lebenswirklichkeit. Das breite, alle regulären Preise unterbietende Angebot von informellen Dienstleistungen und illegalen Transfers ist längst selbstverständlicher Teil unseres Alltags und erhöht unseren Lebensstandard. Im Schatten neoliberaler Regulierung der Weltwirtschaft, der Öffnung von Märkten und monetärer Deregulierung haben sich viele rasch wachsende, außerordentlich flexible ökonomische Sphären entfaltet, die man aufgrund ihrer Reichweiten als Schatten-globalisierung bezeichnen kann. Sie ist omnipräsent, aber von permanenten Tauschbeziehungen mit der regulären Ökonomie abhängig. Augenfällig wird dies am Beispiel der Transaktionsketten im Handel mit illegalen Drogen. Bei der Herausbildung dieser Strukturen spielten zunächst Drogen eine Schrittmacherrolle. Inzwischen gibt es kaum mehr ein volkswirtschaftliches Segment, in das keine schattenökonomischen Waren- und Dienstleistungsströme reichen.

Mit einem vereinfachten heuristischen Modell der Weltwirtschaft lassen sich diese komplexen globalen Interaktionen beleuchten, die auch Kriegsökonomien mit unseren individuellen Lebenssphären verbinden. Dieses Modell geht von drei asymmetrisch interagierenden Sphären aus, die sich in unterschiedlichen Mengenverhältnissen in allen Volkswirtschaften identifizieren lassen. Die diffuse Ausbreitung von Gewaltstrukturen und das Auftreten von bewaffneten Konflikten in der gegenwärtigen Phase der Globalisierung wird so nachvollziehbar. Vor allem werden so die Lebenswelten der ausgeschlossenen Hälfte der Weltgesellschaft jenseits von Staatlichkeit und neoliberalen Wachstumsapologien in die Analyse einbezogen.

DIE REGULÄRE SPHÄRE GLOBALER ÖKONOMIE

Die reguläre Sphäre der globalen Ökonomie ist durch rechtliche Ordnungen gekennzeichnet, die Transaktionen für alle Marktteilnehmer berechenbar machen. Es besteht ein Sozialkontrakt aufgrund dessen Steuern zur Reproduk-

kurrenz zwischen West und Ost beschleunigt und die Transformationsländer einschließt. Die gesellschaftliche Kohäsion, die sich idealtypisch in einem Sozialkontrakt manifestiert, der sich in der Ausbildung von Staatlichkeit, der Organisation öffentlicher Güter, darunter insbesondere Sicherheit, niederschlägt, zerfällt in diesem Prozess. Ersatzweise gewinnen sehr unterschiedliche substaatliche Bezugsgruppen an (über-)lebensstrategischer Bedeutung, die in Abgrenzung zu anderen scharfe ideologische Profile ihrer Identität entwickeln.

Die weltweiten Waren-, Dienstleistungs- und Finanzströme beschleunigen sich und sind durch eine Gleichzeitigkeit von Globalisierung und Schattenglobalisierung und deren oft symbiotische Verknüpfung gekennzeichnet. Die Öffnung von Märkten bedingt gleichzeitig, dass landwirtschaftliche Produktion immer stärker auf globale Märkte ausgerichtet wird. Damit wird sozialer Wandel in ländlichen Räumen beschleunigt, kleinbäuerlich diversifizierte Produktionsweisen verschwinden. Die bislang in wirtschaftlichen Krisen Überleben sichernde Elastizität kleinbäuerlicher Lebenswelten geht unwiederbringlich verloren.

ÖKONOMISCHE VORAUSSETZUNGEN KRIEGERISCHER GEWALT

Kriegsökonomien, d.h. wirtschaftliche Strategien zur Sicherung der für bewaffnete Kampfhandlungen notwendigen Ressourcen, müssen sich in dem hier skizzierten sich dynamisch verändernden globalen Umfeld als leistungsfähig erweisen. Das gilt sowohl für die staatliche Seite als auch für die nicht-staatliche Seite in Konflikten. Kriegerische Gewalt, ganz gleich mit welcher Motivation, kann sich nur dann entfalten, wenn die Akteure die ökonomischen Voraussetzungen verlässlich schaffen können.

Eine Kriegspartei kann nur dann erfolgreich sein, wenn ihre militärischen Handlungen mit den wirtschaftlichen Reproduktionserfordernissen der Akteure vereinbar sind.

Man kann diese Anforderung so formulieren: Ein General muss ein erfolgreicher Unternehmer sein, um ein erfolgreicher General zu sein. Denn Kriegsökonomien sind komplexe Konstrukte, die den Akteuren abverlangen, sowohl souverän illegale Geschäfte in der Sphäre der Schattenglobalisierung abzuwickeln als auch auf regulären Märkten zu agieren. Allein die Logistik militärischer Operationen, auch solchen auf niedrigerem Niveau, ist auf internationale Warenströme, zum Beispiel Munition, angewiesen. Verlässlichkeit und Vertragssicherheit sind dabei unerlässlich. Dies erfordert zuverlässige soziale Kontrolle aller an der Generierung von Ressourcen und den Transaktionen Beteiligten. Die Instrumentalisierung von Identitätsideologien, die sich typischerweise im Verlauf von Konflikten radikalieren, ist ein wirkungsvolles und zugleich wirtschaftliches Mittel sozialer Kontrolle. Der „General-Unternehmer“ als Führer einer Konfliktpartei muss sich daher auch als Agitator bewähren, denn soziale Kontrolle allein auf Basis klientelistischer Korruption führt rasch zur Erschöpfung der verfügbaren Ressourcen.

Auch wenn diese typologische Skizze eher das Profil eines Warlords, eines territorialen Kriegsherrn, beschreibt, so ist der Handlungsrahmen der wie auch immer verfassten politischen Führung in geschwächten oder weitgehend gescheiterten und meist extrem armen Staaten sehr ähnlich. Meist sind es solche Länder, in denen gegenwärtig bewaffnete Konflikte ausgetragen werden. Informalisierung und Kriminalisierung der Wirtschaft haben dort der Staatlichkeit längst die reproduktiven Grundlagen entzogen. Daher muss die Führung der staatlichen Partei in bewaffneten

tion von Staatlichkeit gezahlt werden. Allerdings nimmt die Steuerleistung als Folge weltweiter Standortkonkurrenz teilweise stark ab. Die Wachstumsraten der regulären Ökonomien halten global nicht Schritt mit dem Wachstum der Weltbevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der sich daraus ergebenden zusätzlichen Nachfrage nach Arbeit. Gleichwohl findet mit den Ausgeschlossenen ein massiver, jedoch ungleicher Tausch statt, am sichtbarsten mit illegalen Dienstleistungen. Die inzwischen allgemeine Akzeptanz dieser Schwarzarbeit, bei der illegale Migrantinnen eine große, stetig wachsende Rolle spielen, hebt den Wohlstand in der regulären Sphäre. Alle regulären Ökonomien sind an ihren Rändern weit offen für Korruption und profitable, aber wirtschaftskriminelle Transaktionen.

DIE INFORMELLEN SPHÄREN

In den informellen Sphären der Wirtschaft gelten rechtsstaatliche Regeln nur sehr begrenzt; die Versorgung mit öffentlichen Gütern, darunter Sicherheit, erfolgt unzureichend bis überhaupt nicht. Akteure, die unkontrolliert Gewalt anwenden und so mit einiger Glaubwürdigkeit drohen können, konkurrieren mit rudimentären Ansätzen kommunitärer Selbstorganisation, um das lokale bzw. territoriale Gewaltmonopol. Die Bildung und Verstärkung von Identitätsgruppen (Klan, Herkunftsort, Religion bzw. Sekten, Ethnie, Jugendbanden u.a.m.) als Überlebensressource transformieren die informellen Sphären zu einem Konglomerat von oft hermetisch voneinander abgeschotteten sozialen Zellen. Die Beteiligung an der Reproduktion von Staatlichkeit durch Zahlung von Steuern ist denkbar gering. Entsprechend ist weltweit die Bevölkerungsmehrheit völlig unzureichend mit öffentlichen Gütern, wie Schulen, Gesundheit und Infrastrukturen, versorgt. Denn es gilt, ohne Steuern kein Staat und ohne Staat keine öffentlichen Güter. Außerhalb der Reichweite von Rechtsstaatlichkeit angesiedelt, sind diese Menschen sogar permanent gefährdet, von gewaltkriminellen Akteuren kontrolliert und ausgebeutet zu werden.

KRIMINELLE SPHÄREN ALS PARASITÄRE GEBILDE

Die Akteure krimineller wirtschaftlicher Betätigung schließlich haben sich im Windschatten von Marktöffnung und Globalisierung expandierende, global vernetzte Zirkulations-sphären geschaffen. Anstelle rechtsstaatlicher Regelungen bilden latente und manifeste Gewaltverhältnisse die Geschäftsgrundlage. Steuern zur Reproduktion des Staates werden nicht gezahlt. Bei der kriminellen Sphäre handelt es sich um ein parasitäres Gebilde, das informelle Lebenswelten ausbeutet und auf Tausch mit der regulären Ökonomie angewiesen ist. Kriminelle Akteure agieren zugleich in den informellen und regulären Sphären der Weltwirtschaft. Dies macht eine eindeutige definitorische Abgrenzung nicht immer leicht. Dennoch wird das globale „BKP“ (Bruttokriminalprodukt) grob auf inzwischen jährlich 1.500

Milliarden US-Dollar geschätzt, wovon knapp die Hälfte auf Drogengeschäfte entfällt.

Aus der Perspektive nationaler Volkswirtschaften betrachtet, sind diese drei Sphären jeweils in eigenständige globale Zirkulationsprozesse integriert. Dabei bilden informelle und kriminelle Ökonomien insofern den logischen Schatten der gegenwärtig die Globalisierung prägenden neoliberalen Regulationsdoktrin als sie die ausgeschlossene Hälfte der Weltgesellschaft repräsentieren. Die dynamische Transnationalität informeller und krimineller Netzwerke, allen voran der Drogenökonomie, entzieht sich notwendig statistischer Erfassung und bleibt deshalb in Analysen der Weltwirtschaft weitgehend ausgeblendet. Bis zu den Terroranschlägen in den USA hat man über alles hinweggesehen, was die scheinbar heile Welt der vorherrschenden neoliberalen Regulationsideologie stören könnte. Das hat sich geändert, seit man erkannt hat, dass die Netzwerke der Schattenglobalisierung zugleich als Operationsraum von Terrorgruppen fungieren.

Keine Gesellschaft ist von dem Nebeneinander und der gleichzeitigen Verschränkung staatlich regulierter, rechtlich geordneter Weltwirtschaft und schattenwirtschaftlichen transnationalen Lebenswelten ausgenommen. Migration dient als Hefe dieser Lebenswelten. Legale und illegale Migration verdichten und erweitern die jeweiligen Operationsräume von Netzwerken. Das Humankapital dieser Netzwerke ist Vertrauen aufgrund von Gruppenidentitäten. Es schafft kostengünstig die operativen Voraussetzungen für illegale Transaktionen.

KRIEGSÖKONOMIEN IN DER WELTWIRTSCHAFT

In dem beschriebenen weltwirtschaftlichen Umfeld ist es auch für nicht-staatliche Akteure in bewaffneten Konflikten als Anbieter von möglicherweise geraubten Waren und Dienstleistungen, als Erpresser von illegalen Steuern oder als Anbieter krimineller Dienstleistungen möglich, einerseits die notwendigen Devisen zu erwirtschaften, um auf den internationalen Schwarzmärkten die Versorgung mit dem benötigten Kriegsgerät sicherzustellen und andererseits auch eine individuelle Bereicherung der Führungsclique auf Auslandskonten zu ermöglichen. Voraussetzung ist die verlässliche Kontrolle eines zugänglichen Territoriums. Sieht man einmal von der Nachfrage nach Waffen ab, unterscheiden sich Kriegaakteure nicht von anderen Teilnehmern an der dynamischen schattenökonomischen Waren- und Geldzirkulation, die keine territorialen Grenzen kennt. Embargoversuche der Vereinten Nationen oder die Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums auf der Angebotsseite können lediglich die Risiken illegaler Ströme und damit aber auch Preise und Gewinnmargen erhöhen. Aber das Ziel einer Unterbindung ist angesichts der Dynamik der Schattenglobalisierung als Ausdruck geschwächter oder gänzlich fehlender Reichweite staatlicher Ordnungsfunktionen unrealistisch. Die Anstrengungen in den Neunzigerjahren, die UNITA in Angola wirtschaftlich zu isolieren, hatten zur Folge, dass sich das Netz profitabler illegaler Diamantenvermarktung auf zahlreiche afrikanische Staaten ausdehnte,

deren Staatsoberhäupter die kriegsökonomischen Bereicherungschancen wahrnahmen und als Fehler bei Diamantenverkäufen und Waffenlieferungen fungierten.

Die Möglichkeit, einen bewaffneten Konflikt auszutragen, hängt vom Zugang zu marktfähigen Ressourcen und der Möglichkeit der Aneignung finanzieller Ressourcen auf legalem Wege oder mit kriminellen Mitteln ab. Dies gilt sowohl für staatliche als auch für nicht-staatliche Konfliktparteien. In der Literatur zu den Ökonomien der bewaffneten Konflikte der Gegenwart richtet sich das Augenmerk vor allem auf die nicht-staatliche Seite, die mangels völkerrechtlicher Anerkennung per definitionem illegal, d.h. schattenökonomisch agieren muss.

WICHTIGE REPRODUKTIONSQUELLEN

Als wichtigste Quellen der Reproduktion werden die Produktion und Vermarktung von Rohstoffen, wie Diamanten, Coltan, Edelhölzer, Edelsteine und andere mehr genannt. Gemeinsames Merkmal dieser Güter ist, dass ihre Produktion im Wesentlichen durch wenig qualifizierte Arbeitskräfte bewerkstelligt und der Export gewährleistet werden kann. Kapitalintensive Produktionsanlagen sind in bewaffneten Konflikten schwer zu schützen und würden bei geringer Luftüberlegenheit bei der ersten Gelegenheit zerstört werden. Finanzielle Flüsse unterschiedlicher Art spielen ebenfalls eine große Rolle, in erster Linie freiwillige, gelegentlich aber auch erzwungene Zahlungen der Diaspora und gelegentlich von Nachbarstaaten, die ein Interesse entweder an Destabilisierung oder aber am Zugriff auf ausbeutbare Ressourcen haben. Gemeinhin unterschätzt wird der Umfang, in dem humanitäre Hilfe in Konfliktregionen von Kriegaakteuren in Mittel zur Alimentierung des bewaffneten Kampfes transformiert wird. Schließlich eröffnet die manchmal auch grenzüberschreitende territoriale Kontrolle den Kriegsparteien umfangreiche Einkommen durch Schmuggel, Menschenhandel, Kontrolle des Drogenhandels und Organisation illegaler Migration. Insgesamt besteht die wirtschaftliche Zirkulation vorwiegend aus asymmetrischen Tauschbeziehungen, bei denen nicht der Markt, sondern die nachhaltige Drohung des „General-Unternehmers“ mit Gewalt die Wertrelationen determiniert.

In der Literatur wird selten darauf verwiesen, dass die staatliche Seite in den neuen Kriegen in der Regel geschwächt ist und im Verlauf des Konfliktes weitgehend ihre je bescheidene Steuerbasis verliert. Mangels anderer Möglichkeiten muss sie auf die gleichen Verfahren zur Generierung der benötigten Ressourcen setzen wie die nicht-staatlichen Akteure. Sie hat wegen ihres völkerrechtlichen Status dabei in der Regel größere Möglichkeiten. So haben Regierungen in Afrika private Militärunternehmen in ihre Dienste gestellt und als Zahlung unter anderem Lizenzen zur Ausbeutung von mineralischen Rohstoffen erteilt.

PRIVATISIERUNG VON SICHERHEIT

Eine weiteres Element in der Gleichung bewaffneter Konflikte sind Unternehmen, zumeist

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

IM RÜCKSPIEGEL EINES FAHRZEUGES WERDEN IN GUATEMALA STADT EIN POLIZIST MIT ABSPERRBAND UND EINE ZUGEDECKTE LEICHE REFLEKTIERT. NACH ANGABEN DER POLIZEI OPERIEREN DERZEIT ETWA 435 GANGS IN GUATEMALA, DENEN RUND 80.000 JUGENDLICHE ANGEHÖREN. DIE GEWALTBEDINGTEN TODESRATEN SIND MIT DENEN BEWAFFNETER KONFLIKTE VERGLEICHBAR UND MITHIN EIN INDIZ FÜR DIE DIFFUSION VON GEWALT.
picture alliance / dpa

große internationale Konzerne, die ihre Produktionsanlagen durch private Militärunternehmen schützen lassen oder aber das nicht oder schlecht bezahlte Militär zum Schutz ihrer Anlagen informell in Sold nehmen. So entstehen politisch nicht legitimierte Sicherheitsexklaven zum Beispiel auf Ölfeldern, entlang von Erdölleitungen oder um Bergbaubetriebe. Es ist eine Reaktion auf staatliches Versagen, Sicherheit zu gewährleisten, die ihrerseits die Auflösung von Staatlichkeit befördert, weil sie eine wichtige wirtschaftliche Aktivität faktisch deterritorialisieren und aus dem nationalen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang herauslösen. Dies erschwert die spätere Rekonstruktion eines leistungsfähigen Staates.

Die Leistungsfähigkeit von Staatlichkeit als notwendiger Rahmen demokratischer Rechtsstaatlichkeit wird durch das jeweilige Mischungsverhältnis regulärer, informeller und krimineller Sphären der Ökonomie bestimmt. Das jeweilige Mischungsverhältnis bestimmt die soziale Topographie und die Organisationsform von individueller und kollektiver Sicherheit der jeweiligen Gesellschaften. Ein niedriger Anteil des Staates am wirtschaftlichen Aufkommen und damit schwache Ausprägung staatlicher Leistungen und gesellschaftliche Polarisierung schlagen sich weltweit in aufwändiger Kommodifizierung von Sicherheit, Substitution öffentlicher Sicherheit durch private Dienstleistungen und extremer sozialräumlicher gesellschaftlicher Segmentierung nieder. All dies manifestiert sich in der universellen Ausbreitung von „Gated Communities“. Das öffentliche Gut Sicherheit wird zur Ware bzw. zu privatwirtschaftlicher Dienstleistung, die sich viele nicht leisten können. Daher bedeutet Armut immer auch verstärkte Unsicherheit.

Kompensatorisch zum weltweiten Imperativ der Reduktion von Staatstätigkeit als Folge der herrschenden Regulationsdoktrin hat sich die private Sicherheitsindustrie zu einer boomenden Branche entwickelt, die selbst ständig po-

litisch mit dem Ziel agiert, ihre Märkte auszuweiten, indem sie Kriminalitätsängste schürt. Aber es gilt dabei zu bedenken, dass die in dieser Branche erbrachten wirtschaftlichen Leistungen nicht zur primären Wohlfahrt der Gesellschaft beitragen. Sie sind ungleich, d.h. einkommensabhängig verteilt, und markieren die Abwesenheit von gesellschaftlicher Kohäsion. Es handelt sich um hohe wohlfahrtsmindernde gesellschaftliche Transaktionskosten. Dies gilt auch für die staatlichen Aufwendungen für Sicherheit, wenn die Leistungen ausschließlich zugunsten sozialer Eliten erbracht werden. Dieser Rückzug des Staates schafft Operationsräume für kriminelle territoriale Gewaltmonopolisten und befördert so die Schaffung von Räumen, in denen sich die Schattenökonomie dynamisch entwickeln kann.

DIFFUSION BEWAFFNETER KONFLIKTE?

Prüft man nun, ob sich die als typisch kriegsökonomisch diagnostizierten Merkmale auch dort beobachten lassen, wo sich nach herrschender Lesart kein bewaffneter Konflikt ereignet, so finden sich zahlreiche Länder, die viele als kriegsökonomisch identifizierte Merkmale aufweisen. Dazu zählen so bedeutende Länder wie Nigeria, Pakistan, Indonesien, Kenia und andere mehr. Riesige Schattenökonomie, Korruption und illegitime Gewalt als Mittel der Regulation wirtschaftlicher Abläufe sind dort augenfällig. Die Erhebungen der Weltgesundheitsorganisation⁹ über die Zahlen gewaltbedingter Todesfälle verweisen darauf, dass in diesen und zahlreichen anderen Ländern die gewaltbedingten Todesraten ähnlich hoch oder sogar höher als in Kriegsregionen sind. Selbst in Kolumbien ist nur der kleinere Teil gewaltbedingter Todesfälle dem bewaffneten Konflikt zwischen Regierung, einschließlich paramilitärischen Formationen und zwei Guerillagruppen zuzurechnen.

Die weltweite Ausbreitung und das Volumen der Schattenglobalisierung leisten es problemlos, die ökonomischen Bedarfe von Kriegsakteuren allerorten in die bestehenden weltweiten illegalen Waren- und Finanzströme zu assimilieren. Dies gilt auch für die an sich streng überwachte, auf wenige Länder beschränkte Fertigung und den Export von Kriegswaffen, zumal der Schwarzmarkt auf große überschüssige Altbestände in Ländern mit schwachen staatlichen Kontrollen und die Zusammenarbeit mit korrupten Regierungen in schwachen Staaten zurückgreifen kann. In der politischen Praxis bedeutet dies, dass die Hoffnungen nicht sehr realistisch sind, allein durch Embargomaßnahmen, die in der regulären Ökonomie verlässlich überwacht werden können, bewaffnete Konflikte austrocknen zu können.

Es drängt sich daher die Frage auf, ob die Dichotomie Krieg bzw. bewaffneter Konflikt¹⁰ versus Abwesenheit eines bewaffneten Konfliktes nach wie vor eine sinnvolle Unterscheidung ist, wenn das erkenntnisleitende Interesse menschliche Sicherheit für alle Menschen ist. Aus Zentralamerika wird übereinstimmend berichtet, dass die gewaltbedingten Todesraten nach Beendigung der bewaffneten Konflikte gleich geblieben oder sogar angestiegen sind. Die entsprechenden Raten in und um Megastädte wie Rio de Janeiro, Sao Paulo, Mexiko City, Johannesburg, Durban, Mumbai und viele andere mehr sind mit bewaffneten Konflikten vergleichbar. Allein aufgrund der Daten der Weltgesundheitsbehörde zu den gewaltbedingten Todesraten muss man die Hypothese verwerfen, dass ausschließlich Kriege hohe Raten verursachen. In ähnliche Richtung zielt auch eine Forschungsnotiz der Weltbank, die lokale Konflikte in Indonesien zum Gegenstand hat.¹¹ Sie nimmt die über das ganze Land verbreitete hohe und gewalttätige Konfliktivität zum Anlass, die Frage zu stellen, ob die Forschungen unter Leitung von Collier (s.o.) über die „Kon-

fliktfalle“, deren Ausgangspunkt die dichotomische Unterscheidung von bewaffnetem Konflikt und „Frieden“ war, nicht dringend ergänzt werden müssten. Es wird vorgeschlagen, vergleichende Studien über weltweit zu beobachtende niedrigschwellige lokale gewalttätigen Konflikte anzustellen. Denn diese Konflikte werden zunehmend ebenso wie bewaffnete Konflikte als massive Störung des zentralen Geschäftsfeldes der Weltbank, der Entwicklungsförderung, wahrgenommen. Menschliche Sicherheit wird möglicherweise durch diese gewalttätigen Konflikte in weit größerem Maße gefährdet, als dies im Rampenlicht der internationalen Aufmerksamkeit stehende Kriege tun.

WIE IST DIE DIFFUSION VON GEWALT ZU ERKLÄREN?

Es bieten sich verschiedene Hypothesen zur Erklärung dieser beobachteten breiten Diffusion von Gewalt an. Einerseits könnte ein Zusammenhang zwischen der offensichtlichen Diffusion von Gewalt und Regulierungserfordernissen in der Sphäre der Schattenglobalisierung bestehen, die implodierte Staatlichkeit und Verlust des staatlichen Monopols legitimer Gewalt anzeigt. Andererseits gibt es Untersuchungen zu den Gewaltformen auf lokaler Ebene, die eher soziale Anomie in den Zonen weltweiter Armutspartheid als Ursache für die hohe Gewalttätigkeit vermuten.

Der „General-Unternehmer“ oder Warlord geht in der Regel mit der Ressource Gewalt zur Regulierung seiner Kriegsökonomie sparsam um, um zu vermeiden, dass die sensiblen Tauschsphären, die ihn mit dem Weltmarkt verbinden, in das Fadenkreuz staatlicher Aufmerksamkeit geraten. Gleiches gilt für die organisierte Kriminalität allgemein. Allerdings trifft auch zu, dass unkontrollierte Eskalation von Gewalt geradezu typisch für niedrigschwellige militärische Konfrontationen ist. Das Konfliktgeschehen verselbstständigt sich regelmäßig und ist dann nicht mehr in politische oder wirtschaftliche Zielsetzungen der Konfliktakteure eingebunden. Das ist unter anderem auf die Rahmenbedingungen in den meist wirtschaftlich unterentwickelten Kriegsgebieten zurückzuführen. Ideologische Radikalisierung und Kindersoldaten kompensieren den Mangel an leistungsfähigen Waffen und ausgebildeten Soldaten.

Ebenso sind Gewalthandlungen in den schattenökonomisch strukturierten Zonen nicht notwendig der Durchsetzung ökonomischer Ziele geschuldet. Angesichts der Perspektivlosigkeit, mit der junge Menschen in weiten Teilen der Dritten Welt leben müssen, verlieren soziale Normen und bestehende informelle Autoritäten an verhaltenssteuernder Wirkung. Nichtige Konflikte eskalieren in Gewalt und münden zum Beispiel in nächtliche Schießereien zwischen jungen Männern typischerweise an Wochenenden, die man in den Armenvierteln brasilianischer Metropolen registriert hat. Es sind Manifestationen situativer Gewalt, die den Verlust sozialer Kontrolle durch akzeptierte Normen anzeigen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die hier angestellten Überlegungen zur Ökonomie neuer Kriege verweisen auf eine enge Verschränkung der militärischen Parameter bewaffneter Konflikte mit den jeweiligen wirtschaftlichen Reproduktionsbedingungen, denen die Akteure unterliegen und die die Parameter ihrer militärischen Operationen bestimmen. Dennoch sind die externen Einflussmöglichkeiten auf bewaffnete Konflikte vermittels wirtschaftlicher Sanktionen begrenzt, da die kriegswirtschaftlichen Ressourcen überwiegend in schattenwirtschaftlichen Sphären erwirtschaftet werden, die sich ungeachtet bestehender Grenzen durch hohe Flexibilität und logistische Leistungsfähigkeit auszeichnen. Außerdem gibt es viele Indizien dafür, dass sich sozialstrukturell bedingt gegenwärtig ein tief greifender Formenwandel des Einsatzes von Gewalt zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Ziele vollzieht. Zunächst fällt auf, dass bewaffnete Konflikte, die in der öffentlichen Wahrnehmung als Kriege geführt werden, überwiegend auf wenig entwickelte Länder beschränkt sind. Das könnte damit zusammenhängen, dass moderne, hochgradig arbeitsteilige Lebensformen, die sich in Urbanisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft niederschlagen, gegenüber Störungen der wirtschaftlichen Infrastruktur und damit der Sicherung der Basisversorgung extrem anfällig geworden sind. Ländliche Räume haben mit der Ausrichtung auf internationale Märkte ihre Kapazität als sichere Rückzugsräume, in denen die Bevölkerung im Krisenfall überleben kann, verloren. In ihren bisherigen Erscheinungsformen lösen Kriege daher in kürzester Zeit absolute humanitäre Katastrophen aus, die nicht mehr beherrschbar sind. Das gilt für moderne Industriestaaten ebenso wie für die meisten Regionen der Dritten Welt, deren Megastädte mit ihren riesigen Armutsgürteln sich bei gestörter Warenzirkulation in kurzer Zeit in Infernen verwandeln.

Daraus leitet sich die These ab, dass Kriege nur noch in Regionen führbar sind, in denen die Modernisierung noch nicht sehr weit fortgeschritten ist und die Gesellschaften sich noch durch eine hohe Überlebenselastizität aus-

zeichnen. Allerdings können auch die Leistungen der humanitären Industrie Kriegführung ohne den völligen Exodus der Bevölkerung ermöglichen. Im Falle des Krieges im Irak zum Beispiel hat das Programm „Öl-für-Nahrungsmittel“ der Vereinten Nationen durch mehrwöchige Vorabverteilung der Lebensmittelrationen an die Bevölkerung diesen kurzen Krieg ohne Exodus der Bevölkerung ermöglicht.¹² Dieser Sachverhalt bedeutet jedoch keineswegs, dass Gewalt zur Durchsetzung politischer und wirtschaftlicher Ziele abnimmt. Vielmehr nimmt solche Gewalt zunehmend diffusere Gestalten an und lässt sich nicht mehr als Krieg beschreiben. Die Rolle der Gewalt bei der Schattenglobalisierung bildet den einen Pol dieser Diffusion. Der andere wird von innovativen Doktrinen gebildet, die unter dem Arbeitstitel „Militärische Operation anders als Krieg“¹³ vor allem in den USA entwickelt werden und sich in der überproportionalen Ausweitung von besonderen Truppen (Special Forces) für verdeckte Operationen zur Durchsetzung von politischen und wirtschaftlichen Zielen unterhalb der Schwelle von Krieg niederschlagen.

ANMERKUNGEN

¹ Der UN-Bericht zur menschlichen Entwicklung von 1992 (United Nations Development Programm/UNDP: Human Development Report) schätzte, dass in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts zehn Billionen Dollar Friedensdividende verfügbar würden.

² Diese Wahrnehmung hat freilich die europäischen Kriege des 20. Jahrhunderts ausgeblendet, die von der Gleichzeitigkeit von Modernität und genozidärer Barbarei gekennzeichnet waren.

³ Eine deutsche Übersetzung der Studie von Francois Jean und Jean-Christophe Rufin ist 1999 unter dem Titel „Ökonomie der Bürgerkriege“ im Verlag Hamburger Edition erschienen.

⁴ Dieser Forschungsschwerpunkt wurde mit einer programmatischen Studie im vergangenen Jahr abgeschlossen. Vgl. World Bank: Breaking the Conflict Trap: Civil War and Development Policy. Washington, D.C. 2003.

⁵ Mats Beradt/David M. Malone (eds.): Greed and Grievance Economic Agendas in Civil Wars. Boulder and London 2000.

⁶ Mary Kaldor: Alte und neue Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt am Main 1999.

⁷ Herfried Münkler: Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg 2002.

⁸ Zahlen laut: United Nations Human Settlements Programme: The Challenge of Slums. Global Report on Human Settlements 2003. London 2003.

⁹ World Health Organization: World Report on Violence and Health. Geneva 2002.

¹⁰ Üblicherweise definiert als Auseinandersetzung um Territorium oder Regierungsgewalt zwischen bewaffneten Formationen, von denen eine Seite den Staat repräsentiert und bedingt durch Kampfhandlungen 1.000 Personen in einem Jahr umgekommen sind. Siehe: Stockholm International Peace Research Institut: SIPRI Yearbook 2004. Oxford University Press 2004, S. 144.

¹¹ The World Bank: Local Conflict in Indonesia: Incidents and Patterns. Social Development Notes, No. 19/July 2004.

¹² Die internationale humanitäre Industrie hatte freilich mit einem Exodus der Bevölkerung gerechnet und Flüchtlingslager in den Nachbarländern errichtet, die unbenutzt blieben.

¹³ Military Operations Other Than War (MOOTW).

UNSER AUTOR



Dr. Peter Lock, Studium der Soziologie und Volkswirtschaft, Auslands-tätigkeit in Lateinamerika, ab 1972 an der Forschungsstelle der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW), Forschung und Lehre an den

Universitäten Hamburg, Berlin und Kassel, Beratungstätigkeiten im Rahmen der Vereinten Nationen; derzeit Koordinator der European Association for Research on Transformation e.V. und freier Sozialwissenschaftler; Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte: Militär und Gesellschaft, Rüstungsökonomie.

LITERATUR

Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hrsg.): Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität. Bonn 2004

Pugh, Michael/Cooper, Neil: War Economies in a Regional Context. Challenge of Transformation. Boulder, London 2004 (dort umfassender Nachweis der angelsächsischen Literatur zum Thema.)

Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?

SVEN CHOJNACKI

Der gegenwärtig diskutierte Formenwandel kriegerischer Gewalt beruht auf zwei wichtigen Annahmen: Die Privatisierung und Entstaatlichung des Krieges erklärt sich einerseits durch Veränderungen auf der Ebene der Gewaltakteure und andererseits durch die Ökonomisierung des Krieges. Der Beitrag von Sven Chojnacki geht der Frage nach, ob diese Veränderungen die Unterscheidung in „alte“ und „neue“ Kriege rechtfertigt. In einem ersten Schritt wird daher der Wandel der Gewaltakteure skizziert und bewertet. Des Weiteren wird die These der Ökonomisierung des Krieges einer kritischen Prüfung unterzogen. Auf der Folie dieser Erörterung und Bewertung wird für einen systematischeren Umgang mit dem Wandel der Kriegsformen plädiert. Im Schlussteil wird sodann eine Kriegstypologie vorgestellt, die am politischen Status der Konfliktakteure ansetzt und „klassische“ Kriegsformen um den Typus des „substaatlichen“ Krieges erweitert.
Red.

ZUR LEHRE VON DEN „NEUEN“ KRIEGEN

Die These vom Wandel der Kriegsformen, insbesondere die Lehre von den „neuen Kriegen“, beruht auf zwei zentralen und miteinander verknüpften empirischen Behauptungen: Zum einen werden auf vielen Kriegsschauplätzen der Gegenwart zunehmend nicht-staatliche, private Akteure für die Eskalation und Verstärkung von Gewaltkonflikten verantwortlich gemacht. Vor allem lokale oder regionale Kriegsherren (Warlords) und private Militär- bzw. Sicherheitsagenturen gelten als Protagonisten der Privatisierung und Entstaatlichung des Krieges (Kaldor 1999; Münkler 2002). Zum anderen wird dieser Akteurswandel in Beziehung zur Ökonomisierung des Krieges gesetzt, erkennbar an der Entstehung und Struktur transnationaler Gewaltmärkte und ökonomischer Handlungslogiken. Die Herausbildung von nicht-staatlichen Gewaltordnungen und global vernetzten Kriegswirtschaftssystemen transformiere nicht nur die Gewaltmotive und Handlungslogiken der Konfliktakteure, sondern habe auch veränderte Gewaltdynamiken zur Folge (vgl. u.a. Elwert 1999; Kaldor 1999). In bewusster Paraphrasierung von Clausewitz sind für den Politökonom David Keen viele heutige Kriege gar die „Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln“ (Keen 1998, 11; vgl. auch Lock 2001). Auf einen einfachen Nenner gebracht, sehen die Vertreter der „neuen Kriege“ (Kaldor 1999; Münkler 2002) in diesen Transformationsprozessen die Kernelemente des Übergangs von „alten“ zu „neuen“ Kriegen.

Die Frage ist jedoch, ob die Veränderungen auf der Akteursebene und bei den Gewaltmotiven bzw. deren Rahmenbedingungen (Kriegsökonomien) die simple Unterscheidung in „alte“ und „neue“ Kriege rechtfertigt bzw. inwieweit diese Dimensionen Bestandteile eines übergreifenden Wandels der Kriegsformen sind. Um eine Antwort zu finden, wird in einem ersten Schritt der Wandel der Gewaltakteure skizziert und der Stellenwert nicht-staatlicher Akteure bewertet. Zweitens wird die These der Ökonomisierung des Krieges einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Mittelpunkt steht das Problem,

NICHT-STAATLICHE GEWALTAKTEURE

Dass sich das Akteurspektrum in vielen Kriegen der Gegenwart erheblich ausgeweitet und ausdifferenziert hat, lässt sich nicht leugnen. Rein quantitativ hat sich in Räumen begrenzter Staatlichkeit, insbesondere im subsaharischen Afrika und in Zentralasien, die Anzahl gewaltbereiter Konfliktgruppen erhöht. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der mangelhaften Fähigkeit des Staates, Sicherheits- und Schutzbedürfnisse der Gesellschaft (Schutz vor internen und externen Gefährdun-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

AUF VIELEN KRIEGSSCHAUPLÄTZEN WERDEN ZUNEHMEND NICHT-STAATLICHE AKTEURE FÜR DIE ESKALATION UND VERSTÄRKUNG VON GEWALT KONFLIKTEN VERANTWÖRTLICH GEMACHT: KÄMPFER DER AFGHANISCHEN NORDALLIANZ, EINE ART POLIZEITRUPPE, FAHREN AUF EINEM PICK-UP AM 13.11.2001 IN KABUL EIN.
picture alliance / dpa

ob ökonomische Handlungsrationitäten und ein Wandel von Finanzierungspraktiken quasi automatisch zu einem Verlust des Politischen am Kriege führen und Indizien für eine „neue“ Kriegsform sind. Auf der Folie dieser Debatte wird im Fazit für einen systematischeren Umgang mit dem Wandel der Kriegsformen plädiert und eine Kriegstypologie vorgestellt, die am politischen Status der Konfliktakteure ansetzt und „klassische“ Kriegsformen um den Typus des „substaatlichen“ Krieges ergänzt.

gen, Sicherheit der physischen Existenz) hinreichend zu befriedigen. Bei Extremfällen des Staatszerfalls oder Staatskollapses verliert der Staat teilweise oder völlig die Kontrolle über das Gewaltmonopol und die damit verbundenen physischen Zwangsmittel (Zartman 1995; Holsti 1996). In den von fehlender Legitimität, Korruption und territorialem Zerfall betroffenen Räumen beschränkt sich dann das rudimentäre staatliche Gewaltmonopol oftmals nur noch auf die Hauptstadt oder einzelne Provinzen,

während in weiten Teilen des Landes substaatliche Akteursgruppen alternative, territorial abgegrenzte Gewaltapparate etablieren und auch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Bei zunehmender Fragmentierung politischer Herrschaft wächst der Einfluss von paramilitärischen Einheiten (teilweise abtrünnige Einheiten regulärer Truppen) und von lokal oder regional agierenden Kriegsfürsten, die mit staatlichen Gewaltakteuren um die strategische Kontrolle von Territorien, den Zugang zu ökonomischen Ressourcen und um politischen Einfluss konkurrieren. In vielen Krisenzonen hat zudem die Akteurskomplexität durch Abspaltungen und interfraktionelle Kämpfe drastisch zugenommen (unter anderem in Myanmar, Somalia und der Demokratische Republik Kongo). Das Auftreten nicht-staatlicher Gewaltakteure und die damit verbundene fehlende Gewährleistung interner Sicherheitsfunktionen haben außerdem dazu geführt, dass vermehrt private Militär- und Sicherheitsfirmen von außen in das Konfliktgeschehen eingreifen. Kommerzielle Unternehmen im internationalen Umfeld bieten Sicherheit und militärische Dienstleistungen als Ware an (vgl. Leander 2002; Musah/Fayemi 2000; Singer 2003).

Für den Trend der Privatisierung von Sicherheit gibt es neben der Unfähigkeit zahlreicher Herrschaftssysteme, Sicherheitsfunktionen befriedigend wahrzunehmen, zwei weitere Gründe: Erstens spielt hier der technologische Wandel der Kriegführung hinein (gesteigerter Bedarf an hochqualifizierter Expertise in beratender, ausführender und logistischer Tätigkeit). Zweitens hat sich mit dem Ende des Ost-West-Konflikts der Markt für qualifizierte Militärs und verfügbare Waffensysteme auf dem privaten Sektor geöffnet. Das Anwachsen des globalen Marktes für Sicherheits- und Militärfirmen wird wiederum beeinflusst durch das Verhalten westlicher Staaten und internationaler Organisationen (strategische Interessen, Aufrechterhaltung relativer Stabilität in Konfliktregionen), die Bedürfnisse humanitärer Organisationen (Sicherheit im humanitären Raum) sowie durch die Kalküle multinationaler Konzerne (Sicherheit beim Ressourcenabbau). Während letztere teilweise strategische Allianzen mit Gewaltunternehmen eingehen und über komplexe Netzwerke mit Sicherheitsfirmen verbunden sind, stellen sich für die Staaten die Fragen, inwieweit sie selbst durch das Outsourcing von Sicherheitsfunktionen den Trend der Privatisierung verstärken (etwa im Irak) und welches Interesse sie überhaupt an der Regulierung des privaten Sicherheitssektors haben.

KINDERSOLDATEN

Eine weitere Akteursgruppe, die als ein Indiz für den Wandel der Kriegsförmigkeiten herangezogen wird (u.a. Münkler 2002), ist die der Kindersoldaten. Allerdings handelt es sich bei dieser Akteursgruppe nicht um unabhängige Kriegakteure im engeren Sinne, sondern eher um eine Form der Instrumentalisierung durch bestehende Kriegakteure. Empirisch ist der Trend, Kinder im Krieg einzusetzen, ungebrochen. Es wird geschätzt, dass 2001 weltweit mehr als 300.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in mehr als 30 Kriegsschauplätzen

zum Einsatz kamen (Coalition to Stop the Use of Child Soldiers 2004). Kinder werden meist zwangsrekrutiert, in Flüchtlingslagern angeworben oder durch ökonomische Marginalisierung ihres sozialen Umfelds zum Einsatz gezwungen (Hofmann 2004). Dies folgt der Logik privater Gewaltakteure, für die Kinder eine kostengünstige Ressource darstellen. Sie sind nicht nur leicht „rekrutierbar“, sondern Dank der großen Verfügbarkeit leichter Handfeuerwaffen auch „effizient“ einsetzbar und mit Hilfe von Drogen leicht kontrollierbar. Tatsächlich „neu“ ist in diesem Zusammenhang, dass Mädchen zunehmend aktiv in Kampfhandlungen eingesetzt werden (Hofmann 2004).

QUALITATIVER WANDEL DER AKTEURE

Neben den quantitativen Veränderungen ist auch ein qualitativer Wandel der Akteure zu beobachten. Dieser betrifft die Vergesellschaftungsform der Gewaltakteure, ihre Ziele und ihr Konfliktverhalten. Zum einen haben in Räumen begrenzter Staatlichkeit der Staat auf der einen Seite und hierarchisch organisierte Rebellenorganisationen auf der anderen Seite ihr „Duopol“ auf die Kriegführung – im Sinne abgrenzbarer, konkurrierender Gewaltapparate – verloren. Zum anderen treten Akteure auf, deren Organisations- und Professionalisierungsgrad ebenso gering ist wie ihre politische Legitimation. Man könnte hier auch von einer Kommunalisierung des Krieges sprechen. Für die nicht-staatlichen Konfliktparteien verliert nicht nur die strategische Orientierung am „regulären“ Krieg an Bedeutung, die noch die politische und militärische Praxis der „klassischen“ Guerillagruppen prägte. Sie unterscheiden sich von den „klassischen“ Rebellen-

und Sezessionsbewegungen auch darin, dass sie ihre Ziele nicht mehr ausdrücklich an der Eroberung des staatlichen Herrschaftsapparates – und damit des Gewaltmonopols – bzw. an der Loslösung von bestehenden staatlichen Strukturen ausrichten. Für viele private Gewaltunternehmen ist staatliche Souveränität vielmehr eine strategische Ressource neben anderen. Exemplarisch ist hierfür die Figur des Warlords, der politische, ökonomische und militärische Logiken vereint (Münkler 2002, 161) und Gewalt in gewinnbringend organisierter Form für die Kontrolle von Märkten und sozialen Beziehungen einsetzt (Riekenberg 1999, 188ff).¹ Viele Gruppen bekämpfen sich gegenseitig, um ihr Überleben als Organisation und den Zugang zu Ressourcenvorkommen, der eine kontinuierliche Gewaltanwendung erst ermöglicht, zu sichern. Diese Koexistenz diverser Gewaltakteure resultiert letztlich aus den ökonomischen Anreizstrukturen, die gewalt-offene Räume bieten. Je schwächer dabei die Staatsgewalt ist, desto geringer werden auch die Kosten für die Aufrechterhaltung einer wirksamen Rebellion. So können militärisch und politisch eher schwache Konfliktparteien überleben. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch andere Gruppen wie lokale/ethnische Milizen, Selbstverteidigungsgruppen oder Paramilitärs, die im „klassischen“ Krieg eher Instrumente größerer staatlicher oder nicht-staatlicher Gewaltorganisationen waren, in Räumen begrenzter Staatlichkeit weitgehend autonom agieren können. Derart fragmentierte, konkurrierende und sich überlappende Herrschaftsansprüche durch staatliche und substaatliche Akteure sind dann in hohem Maße instabil und störungsanfällig gegenüber äußeren Einflüssen. Die Akteursformationen sind jedoch keineswegs per se asymmetrisch, wie Münkler nahe legt (2002). Gerade in Konflikträumen, in

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

EMPIRISCH IST DER TREND, KINDER IN KRIEGEN EINZUSETZEN, UNGEBROCHEN. ES WIRD GESCHÄTZT, DASS 2004 WELTWEIT MEHR ALS 300.000 KINDER UND JUGENDLICHE IN MEHR ALS 30 KRIEGSSCHAUPLÄTZEN ZUM EINSATZ KAMEN. DIE BEIDEN EHEMALIGEN KINDERSOLDATEN ALEX JOHNSON UND RON TSCHANN ZEIGEN IHRE KALASCHNIKOW, AUFGENOMMEN AM 19.11.2003 IN MONROVIA. picture alliance / dpa

organisierten Kriminellen, die teilweise eine Liaison eingehen, brüchig. So waren in der westafrikanischen Krisenregion um Liberia und Sierra Leone in den 1990er-Jahren die Grenzen zwischen staatlich besetzten Soldaten und kriminellen Gruppen fließend. Letztlich ist dies Ausdruck der Auflösung der zivil-militärischen Beziehungen, deren Regelung im Sinne der Eindämmung interner Gewalt und legalen Ausübung polizeilicher und militärischer Gewalt als ein „Kernstück des modernen Staates“ angesehen werden kann (Daase 1999, 53).

KOMMERZIALISIERUNG VON GEWALT UND SICHERHEIT

Neben der Kommunalisierung des Krieges lässt sich auch eine Kommerzialisierung von Gewalt und Sicherheit beobachten. Beeinflusst wird dieser Prozess ganz wesentlich von modernen Sicherheitsagenturen, den „Corporate Warriors“ (Singer 2003), die hochgradig professionalisiert, organisiert und legal registriert sind. Dies unterscheidet sie nicht nur von anderen privaten Gewaltunternehmern wie den Warlords, sondern auch von klassischen Söldnern.² Operativ bewegen sich Sicherheitsagenturen entlang einem Spektrum, das von legalen Aktivitäten, die kompatibel mit dem internationalen Völkerrecht sind (Unterstützung von Friedensmissionen, Sicherungsaufgaben bei humanitären Notsituationen), über eine nichtregulierte oder nur schwer erfassbare Grauzone (militärische Ausbildung, Entsendung von „Experten“), bis hin zu eindeutig illegalen Aktivitäten reicht (Beteiligung an bewaffneten Konflikten auf Seiten der Kriegsparteien oder zur Sicherung der Interessen externer Staaten und multinationaler Unternehmen; Waffenverkäufe an Rebellengruppen oder lokale Kriegsherren). Entlohnt werden Sicherheitsagenturen von den beteiligten Kriegsparteien häufig mit Förderlizenzen zum Abbau von wertvollen Ressourcen. So werden sie zugleich Akteure der Kriegsökonomien (siehe unten) – und profitieren von der Gewaltstruktur ebenso wie sie zu ihrer Verstärkung beitragen. Dass dann der Einsatz von Militärspezialisten und modernsten Waffensystemen strategische Bedeutung für militärische und politische Kräfteverhältnisse hat, ist mehr als eine plausible Annahme (vgl. Shearer 1998). Darüber hinaus gibt es einen engen Zusammenhang zwischen privaten Militärfirmen und der Proliferation von Kleinwaffen in Konfliktregionen, was wiederum Einfluss auf den Charakter der Kriegführung hat. Und schließlich ist auch der Einsatz von Militärfirmen bzw. Sicherheitsagenturen im Rahmen militärischer Interventionen, multilateraler Friedensmissionen oder bei der Absicherung hu-

manitärer Hilfsleistungen alles andere als unproblematisch. Der Privatisierung der Kriegsführung steht hier nämlich – zumindest ansatzweise – eine Teilprivatisierung der Friedensschaffung bzw. der Friedenssicherung gegenüber. Besonders sichtbar wurde diese Entwicklung im letzten Irakkrieg (2003), in dem sich das Verhältnis von eigenen Soldaten und angeworbenen Spezialkräften auf Seiten der US-amerikanischen Interventionsstreitmacht drastisch zugunsten privater Militär- und Sicherheitsanbieter verändert hat. Eine weitere Dimension des qualitativen Wandels von Gewaltakteuren und Gewaltstrategien liegt dort vor, wo Interventionsstaaten zur Einhegung inner- und substaatlicher Kräfte auf „lokale Bodentruppen“ zurückgreifen. So haben sich etwa die USA multinationaler Koalitionen im Kosovokrieg und bei der Bekämpfung der Taliban in Afghanistan mit der UCK (Kosovo) und der Nordallianz (Afghanistan) örtlicher Streitkräfte bedient und diese logistisch unterstützt. So werden die moralischen und politischen Kosten des Einsatzes von eigenen Bodentruppen, die gerade in Demokratien die Debatten über die Entscheidung zum Kriegs- oder Interventionseinsatz mitbestimmen, reduziert und die militärischen Risiken auf nicht-staatliche Gewaltakteure abgewälzt. Doch indem einzelne Staaten aus strategischen Erwägungen heraus auf lokale Kriegsunternehmer oder verstärkt auf private Sicherheitsagenturen setzen, reagieren sie auf die Herausforderungen der Privatisierung des Krieges ihrerseits mit einer Strategie der Privatisierung von Sicherheit.

PRIVATISIERUNG UND ENTSTAATLICHUNG SIND NICHT NEU

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Dimensionen des Wandels gibt es keinen Grund, die offensichtlichen Veränderungen in der Quantität und Qualität nicht-staatlicher Gewaltakteure zu vernachlässigen. Konflikttheoretisch und friedenspolitisch von Bedeutung sind vor allem die Prozesse der Kommunalisierung, Autonomisierung und Kommerzialisierung nicht-staatlicher Gewalt, die sich dann auch nicht mehr ausschließlich als gegenstaatliche Gewalt interpretieren lässt. Ein weiterer Unterschied zum meist recht überschaubaren Akteursspektrum „klassischer“ Anti-Regimekriege besteht in den komplexen Interaktionsmustern zwischen den staatlichen und nicht-staatlichen sowie zwischen lokalen, regionalen, transnationalen und internationalen Akteuren. Vor allem in Räumen begrenzter Staatlichkeit steigt die Dichte und der Grad der Informalität transnationaler Beziehungen bzw. die Bedeutung von „Transboundary formations“, d.h. Kriegsparteien in gewaltoffenen Räumen begrenzter Staatlichkeit werden zunehmend in transnationale Gewaltnetzwerke integriert. Die Transnationalisierung und Fragmentierung vieler Konfliktparteien ist letztlich sowohl ein Resultat als auch ein Verstärker für Motiv- und Interessenverlagerungen. Auf der anderen Seite ist aber vor voreiligen Schlüssen zu warnen. Erstens ist der Staat in den meisten Kriegen der Gegenwart immer noch ein zentraler und aktiver Akteur (vgl.

denen staatliche Akteure sukzessive von privaten Gruppen verdrängt werden wie in Somalia, Liberia, Afghanistan oder der Demokratischen Republik Kongo, gleicht sich der Status der Akteure ebenso an, wie sie über annähernd gleiche Machtressourcen verfügen und Formen von Reziprozität entwickeln (Reno 1998), so dass wir es hier eher mit Symmetrisierungsprozessen zu tun haben.

AUCH REGULÄRE TRUPPEN VERLIEREN IHREN CHARAKTER

Mit den Prozessen der Kommunalisierung und Autonomisierung der Gewalt in Räumen begrenzter Staatlichkeit verlieren auch die regulären Truppen in vielen Gewaltkonflikten ihren Charakter als legitime Kriegsakteure und können häufig kaum noch von paramilitärischen oder privaten Kampfeinheiten unterschieden werden. Dies trifft in einigen Fällen auch für staatliche Interventionsstreitkräfte zu. So waren Truppenteile der ECOWAS-Friedensmission in Liberia zu Beginn der 1990er-Jahre selbst an Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung und an Plünderungen beteiligt. Als Konsequenz dieser Entwicklungen verlieren die Zivilisierung und Professionalisierung des kämpfenden Soldaten sowie die Institutionalisierung des Militärs, die charakteristisch für die Verstaatlichung des Krieges waren (Münkler 2002), in vielen substaatlichen Kriegen ihren Charakter. Die Fragmentierung von Konfliktparteien wiederum erschwert die Differenzierung einzelner Gruppen, was vor allem zur schwierigen, mitunter unmöglichen Unterscheidung zwischen Zivilisten und Kombattanten führt. Gleichzeitig wird in vielen gegenwärtigen Kriegen die Grenzziehung zwischen Soldaten/Polizisten und Banditen bzw.

Schreiber 2003; Chojnacki 2004). Im heutigen innerstaatlichen Krieg (Anti-Regimekrieg, Sezessionskrieg), der nach wie vor der dominante Kriegstyp ist, stehen sich immer ungleich vergesellschaftete Akteure gegenüber: ein staatlicher und mindestens eine nicht-staatliche Konfliktpartei. Anders formuliert: die Teil-Privatisierung und tendenzielle Entstaatlichung vieler Kriege ist alles andere als neu (Gantzel 2002; Matthies 2003). Zweitens unterscheiden sich private Gewaltakteure auch untereinander (Interessen, Strategien) und in ihrem Verhältnis zu staatlichen Akteuren. Drittens wissen wir, dass die meisten Gewaltakteure, die als Protagonisten und Motoren des Wandels der Kriegsformen gelten (Warlords, Söldner, lokale Milizen, Selbstverteidigungsgruppen, Kindersoldaten), historisch gesehen keine völlig neuen Erscheinungen sind. Während Warlords schon im chinesischen Bürgerkrieg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Bild des Krieges prägten, ist das Söldnertum so alt wie der Krieg selbst und spielte in der Phase der Entkolonialisierung eine nicht unerhebliche Rolle. Darüber hinaus sind nicht-staatliche Gewaltakteure, wie Volker Böge (2003) plausibel argumentiert, nicht allein „neue“ private Gewaltakteure, sondern auf traditionellen Strukturen aufbauende kommunale Akteure. Und schließlich erhöht die Erosion herrschaftlicher Kontrolle zumindest temporär immer das Risiko des Krieges und das Auftauchen privater Gewaltunternehmer, die dann auch ökonomische Interessen haben.

DIE POLITISCHE ÖKONOMIE DER GEWALT

Die Entstehung und Verstetigung von Kriegsökonomien wird als ein weiterer wesentlicher Beleg für den Wandel der Kriegsformen und für die relative Schwäche von alten Erklärungskonzepten herangezogen (Berdal/Malone 2000, 2). Dahinter stehen im Wesentlichen zwei Argumentationslinien. Einerseits wird generell eine wirksame Verschiebung im Verhältnis von Politik und Ökonomie unterstellt (Kaldor 1999; Lock 2001; Münkler 2002). „Ökonomisierung“ verweist dabei auf einen Transformationsvorgang, bei dem die Anwendung und Aufrechterhaltung von kriegerischer Gewalt zunehmend dem Erwerb, der Sicherung, Produktion, Mobilisierung und Verteilung von ökonomischen und politischen Ressourcen und damit den partikularen Interessen der Kriegsunternehmer

dient. Andererseits wird ein Wandel der Finanzierungspraktiken, ein Bedeutungszuwachs ökonomisch motivierter Interessengruppen (z.B. multinationale Unternehmen, private Militär- und Sicherheitsfirmen) und damit ein Form- und Bedeutungswandel von „Kriegswirtschaften“ postuliert: von zentralisierten, territorial begrenzten Gewaltökonomien hin zu offenen, transnational vernetzten Kriegs-wirtschaftssystemen (Jean/Rufin 1999; Kaldor 1999; Keen 2000). Im Gegensatz zu den geschlossenen und lokal begrenzten Kriegsökonomien „klassischer“ Guerilla- oder Widerstandsgruppen, die nur über örtlich begrenzte Ressourcen verfügten und im Wesentlichen auf einer agrarische Subsistenzwirtschaft aufbauten (Rufin 1999, 16f.; Münkler 2002, 165f.), bietet der Übergang zu offenen, entgrenzten Kriegsökonomien nicht nur einen größeren militärischen Aktionsradius, sondern schafft alternative ökonomische Abschöpfungsquellen über die Unterstützung finanzstarker Diasporagruppen und den Verkauf von natürlichen Ressourcen und legalen wie illegalen Gütern an transnationale Netzwerke (Rufin 1999, 19ff).

Zu den besonders attraktiven Ressourcen zählen neben Gold, Diamanten und Kupfer oder tropischen Edelhölzern auch strategische Rohstoffe wie Uran oder Kobalt sowie besondere Mineralien (etwa Tantalit, das in der Welt-raumtechnologie eingesetzt wird). Ressourcen wie Diamanten sind nicht nur eine Tauschquelle zwischen Krigsakteuren und privaten Militärfirmen, sie leiten auch die ökonomischen Interessen der Sicherheitsfirmen selbst an, die hier einen ertragreichen Markt sehen.³ Sowohl für Warlords, Paramilitärs als auch für herrschende Eliten bietet Ressourcenverfügbarkeit einen Ausgleich für das Wegbrechen von Einkünften aus legalen Erwerbsmöglichkeiten einerseits, den Wegfall internationaler Militärhilfen der bipolaren Systemkonfrontation und ihrer abgeleiteten Stellvertreterkriege der Supermächte andererseits (Rufin 1999). Eine internationale Dimension hat die Unterstützung durch Diasporagemeinschaften, die finanzielle Abschöpfung von humanitären Hilfsmitteln sowie der Ressourcenzufluss und Warenaustausch legaler und illegaler Güter. Berichte über den illegalen Abbau und Transport wertvoller Rohstoffe (Diamanten-, Drogenhandel), den Missbrauch humanitärer Hilfe und „Finanzhilfen“ von Diasporagemeinschaften haben nicht nur die öffentliche Aufmerk-

samkeit erhöht, sondern auch das Interesse der Friedens- und Konfliktforschung geschärft. Die verschiedenen Formen der Kriegsfinanzierung werden in Abbildung 1 zusammengefasst.

RESSOURCEN UND KRIEGSRISIKO

Das Kriegsrisiko dürfte dann dort besonders hoch sein, wo Bodenschätze oder andere Güter (wie etwa Tropenholz) besondere Einkommenschancen versprechen und wo unterschiedliche Konfliktgruppen um die Ausbeutung wertvoller Ressourcen konkurrieren. Dieser These ist empirisch-systematisch vor allem die Weltbankgruppe nachgegangen (Collier 2000). Sie unterstellen dabei, dass ökonomische Motive der „Gier“ (Greed) sowohl den Ausbruch als auch die Dauer innerstaatlicher Kriege besser erklären als politische Unzufriedenheit (Grievance). In einer empirisch-quantitativen Analyse kommen Collier und Hoeffler (2001, 16f.) zum Ergebnis, dass Indikatoren, die mit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten (Rohstoffexport, Diaspora, preiswerte Kämpfer, Verfügbarkeit von Waffen) und/oder günstigen Gefechtsbedingungen (Gebirge, disparate Bevölkerungsdichte) in Zusammenhang stehen, einen deutlich höheren Erklärungswert aufweisen als Indikatoren, die klassischerweise für die Erklärung des Ausbruchs von Bürgerkriegen herangezogen werden (unter anderem ungleiche Reichtums- oder Landverteilung, fehlende Partizipation, gesellschaftliche Polarisierung). Insbesondere einem hohen Primärgutanteil an den Gesamtexporten eines Landes wird eine hohe Erklärungskraft zugesprochen (Collier/Hoeffler, 2001; Collier, 2000). Staaten, die wirtschaftlich von natürlichen Ressourcen abhängig sind, wären demzufolge einem erhöhten Kriegs- bzw. Rebellionsrisiko ausgesetzt. In einem weiteren Vergleich der Argumente „Opportunity“ vs. „Grievance“ kommt die Weltbankgruppe zum Ergebnis, dass vor allem Ressourcenverfügbarkeit sowie die Kosten der Rebellion und die militärischen Vorteile eine hohe Erklärungskraft für das Eintrittsrisiko von Bürgerkriegen beanspruchen können: „We find that a model that focuses on the opportunities for rebellion performs well, whereas objective indicators of grievance add little explanatory power“ (Collier/Hoeffler 2001, 16). Die Erklärungskraft ökonomischer Variablen unterlegt Collier mit dem rationalistischen Argument, dass sich Rebellion – als Sezessionen oder gewaltsamer Regimewechsel – dann lohnt, wenn der erwartbare Nutzen hoch genug ist, und ergänzt dies um das Argument, dass greed-motivierte Rebellionen auch nicht von Collective-action-Problemen wie dem Trittbrettfahrer- und Koordinationsproblem betroffen sind (Collier 2000, 100).

Jenseits einzelner empirischer Plausibilität ist der Weltbankansatz jedoch methodisch und theoretisch problematisch, weil er die Entstehung und Dauer von Kriegen auf die Verfügbarkeit materieller Ressourcen reduziert und sich eindimensional am Motiv der „Gier“ orientiert (siehe zur Kritik Cramer 2002; Ehrke 2002; Herbst 2000). Die krude Trennung von Greed und Grievance beim Weltbankansatz

ABBILDUNG 1: FORMEN DER KRIEGSFINANZIERUNG

Form der Kriegsfinanzierung	Ressourcen
Abschöpfung von Humankapital	Menschenhandel, Sklavenarbeit, Prostitution, Entführungen, Erpressungen
Abschöpfung von Werten	Kriegssteuern, Schutzgelder, Plünderung, Raub, Kontrolle von Märkten
Bodenschätze	Gold, Diamanten, Kupfer, Tantalit, Erdöl sowie die Vergabe von Schürfrechten bzw. Ölexplorationsrechten
Legale und illegale Agrargüter	Drogen, Kaffee, Tropenholz etc.
Humanitäre Hilfe	internationale humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe (Nahrungsmittelhilfe)
Finanzhilfen	ausländische Regierungen, Diaspora (die zugleich auch als Mobilisierungs- und Rekrutierungsbasis dient)

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

ökonomische Motiv des materiellen Profits dominiert" (Elwert 1997, 87f.). Mit diesem breiter angelegten Konzept erfasst Elwert generell gewaltgestützte Ordnungssysteme, die in vielen deformierten Staaten anzutreffen sind und die auch nicht zwingend zum Krieg eskalieren müssen. Voraussetzung ist der Defekt eines staatlichen Gewaltmonopols und die Entstehung „gewaltoffener“ Räume, in denen die Ausübung von Gewalt weder durch traditionelle Kontexte noch sonstige Einheits-, Ordnungs- oder Routinemechanismen reguliert wird. Das Eigentum an Gütern oder Dienstleistungen wird nicht freiwillig getauscht, sondern durch Gewalt angeeignet. Ihr Entstehen ist dort besonders wahrscheinlich, wo „gewaltoffene Räume“ auf marktwirtschaftliche Strukturen treffen. Gehandelt werden nicht nur Waren bzw. Güter, sondern auch Ideologien, die dann besonders lukrativ sind, wenn sie zur Gewinnung ausländischer Unterstützung eingesetzt werden (vgl. dazu auch Kaldor 1999).

Ähnlich wie auch Keen (1998, 2000) hebt sich Elwert (1997, 1999) von der irreführenden anthropologischen Sichtweise ab, die viele Kriege der Gegenwart mit Irrationalität gleichsetzt, und geht in seinem Konzept des Gewaltmarktes von der Zweckrationalität der Gewaltanwendung aus. Soziologische, ökonomische wie politikwissenschaftliche Studien belegen immer wieder, dass Gewalt gegen die Zivilbevölkerung durchaus rationalen Handlungskalkülen folgt und den individuellen oder kollektiven Interessen der Ressourcen- und Machtakkumulation dient (Elwert 1997; Keen 1998; von Trotha 1999). Theoretisch postuliert Elwert, dass es weniger die ökonomischen Motive per se sind, die das „Neue“ in der Erklärung von Gewaltkonflikten aufweisen. Vielmehr bietet diese Perspektive die systematisch-fundierte Durchdringung von sich selbst perpetuierenden Kriegswirtschaftssystemen jenseits scheinbar chaotischer Bürgerkriegssituationen – zumal auch nur so das Phänomen der extremen Dauer dieser Gewaltkonflikte erklärt werden könne (Elwert 1999, 88). Im Unterschied zur Weltbankgruppe werden ökonomische Elemente dann auch nicht als potenziell erklärungskraftigste ursächliche Faktoren konzeptualisiert. Vielmehr argumentiert Elwert, dass mit der zunehmenden Dauer von Gewaltkonflikten eine Situation entsteht, die die Akteure zu einer Ökonomisierung ihrer Handlungslogik verleitet bzw. zwingt (Elwert 1999, 85ff.). Nicht-ökonomische Konfliktfaktoren wie ethnische Identitäten werden über den Ansatz der „sekundären Motivation“ integriert. Dahinter steht die Idee, politische oder kulturelle Identitäten zu mobilisieren und zu verstetigen, um so den ungeschützten zyklischen Schwankungen, denen gewaltoffene Räume ausgesetzt sind, zu umgehen. Dieser Ansatz ist jedoch nicht unproblematisch, reduziert er doch Identitäten auf den Status symbolischer Ressourcen und vereinfacht sie im Sinne eines instrumentellen Einsatzes. Weil jedoch neben politischen und ideologischen Aspekten auch ethnische und kulturelle Fragen für Gewaltunternehmer immer von Relevanz bleiben, schränken diese „die fiktiv unterstellte Freiheit unternehmerischer Entscheidungen von vornherein ein“ (Münkler 2002, 163).

DIE GEWALTSAME ANEIGNUNG VON GÜTERN IST BESONDERS DORT WAHRSCHEINLICH, WO „GEWALT OFFENE RÄUME“ AUF MARKTWIRTSCHAFTLICHE STRUKTUREN TREFFEN. EIN IRAKISCHER PLÜNDERER, DER EINEN KÜHLSCHRANK TRÄGT, GEHT IN DEM ARMENVIERTEL SADDAM-CITY IM NORDOSTEN BAGDADS AN EINEM MANN VORBEI, DER AUF EIN ZERRISSENES BILD DES IRAKISCHEN PRÄSIDENTEN EINSCHLÄGT. AUGENZEUGEN BERICHTETEN, DASS ES ZUM ZEITPUNKT DER AUFNAHME (9.4.2003) KEINE ZEICHEN EINER PRÄSENZ VON POLIZEI ODER UNIFORMIERTEN MEHR AUF DEN STRABEN GAB.

picture alliance / dpa

übersieht, wie diese Elemente miteinander interagieren, insbesondere wie soziale Missstände durch Gier manipuliert werden (Cramer 2002, 1853; Keen 2000). Das Verhältnis von Greed und Grievance wie auch die Motivationen der Gewaltanwendung können dann wiederum ohne einen Bezug auf den Mangel bzw. die Verknappung an physischer und ökonomischer Sicherheit in zerfallen(den) Staaten nicht verstanden werden (vgl. Herbst 2000, 275; Keen 2000, 35). Verwirft man den Weltbankansatz dann wiederum nicht völlig, so kommt man ironischerweise zu dem Schluss, dass ökonomische Motive nicht allein ein Phänomen „neuer“ Kriege sind, sondern auch in „klassischen“ innerstaatlichen Kriegen von prominenter Bedeutung sind, da sich das Forschungsdesign Colliers explizit am Konzept von Staatlichkeit und herkömmlichen innerstaatlichen Kriegen (Sezession, Regimewechsel) orientiert. Inwieweit Fragmentierungs- und Desintegrationsprozesse einerseits, Transnationalisierungstendenzen andererseits, d.h.

also der Wandel der internen und externen strukturellen Rahmenbedingungen heutiger Gewaltkonflikte, die Kosten-Nutzen-Kalküle der Gewaltunternehmer beeinflussen, wird nur bedingt oder gar nicht reflektiert.

GEWALTMÄRKTE FOLGEN RATIONALEN KALKÜLEN

Einen eher strukturellen Ansatz, der ähnlich wie die Weltbankgruppe aus einer ökonomischen Perspektive heraus argumentiert und von Zweck-Mittel-Rationalitäten ausgeht, präsentiert Elwert (1997, 1999) mit seinem Konzept des Gewaltmarktes und der damit verbundenen Annahme der Kommerzialisierung von Gewalt. Allgemein definiert er Gewaltmärkte als „Bürgerkriege, Kriegsherrnsysteme oder Räubertum bezeichnete Konflikte, bei denen unter der Oberfläche weltanschaulicher und machtpolitischer Ziele oder vorgeblich traditionell bestimmter Kampfverpflichtungen das

DAS KONZEPT DER WARLORD-POLITIK

Einen alternativen Erklärungsansatz bietet das Konzept der Warlord-Politik von Reno (1998; 2000). In den Mittelpunkt rücken konkurrierende Eliten, Militärs und Warlords, für die die Sicherung einer lokal begrenzten Kriegswirtschaft und die Etablierung netzwerkartiger, informeller Politikpraktiken zur einzigen Alternative wird, Macht- und Legitimitätsverlust zu kompensieren. Neben der Reflektion kurzfristiger Machtinteressen und der Berücksichtigung langfristiger Identitäten bezieht Reno auch externe Regierungen und transnationale Konzerne konzeptionell ein. Seine Überlegungen stützen sich auf empirische Analysen zur Warlord-Politik in Liberia, Sierra Leone, Nigeria und der Demokratischen Republik Kongo (Zaire) und knüpfen mit der Frage, inwieweit die unterschiedlichen Akteurskonstellationen einerseits zur Erosion institutioneller Strukturen beitragen, andererseits auch von politischer Instabilität und Unsicherheit profitieren, an die Debatten zu zerfallender bzw. defekter Staatlichkeit an. Kriegsökonomien stehen demzufolge in einer engen Wechselbeziehung mit schwachen bzw. zerfallenden Staaten und bieten Gewaltunternehmern wie Warlords oder konkurrierenden Eliten eine Kompensation des Machtverlusts. Ganz ähnlich spricht Riekenberg (1999, 190ff) in diesem Zusammenhang auch von Warlordfigurationen, die als außerstaatliche, kriegerisch-soziale Systeme jenseits gewohnter Bürgerkriegssysteme auf eine Verstetigung der Gewaltanwendung für ihre Reproduktion und Selbststabilisierung angewiesen sind, die Herstellung von Angst und Unsicherheit nutzen sowie eine Ökonomisierung des Krieges bei gleichzeitigem Ausbau logistischer Ressourcen und einer Ausdifferenzierung von Kommunikationssystemen forcieren.⁴

FÜHREN KRIEGSÖKONOMIEN ZUM VERLUST DES POLITISCHEN?

Vor dem Hintergrund dieser Debatten und Erkenntnisse ist es unstrittig, dass sich die Finanzierungspraktiken vieler Kriege unter den Bedingungen entstaatlichter Räume und unter den Vorzeichen der Globalisierung und ihrer Schattenseiten der transnationalen organisierten Kriminalität verändern (Waffen- und Drogenhandel, illegaler Ressourcenabbau). Kritiker der These „neuer“ Kriege zweifeln auch nicht daran, dass „Gewaltmärkte“ zur Verlängerung von Kriegen beitragen und dass es private Gewaltakteure gibt, die bewusst die Kontrolle von Märkten, Ressourcenvorkommen und Handelsverbindungen anstreben – und auch Motive der „Gier“ zeigen (Gantzel 2002; Schlichte 2002). Und schließlich lassen sich auch die empirisch-quantitativen Erkenntnisse der Weltbankgruppe, dass die wirtschaftliche Abhängigkeit von Primärgütern Opportunitätsstrukturen generieren, die das Gewaltisiko erhöhen, nicht völlig von der Hand weisen (Ballentine/Sherman 2003). Problematisch wird die Ökonomisierungsthese erst dann, wenn sie zur neuen Orthodoxie degeneriert oder zu Fehldeutungen verleitet. Fraglich ist insbesondere, ob die Entstehung

und Verstetigung von Kriegsökonomien quasi automatisch zu einem Verlust des Politischen am Kriege führen, wie einige Autoren und Autorinnen suggerieren (Münkler 2002; Eppler 2002; Heupel/Zangl 2003).

Theoretisch beinhalten Kriegsökonomien nicht nur materielle Reproduktionsbedingungen und reflektieren die ökonomischen Interessen diverser Gewaltunternehmer, sie kompensieren auch den Macht- und Legitimitätsverlust politischer Eliten, verändern Loyalitätsbeziehungen und produzieren und reproduzieren die sozialen Rahmenbedingungen (Clapham 1998; Reno 1998). Gerade in entstaatlichten Räumen werden Ökonomisierungstendenzen begleitet von der Herausbildung multipler Muster von politischer Autorität und netzwerkartiger, informeller politischer Praktiken (Reno 1998, 217ff; Duffield 2001, 175ff). Gewaltunternehmer tragen, bewusst oder unbewusst, zur Institutionalisierung der Gewalt einerseits, zu neuen politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen jenseits klassischer Staatlichkeit andererseits bei. Zugleich wird die Transformation herrschaftlicher Strukturen und die Steuerung von Gewaltmärkten meistens begleitet von Prozessen extremer Politisierung und Militarisierung ethnischer Kategorien (Kaldor 1999, Kap. 4; Senghaas 2003, 133). Damit verwandeln kriegswirtschaftliche Gewaltordnungen zwar die vormals dominierenden Politikpraktiken, sie bedeuten jedoch nicht die Auflösung von politischer Ordnung oder politischen Agenden schlechthin.

Auch die Annahme, dass die „Ökonomisierung“ des Krieges bzw. die ökonomischen Kalküle der Kriegsparteien allein für die Perpetuierung der Gewalt und die lange Dauer vieler Gewaltkonflikte verantwortlich seien, greift konflikttheoretisch zu kurz. Zum einen dient die wiederholte Anwendung der Gewalt immer auch der Verbesserung von Verhandlungspositionen. Zum anderen erhöhen Faktoren wie die Fraktionierungen der Kriegsparteien, die Intervention staatlicher und nicht-staatlicher Gruppierungen (Nachbarstaaten, Großmächte, private Sicherheitsfirmen) sowie die Verbindungen zu transnationalen kriminellen Netzwerken die ohnehin vorhandene Komplexität und damit auch den Grad physischer und ökonomischer Unsicherheit. In der Konsequenz erschwert dies sowohl die interne politische Steuerung als auch externe Ansätze der Konfliktbearbeitung.

KRIEG, POLITIK UND ÖKONOMIE – EIN KOMPLEXES WECHSELVERHÄLTNIS

Letztlich stehen Krieg, Politik und Ökonomie immer in einem komplexen Wechselverhältnis, das sich im Konfliktverlauf durchaus verändern kann.⁵ So wie jeder Krieg seine Kriegsökonomie hat, beeinflussen verfügbare Ressourcen immer auch die Kalküle der Konfliktakteure. Theoretisch gibt es unterschiedliche Pfade bzw. Klassen der Ökonomisierung: (1.) Gewaltkonflikte, die von der „Gier“ einzelner Gewaltunternehmer angefacht werden (z. B. Charles Taylor in Liberia); (2.) eine Variante nicht-ideologischer „Stellvertreterkriege“, in denen externe Interessengruppen (Staaten, multinationale Konzerne) um ökonomische

und strategische Ressourcen konkurrieren (z. B. in Angola oder Nigeria); (3.) im Prozess des Konfliktes „umkippende“ Handlungslogiken (wie in Kolumbien). Beeinflusst wird dies sowohl von den Kalkülen und Strategien der Konfliktakteure als auch von den jeweiligen ökonomischen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen, die spezifische Handlungsoptionen gewaltbereiter Akteure ermöglichen. Beispielsweise schafft Ressourcenreichtum eine spezifische Motivation für die Anwendung von Gewalt und die Möglichkeit zur Fortführung von Kämpfen (Aust 2003).⁶ Darüber hinaus gibt es zum einen Feedbacks zwischen der Form materieller Bereicherung und der Logik der Gewaltanwendung. So folgt der Abbau wertvoller Bodenschätze (z. B. von Diamanten in Sierra Leone oder von Coltan in der Demokratischen Republik Kongo) anderen Handlungslogiken und Zwängen als die Ausplünderung der Zivilbevölkerung durch marodierende Banden, Rebellengruppen oder reguläre Soldaten. Zum anderen variieren die politischen wie gesellschaftlichen Konsequenzen je nach Art bzw. Quelle der Kriegsfinanzierung. Anstatt dann Ökonomisierung mit Entpolitisierung gleichzusetzen, stellt sich empirisch stets die Frage, welchen politischen, sozialen und ökonomischen Regeln Gewaltkonflikte folgen, welche Eigendynamiken sie entfalten und inwieweit dies eine Überprüfung von Interventions- und Präventionsstrategien nach sich ziehen muss.⁷

DER KRIEG WANDELT SICH

Der Krieg wandelt sich – und dies gleich in mehrfacher Hinsicht: Erstens ist Krieg als Institution des Konfliktaustrags nicht statisch, sondern dynamisch mit den Strukturen und dem Wandel interner und externer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verkoppelt. Damit unterliegt er selbst als soziale und politische Praxis vielfältigen, historisch kontingenten Veränderungsprozessen. Zweitens kann sich ein einzelner Krieg verändern, indem neue interne oder externe Akteure hinzutreten und/oder sich die Motive der Konfliktparteien bzw. die Formen der Kriegsfinanzierung verschieben. Drittens schließlich verändern sich auch unsere sozialen wie wissenschaftlichen Deutungen vom Krieg, die die erfahrene Realität bzw. ihren Wandel erfassen und strukturieren. Auf einen einfachen Nenner gebracht: der Wandel des Krieges ist multidimensional und alles andere als ungewöhnlich. Für die Friedens- und Konfliktforschung bedeutet dies die ständige Überprüfung ihrer zentralen Parameter.

WIRD DIE AKTUELLE DEBATTE DEN VERÄNDERUNGEN GERECHT?

Die populäre Debatte über die „alten“ und „neuen“ Kriege wird den skizzierten Veränderungen nur bedingt gerecht. Das Etikett „neu“ ist besonders trügerisch, weil es suggeriert, dass eine klare zeitliche Bestimmung bzw. Eingrenzung des Kriegsgeschehens in „alte“ und „neue“ Kriege möglich sei. Zum anderen legt es die mögliche Fehldeutung nahe, „alte“ Kriege empirisch wie theoretisch als bedeutungslos

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

anzusehen. Angesichts der empirischen Trends im globalen Kriegsgeschehen (Sarkees et al. 2003; Schreiber 2003; Chojnacki 2004) ist es konflikttheoretisch wie friedenspolitisch jedoch verfrüht, „alte“ innerstaatliche Kriege zu vernachlässigen oder zwischenstaatliche Kriege gar als historisches „Auslaufmodell“ anzusehen (Münkler 2002; van Creveld 2001). Selbst im 19. Jahrhundert fallen die meisten der politischen Gewaltformen außerhalb des Einzugsbereiches des zwischenstaatlichen Krieges: die Daten des *Correlates of War*-Projekts für begonnene Kriege in den einzelnen Dekaden seit 1816 zeigen, dass innerstaatliche Kriege hier im direkten Vergleich – mit einer Ausnahme (1930-39) – immer überwiegen (Sarkees et al. 2003, 61). Der Staat ist zwar nicht mehr der „selbstverständliche Monopolist des Krieges“ (Münkler 2002, 7ff), faktisch wird jedoch die Mehrzahl der Kriege – dies sind vor allem Anti-Regime- und Sezessionskriege – weiterhin konventionell und staatszentriert geführt. Gegen die These vom „Auslaufmodell“ spricht auch das Problem, dass Gewaltkonflikte, Sicherheitsdilemmata und Rüstungsspiralen zwischen den Staaten nach wie vor Probleme regionaler und internationaler Politik sind (vor allem im Nahen und Mittleren Osten sowie in Südasien). Viele der gegenwärtigen Kriege sind zudem hochgradig internationalisiert, was teilweise (wie in West- und Zentralafrika) zu komplexen regionalen Konfliktsystemen führt (vgl. Debiel 2002). Die These vom übergreifenden Wandel des Krieges sind dann auch methodisch problematisch, weil die zugrunde gelegten Kriterien für die Erfassung „neuer Kriege“ in hohem Maße willkürlich, intersubjektiv nur schwer nachvollziehbar und konflikttheoretisch kaum begründet sind. Dies führt wiederum zu zwei-

felhaften Schlussfolgerungen, weil auf der Grundlage einer unscharfen Begriffsbildung bisher nur eine Zusammenschau anekdotischer Einzelfälle vorliegt. Das empirische Material mag dabei durchaus zur Illustration einzelner Thesen dienen, es produziert aber eben noch keine empirisch triftigen Evidenzen und bietet damit keine Grundlage für die Erfassung globaler Trends oder für die Identifikation zentraler Wirkungsmechanismen. Die Überstrapazierung und Überpointierung des „Neuen“ dürfte dabei sowohl auf die veränderte Wahrnehmungslogik des globalen Kriegsgeschehens seit dem Ende des Ost-West-Konflikts als auch auf die Aufmerksamkeits- und Attraktivitätsfalle des wissenschaftlichen Marktes zurückzuführen sein. Mary Kaldor (1999) und Herfried Münkler (2002) kommt dabei freilich das Verdienst zu, eine wissenschaftliche Kontroverse über Begriffe, Typen und Erklärungsansätze des Krieges unter veränderten Vorzeichen und Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht zu haben – und eine breitere Öffentlichkeit für den Formenwandel kriegerischer Gewalt und die damit verbundenen friedens- und sicherheitspolitischen Konsequenzen sensibilisiert zu haben.

SUBSTAATLICHE KRIEGE

Anstatt den hier skizzierten quantitativen und qualitativen Wandel auf der Akteurebene als ein schlichtes Indiz „neuer“ Kriege zu interpretieren, stellt sich die Frage, wie die Kriege der Gegenwart jenseits der populären Grobunterscheidung erfasst werden können. Ein Ansatzpunkt, auf den die Kriegsursachenforschung immer wieder zurückgreift, ist der politische Status bzw. die Vergesellschaftungsform der

DIE AUSPLÜNDERUNG DER ZIVILBEVÖLKERUNG DURCH MARODIERENDE BANDEN, REBELLENGRUPPEN ODER REGULÄRE STREITKRÄFTE FOLGT ÖKONOMISCHEN KALKÜLEN UND HINTERLÄSST TRAUER UND ELENDE: DIE FOTOS UND NAMEN VERMISSTER ELTERN SIND AN GROSSEN TAFELN IN DEM FLÜCHTLINGSCAMP JAH TONDO IN DER NÄHE VON MONROVIA ANGEBRACHT (FOTO VOM 14.11.2003).

picture alliance / dpa

Gewaltakteure. Dahinter steht die theoretische Annahme, dass Konfliktstrukturen und Kriegsformen mit dem Vergesellschaftungsmuster der Akteure zusammenhängen (Daase 1999). Wird dementsprechend zur Typologiebildung explizit am politischen Status der Akteure angesetzt, dann ergeben sich aus heutiger Sicht nicht zwei, sondern vier Kerntypen kriegerischer Gewalt:

- zwischenstaatliche Kriege (zwischen mindestens zwei souveränen Staaten);
- extrastaatliche Kriege (zwischen Staaten und nicht-staatlichen Akteuren jenseits bestehender Staatsgrenzen wie bei Dekolonisationskriegen);
- innerstaatliche Kriege (zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren innerhalb bestehender Grenzen) sowie
- substaatliche Kriege (zwischen nicht-staatlichen Gewaltakteuren innerhalb oder jenseits formaler Staatsgrenzen).

Der vierte Kriegstyp reflektiert die Debatte über den Formenwandel des Krieges und orientiert sich explizit am Kriterium der Vergesellschaftungsform der Akteure.⁸ Er postuliert aber eben keine völlig neue Kriegsform, sondern ergänzt aus Sicht der Konfliktforschung ein fehlendes Puzzleteil in der Kombination staatlicher und nicht-staatlicher Akteurskonstellationen.

Die ökonomische Handlungslogiken und der Wandel von Finanzierungspraktiken sind dann nicht allein Phänomene substaatlicher Kriege, sondern sind auch bei den anderen Kriegstypen zu beobachten. So wie jeder Krieg seine Kriegsökonomie hat, können sich die Formen der Finanzierung und die Umfeldbedingungen wandeln. Ökonomische Bereicherungsmotive tragen zwar zur Transformation von einzelnen Kriegen und gesellschaftlicher Beziehungen bei, sie führen aber nicht quasi automatisch zu einer Entpolitisierung von Konfliktbeziehungen und Ordnungsstrukturen. Der postulierte Trend der Ökonomisierung des Krieges sowie die damit in Verbindung gebrachten Veränderungen globaler Rahmenbedingungen (Globalisierung, Transnationalisierung) schaffen dann nicht nur Anreize für nicht-staatliche Akteure, sondern auch für Staaten bzw. herrschende Eliten – die Entwicklungen gehen sogar teilweise von diesen aus. Die Ökonomisierungsthese enthält dann auch theoretischen Zündstoff, weil Teile der Konflikt- und Kriegsursachenforschung in längst überwunden geglaubte monokausale Orthodoxien zurückzufallen drohen, indem sie politische wie normative Motive vernachlässigen oder gar ausblenden. Dabei ist die Systematisierung der vorhandenen Forschungsergebnisse auf diesem Gebiet genauso defizitär wie die bisherigen Erklärungsstränge nicht zu einer Theorie der politischen Ökonomie des Krieges geführt haben. Daher ist auch die Frage völlig offen, wie sich Kriegswirtschaften und Konfliktodynamiken wechselseitig beeinflussen, welches die entscheidenden Kausalmechanismen sind, und inwieweit unterschiedliche Eskalationsprozesse und Pfadabhängigkeiten identifiziert werden können. Trotz dieser kritischen Bestandsaufnahme, bietet diese Perspektive einen durchaus fruchtbaren Ansatzpunkt zum besseren Verständnis von ökonomischen Handlungslogiken und Konfliktodynamiken jenseits scheinbar chaotischer Bürgerkriegssituationen (Elwert 1999, 88; Matthies 2003, 244). Für die zukünftige Forschung bedeutet dies dann vor allem, die Wechselbeziehung von Ökonomisierungstendenzen und De- wie Repolitisierungsprozessen (etwa in Kolumbien, Liberia, Angola oder Afghanistan) stärker unter die Lupe zu nehmen und theoretisch in den Griff zu bekommen. Notwendig sind dazu in Zukunft sowohl ein Blick auf die Mikroebene, die Aufschluss über die interne Logik von Handlungszusammenhängen und Entscheidungsprozessen gibt, als auch komparative Studien zum Wandel des Verhältnisses von Krieg, Politik und Ökonomie. In dem Maße, wie dann das Politische nicht verworfen werden kann, ist keineswegs sicher, dass die Tage des Clausewitzschen Kriegesverständnisses gezählt sind.

ANMERKUNGEN

1 Gegenüber klassischen Warlords haben sich die Gewaltunternehmer der Gegenwart dann ebenso modernisiert, wie sie sich von den sozio-ökonomischen und politischen Ausgangsbedingungen emanzipiert haben (Münkler 2002, 172f.; Riekenberg 1999).

2 Der klassische „Glücksritter“ ist jedoch keine ausgestorbene Spezies, wie die Kriegsschauplätze auf dem Balkan, in Zentralasien und in Afrika belegen. Die Umfeldbedingungen und Organisationsstrukturen haben sich jedoch fundamental geändert.

3 Die im Sammelband von Musah und Fayemi (2000) zusammengestellten Fallstudien zu Angola, Sierra Leone und zur Demokratischen Republik Kongo „indicate a clear and consistent correlation between the activities of the mercenaries outfits and the rising fortunes of mineral prospecting and distribution corporations in these war-torn countries“ (Musah/Fayemi 2000, 24).

4 Riekenberg grenzt Warlordfigurationen bewusst von herkömmlichen Bürgerkriegen (Guerrilla- und Anti-Regime-Kriege) ab, die dadurch gekennzeichnet sind, dass wenigstens zwei Gruppen unvereinbare Machtansprüche haben (1999, 194f.). Warlordgebilde dagegen treten idealtypisch an die Stelle von Staatlichkeit oder neben den Staat (Riekenberg 1999, 195).

5 Dass die Beziehung von Politik und Ökonomie alles andere als natürlich ist, zeigt Cater (2003) an den Fallbeispielen Angola, Sierra Leone und Zaire/Demokratische Republik Kongo.

6 Empirisch-vergleichende Studien belegen, dass von den natürlichen Ressourcen insbesondere die Verfügbarkeit über Diamanten und Drogen (Opium) für private Gewaltunternehmer attraktiv ist und mit der Entstehung wie auch Verstärkung von Gewaltkonflikten verbunden werden kann (Ross 2003).

7 Nach wie vor mangelt es dabei an Hypothesen und Analysen zur Wechselbeziehung zwischen ökonomischen, politischen und kulturellen Faktoren einerseits, zum Zusammenhang von Kriegsökonomien und Konfliktodynamiken andererseits.

8 Die Vergesellschaftungsmuster und Akteurskonstellationen lassen sich hier nicht mehr auf den Staat und mehr oder weniger gut organisierte Rebellengruppen reduzieren. Im Mittelpunkt steht vielmehr ein disparates Spektrum unterschiedlicher quasi-staatlicher, substaatlicher und transnationaler Gewaltakteure.

LITERATUR

- Aust, B.: 'Feindliche Übernahmen'. Ökonomische Interessen und militärisches Unternehmertum im Kongo. In: Azzellini, D./Kanzleiter, B. (Hrsg.): Das Unternehmen Krieg. Berlin u.a. 2003, S. 143-160.
- Ballentine, K./Sherman, J.: The Political Economy of Armed Conflict. Beyond Greed and Grievance. Boulder and London 2003
- Berdal, M./Malone, D. (Hrsg.): Greed and Grievances. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder, CO 2000
- Böge, V.: Neue Kriege und traditionale Konfliktbearbeitung. INEF Report, Heft 74/2004, Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen
- Cater, C.: The Political Economy of Conflict and UN Intervention: Rethinking the Critical Cases of Africa. In: Ballentine, K./Sherman, J.: The Political Economy of Armed Conflict. Beyond Greed and Grievance. Boulder and London 2003, S. 19-45.
- Chojnacki, S.: Anything New or More of the Same? Types of War in the Contemporary International System, Prepared for the 5th Pan-European International Relations Conference 'Constructing World Orders'. The Hague, September 9-11/2004
- Clapham, C.: Africa and the International System. The Politics of State Survival. Cambridge (UK) 1996
- Coalition to Stop the Use of Child Soldiers: Child Soldiers Global Report 2004. London 2004
- Collier, P.: Doing Well out of War. In: Berdal, M./Malone, D. (Hrsg.): Greed and Grievance: Economic Agendas in Civil War. Boulder, CO 2000, S. 91-111.
- Collier, P./Hoeffler, A.: Greed and Grievance in Civil War. World Bank 2001
- Collier, P./Sambanis, N.: Understanding Civil War: A New Agenda. In: Journal of Conflict Resolution, 1/2002, S. 839-853.
- Cramer, C.: Homo Economicus Goes to War: Methodological Individualism, Rational Choice and the Political Economy of War. In: World Development, 11/2002, S. 1845-1864.

UNSER AUTOR

Dr. Sven Chojnacki ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin. Sein Lehr- und Forschungsinteresse gilt den internationalen Beziehungen, insbesondere der Konflikt- und Kriegsursachenforschung sowie regionaler und globaler Sicherheitspolitik. Ein aktueller Schwerpunkt liegt auf dem von der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) geförderten Projekt „Neue Formen der Gewalt im internationalen System“.

Daase, C.: Kleine Kriege - Große Wirkung, Baden-Baden 1999

Debiel, T.: Haben Krisenregionen eine Chance auf tragfähigen Frieden? In: ders. (Hrsg.): Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung. Bonn 2002, S. 20-63.

Duffield, M.: Global Governance and New Wars. The Merging of Development and Security. London 2001

Ehrke, M.: Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte. Ein Literaturbericht. Arbeitspapier der Friedrich-Ebert-Stiftung Abt. Frieden und Sicherheit. März 2002. Bonn/Berlin. Internet: <http://www.fes.de/indexaktuelles.html> (April 2002)

Elwert, G.: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: Trotha, T. von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37, Opladen 1997, S. 6-101.

Elwert, G.: Markets of Violence. In: Sociologist: A Journal for Empirical Ethno-Sociology and Ethno-Psychology Supplement 1. Berlin 1999, S. 85-102.

Eppler, E.: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Frankfurt am Main 2002

Gantzel, K. J.: Neue Kriege? Neue Kämpfer? Arbeitspapier Nr. 2/2002, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Universität Hamburg

Herbst, J.: Economic Incentives, Natural Resources and Conflict in Africa. In: Journal of African Economics, 3/2000, S. 270-294.

Hoffmann, K.: Kindersoldaten: Opfer und Täter in „neuen Kriegen“. Diplomarbeit, FU Berlin 2004

Holsti, K. J.: The State, War, and the State of War. Cambridge 1996

Jean, F./Rufin, J.-C. (Hrsg.): Ökonomie der Bürgerkriege. Hamburg 1999

Kaldor, M.: New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era. Cambridge 1999

Keen, D.: The Economic Function of Violence in Civil Wars. In: Adelphi Paper 320/1998

Keen, D.: Incentives and Disincentives for Violence. In: Berdal, M./Malone, D. M. (Hrsg.): Greed and Grievances. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder (Col.) 2000, S. 19-41.

Lock, P.: Ökonomien des Krieges. Ein lange vernachlässigtes Forschungsfeld von großer Bedeutung für die politische Praxis. Vortragsskript für den Konstituierungsworkshop der DVPW-Arbeitsgruppe „Ordnungen der Gewalt“. 2001

Matthies, V.: Eine Welt voller neuer Kriege? Wider das Gerücht „von Krieg und Kriegesgeschrei.“ In: Fues, T./Hippler, J. (Hrsg.): Globale Politik. Entwicklung und Frieden in der Weltgesellschaft. Bonn 2003, S. 236-255.

Münkler, H.: Die neuen Kriege. Berlin 2002

Musah, A.-F./Fayemi J. K. (Hrsg.): Mercenaries. An African Security Dilemma. London 2000

Reno, W.: Warlord Politics and African States. Boulder, CO. 1998

Reno, W.: Shadow States and the Political Economy of Civil War. In: Berdal, M./Malone, D. M. (Hrsg.): Greed and Grievances. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder (Col./London 2000, S. 43-68.

Riekenberg, M.: Warlords. Eine Problemskizze. In: Comparativ, 5/6 -1999, S. 187-205.

Ross, M. L.: Oil, Drugs, and Diamonds: The Varying Roles of Natural Resources in Civil War. In: Ballentine, K./Sherman, J.: The Political Economy of Armed Conflict. Beyond Greed and Grievance. Boulder and London 2003, S. 47-70.

Rufin, J.-C.: Kriegswirtschaft in internen Konflikten. In: Jean, F./Rufin, J.-C. (Hrsg.): Ökonomie der Bürgerkriege. Hamburg 1999, S. 15-46.

Sarkees, M. R./Waman, F. W./Singer, J. D.: Inter-State, Intra-State, and Extra-State Wars: A Comprehensive Look at Their Distribution over Time, 1816-1997. In: International Studies Quarterly 47/2003, S. 49-70.

Schlichte, K.: Neues über den Krieg? Einige Anmerkungen zum Stand der Kriegsforschung in den internationalen Beziehungen. In: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 1/2002, S. 112-138.

Schreiber, W.: Das Kriegsgeschehen 2002. Daten und Tendenzen der Kriege und bewaffneten Konflikte. Opladen 2003

Senghaas, D.: Die Konstitution der Welt – eine Analyse aus friedenspolitischer Sicht. In: Leviathan, 1/2003, S. 117-152.

Shearer, D.: Private Armies and Military Intervention. Adelphi Paper 316, New York 1998

Singer, P. W.: Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry. Ithaca 2003

von Trotha, T.: Formen des Krieges. Zur Typologie kriegerischer Aktionsmacht. In: Neckel, S./Schwab-Trapp, M. (Hrsg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen 1999, S. 71-95.

Zartmann, W.I.: Posing the Problem of State Collapse. In: ders. (Hrsg.): Collapsed States. London 1995, S. 1-11.

Kindersoldaten

PAUL RUSSMANN

Kindersoldaten wurden schon im Dreißigjährigen Krieg, im Mittelalter und im Zweiten Weltkrieg eingesetzt. Doch erst seit Anfang der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts werden ihre Probleme von Hilfsorganisationen, Medien und in der Forschung stärker beachtet. Kindersoldaten gehören zu den Akteuren der so genannten neuen Kriege. Der Einsatz von Kindersoldaten als Kriegsakteure folgt der Logik privatisierter, entstaatlichter Kriege: Kinder(soldaten) sind kostengünstig, leicht rekrutierbar, „effizient“ einsetzbar und ohne größere Probleme kontrollierbar. Paul Russmann schildert in seinem Beitrag die Lebensbedingungen und den Kriegsalltag der oftmals zwangsrekrutierten Kinder und Jugendlichen. Gerade die körperlichen und seelischen Auswirkungen erschweren die Rehabilitation dieser Kinder in befriedeten Gesellschaften. Aufgezeigt wird auch, wie schwierig es auf internationaler Ebene ist, den Einsatz von Kindersoldaten zu ächten. Red.

Philippe war sieben. Oder acht. Jedenfalls holten sie ihn, als der Journalist Jens Voigt im Zentralgefängnis von Kigali nach dem jüngsten Kriegsverbrecher fragte. Man schob ihn vor eine Kamera, die Gefängniswärter riefen: „Cheese“. Aber Philippe lächelte nicht.

„Warum bist du hier, fragte der Dolmetscher. Ich habe Menschen getötet.

Wie viele?

Ich weiß nicht, sechs oder acht.

Womit hast du sie umgebracht?

Mit dem Buschmesser oder mit Knüppeln, meist mit dem Messer. Ich war der Anführer.

Wen hast du getötet?

Solche, die kleiner waren als ich. Die Großen wurden von den Erwachsenen getötet. Zweimal durfte ich mithelfen.

Mithelfen?

Beim Zerhacken, mit dem Buschmesser.

Warum hast du getötet?

Die Großen haben es mir gesagt.“

(Voigt 2000)

JUGENDLICHE MILIZIONÄRE FAHREN MIT EINEM PICKUP AN DIE FRONT IM NORDOSTEN LIBERIAS (27.8.2003). DER SONDERBEAUFTRAGTE DER UN FÜR DEN ARBEITSBEREICH „KINDER IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN“ SCHÄTZT, DASS ZWISCHEN 1990 UND 2000 ZWEI MILLIONEN KINDERSOLDATEN GEFALLEN SIND. SECHS MILLIONEN KINDERSOLDATEN SEIEN ZU INVALIDEN GEWORDEN, ZEHN MILLIONEN HÄTTE SCHWERE SEELISCHE SCHÄDEN ERLITTEN.

picture alliance / dpa

WAS SIND KINDERSOLDATEN?

Als Kindersoldaten werden alle Jungen und Mädchen bezeichnet, die (1.) jünger als 18 Jahre alt sind und die (2.) innerhalb von Armeen oder bewaffneten Gruppierungen sowohl militärisch als auch zivil eingesetzt werden. Das internationale Kinderhilfswerk UNICEF schätzt, dass weltweit 300.000 Kinder als Soldaten missbraucht werden. Mädchen wie Jungen sind in den Streitkräften und bewaffneten Oppositionsgruppen von mehr als 36 Ländern als Soldaten im Kampfeinsatz. In Birma soll ein Viertel der 350.000 Mann starken Regierungstruppen unter 18 Jahre alt sein. Es gibt die „Kleinen Bienen“ in Kolumbien und die „Babybrigaden“ auf Sri Lanka, Charles Taylors gefürchtete „Small Boys“ in Liberia. Allein auf dem afrikanischen Kontinent kämpfen über 120.000 Kinder, vor allem in Angola, Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, in Elfenbeinküste, Liberia, Ruanda, Sierra Leone, Sudan und Uganda. In der Demokratischen Republik Kongo werden bis zu 30.000 Kinder für den Kriegseinsatz missbraucht. Einige Milizen im Osten des Landes bestehen bis zu 60 Prozent aus Kindern (vgl.: www.unicef.de).

Darüber hinaus gibt es Kindersoldaten in Afghanistan, Indonesien, Birma, Nepal, auf den Philippinen, sowie in Israel und in den Palästinensergebieten. Noch immer sind etwa 6.000 Soldaten der britischen Streitkräfte minderjährig. Und auch im Irak starben, wie schon im Ersten Golfkrieg und im Falklandkrieg, 17-jährige englische Jungen an der Front. Weltweit erhalten Millionen Kinder militärisches Training und werden in Jugendbewegungen und

Schulen indoktriniert (vgl. Global Report on Child Soldiers 2001).

Wie viele Kindersoldaten es wirklich gibt, die von Rebellenverbänden, Milizen oder Privatarmeen ins Feuer geschickt werden, lässt sich kaum feststellen. Einerseits registrieren viele Kriegsherren (Warlords) 14- oder 15-jährige Rekruten nicht gesondert, da sie diese als „Selbstverständlichkeit“ betrachten. Andererseits leugnen Regierungen und Rebellenbewegungen, dass sie überhaupt Kindersoldaten rekrutieren. Viele der heute erwachsenen Soldaten wurden schon als Kinder eingezogen. Olara Otunnu, Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für den Arbeits- und Aufgabenbereich „Kinder in bewaffneten Konflikten“ schätzt, dass zwischen 1990 und 2000 zwei Millionen Kindersoldaten gefallen sind. Sechs Millionen Kindersoldaten seien zu Invaliden geworden, über zehn Millionen Kinder hätten schwere seelische Schäden erlitten.

WANN WERDEN KINDERSOLDATEN EINGESETZT?

Je länger sich ein bewaffneter Konflikt hinzieht, umso wahrscheinlicher ist es, dass Kinder an ihm aktiv teilnehmen. Für die meisten Kriege gilt die Faustregel: Je länger ein Krieg dauert, desto mehr Kinder werden rekrutiert. Je mehr Kinder rekrutiert werden, umso jünger werden die Kinder. Nicht selten kommt es zu einem „Wettlauf“ der Kriegsparteien bei der Rekrutierung von Kindern: Die Kinder werden nicht nur eingezogen, weil eine Kriegspartei die Kinder für den Kampf braucht, sondern auch, um dem Gegner zuvorzukommen (vgl. www.kindersoldaten.de).

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

WIE WERDEN KINDERSOLDATEN EINGESETZT?

Während viele Kinder direkt an der Front kämpfen müssen, arbeiten andere als Spione, Boten, Wächter, Träger, Diener oder werden als Sexsklaven missbraucht. Kinder müssen Minen verlegen und räumen. Man zwingt sie, Grausamkeiten zu begehen, oftmals sogar gegen die eigene Familie und Nachbarschaften. Die meisten Kindersoldaten werden in der Armee körperlich misshandelt. In Extremfällen werden sie in den Selbstmord getrieben oder selbst zu Mördern, wenn sie die Misshandlungen nicht länger ertragen können.

Auch wenn die meisten Kindersoldaten im Durchschnitt 15 Jahre alt sind, wird vereinzelt über erst siebenjährige Kinder berichtet, die sich an Kämpfen beteiligt haben. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization/ILO) berichtete, dass Kinder mit Ästen und Stöcken die Straßen fegen mussten, um Minen zu entdecken oder zur Explosion zu bringen.

Sobald die Kinder stark genug sind, um Sturmgewehre oder halbautomatische Waffen zu bedienen (normalerweise mit zehn Jahren), werden sie als Frontkämpfer eingesetzt. Ein ehemaliger Kindersoldat aus Burundi erzählt: „Wir verbrachten schlaflose Nächte mit dem Warten auf den Feind. Meine erste Aufgabe war es, eine Lampe für die älteren Rebellen zu tragen. Später wurde mir gezeigt, wie man Handgranaten einsetzt. Etwa nach einem Monat trug ich ein AK-47, danach bekam ich sogar ein deutsches G-3“ (Global Report on Child Soldiers 2001).

KLEINWAFFEN – PERFEKTE WAFFEN FÜR KINDERHÄNDE

Auch wenn zwölfjährige Trommler die Truppen im amerikanischen Bürgerkrieg in die Schlacht führten und Admiral Nelson seine Karriere als Schiffsjunge auf einem Kriegsschiff begann – erst im zwanzigsten Jahrhundert konnten Kinder zu gefürchteten Soldaten werden. Vor der Erfindung des Schießpulvers wäre es ohnehin vollkommen unsinnig gewesen, Kinder in die Schlacht zu schicken: Mit dem ersten Schwertstreich hätte ein Ritter noch das geschickteste Kind umgebracht. Auch die frühen Gewehre waren zu schwer und unhandlich für Kinder. Doch die nahezu rückstoßfreie M-16 der Amerikaner und die AK-47 der Sowjets, die mit ihrem Aluminiumgehäuse nicht mehr als drei Kilogramm wiegen, sind mit ihren 600 Schuss pro Minute selbst in der Hand eines untrainierten, unterernährten Mädchens eine tödliche Waffe (Rühle 2003). Viele Kleinwaffen passen perfekt in Kinderhände, und schon Achtjährige können automatische Waffen abfeuern. Die Handhabung der Kleinwaffen ist in kürzester Zeit erlernbar, sie sind „kinderleicht“ zu bedienen und zu transportieren. Kleinwaffen wie die russische Kalaschnikow AK 47 oder das deutsche G-3-Gewehr lassen sich problemlos warten, reparieren und nachladen und sind deshalb geeignet, von Kindern und Jugendlichen als Tötungswaffe benutzt zu werden (Bangert 2004). Weltweit sind schätzungsweise zwischen 500 und 800 Millionen

Kleinwaffen, hauptsächlich Maschinengewehre und Pistolen, im Umlauf.

WIE WERDEN KINDER REKRUTIERT?

Es gibt verschiedene Formen, Kinder zu rekrutieren:

- **Rekrutierung über die Wehrpflicht:** In vielen Ländern gibt es eine allgemeine Wehrpflicht. In manchen Ländern beginnt die Wehrpflicht bereits im Alter unter 18 Jahren. Damit sind die Rekrutierten laut UNICEF Kindersoldaten.
- **Die Zwangsrekrutierung:** Zwangsrekrutierung bedeutet, Menschen gegen ihren Willen zum „Waffendienst“ zu zwingen. In vielen Kriegsgebieten werden Kinder mit vorgehaltener Waffe gezwungen, sich einer Bürgerkriegspartei (Rebellen, Paramilitärs, Guerillaeinheiten) anzuschließen. Es handelt sich also um Entführungen. Weit verbreitet waren oder sind Zwangsrekrutierungen im Norden Ugandas, im Kongo, in Sierra Leone, Angola und Kolumbien.
- **Freiwilligkeit:** Nicht immer werden Kindersoldaten zwangsrekrutiert. Manche Kinder schließen sich freiwillig einer der bewaffneten Gruppen an.

WIE „FREIWILLIG“ IST FREIWILLIG?

Die Studie „Jugendliche – Warum sie Soldat werden“ (2004), die von terre des hommes und der Quäker-Hilfe Stiftung in Auftrag gegeben wurde, stellt fest, dass auch die Freiwilligkeit von Jugendlichen, die weder verschleppt noch zwangsrekrutiert werden, oft keine ist. Es gibt keine eindeutigen Erklärungen, warum Heranwachsende freiwillig in die bewaffneten Gruppen gehen. Die meisten Jugendlichen befinden sich in einer Situation, die ihnen kaum eine andere Möglichkeit lässt. Der wichtigste Faktor ist der Krieg selbst. Ein weiterer Grund ist Armut. Oft herrscht in den Kriegsgebieten Hunger, da Ernten vernichtet und Vorräte geplündert werden. In der Truppe hoffen die Kinder, dass sie etwas zu essen bekommen und vor Feinden geschützt werden.

Andere Gründe für eine „freiwillige“ Rekrutierung sind eine fehlende Schul- und/oder Berufsausbildung sowie fehlende Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten. Kinder ohne Familien sind besonders gefährdet, eingezogen zu werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie ständig oder nur zeitweise von ihrer Familie getrennt sind. Andererseits werden Kinder auch von manchen Familien ermutigt, sich direkt oder indirekt am bewaffneten Kampf zu beteiligen. Von Kindern, die aus Militärfamilien stammen (ob aus regulären Streitkräften oder bewaffneten Gruppen) wird die Beteiligung möglicherweise erwartet, ohne dass sie in besonderer Weise von der Familie dazu gedrängt werden.

Manche Mädchen hingegen wollen Gleichwertigkeit mit ihren Brüdern beweisen und melden sich deshalb. Die meisten Kinder suchen Schutz und Unterstützung bei den bewaffneten Gruppen, weil sie, ihre Eltern oder Gemeinschaften aus ethnischen, politischen,

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

religiösen oder anderen Gründen verfolgt werden. Viele Kinder haben miterlebt, wie Eltern oder Verwandte ermordet wurden, und wollen ihre Angehörigen nun rächen. Das eigene Gewehr und die Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Gruppe verschaffen eine gewisse Sicherheit und auch das Gefühl von Macht. Bei den „Freiwilligen“ handelt es sich nicht selten um Kinder in besonders schwierigen Lebenssituationen. Sie leiden unter extremer Armut, sind Straßenkinder ohne Eltern oder Flüchtlingskinder ohne Hoffnung und Perspektive: „Viele Kindersoldaten erträumen sich einen anderen, einen westlichen Lebensstil, so wie sie ihn aus dem Fernsehen kennen. Mit ihrem Eintritt in eine der Rebellengruppen hoffen sie, einen Sprung in die Moderne zu tun, in der sie freilich nie ankommen. Allein der Wert ihrer Ausrüstung – automatisches Gewehr, Munition, Drogen – entspricht in etwa dem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen ihrer Eltern. Und die Kinder, die in Monrovia vor irgendwelchen Jeeps posieren, könnten ohne weiteres in einem MTV-Video auftreten: Militia-Look und lässige Freizeitkleidung verfließen, ihr Gebaren imitiert das gestische Repertoire der Hip-Hop-Choreographen. In diesem Zusammenhang bezeichnend sind die Namen, die sich die Kinderkrieger geben und die allesamt nach denen von Actionhelden oder Rapstars klingen: Go easy, G-Pox, Captain Bull, Earthquake Baby, Captain Cobra, Rebel King“ (Rühle 2003).

WARUM WERDEN KINDER ALS SOLDATEN EINGESETZT?

Viele Regierungen und bewaffnete Oppositionsgruppen geben an, dass sie Kinder einsetzen, um einen Mangel an erwachsenen Soldaten auszugleichen. Kinder werden vor allem in lang andauernden Konflikten rekrutiert, in de-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

BEWAFFNET BEWACHEN KINDERSOLDATEN EINE STRASSE IN BUNIA (KONGO). NACH UN-ANGABEN VOM 30.6.2003 ÜBERFALLEN REBELLEN IN DEN AFRIKANISCHEN BÜRGERKRIEGLÄNDERN LIBERIA UND KONGO GEZIELT SCHULEN UND KRANKENHÄUSER, ENTFÜHREN MÄDCHEN UND ZWINGEN JUNGEN ZUM KRIEGSDIENST.
picture alliance / dpa

waltigt und sexuell versklavt. Allerdings wird auch über Jungens berichtet, denen dies widerfährt. Die 14-jährige Concy A. wurde aus Kitgum in Uganda von der Lord Resistance Army (LRA) in den Sudan verschleppt und erzählte: „Ich wurde einem Mann zugeteilt, der gerade seine Frau ermordet hatte. Ich bekam kein Gewehr, half aber bei den Entführungen und den Lebensmittelplünderungen der Dorfbevölkerung. Mädchen, die sich weigerten und keine LRA-Frauen werden wollten, wurden zur Abschreckung öffentlich hingerichtet“ (Global Report an Child Soldiers 2001). Auch in Kolumbien werden Mädchen in den bewaffneten Gruppen oftmals sexuell missbraucht. Die kolumbianische Guerillabewegung (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia/FARC) vertritt eine Politik der „sexuellen Freiheit“. Es wird von jungen Mädchen berichtet, denen zwangsweise ein Pessar eingesetzt wurde. Eine 15-jährige Kindersoldatin war schwanger, als sie im Kampf getötet wurde.

Sogar in den Streitkräften der industrialisierten Länder kommt es vor, dass junge Rekruten und besonders Mädchen schikaniert und missbraucht werden. In den vergangenen Jahren wurden Rekruten unter 18 Jahren in der Britischen Armee schikaniert und erniedrigt, dies schloss Scheinhinrichtungen, Simulation von Vergewaltigungen, „Regimentsbäder“ in Erbrochenem und Urin und das erzwungene Essen von Schlamm ein. Im August 1997 wurde eine 17-jährige Rekrutin der Britischen Armee während eines Manövers von einem betrunkenen Ausbilder zu sexuellen Handlungen genötigt und vergewaltigt. Sie erklärte dem Richter, „dass sie nicht geschrien hat, weil er ein Sergeant war und einen höheren Dienstgrad hatte. Man darf den Boss nicht missachten“ (Global Report on Child Soldiers 2001).

AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER

Meist leiden die Kinder(soldaten) ihr Leben lang unter ihren Taten. Es ist schwer, sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Durch das jahrelangen Leben in einem gewalttätigen Umfeld sind sie in ihrem Sozialverhalten oft schwer gestört. Kindersoldaten verlieren ihre Kindheit, Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie riskieren zudem körperliche Verletzungen, psychische Traumata und sogar den Tod (vgl. Steutdner 2001).

Die Kinder, die als Soldaten rekrutiert werden, verlieren oft jeden Bezug zu ihrem früheren Leben. Besonders belastend für die betroffenen Kinder ist die Trennung von den Eltern und der ursprünglichen Lebensgemeinschaft. Manche Kinder werden gezwungen, ihre eigene Familie zu erschießen, damit sie keine Bindung zu ihrem „früherem“ Leben mehr haben.

Die Kinder werden oft geschlagen, misshandelt und gezwungen, Grausamkeiten zu begehen. Sie müssen zum Beispiel andere Kinder töten, wenn diese fliehen wollten. Kindersoldaten können oft weder lesen noch schreiben und haben keine Ausbildung. Sie erlernen so auch nicht die notwendigen Kulturtechniken, um in einer Zivilgesellschaft friedlich miteinander leben zu können.

Neben dem Risiko, getötet oder im Kampf verletzt zu werden, leiden Kindersoldaten unver-

nen es schwieriger wird, erwachsene Personen als Soldaten zu rekrutieren. Oftmals werden Kinder jedoch ganz bewusst eingezogen, weil sie Kinder sind: Kinder sind die billigsten Kämpfer. Sie essen weniger als Erwachsene und können ohne Sold in den Krieg geschickt werden. So sind die Hälfte der Kämpfer in manchen kolumbianischen Rebellen- und Partisanenverbänden Kinder und Jugendliche. Aber nicht nur in Rebellengruppen, sondern auch in Regierungsarmeen in über 30 Staaten der Welt kämpfen Kinder.

Kinder können leicht dazu gebracht werden, bedingungslos zu gehorchen und alle Befehle auszuführen. Oft sind die Kinder noch sehr jung, wenn sie Soldat werden. Ihre Persönlichkeit ist noch lange nicht gefestigt und sie haben noch keine ausgeprägten Moralvorstellungen. Das macht sie zu leichten Opfern von Manipulation und Gehirnwäsche. „Kleine Jungen machen Sachen, zu denen ausgewachsene Männer nicht in der Lage wären. Sie haben nie gelernt, ein Gefühl für Gerechtigkeit zu entwickeln“, sagt eine UNICEF-Mitarbeiterin aus Liberia. Auf der Suche nach Vorbildern möchten sie den Erwachsenen gefallen. In angespannten Situationen gelten sie als „schießfreudiger“. Die Unreife der Kinder kann dazu führen, dass sie außerordentliche Risiken auf sich nehmen. Oder um es mit den Worten des Kommandanten einer bewaffneten Gruppe in der Demokratischen Republik Kongo auszudrücken: „(Kinder) sind gute Kämpfer, weil sie jung sind und sich beweisen wollen. Sie glauben, es sei alles ein Spiel, daher sind sie so furchtlos.“ Ein ehemaliger Armeeausbilder sagt: „Erwachsene denken an ihre Familien. Sie haben Angst. Die Kleinen denken allein ans Angreifen. Sie sind die brutalsten Gegner“ (Global Report on Child Soldiers 2001).

In zahlreichen Ländern werden Kinder in Schulen und Jugendorganisationen militärisch trainiert und politisch indoktriniert. Damit sollen

die Wehrbereitschaft oder die Rekrutenzahlen gesteigert werden. Tausende von irakischen Kindern zwischen 10 und 15 Jahren waren Mitglied im Ashbal Saddam („Saddams Löwenklub“). In der nach dem Golfkrieg 1991 gegründeten Jugendbewegung standen das Training an Kleinwaffen, Nahkampfübungen und Unterricht in Infanterietaktik auf dem Programm. In den Vereinigten Staaten gibt es vom Militär durchgeführte Programme für Kinder ab acht Jahre. In den „Young Marines“ tragen Jungen und Mädchen im Alter von acht bis 18 Jahren Uniformen, haben militärische Dienstgrade und nehmen an Exerzierübungen teil.

MÄDCHEN ALS KINDERSOLDATINNEN

In vielen Ländern werden auch Mädchen als Soldaten eingesetzt. Nach Angaben von terre de hommes sollen in manchen Kriegsgebieten 30 Prozent aller Kindersoldaten Mädchen sein. Beispielsweise werden in Sri Lanka seit Mitte der 1980er-Jahre junge tamilische Mädchen, oftmals Waisen, systematisch von den oppositionellen „Befreiungstigern für Tamil Eelam“ (LTTE) rekrutiert. Als „Birds of Freedom“ bezeichnet, werden sie als Selbstmordattentäterinnen trainiert. Denn sie können die Sicherheitsmaßnahmen der Regierung besser unterlaufen.

SEXUELLER MISSBRAUCH VON KINDERSOLDATINNEN

Mädchen fliehen oft vor häuslicher Gewalt, Ausbeutung oder sexuellem Missbrauch. Einige finden Zuflucht und Bestärkung in den bewaffneten Gruppen, andere hingegen erfahren, dass sie weiter ausgebeutet werden. Weibliche Kindersoldaten werden oft verge-

hältnismäßig stark unter der Härte des Militärlbens. Das Leben als Kindersoldat ist hart. Sie müssen schwere Lasten (Waffen, Verwundete, Lebensmittel, Hausrat, Zelte) über weite Strecken schleppen. Essen, sauberes Wasser und sonstige Versorgungsgüter (Medikamente) sind knapp. Jüngere Kinder brechen unter den schweren Traglasten zusammen. Unterernährung, Infektionen der Atemwege, Hautkrankheiten und andere Beschwerden sind weit verbreitet.

Wer sich durch Desertion dem brutalen Dienst entziehen will, muss, falls die Flucht scheitert, mit der Todesstrafe rechnen. Kinder werden von den Vorgesetzten als „weniger wertvolle“ Soldaten angesehen. Dies bedeutet im Kampf, dass sie an besonders gefährlichen Stellen der Front eingesetzt werden, zum Beispiel als Spione, Minenleger und Minensucher. Entsprechend hoch ist das Risiko, verletzt oder getötet zu werden.

Für die kämpfenden Truppen sind verwundete Kinder eine Belastung. Deshalb werden sie oft verletzt zurückgelassen. Die häufigsten Verletzungen von Kindersoldaten sind Blindheit, Taubheit durch Explosionslärm, Verlust von Gliedmaßen. Kinder, die in Gefangenschaft geraten, werden wie erwachsene Soldaten behandelt. Auf ihr Alter wird keine Rücksicht genommen. Beim Abschluss von Friedensverträgen neigen die Kriegsparteien dazu, die Kinder und Jugendlichen zu „vergessen“ und ihre Kriegsbeteiligung zu leugnen.

Kindersoldaten können zudem durch Drogen und Alkoholmissbrauch gefährdet werden (sie werden auch oft zur Abstumpfung gegen Gewalt benutzt). Weithin werden sie als billiger und entbehrlicher Gebrauchsgegenstand angesehen. Sie erhalten daher vor dem Fronteinsatz nur wenig oder gar kein Training. In den frühen 1980er-Jahren wurden während des Krieges zwischen dem Iran und Irak Tausende von iranischen Kinder direkt aus der Schule zusammen mit den Revolutionsgarden in die Frontlinie geschickt, vielfach mit einem symbolischen Schlüssel für das den Märtyrern verheißene Paradies versehen. Während des Grenzkriegs zwischen Äthiopien und Eritrea wurden bei Massenaushebungen der äthiopischen Regierungsarmee Tausende von Mittelschülern auf Marktplätzen und in Dörfern zwangsrekrutiert, eine große Zahl wurde bei Sturmangriffen in die feindlichen Minenfelder geschickt.

Das Verständnis für die psychologischen Auswirkungen der Beteiligung von Kindern am bewaffneten Konflikt beginnt sich erst zu entwickeln, besonders für diejenigen Kinder, die Zeuge von Grausamkeiten wurden oder sie selbst begangen haben. Die Zeugenaussage eines 14-jährigen Mädchens, das von der Rebellenbewegung Revolutionary United Front (RUF) in Sierra Leone im Januar 1999 verschleppt wurde, verdeutlicht die enormen psychischen Belastungen, denen Kindersoldaten ausgesetzt sind: „Ich habe gesehen, wie Menschen die Hände abgeschnitten wurden, wie ein 10-jähriges Mädchen vergewaltigt wurde und dann starb, und wie so viele Menschen lebendig verbrannt wurden (...). So oft habe ich still in mein Herz geweint, weil ich nicht laut zu weinen wagte.“ Aus Algerien gibt es einen Bericht über etwa 12-jährige Jungen, die ein

15 Jahre altes Mädchen enthaupteten und mit dem Kopf „Fangen“ spielten.

Der Einsatz von Kindersoldaten wirkt sich zudem auf alle in den Konfliktzonen lebende Kinder aus: Sie sind generell verdächtig und werden von den kämpfenden Parteien angegriffen. Selbst dann, wenn nur einige wenige Kinder als Soldaten an einem Konflikt beteiligt sind, geraten trotzdem alle Kinder der Gegend unter Verdacht – ob sie Kombattanten oder Zivilisten sind, spielt dann keine Rolle mehr. Das UN-Kinderrechtskomitee und der UN-Sonderbeauftragte mit dem Aufgabengebiet „Kinder in bewaffneten Konflikten“ äußerten sich besorgt über die außergerichtlichen Hinrichtungen, Folterungen und das spurlose Verschwinden von Jugendlichen im Nordosten Indiens. Sie wurden verdächtig, mit bewaffneten Gruppen zu kollaborieren. Am 15. August 2000 verwechselte eine Armeeinheit in Pueblo Rico (Kolumbien) eine Klasse auf einem Schulausflug mit einer Guerillaeinheit und eröffnete das Feuer. Sechs Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren starben, sechs weitere wurden verwundet.

REHABILITATION UND REINTEGRATION

In vielen Teilen der Erde wächst die Erfahrung mit der körperlichen und psychologischen Rehabilitation von Kindersoldaten sowie ihrer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Psychologische Erkenntnisse werden bei diesen Programmen mit traditionellen Bräuchen und Ritualen kombiniert: „Die Zeremonie erreicht, dass die Leute keine Angst mehr vor dem Kindersoldaten haben und ihm nicht mehr misstrauen. Sie sehen ihn als Bruder und Freund. Das ist möglich, weil der Jugendliche ‚gereinigt‘ wurde und dadurch die ‚bösen Geister‘ verschwanden. Er wird sein Leben im Militärlager nicht fortsetzen. Die Gemeinschaft gibt ihm nicht mehr die Schuld für Dinge, die er getan hat, weil man weiß, dass er dazu gezwungen wurde.“ Mit diesen Worten umschreibt Laura, Priesterin einer traditionellen Kirche, die Ziele der Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldaten nach dem Ende des Bürgerkrieges in Mosambik (Steudtner 2003).

Der Übergang von einem hochmilitarisierten Umfeld in das Zivilleben kann extrem schwierig sein. Besonders schwer ist er für diejenigen, die ihre Familien verloren haben oder von ihnen abgelehnt werden und zudem in Gesellschaften leben, deren soziale Infrastruktur durch den jahrelangen Krieg erschüttert wurde. Besondere Aufmerksamkeit muss in solchen Programmen den Erfahrungen und speziellen Bedürfnissen der Mädchen gewidmet werden. Sie werden in Hilfsprogrammen oftmals übersehen und durch traditionelle patriarchalische Werte benachteiligt. Denn weibliche Heranwachsende werden häufig in eine Gesellschaft „wiedereingegliedert“, die ihre Haltung zu Mädchen und ihrer Rolle in der Gesellschaft nicht verändert hat, so dass Missbrauch und Ausbeutung weiterhin wahrscheinlich sind. Hinzu kommt, dass viele Mädchen von der Demobilisierung ausgeschlossen werden, weil sie nicht als „echte Soldaten“, sondern als Marketenderinnen, Ehefrauen

oder Sexsklavinnen angesehen werden, obwohl zum Beispiel alle der in der Studie „Jugendliche – Warum sie Soldat werden“ (2004) interviewten Mädchen mitgekämpft haben.

Reintegrationsprogramme sind lebenswichtig für friedensschaffende Anstrengungen, die langfristige Stabilität und Entwicklung von Nachkriegsgesellschaften. Die Vereinten Nationen haben auf die Wichtigkeit der Einbeziehung von Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in Friedensverhandlungen und -vereinbarungen hingewiesen.

In vielen ehemaligen Kriegsgebieten arbeiten heute Hilfsorganisationen wie terre des hommes, um den Kindern bei der Wiedereingliederung in das zivile Leben zu helfen. Wichtig sind Suchdienste und Programme zur Familienzusammenführung. „Die Arbeit mit Kindersoldaten gehört zu den schwierigsten und dankbarsten Aufgaben, die ein Entwicklungsexperte heutzutage übernehmen kann. Ohne die Rekonstruktion des Sozialen kann ihre soziale Reintegration nicht gelingen“, konstatiert Thomas Gebauer von der Hilfsorganisation medico international (Grill/Virnich 2003).

DAMIT KINDER KEINE SOLDATEN WERDEN

Einige zur Rekrutierung führende Faktoren sind bereits vor Ausbruch eines Krieges vorhanden, zum Beispiel Armut, häusliche Gewalt oder Diskriminierung in der Ausbildung. Junge Leute neigen dann nicht dazu, sich an einem Konflikt zu beteiligen, wenn sie in einer glücklichen, unterstützenden und stabilen Umgebung aufwachsen. Die Umgebung darf nicht so verarmt sein, dass den Kindern der Schulbesuch verwehrt wird oder sie gezwungen sind, auf den Schulbesuch zu verzichten, weil sie arbeiten oder den Haushalt führen müssen. Wenn sie die Schule besuchen, muss diese eine Ausbildung bieten, die sie interessiert, ihnen spätere Berufsaussichten eröffnet und in einer Umgebung stattfindet, in denen sie weder von Lehrern noch Schülern erniedrigt, gedemütigt oder körperlich missbraucht werden. Sie müssen zudem in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ohne sich offiziellen oder irregulären bewaffneten Gruppen anzuschließen. Dies sollte man übrigens nicht nur als positiv für die Kinder und jungen Leute ansehen, sondern genauso als wesentlichen Faktor beim Aufbau einer friedlichen Gesellschaft, weil Kinder dann nicht mehr so anfällig sind für Aufforderungen der bewaffneten Splittergruppen.

Die Zahlen der Rekrutierung von Kindersoldaten würden drastisch sinken, so die oben genannte Studie, wenn man die Verantwortlichen durch nationale und internationale Gerichte zur Verantwortung ziehen würde. Derzeit glaubt keiner der Befehlshaber, dass er für die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern bestraft werden kann.

Zum anderen: Nicht alle Jugendlichen, selbst wenn sie besonders gefährdet sind und unter „besonders risikoreichen“ Umständen leben müssen, (arme Familien, Leben in einer Kriegszone, keine Schule oder Arbeit und ohne Familie, oder mit einer Familie, in der sie missbraucht werden), schließen sich dem Kampf an.

AUF DEM WEG ZU EINEM WELTWEITEN VERBOT

Auf internationaler Ebene gelang es in den letzten Jahren Fortschritte zu erzielen, um den Einsatz von Kindersoldaten weltweit zu ächten. Die 1989 verabschiedete und heute fast weltweit ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention definiert im ersten Artikel ein Kind als „Mensch, der das Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht hat, so weit die Volljährigkeit nach dem für die Kinder anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.“ Trotzdem setzt das Übereinkommen für die militärische Rekrutierung und die Beteiligung an bewaffneten Konflikten das niedrigere Alter von 15 Jahren fest; gleichzeitig appelliert sie an die Staaten, bei Rekrutierungen unter 18 Jahren die Ältesten vorrangig heranzuziehen (Artikel 38).

Seit 1993 bemüht sich das UN-Kinderrechtskomitee, die Bestimmungen zum Einsatz von Kindersoldaten zu verschärfen. Neuen Schub bekam diese Debatte durch die bahnbrechende UN-Studie zu Kindern in bewaffneten Konflikten (1995). Der UN-Generalsekretär, das Kinderhilfswerk UNICEF, der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für das Aufgabengebiet „Kinder und bewaffnete Konflikte“, viele Regierungen, Regionalzusammenschlüsse und Nichtregierungsorganisationen verlangen, dass die militärische Rekrutierung und die Beteiligung von Kindern unter 18 Jahren an Feindseligkeiten verboten wird.

Die UN-Vollversammlung verabschiedete am 25. Mai 2000 das Fakultativprotokoll zum „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ über die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten. Das Zusatzprotokoll hebt das Mindestalter für die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen, die Wehrpflicht und für jede Form der Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen von 15 auf 18 Jahre an. Außerdem werden die Regierungen aufgefordert, das Mindestalter anzuheben und strikte Sicherungen für jede Form der Rekrutierung von Freiwilligen unter 18 Jahren einzuführen. Kinder als Kriegswaffen einzusetzen, ist unter allen Umständen inakzeptabel. Viele Länder erhöhten das Mindestalter zur militärischen Rekrutierung auf mindestens 18 Jahre. Sogar einige der nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen haben internationale Verpflichtungen zur Einhaltung dieses Standards akzeptiert.

Die UN selbst haben ein Mindestalter von 18 Jahren für die Teilnahme von Zivilpolizei und Militärbeobachtern an UN- Friedensmissionen festgelegt. Am 22. April 2004 verabschiedete der UN-Sicherheitsrat die Resolution 1539, in der – zum wiederholten Mal – auf die unbefriedigende Situation von Kindern in Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten aufmerksam gemacht wird. Der Sicherheitsrat stellt darin fest, „dass beim Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zwar Fortschritte erzielt wurden, insbesondere im Bereich des Einsatzes für ihre Interessen sowie der Aufstellung von Normen und Standards“, dass jedoch „Fortschritte am Boden insgesamt ausgeblieben sind und Konfliktparteien nach wie vor straflos gegen die einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Völkerrechts in bezug auf die Rechte und den Schutz von Kin-

dern in bewaffneten Konflikten verstoßen.“ Angemahnt wird nachdrücklich, dass „diejenigen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere abscheuliche Verbrechen an Kindern verantwortlich sind, strafrechtlich zu verfolgen“ seien. Nach dem Statut des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag kann als Kriegsverbrecher verurteilt werden, wer unter 15-Jährige in den Krieg schickt. Die Resolution enthält eine Reihe konkreter Aufforderungen an die betroffenen Regierungen bzw. Konfliktparteien, „die Einziehung oder den Einsatz von Kindern sofort einzustellen“ und alles „zum Schutz und zur Rehabilitation der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder“ zu tun.

SOLDATEN UNTER 18?

Niemand unter 18 darf gezwungen werden, in bewaffnete Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen einzutreten (einschließlich der Wehrpflicht in Regierungsarmeen) und niemand unter 18 Jahren darf in Kampfeinsätze geschickt werden. Noch vor wenigen Jahren vertraten eine Reihe von Regierungen die Ansicht, dass der Einsatz von unter 18-Jährigen im Kampf völlig in Ordnung sei.

Soll es Regierungen erlaubt sein, Freiwillige im Alter zwischen 16 und 18 für ihre Streitkräfte anzuwerben? In diesem Zusammenhang wurden übrigens die „kulturellen Unterschiede“ zwischen Industriestaaten und dem Rest der Welt überstrapaziert, wenn man bedenkt, dass in erster Linie solch „entwickelte“ Länder wie das Vereinigte Königreich, die USA, Kanada, Neuseeland, die Niederlande (und die früheren britischen Kolonien in Südasien) darauf bestanden, unter 18-Jährige zu rekrutieren und auch überhaupt keinen Grund gesehen haben, sie nicht in Kampfeinsätze zu schicken. In den industrialisierten Ländern nimmt die Tendenz zu, zugunsten von Berufsarmeen aus Freiwilligen die Wehrpflicht abzuschaffen bzw. auszusetzen. Dies führt zu Problemen bei der Aufrechterhaltung der Truppenstärke und übt einen erheblichen Druck auf die Senkung des Rekrutierungsalters aus.

UNSER AUTOR



Paul Russmann, Jahrgang 1955, lebt und arbeitet in Stuttgart. Der gelernte Bankkaufmann und Diplomtheologe arbeitet als Referent bei der ökumenischen Friedensorganisation „Ohne Rüstung Leben“. Er ist Mitglied

im Vorstand des Dachverbandes der Kritischen Aktionäre und Sprecher des Deutschen Aktionsnetzes „Kleinwaffen Stoppen“.

Bis heute haben 115 Staaten das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention zum Verbot des Kriegseinsatzes von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren unterzeichnet. 67 Länder haben das Abkommen ratifiziert – darunter auch Afghanistan. Deutschland unterzeichnete das Dokument am 6. September 2000 – die Ratifizierung steht bis heute aus (Ahlers 2004). Bisher ist eine Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gescheitert, weil das Verteidigungsministerium darauf beharrt, weiterhin jedes Jahr mehrere Hundert 17-jährige Freiwillige aufzunehmen. Zwar erlaubt auch das Zusatzprotokoll die Rekrutierung von Minderjährigen, sofern sie nicht in Kampfeinsätze geschickt werden. UNICEF und Nichtregierungsorganisationen setzen sich jedoch dafür ein, die 18-Jahre-Grenze bedingungslos anzuerkennen und keine Minderjährigen mehr zu rekrutieren.

Das Zusatzprotokoll ist ein wichtiges Instrument zur politischen Ächtung des weltweiten Missbrauchs von Kindern als Soldaten. Es verbietet den Kriegseinsatz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Bei der Verabschiedung des Dokuments im Jahr 2000 hatten sich die Regierungen jedoch leider nicht auf eine klar definierte Altersgrenze von 18 Jahren einigen können und die Rekrutierung von „Freiwilligen“ ab 15 Jahren außerhalb von Kampfeinsätzen erlaubt.

Aus friedenspolitischer Sicht ist die wirksamste Prävention gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten jedoch die Ächtung des Krieges als Mittel der Politik und als Mittel zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen.

LITERATUR

- Ahlers, S.: Kindersoldaten kehren ins Zivilleben zurück. In: Die Welt v. 20.01.2004
- Bangert, K.: Kleinwaffen in Kinderhänden – kinderleicht zu bedienen. In: Im Visier: Heckler & Koch, Freiburg 2004, S. 17
- Brett, R./McCallin, M.: Kinder, die unsichtbaren Soldaten. Norderstedt 2001
- Coalition to Stop the Use of Child Soldiers (Hrsg.): Global Report on Child Soldiers 2001. London 2002 (vgl. auch unter: www.child-soldiers.org)
- Grill, B./Vimich, B.: Krieg der Kinder. In: Die Zeit, Nr. 36/2003
- Keitetsi, C.: Sie nahmen mir die Mutter und gaben mir ein Gewehr. Mein Leben als Kindersoldatin. München 2002
- Merk, H.: Ugandas gequälte Kinder. In: Frankfurter Rundschau v. 19.07.2004
- Rühle, A.: Die Armee der Wegwerfmenschen. In: Süddeutsche Zeitung v. 20.06.2003
- Stuedtner, P.: Die soziale Eingliederung von Kindersoldaten. In: Berghof Report Nr. 6/März 2001
- Stuedtner, P.: Von bösen Geistern befreit. In: Querbrief 3/2003
- Voigt, J.: Willige, genügsame Killer. In: Freitag 22 – Die Ost- und Westzeitung v. 26.05.2000
- terre des hommes/Quäker-Hilfe Stiftung (Hrsg.): Jugendliche – Warum sie Soldat werden. Osnabrück 2004

E-MAIL-ADRESSEN FÜR WEITERE INFORMATIONEN:

Kinderrechte@tdh.de
www.Kindersoldaten.de

Humanitäre Hilfe – Das Dilemma der Hilfsorganisationen

CATHERINE GÖTZE

Humanitäre Hilfe beruht auf dem Gedanken, dass jeder einzelne Mensch ein Anrecht auf körperliche Unversehrtheit und damit auf Schutz vor Schmerz und Gewalt hat. Als Nothilfe ist sie zunächst bedingungslos und fragt nicht nach der Gesinnung der Hilfsbedürftigen. Unabhängigkeit vom politischen Kontext und Neutralität gegenüber den Kriegsparteien sind leitende Grundprinzipien ihrer Arbeit. Humanitäre Hilfe beruht auf der Existenz von einigen Grundregeln des Völkerrechts und benötigt die Duldung „humanitärer Räume“, innerhalb derer Hilfe geleistet werden kann. Gerade weil humanitäre Grundregeln des Völkerrechts von den Gewaltakteuren der neuen Kriege missachtet werden, ist die Gefahr groß, dass humanitäre Hilfe zwischen die Fronten gerät und zum Spielball der Kriegsparteien wird. Auch die finanzielle Abhängigkeit der Hilfsorganisationen lässt sie leicht zum Instrument öffentlicher und staatlicher Geldgeber werden. Auswege aus dieser Situation sind nur schwer zu finden. Ein zentraler Punkt scheint die Neudefinition des humanitären Raumes zu sein. Dies gelingt jedoch nur, wenn die Rolle der Staatengemeinschaft als Garant des Völkerrechts neu überdacht wird. Dies wird für das sensible Verhältnis zwischen Hilfsorganisationen und Geberinstitutionen und damit für die schwierige Balance zwischen Neutralität und Indienstnahme der humanitären Hilfe wohl nicht ohne Folgen bleiben.

Red.

DIE GRUNDIDEE HUMANITÄRER HILFE

Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der Kriege und unaussprechlicher Grausamkeit. Es war aber auch das Jahrhundert der globalen Solidarität und weltumspannenden humanitären Hilfe. 1901 erhielt Henri Dunant, der Begründer des Roten Kreuzes, den ersten Friedensnobelpreis, 1999 die Hilfsorganisation Médecins sans Frontières/Ärzte ohne Grenzen. Beide Entwicklungen gehören – leider – zusammen. Krieg und humanitäre Hilfe sind eng miteinander verbunden und beide Phänomene haben im 20. Jahrhundert einen fundamentalen Wandel durchgemacht.

Humanitäre Hilfe beruht auf dem Gedanken, dass jeder einzelne Mensch alleine wegen seines Menschseins ein Anrecht auf physische Unversehrtheit und damit auf Schutz vor Gewalt, Schmerz und Aggression hat. Dieses Anrecht – das ist der Kern des humanitären Hilfgedankens – existiert per se, a priori und vollkommen unabhängig von den äußeren Umständen, die das Menschenleben gefährden. Wie der französische Philosoph Luc Ferry schreibt,

nimmt somit der Mensch einen absoluten Platz im Universum ein, seine Existenz wird zum Ausgang weiteren menschlichen Handelns. Humanitäre Hilfe kommt sowohl in gewalttätigen Auseinandersetzungen zum Tragen als auch in Naturkatastrophen. In ihrer Grundidee ist sie eine Nothilfe, d.h. dass sie direkt und prompt nach einer Katastrophe einsetzt, egal ob eine solche natürlicher, technischer oder kriegerischer Art ist. Sie besteht meist in einer Lebensmittelhilfe und Notfallmedizin, umfasst aber auch Tätigkeiten wie Aufbau und Leitung von Flüchtlingslagern, Wasserversorgung oder Infrastrukturprojekte.

Sie ist bedingungslos, d.h. dass sie nicht nach der Gesinnung der Hilfsbedürftigen fragt. Bernard Kouchner, Mitbegründer der Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen, verglich daher die humanitäre Hilfe mit der Notfallmedizin. Ebenso wenig wie der Chirurg keinen Einfluss darauf hat, ob der Motorradfahrer nach der Operation wieder auf seine Maschine steigen wird, kann die humanitäre Hilfe darauf Einfluss nehmen, ob der soeben versorgte Mensch nach der Operation wieder eine Kalaschnikow in die Hand nehmen wird. Humanitäre Hilfsorganisationen sehen sich weder als Friedens- noch als Menschenrechtsorganisationen. Ihnen geht es

LANGE KANISTER-SCHLANGEN IN EINEM FLÜCHTLINGSLAGER IN DER PROVINZ SÜD-DARFUR DES SUDAN. ARABISCHE REITERMILIZEN TERRORISIEREN IM SUDAN DIE AFRIKANISCHSTÄMMIGE BEVÖLKERUNG UND HABEN HUNDERTTAUSENDE VERTRIEBEN. HUMANITÄRE HILFE BERUHT AUF DEM GEDANKEN, DASS JEDER EINZELNE MENSCH ALLEINE WEGEN SEINES MENSCHSEINS EIN ANRECHT AUF UNVERSEHRTHEIT UND SCHUTZ VOR GEWALT, SCHMERZ UND AGGRESSION HAT.

picture alliance / dpa

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Vornehmlich interessiert hier die humanitäre Hilfe in kriegerischen Auseinandersetzungen, weil sie am meisten mit Problemen und Dilemmata konfrontiert ist. Das Ziel humanitärer Hilfe in Kriegen ist nicht die Veränderung des Kriegsgeschehens, gar die Beendigung von Kriegen, sondern alleine die Humanisierung von Kriegen. Sie ist auf den einzelnen Hilfsbedürftigen, ob verletzter Soldat oder hungernder Zivilist, gerichtet und blendet dementsprechend den politischen Kontext, der die Notsituation hervorgebracht hat, aus.

nicht um Gerechtigkeit und ihnen geht es auch nicht um Frieden, sondern einzig um das Recht auf Leben jedes einzelnen Menschen.

DER HEHRE GRUNDSATZ HÄLT DER REALITÄT NICHT STAND

Ganz nach dem englischen Sprichwort „The way to hell is paved with good intentions“ ist aber der hehre Grundsatz der humanitären Hilfe mit einer

sehr viel komplexeren Realität konfrontiert. Humanitäre Hilfsorganisationen handeln nicht nur in politischen Kontexten, ihr eigenes Handeln ist ebenfalls, oftmals entgegen ihrem Willen, ein Politikum. Ob die Organisationen dies wollen oder nicht – humanitäre Hilfe ist in die vielschichtigen Abhängigkeits- und Machtverhältnisse heutiger globaler Politik eingebunden. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass die rechtliche Grundlage, auf der humanitäre Hilfe international möglich ist, nämlich das Völkerrecht, ein Recht der Staaten ist und diese in letzter Instanz die Garanten seiner Existenz sind. Die Verwebung der humanitären Hilfe mit den konkreten Machtverhältnissen in der Welt und die Schwierigkeit, in den „neuen Kriegen“ neutral, unabhängig, unparteilich und bedingungslos zu handeln, münden in eine Vielzahl von Dilemmata für die Hilfsorganisationen.

PREKÄRE ARBEITSTEILUNG ZWISCHEN STAAT UND PRIVATER INITIATIVE

Im Juli 2004 verklagte der holländische Staat die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen auf Schadensersatz. Der Staat hatte einen Mitarbeiter der Organisation, der in Dagestan, einer Nachbarrepublik der Kriegsregion Tschetschenien, entführt worden war, mit einem Lösegeld von einer Millionen Euro freigekauft. Die Organisation hatte jedoch die Hilfe des Staates zurückgewiesen und weigerte sich in Folge, das Lösegeld sowie die Ausgaben der Repatriierung zurückzuzahlen. Diese Anekdote zeugt von der konfliktreichen Beziehung zwischen humanitärer Hilfe und staatlicher Politik. Die humanitäre Hilfe beruht seit jeher auf einer prekären und paradoxen Arbeitsteilung zwischen Staat und privater Initiative. Der Großteil der humanitären Hilfsorganisationen möchte von Staaten unabhängig sein, und zwar nicht aus kapriziöser Eitelkeit, sondern weil eine solche politische Unabhängigkeit als notwendig für die Bewegungsfreiheit der Organisation angesehen wird. Unabhängigkeit von der Politik des Ursprungsstaates, Unparteilichkeit gegenüber den Hilfsbedürftigen und Neutralität gegenüber den Kriegsparteien – so lauten drei Grundprinzipien des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), die von einem großen Teil der Hilfsorganisationen übernommen worden sind. Alle drei Prinzipien sollen vermeiden, dass die Helfer und ihre Schutzbefohlenen, die Hilfsbedürftigen, in die Konflikte einbezogen werden und es zu Ungerechtigkeiten und Diskriminierung in der Hilfsverteilung kommt.

HUMANITÄRE HILFE BERUHT AUF DEM VÖLKERRECHT

Gleichzeitig beruht aber humanitäre Hilfe auf der Existenz von einigen Grundregeln des humanitären Völkerrechts, dessen Garanten letztendlich die Staaten dieser Welt sind. Eine dieser Grundregeln ist eben diese, dass Hilfsorganisationen und die Hilfsbedürftigen unter Schutz stehen – man schießt nicht auf Sanitäter! Humanitäre Hilfe ist nur im Rahmen eines konkreten und virtuellen „humanitären Raumes“ möglich. Materialisiert hatte sich dieser humanitäre Raum in den Lazaretten und Sanitätskorridoren der europäischen Kriege des 19. Jahrhunderts und in der klaren Trennung zwischen Zivilisten und Kombattanten.

GRUNDSÄTZE DER GENFER KONVENTION

Ziel der Genfer Konventionen ist die Begrenzung der Kriegsführung. Die Konvention besteht aus einem komplexen Bündel an völkerrechtlichen Vorschriften, die in sechs Verträgen mit mehr als 600 Artikeln zusammengefasst sind. In ihrem Kern stehen einige fundamentale Prinzipien:

- Personen, die nicht oder nicht mehr an Feindseligkeiten teilnehmen, haben Anrecht auf besonderen Schutz und menschenwürdige Behandlung. Ihnen ist, ohne jegliche Diskriminierung, angemessene Hilfe zukommen zu lassen.
- Kriegsgefangene oder andere Gefangene sind menschenwürdig zu behandeln. Sie müssen gegen jegliche Gewalt, insbesondere gegen Folter geschützt werden. Sie haben Anrecht auf faire gerichtliche Verfahren.
- Die Wahl der Kriegsparteien, welche Mittel der Kriegsführung sie einsetzen, ist begrenzt. Die Mittel der Kriegsführung dürfen keinen überflüssigen Schaden oder unnötiges Leiden zufügen.
- Um die zivile Bevölkerung zu schützen, müssen die Streitkräfte zu jeder Zeit zwischen ziviler Bevölkerung und zivilen Zielen auf der einen sowie militärischem Personal und militärischen Zielen auf der anderen Seite unterscheiden. Weder die Zivilbevölkerung noch zivile Einrichtungen dürfen Ziele militärischer Angriffe sein.

Diese Prinzipien des humanitären Völkerrechts sind unter allen Umständen bindend und es sind keine Ausnahmen zugelassen.

In vielen bewaffneten Auseinandersetzungen der heutigen Zeit existieren aber weder Lazarette noch eine Trennung von Zivilisten und Kombattanten. In den Konflikten lassen sich häufig nicht mehr zwei Seiten eindeutig voneinander unterscheiden. Die Kämpfer sind nicht Teil regulärer Armeen mit klaren Entscheidungs- und Verantwortlichkeitshierarchien. Die Krieger unterstehen selten einer politischen Gewalt, die diese kontrollieren und gegebenenfalls disziplinieren könnte. Loyalität zur kriegführenden Gruppe wird oft durch gemeinsames Morden und Marodieren, durch Plündern und Ausbeuten anstatt durch Fahneneide, Orden, monatlichen Sold und Kriegsgerichte hergestellt. Kriegsziele sind nicht mehr so eindeutig wie es im Falle territorialer Eroberungskriege der europäischen Moderne war. Individuelle Bereicherung und Gruppenbereicherung stehen im Vordergrund, sodass Krieg und Kriminalität eng miteinander verwoben sind.

In einer solchen Situation ist vor allem der Grundsatz der Neutralität schwer zu befolgen. Wenn es unklar ist, wer am Konflikt beteiligt ist, kann auch nur schwer deutlich gemacht werden, dass man keine Gruppe unterstützt. Wenn nun ein westlicher Staat seiner Verantwortung, die eigenen Bürger zu schützen, nachkommt, und sich so in den Konflikt einmischt, steigt die Verwirrung nochmals an. Denn der holländische Staat wird zum Beispiel im tschetschenischen Konflikt nicht als neutral, sondern als ein mit der Regierung Vladimir Putins befreundeter Staat wahrgenommen. Für die holländische Hilfsorganisation besteht dann die Gefahr, dass sie auch nicht mehr als neutral wahrgenommen wird. Unter anderem aus diesem Grund hat sich die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen gegen die Verhandlungen und die Lösegeldzahlung der holländischen Regierung verwahrt.¹ Paradoxerweise muss die Organisation den Schutz ihrer eigenen Regierung zurückweisen, um die Sicherheit ihrer Mitarbeiter vor Ort garantieren zu können.

NEUTRALITÄT SCHÜTZT DIE HELFER

Denn die Neutralität ist in den „neuen Konflikten“ oft das einzige Mittel, um die Sicherheit der Mitarbeiter vor Ort zu gewähren. Sie ist ein zentrales Element der Verhandlungen, die die Hilfsorganisationen mit den lokalen Warlords führen müssen, um Zugang zur hilfsbedürftigen Bevölkerung zu erhalten.

Die Anerkennung und Dankbarkeit für die neutrale und unparteiliche Arbeit durch lokale Autoritäten ist wiederum der beste Schutz für die Mitarbeiter der Organisation.

Allerdings sind Dankbarkeit und Anerkennung ausgesprochen prekäre Garantien, denn sie beruhen jeweils auf der Annahme, dass die Verletzung der Soldaten und das Leid der Zivilisten nur Nebeneffekte eines politischen Handelns sind – Mittel, um andere politische Ziele zu erreichen. Der Krieg muss in dieser Logik die Fortsetzung der Politik sein, denn nur dann sind der „Wert“ (ihr moralischer und ihr materieller) der Krieger und der Bevölkerung auch wertvolle Verhandlungsgegenstände, durch welche Zugeständnisse und Kompromisse erzielt werden können.

HUMANITÄRE HILFE BENÖTIGT DULDUNG

Humanitäre Hilfe kann nur dort existieren, wosie geduldet wird. Dies war bereits im 19. Jahrhundert so. Der Ursprungsgedanke humanitärer Hilfe war auf der Vorstellung einer Arbeitsteilung zwischen Staaten und humanitären Hilfsorganisationen aufgebaut, die deutlich an die wohlfahrtstaatliche Arbeitsteilung zwischen Staat und privatem Dritten Sektor erinnert. Eine solche Arbeitsteilung beruht auf der gegenseitigen Stützung der Tätigkeit und auf der Existenz eines öffentlichen Raumes, in dem Privatinitiative gesamtgesellschaftlich nutzbar gemacht werden kann. Vor allem aber beruht diese Arbeitsteilung auf der Bedingung, dass eine solche Privatinitiative überhaupt möglich ist. Privatinitiative ist immer abhängig davon, dass sie vom Staat ermöglicht wird und dass dieser sein Gewaltmonopol zu ihrem Schutz einsetzt. Eine eigene Verhandlungsmacht hat die Privatinitiative gegenüber dem Staat kaum, außer wenn sie von diesem rechtlich ermächtigt wurde, so wie dies für das Rote Kreuz im Kriegsfall durch die Genfer Konventionen geschehen ist.

Die Genfer Konventionen stellen den Versuch dar, die Prinzipien der humanitären Hilfe und ihre Schutzbedürftigkeit in verbindliche Rechtsvorschriften zu fassen. Doch selbst wenn sie mit ihren Zusatzprotokollen auch für Bürgerkriegssituationen gelten sollen, so sind sie nur für die Unterzeichnerstaaten wirklich verbindlich und nicht für Rebellenfraktionen, Räuberbanden oder Warlords. Und wie fast alle

EIN ROT-KREUZ-HELPER TRÄGT IN EINEM NOTHILFELAGER IN DER NÄHE VON KISANGANI EIN KRANKES FLÜCHTLINGSKIND AN ZAIRISCHEN REBELLENKÄMPFERN VORBEI. DIE LAGE DER RUANDISCHEN FLÜCHTLINGE SPITZTE SICH 1997 DRAMATISCH ZU. GERADE WEIL HUMANITÄRE GRUNDREGELN DES VÖLKERRECHTS VON DEN GEWALTAKTEUREN DER NEUEN KRIEGE MISSACHTET WERDEN, IST DIE GEFAHR GROSS, DASS DIE HUMANITÄRE HILFE ZWISCHEN DIE FRONTEN GERÄT.
picture alliance / dpa

Vorschriften des Völkerrechts ist auch das humanitäre Völkerrecht faktisch (nicht de jure!) sanktionsfrei. Im Endeffekt können also die humanitären Hilfsorganisationen den humanitären Raum nur im Namen der Humanität einklagen, aber sie haben weiter keine Rechts- oder anderweitig verbindlichen Ansprüche auf ihn. Erst mit den Strafgerichten zum ehemaligen Jugoslawien, zu Ruanda und jüngst mit dem Internationalen Strafgerichtshof sind internationale juristische Instrumente entstanden, um Verletzungen der Genfer Konventionen zu ahnden.

DILEMMATA DER HUMANITÄREN HILFE VOR ORT

Das bereits bestehende Prekarium der Arbeitsvoraussetzungen für humanitäre Hilfe wird dort verstärkt, wo es keine Staaten mehr gibt – und das sind heutzutage viele Einsatzgebiete der humanitären Hilfe. Anders als die Pauschalbezeichnung „neue Kriege“ vermuten lässt, ist festzuhalten, dass sich die Situationen bewaffneter Konflikte vielfach unterscheiden. Dementsprechend bestehen auch verschiedenartige Gefährdungen von Mitarbeitern und Dilemmata für humanitäre Hilfsorganisationen. Die simpelste Form der Gefährdung ist die des Raubes oder der Entführung, um Lösegeld zu erpressen. Da diese Übergriffe auf humanitäre Hilfsorganisationen durch Gier verursacht sind, stellen sie keine politischen Herausforderungen an die Organisationen. Meistens lässt sich das Risiko von Überfällen dieser Art erheblich reduzieren, wenn einheimische Mitarbeiter eingestellt werden, lokale Machtgleichgewichte zwischen Clans, Familien und politischen Autoritäten beachtet werden und die ausländischen Mitarbeiter der Hilfsorganisationen interkulturelles Feingefühl zeigen. Ein langfristiges und breites Angebot an Hilfsleistungen, vor allem medizinischer Art, an die gesamte Bevölkerung wird meist von lokalen Warlords und Kleptokraten höher geschätzt als eine kurzfristige Bereicherung durch den Diebstahl eines Toyota-Jeeps. Außerdem berechnen die meisten Hilfsorganisationen einen gewissen „Reibungsverlust“ durch Unterschlagungen oder Diebstahl bereits in ihre Bedarfsplanung ein. So genannte Low Intensity Conflicts, die sich über Jahre oder Jahrzehnte in einer Region hinziehen, ohne dass sich die Machtgleichgewichte entscheidend ändern, stellen solche Arbeitssituationen mit einer „simplen“ Gefährdung dar. Auf diese Weise arbeitet zum Beispiel die deutsche Hilfsorganisation medico seit langem in der Westsahara und der französische Zweig der Organisation Ärzte ohne Grenzen versorgte über ein Jahrzehnt lang die Bevölkerung im Einflussbereich der Nordallianz in Afghanistan. Dennoch bleiben solche Situationen prekär, denn Änderungen im Kriegsgeschehen, wie zum Beispiel die US-amerikanische Intervention in Afghanistan, stellen die Position der Hilfsorganisationen in Frage. Dann ist die Sicherheitssituation der Helfer und der

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Hilfsbedürftigen erneut Verhandlungssache zwischen der Organisation und den lokalen Machthabern. Médecins sans Frontières hat sich im Juli 2004 aus Afghanistan zurückgezogen, nachdem fünf ihrer Mitarbeiter getötet worden waren.

HILFSLIEFERUNGEN DIENEN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Sehr viel problematischer stellt sich die Situation dar, wenn die Hilfsleistungen der Organisationen zu regelmäßigen Einnahmequellen der Kriegsgruppen werden. Dies ist meist der Fall, wenn den Kriegsgruppen kaum andere Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihre Kriegsanstrengung zu nähren und der Konflikt eine solche Intensität hat, dass er großer Finanzierungsanstrengungen bedarf. So wurden zum Beispiel in Bosnien, wo den Kriegsgruppen keine Rohstoffe wie Diamanten, Rauschgifte oder Öl zur Verfügung standen und illegaler Handel nur in einem kleinen Ausmaß möglich war, die internationalen Hilfsleistungen ein wichtiger Bestandteil der Kriegswirtschaft.

In einer solchen Situation müssen die Hilfsorganisationen den Vorwurf ernst nehmen, dass ihre Hilfsleistungen die Weiterführung der Kriege erst ermöglichen. Sicherlich bedeutet ein Ende der Hilfsleistungen nicht ein Ende der Feindseligkeiten, da diese wie in Bosnien nicht alleine auf das Motiv der Bereicherung zurück zu führen sind.² Aber dennoch bleibt das Dilemma bestehen, dass der Krieg durch Hilfsleistungen genährt wird, sich so verlängert und dann wiederum erst das Leid schafft, das die humanitäre Hilfe notwendig macht. Die Hilfsleistungen werden so Teil der Kriegsspirale.

IM SPANNUNGSFELD ETHNISCHER ANIMOSITÄTEN

Um ihren Auftrag zu erfüllen ohne Teil des Krieges zu werden, müssen die Hilfsorganisationen den freien Zugang zu der Not leidenden Bevölkerung von Fall zu Fall neu verhandeln. Ihre Verhandlungsmacht ist aber gering. Die Unterstützung durch die lokale Bevölkerung kann dem Grundsatz, dass Hilfe gleichmäßig für alle Seiten geleistet werden soll und deswegen Freizügigkeit notwendig ist, Gewicht verleihen. Allerdings ist in Konflikten, in de-

nen ethnische Animosität ein wichtiges Konfliktelement ist, dieses Argument nicht sehr wirkungsvoll, da die existenzielle Schädigung der anderen Volksgruppe erklärtes Kriegsziel ist. Humanitäre Hilfe soll nicht zu ihrem Bestimmungsort gelangen und diese Strategie ist oft erfolgreich. So berichtete der UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees/Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) im Falle des Krieges in Bosnien, dass im Jahr 1993 nur ungefähr die Hälfte seiner Hilfe wirklich geliefert werden konnte und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) konnte nur ungefähr zehn Prozent seiner üblichen Hilfsleistungen erbringen.

Die Mechanismen, die in „simplen“ Konfliktsituationen Wirkung entfalten, zum Beispiel die enge Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung, können in diesem Fall nicht wirken. In Konflikten wie in Bosnien kann der Rückgriff auf einheimische Mitarbeiter sogar eine zusätzliche Gefährdung bedeuten. So berichtete ein IKRK-Mitarbeiter, dass das Komitee ab einem bestimmten Zeitpunkt im bosnischen Konflikt Chauffeure aus neutralen Ländern Westeuropas engagieren musste. Lokale Mitarbeiter wurden in den jeweils andersethnischen Gebieten attackiert und Mitarbeiter aus NATO-Ländern wurden von Kroaten und Serben gleichermaßen mit Misstrauen beäugt und ebenfalls tödlich angegriffen.

Viele Organisationen sehen sich gezwungen, auf die Forderungen der lokalen Warlords einzugehen und die Wegzölle zu bezahlen sowie die von den Milizenführern bestimmten Gruppen der Bevölkerung zu versorgen. In Konflikten wie in Bosnien bedeutete dies, dass die Hilfe nicht nach dem Kriterium der Bedürftigkeit vergeben wird, sondern entsprechend der territorialen Zugänglichkeit des Kriegsgebietes. Solche Kompromisse werden in Kauf genommen, um auch die Not leidende Bevölkerung versorgen zu können – die Frage, ob dies nicht ein falscher Kompromiss ist, bleibt jedoch offen.

UNGEWOLLTE KOMPLIZENSCHAFT

Solche Kompromisse sind nicht nur grundsätzlich problematisch, weil nur solche Organisationen diesen gerecht werden können, die wie das IKRK oder der UNHCR eine große Versorgungskapazität haben (der UNHCR hatte 1993 ein Versorgungsziel

von 8000 Tonnen pro Woche). Kleine Organisationen mit zwei oder drei Mitarbeitern und ein paar Tonnen Hilfsgütern, die die Mehrzahl der Hilfsorganisationen stellen, können ein solches „auch“ nicht verhandeln. Ihre Hilfsleistungen enden meist gänzlich in den Händen der lokalen Kriegsherren.

Ethisch noch fragwürdiger wird die Tätigkeit der Hilfsorganisationen, wenn sie indirekt zu Komplizen von Völkermord und Vertreibung werden. Angesichts des humanitären Imperativs sind Hilfsorganisationen mehr oder weniger gezwungen, die Folgen von Vertreibungen aufzufangen. Für dieses Dilemma war der Krieg in Bosnien ebenfalls exemplarisch. Unter dem Druck der ethnischen, systematischen Vertreibungspolitik verlangten große Teile der Bevölkerung humanitäre Hilfe und den Schutz der großen Organisationen wie UNHCR oder IKRK, um vor den serbischen, kroatischen oder bosniakischen Milizen fliehen zu können. Damit wurde aber der Strategie der „ethnischen Säuberung“ Vorschub geleistet. Die Hohe Kommissarin für Flüchtlingsfragen dieser Zeit, Sadako Ogata, brachte dieses Dilemma auf den Punkt: „Wenn Sie diese Menschen rausholen, werden Sie zu einem Komplizen ethnischer Säuberung. Wenn Sie sie nicht rausholen, werden Sie zu einem Komplizen von Mord.“³

Im Falle des bosnischen Konfliktes konnte Ogata die Flüchtlingsversorgung noch damit rechtfertigen, dass tatsächlich Menschenleben gerettet wurden. Leider gibt es aber auch die noch grausameren Fälle, dass gerade Flüchtlingslager zu Zielen militärischer Angriffe werden – so wie es in den Kriegen in Liberia oder Sierra Leone immer wieder der Fall war. Hilfsorganisationen, die solche Flüchtlingslager unterhalten und durch ihre Tätigkeit die Vertriebenen anziehen und lokal konzentrieren, werden dann ungewollt Komplizen von Vertreibung und Mord.

Ein weiteres Problem solcher Flüchtlingslager wurde insbesondere in Ruanda im Sommer 1994 deutlich. Die humanitären Korridore, die eigentlich die verfolgte Tutsi-Bevölkerung schützen sollten, boten letztendlich den Kämpfern der Hutu im Laufe des Vormarsches der Tutsi-Armee auf Kigali eine Rückzugsbasis. Die permanente Installation der Lager, die Versorgung durch die Hilfsorganisationen und die Kampfruhe auf dem Gebiet der Lager haben diese in vielen Kriegsregionen zu Rekrutierungs- und Ausbildungszentren für die Kriessgruppen werden lassen. Sie dienen weiterhin oft als Versteck für Waffen und als Rückzugsbasis für Kampftruppen. Der Schutz für die Zivilbevölkerung, der die Dauerhaftigkeit der Lager rechtfertigt, wird somit zu einem Deckmantel für kriegerische Aktivitäten. In solchen Situationen verwischen nicht nur die Grenzen zwischen Zivilisten und Kombattanten, sondern auch zwischen Opfern und Verursachern von Leid. Die Idee der humanitären Hilfe beruht aber auf einer eindeutigen Zuschreibung des Opferstatus – ein Verursacher von Leid hat per definitionem keine Hilfe nötig. Wenn diese Zuschreibung nicht mehr klar ist, wer hat dann noch Anrecht auf humanitäre Hilfe?

FINANZIELLE ABHÄNGIGKEIT DER HILFSORGANISATIONEN

Militärischer Schutz für die Not leidende Bevölkerung durch eine externe Macht könnte eine Lösung für diese Dilemmata darstellen. Im Falle des ruandischen Völkermordes wurde diese Lösung auch von Médecins Sans Frontières Frankreich eingefor-

dert und mit den humanitären Korridoren, die im Rahmen der französischen Militärintervention Opération Turquoise eingerichtet wurden, versucht. Diese Lösung aber versetzt die Hilfsorganisationen ebenfalls in eine schwierige Lage, da durch die Intervention von Drittmächten in lokale Konflikte die Grundsätze der Unabhängigkeit und der Neutralität gefährdet sind. Kein Staat der Welt kann glaubwürdig vertreten, dass seine militärische Intervention ausschließlich humanitär motiviert sei. Angesichts geostrategischer Interessen erscheinen Hilfsorganisationen aber nicht mehr als eigenständige Akteure, sondern als moralische Puffer für staatliche Politik. Für viele Kriegsherren ist es dabei unwichtig, ob die intervenierende militärische Macht von einem Staat oder von der Staatengemeinschaft in Form von UN-Friedenstruppen gebildet wird. Nicht umsonst verwahren sich die meisten Hilfsorganisationen dagegen, dass militärische Feldzüge „humanitäre Intervention“ genannt werden.

Dieser Streit um ihre Neutralität, den die Hilfsorganisationen mit den Staaten austragen, vertuscht aber die realen Gefahren der Instrumentalisierung humanitärer Hilfe durch die Politik ihrer Geldgeber. Denn tatsächlich kann humanitäre Hilfe staatlich instrumentalisiert werden. Das Mittel hierzu ist die Finanzierung der Hilfsorganisationen. Diese sind in großem Maße von öffentlichen Geldern abhängig, auch wenn sich viele Hilfsorganisationen bemühen, einen Teil ihres Budgets über private Spenden einzutreiben. Laut Joanna Macrae vom Oversea Development Institute in London gelingt es aber nur den großen Organisationen, die Hälfte ihres Budgets über Spenden zu finanzieren. Kleinere Organisationen sind fast vollständig von öffentlichen Geldern abhängig.⁴

Dementsprechend sind die meisten Organisationen nicht unbedingt dort, wo die Not am größten ist, sondern dort, wo die Geldgeber ihnen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Besonders eklatant war dies 1999 nach den Bombardierungen der NATO in Jugoslawien zu beobachten. Der Großteil der Zerstörungen durch die Bombardierungen hatte in Jugoslawien stattgefunden, dort waren auch große Teile der Bevölkerung durch eben diese Zerstörungen arbeitslos geworden und alle Sozial- und Gesundheitsindikatoren zeigten bereits im Herbst 1999 und im Winter 2000 eine alarmierende Situation an. Da aber nicht nur die Bomben, sondern auch die Finanzmittel für humanitäre Hilfe aus den NATO-Ländern kamen, gab es im Herbst 1999 im Kosovo eine internationale Hilfsorganisation pro 7000 Einwohner⁵ und in Jugoslawien im Frühjahr 2000, das damals noch von Milošević regiert wurde, noch immer keine zwanzig für acht Millionen Einwohner.⁶

MEDIEN, POLITISCH „RELEVANTE“ KRISEN UND GELDFLUSS

Öffentliche Geldgeber sind vor allem die Entwicklungshilfe- und Außenministerien der OECD-Staaten, das Office for the Coordination of Humanitarian Assistance (OCHA) der UN sowie das in der Europäischen Union 1994 eingerichtete European Community Humanitarian Office (ECHO). In solchen Krisen, die die nördlichen Staaten als politisch relevant ansehen, wird den Hilfsorganisationen mehr zur Verfügung gestellt. Wenn das Aufsehen gar besonders groß ist, wie 1999, wird sogar noch ein staatlicher Nachtragshaushalt hinterher ge-

schohen. Insbesondere bei ECHO, das inzwischen der größte Geldgeber für humanitäre Hilfe ist, sieht die Ausgabenkurve fast deckungsgleich mit der Kurve der Medienaufmerksamkeit für bestimmte Krisen aus. Privatspenden steigen ebenfalls in dem Maße an, in dem die Medien über die Landstriche und Krisen berichten. Auch die Nähe zum Ereignis spielt eine große Rolle. Die bis heute am stärksten mediatisierte und in jeder Hinsicht überfinanzierte Krise war der Kosovokrieg 1999.

Insgesamt bedeutet das, dass realiter das Leid in der Welt mit mehrerlei Maß gemessen wird. So hielt sich 1999 hartnäckig das Gerücht, dass für jeden Dollar, der für einen Flüchtling in Ruanda ausgegeben wurde, 30 Dollar für einen Kosovo-Flüchtling zur Verfügung standen. Auch wenn diese Zahlen nicht genau überprüfbar sind, so zeigen sie doch in eklatanter Weise den verschiedenen „Wert“ eines afrikanischen und eines europäischen Opfers auf. Große humanitäre Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz oder Ärzte ohne Grenzen verfügen über die Kapazitäten, auch mit großzügigen Finanzierungsangeboten so umzugehen, dass Projekte in anderen Weltregionen nicht gefährdet werden. Manchmal können sie sich sogar den Luxus leisten, öffentliche Gelder abzulehnen, wenn sie sich zu sehr instrumentalisiert fühlen. Das heißt aber nicht, dass die Bundesregierung oder ECHO oder andere Geberinstitutionen nicht ihr Geld loswerden. Da wo viele Gelder sind, wird es auch viele Nichtregierungsorganisationen geben, die bereit sind, diese Gelder dort auszugeben, wo es gewünscht ist. Die Regionen der Welt, die von den Geberinstitutionen ignoriert werden, sind dann auf die gesunde Haushaltsführung einiger großer Hilfsorganisationen angewiesen, die dort Projekte aus Eigenmitteln durchführen können.

POLITISCHE INSTRUMENTALISIERUNG HUMANITÄRER HILFE

Aufgrund ihrer Finanzierungsmacht stehen den Staaten drei Möglichkeiten zur Verfügung, humanitäre Hilfe politisch einzusetzen. Zum ersten kann humanitäre Hilfe dort zum Einsatz gebracht werden, wo militärisch nicht interveniert werden kann oder soll. Humanitäre Hilfe hat einen Platzhaltereffekt. Sie beruhigt das öffentliche Gewissen. Denn es wird ja etwas getan, um Not leidenden Menschen zu helfen – auch wenn nicht das wirklich Notwendige unternommen wird, nämlich die Beendigung des bewaffneten Konfliktes.

Manchmal entspringt die sicherheitspolitische Enthaltensamkeit westlicher Staaten der Ratlosigkeit darüber, wie diese kriegerischen Auseinandersetzungen gelöst werden können. Die Bürgerkriege in Angola, in Liberia oder auch in Kambodscha und Sri Lanka dauerten (und dauern immer noch) mehrere Jahrzehnte, ehe schwierige Verhandlungen einen gewissen Zustand des „Nichtkrieges“ – von Frieden kann oft keine Rede sein – ermöglichten.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben zwar gezeigt, dass von Dritten oktroyierte Friedensabkommen in Bürgerkriegen von größerer Dauer sind als unter den Kriegsparteien verhandelte.⁷ Doch sind auch solche Friedensabkommen noch brüchig und – und dies ist in der konkreten Politik der wichtigste Punkt – man weiß immer noch zu wenig darüber, wie im jeweils konkreten Fall dem Töten ein Ende gesetzt werden kann. Das Scheitern der Friedensmission in Somalia 1993, die Brüchigkeit der Friedensabkommen in Angola, in Sierra Leone, in

Kongo/Zaire oder im Tschad sind nur einige Beispiele für die Schwierigkeit, aktiv in „neue Kriege“ zu intervenieren.

STAATLICHE PASSIVITÄT WEGEN MANGELNDEM INTERESSE

Manchmal lässt sich die Passivität westlicher Staaten auf ihr mangelndes Interesse an dem entsprechenden Landstrich zurückführen. Der Sudan ist sicherlich ein gutes Beispiel hierfür. Das Land, das seit über 30 Jahren im Bürgerkrieg ist, kommt immer wieder, meist während des medialen Sommerlochs, in die Schlagzeilen, so wie im Sommer 2004 mit den Vertreibungen in der westlichen Region Darfur. Die Konfliktlage mit ihrer Vielzahl von Akteuren und Interessenlagen ist für Außenstehende vollkommen unüberschaubar. Da das Land wirtschaftlich seit seiner Unabhängigkeit an der Peripherie der Welt dahin vegetiert, wenig Rohstoffe von großem Interesse zu bieten hat, geostrategisch noch nie besonders relevant war und einzig als Hinterland des Terroristennetzwerkes Al-Qaida Aufmerksamkeit auf sich zieht, besteht die Reaktion auf die kriegerischen Grausamkeiten vor allem in einer moralischen Empörung. So äußerte sich zwar der ehemalige amerikanische Außenminister Colin Powell im September 2004 entsetzt über die Massaker und Vertreibungen in der westsudanesischen Provinz Darfur und bezeichnete diese als einen Genozid. Er lehnte aber jede Form der militärischen Intervention ab, obwohl die Charta gegen Genozid und Massenmord nach einer militärischen Intervention im Falle von Völkermord verlangt. Dieser völkerrechtlichen Vorschrift zum Trotz behauptete Colin Powell: „Die Feststellung, dass es sich um einen Genozid handelt, diktiert keinen Handlungszwang. Bisher bezeichnen nur wir die Situation als Genozid, nicht aber die internationale Gemeinschaft.“⁸

Ein wieder anderes Szenario ist die militärische Enthaltensamkeit aus Furcht, sich bei der Einmischung in die Konflikte die Finger zu verbrennen. In diesen Fällen sind die internationalen Verknüpfungen so eng und interdependent, haben sich so viele verschiedene Interessengruppen gebildet und sind die Machtkonstellationen so beschaffen, dass die OECD-Staaten es vorziehen, nicht direkt zu intervenieren. Dies ist besonders der Fall, wenn einer der ihnen in den Konflikt direkt involviert ist. Der Schaden, der durch eine direkte militärische Intervention begangen werden könnte, wird als sehr viel größer als irgendein Nutzen angesehen. Der Konflikt in Tschetschenien ist hierfür ein gutes Beispiel, aber auch der israelisch-palästinensische Konflikt. In beiden Fällen wird humanitäre Hilfe geleistet, aber politisch wird eine Konfliktlösung nur mit allergrößter Vorsicht angegangen.

HILFE ALS „NACHSORGE“ UND KONDITIONALISIERUNG

Die zweite Art und Weise, wie humanitäre Hilfe instrumentalisiert werden kann, stellt das Gegenteil der soeben beschriebenen Form dar. Humanitäre Hilfe kann auch als eine Art „Nachsorge“ nach einer militärischen Intervention großzügig finanziert werden. Dies war nach dem Krieg gegen den Irak im Jahr 1991 der Fall, ebenso nach den Bombardierungen Jugoslawiens 1999 oder den im Jahr 2002 erfolgten Angriffen auf Afghanistan, die den Sturz des Taliban-Regimes bezwecken sollten.

Die dritte Möglichkeit, humanitäre Hilfe zu instrumentalisieren, besteht darin, sie als Konditionalisierung für politisches Wohlbefinden einzusetzen. Humanitäre Hilfe wird zu einem Pfand für andere Verhandlungsgegenstände. Der eklatanteste Fall hierfür ist sicherlich der Nordkoreas. Der beständigen Drohung des obskuren kommunistischen Regimes, Nuklearwaffen herzustellen oder sogar zum Einsatz zu bringen, wird nicht nur mit dem Stock der Sanktionen und Repression begegnet, sondern auch mit der Karotte humanitärer Hilfe. Beobachter wie Michael Schloms⁹ oder das frühere Direktoriumsmitglied von Médecins sans Frontières Jean François sehen in der Erpressung internationaler Hilfe sogar eines der ursprünglichen Ziele des nordkoreanischen Nuklearwaffenprogramms.¹⁰ Humanitäre Hilfsorganisationen erhalten große Teile der nordkoreanischen Bevölkerung am Leben, die ansonsten einer gravierenden Hungersnot, die die Folge eines vollkommen unproduktiven und maroden Wirtschaftssystems ist, zum Opfer fallen würden. Andere Fälle, in denen humanitäre Hilfe als Pfand fungierte, ist die großzügige Hilfe für Albanien und Mazedonien im Frühjahr 1999 und danach, damit die Regierungen dieser Länder trotz innenpolitischer Schwierigkeiten die große Zahl an Flüchtlingen aus dem Kosovo empfangen konnten.

GERINGE KOORDINIERUNG ZWISCHEN DEN ORGANISATIONEN

Entgegen ihrem eigenen Anspruch, unabhängig und neutral zu sein, können sich also die humanitären Hilfsorganisationen nicht dem Druck entziehen, den die Geberinstitutionen über ihrer Finanzmittel auf sie ausüben. Humanitäre Hilfe verteilt sich dementsprechend ungerecht über die Welt. Ein nicht unerheblicher Teil der Schuld für die Instrumentalisierung liegt bei den Hilfsorganisationen selbst. Diese sind untereinander kaum koordiniert, denn das klassische Dilemma kollektiven Handelns kommt bei ihnen besonders stark zum Tragen. Jede einzelne Hilfsorganisation sieht mehr Vorteil darin, alleine zu handeln, alleine die Gelder der Geberinstitutionen einzustreichen, alleine in ein Einsatzgebiet zu gehen und ihr Fähnlein in ihrem Flüchtlingslager aufzustellen, vor dem dann ihre Mitarbeiter Fernsehinterviews geben, als mit allen anderen Hilfsorganisationen Strategien zur Finanzierung und Projektplanung abzusprechen. Gemeinsame Positionen sind schwer zu finden, da die Organisationen oftmals unterschiedliche Weltbilder haben (manche haben einen religiösen Hintergrund wie Caritas International, manche sind Einmann-Betriebe wie Cap Anamur, wieder andere sehen sich als professionelle Serviceleister wie Oxfam), verschiedene Meinungen zu zentralen Fragen wie der zivil-militärischen Zusammenarbeit pflegen und sie sich vor allem in Größe und Erfahrung erheblich unterscheiden. Kollektives Handeln wird daher als zeitaufwändiger und kostspieliger angesehen als individuelles, auch wenn das Ergebnis kollektiven Handelns für alle Vorteile bringen würde.

Gemeinsam hätten die Hilfsorganisationen gegenüber den Geberinstitutionen eine große Verhandlungsmacht. Denn alle drei Formen der Politisierung humanitärer Hilfe durch die nördlichen Staaten verweisen darauf, dass diese die humanitären Hilfsorganisationen brauchen. Ohne humanitäre Hilfe wären die internationalen Mandatschaften in

Bosnien, Kosovo oder Afghanistan nicht möglich. Ohne humanitäre Hilfe wäre auch die Akzeptanz von kriegerischem Verhalten demokratischer Staaten in der Öffentlichkeit kaum zu rechtfertigen. Die staatliche Politik braucht also die humanitäre Hilfe. Der Schaden, der durch die Politisierung der humanitären Hilfe angerichtet wurde, hat aber die Vorteile individueller Strategien noch nicht so reduziert, dass die Organisationen einen Anreiz zum kollektiven Handeln hätten. Todesfälle von Mitarbeitern bleiben Einzelfälle und können der Nachlässigkeit der einzelnen Organisation angelastet werden. Skandale um das Versickern von Geldern oder um eklatante Missbräuche von Machtpositionen wie der Skandal um sexuelle Nötigung in westafrikanischen Flüchtlingslagern, der 2001 durch die Medien ging, werden meist schnell erstickt oder ebenfalls einzelnen Organisationen, den „schwarzen Schafen“, bzw. einzelnen Mitarbeitern angelastet.

VEREINZELTE ANSÄTZE DER KOORDINIERUNG

Es wird zwar heutzutage in verschiedenen Kreisen an gewissen Fragen der Koordinierung gearbeitet – so hat die Rotkreuzbewegung versucht, mit dem SPHERE-Projekt¹¹ technische Qualitätsstandards zu setzen; es gibt Selbstverpflichtungen und Codes of Conduct¹²; auch über einen „Ombudsmann“ für die Hilfsbedürftigen wurde nachgedacht. In Deutschland wurde ein gemeinsamer Studiengang für humanitäre Hilfe eingerichtet. Weiterhin haben sich viele Organisationen im Humanitarian Practice Network und im Active Learning Network for Accountability and Performance zusammengeschlossen, um Erfahrungen zu technischen Fragen auszutauschen, Standards zu harmonisieren und gemeinsame Kontrollinstrumente zu entwickeln. Doch bleibt festzuhalten, dass diese Koordinierungen sich hauptsächlich auf technische Fragen beziehen und dass diese Netzwerke bei weitem nicht alle Organisationen umfassen. Im Gesamtbild bleiben diese Versuche vereinzelt, inkohärent und manche verlaufen im Sande wie das Ombudsmann-Projekt, da es zwischen den Organisationen und auch zwischen den Netzwerken nur eine sehr widerwillige und geringe Zusammenarbeit gibt. Aus diesem Grund sind auch alle diese Regelungen weit entfernt davon, über nationale Gesetzestexte eine legale Bindungskraft zu erhalten. Die Verpflichtungen sind damit auf allen Seiten gering: die Hilfsorganisationen können, müssen sich aber nicht an die verschiedenen Codes of Conduct halten, die an sich schon vage und allgemein formuliert sind. Handlungsfähige Geberstaaten unterliegen fast gar keiner Verpflichtung, zu welchen Zwecken sie Gelder einsetzen oder ob und wie sie den Wildwuchs der Hilfsorganisationen kontrollieren.

HUMANITÄRE HILFE SPIEGELT DIE MACHTVERTEILUNG

Humanitäre Hilfe ist in vielfacher Hinsicht in die realen Machtverhältnisse und Abhängigkeiten dieser Welt eingewoben. Sie ist daher politisch nicht so unschuldig wie es der rein humanistische Anspruch vermuten ließe. Zunächst ist sie eine Hilfe der Reichen für die Armen. Die Vorstellung erscheint absurd, dass eine Hilfsorganisation aus Bangladesch eine Mission nach Florida, das von

einem Wirbelsturm verwüstet wurde, schicken würde. Internationale humanitäre Hilfe wird nur dort geleistet, wo die Gesellschaft sich nicht selber helfen kann und Menschenleben wegen einem eklatanten Mangel an medizinischer Versorgung, Nahrungsmitteln und physischer Sicherheit gefährdet sind. Dies ist in Florida nicht der Fall, auch nicht nach einem Wirbelsturm, der einen hohen Sachschaden anrichtet. Die amerikanische Gesellschaft und der amerikanische Staat sind nicht nur reich genug, um medizinische Versorgung, Nahrungsmittel und physische Sicherheit für ihre Bürger bereitzustellen, sondern sie verfügen auch über eine große Anzahl eigener Solidaritätsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Kirchen, die national Hilfe leisten. Der Umstand, dass ein und derselbe Wirbelsturm im September 2004 in Haiti über 2000 Tote, in Florida aber keinen Todesfall verursacht hat, sagt viel über das Verhältnis von Arm und Reich in der Welt.

Humanitäre Hilfe ist weiterhin eine Hilfe der Mächtigen für die Ohnmächtigen. Nicht die Bedürfnisse der Bevölkerung bestimmen, wer Hilfe nötig hat, sondern die Macht der lokalen Kriegsherren und die Interessen der Geberinstitutionen, die sich in ihrer Finanzierungspolitik widerspiegeln. Die humanitären Hilfsorganisationen berufen sich in all den daraus entstehenden Dilemmasituationen auf ihren Anspruch der politischen Neutralität und verwechseln dabei allzu oft „politisch neutral“ mit „unpolitisch“. Das Handeln humanitärer Hilfsorganisationen in Drittländern ist aber per se politisch. Die Hilfsorganisationen sind Fahnenträger des reichen Nordens, Vertreter einer westlichen „Ideologie der Hilfe“, sie symbolisieren Dominanz durch den simplen Fakt, dass sie helfen können und dass sie entscheiden, wer Opfer ist, das ihrer Hilfe bedarf und wer nicht. Die Verteilung der humanitären Hilfe macht den „Wert“ verschiedener Regionen in der Welt deutlich – so grausam es generell ist, Flüchtling zu sein, so ist es allemal besser, ein Flüchtling in Südosteuropa zu sein als in Zentralafrika.

Humanitäre Hilfe ist weiterhin eine Hilfe der Starken für die Schwachen. Die Kriege und Konflikte, in denen humanitäre Hilfe geleistet wird, meist aus Ermangelung politisch relevanter Alternativen, sind zumeist Konflikte an der Randzone der sich globalisierenden Welt. Es handelt sich um Regionen, in denen die staatliche Autorität zusammengebrochen ist, in denen die Bevölkerungen widersprüchlichen und konfliktreichen Modernisierungsfolgen ausgesetzt sind wie Verstädterung, Zerstörung traditioneller Wirtschaftszusammenhänge und starker wirtschaftlicher Ausbeutung – vor allem in den Regionen, die über Rohstoffe verfügen, und die einem rapidem sozialem Wandel unterliegen. Trotz des gerne zitierten Vergleichs der humanitären Hilfe mit der Notfallmedizin ist diese Hilfe nur noch selten sporadisch und kurzfristig. Im Gegenteil – die Provisorien der Flüchtlingslager, der fliegenden Gesundheitsstationen und der kurzfristig angelegten Nahrungsmittelhilfe werden zu Dauereinrichtungen. Sie werden somit zu Projekten des Social Engineering in den Schattenzonen des Globalisierungsprozesses.

AUSWEGE SIND SCHWIERIG ZU FINDEN

Humanitäre Hilfe findet heutzutage in einem ganz anderen Kontext statt, als der, für den sie geschaffen wurde. Sie war als ein Element zur Humanisie-

rung der westeuropäischen Territorialkriege zwischen regulären Armeen gedacht. Sie sollte eine Ergänzung staatlichen Handelns sein und die nationalen Rotkreuzgesellschaften haben diese Ergänzungsfunktion sogar in ihren Statuten festgeschrieben. In der Komplexität der Weltpolitik versuchte die neue Generation von Hilfsorganisationen wie Médecins sans Frontières ihre Bewegungsfreiheit zu wahren, indem sie sich von dieser Ergänzungsfunktion radikal abwand und ihre vollkommene politische Neutralität und Unabhängigkeit deklarierten.

Doch zeigen die aktuellen Dilemmata der humanitären Hilfe, dass dies noch nicht ausreicht. Im Gegenteil scheint es eher so, dass die humanitären Hilfsorganisationen sich ihre politische Unabhängigkeit nur dann werden wahren können, wenn sie sich wieder mehr für den Staat interessieren. Die Schaffung staatlicher Autorität vor Ort kann nicht nur den Schutz für die Hilfsorganisationen erhöhen, sondern vor allem die Situation der Hilfsbedürftigen verbessern. Gleichzeitig müssen sie ihren Einfluss auf die Geberinstitutionen erhöhen, um mitbestimmen zu können, für welche Regionen unter welchen Umständen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

HILFSORGANISATIONEN MÜSSEN STELLUNG BEZIEHEN

Hierzu gehört aber zunächst, dass die humanitären Hilfsorganisationen hinsichtlich der Situation in vielen Kriegsregionen Stellung beziehen. Das Menschenrecht auf Leben allein ist in der Komplexität heutiger Konflikte eine immer dünnere Legitimation für humanitäres Handeln. Vielmehr müssen die allgemeinen Menschenrechte in den Konfliktsituationen eingeklagt, Garantien für ihre Wahrung gefordert und Sanktionen für ihre Verletzung angedroht werden. Manche Organisationen gehen bereits diesen Weg, in dem sie Advocacy d.h. Lobbyarbeit zugunsten gefährdeter Bevölkerungen betreiben und öffentlich internationale Abkommen wie den Internationalen Strafgerichtshof oder das Landminenabkommen unterstützen. Doch handelt es sich hier um vereinzelte Organisationen, die zusätzlich noch untereinander minimal abgespro-

chen sind. Ihr Einfluss ist daher, von spektakulären Fällen abgesehen (wie z.B. das Drängen von Médecins sans Frontières Frankreich auf eine militärische Intervention in Ruanda), gering.

Aber selbst wenn eine Organisation die Konfliktsituation, in der sie arbeitet, analysiert und diese Analyse sie dazu bringt, sich aus dem Einsatzgebiet zurückzuziehen, bleibt der Gesamteffekt einer solchen Einzelaktion gering. Als Médecins sans Frontières zuerst in Äthiopien 1982 und dann später in Nordkorea feststellte, dass der äthiopische bzw. nordkoreanische Staat die humanitäre Hilfe zu politischen Zwecken missbrauchte, zog sich die Organisation aus dem Land zurück – und ihr Platz wurde in kürzester Zeit von einer konkurrierenden Nichtregierungsorganisation eingenommen.

Vielen Hilfsorganisationen fehlen die Kenntnisse und Personalkapazitäten, um gründliche Analysen ihrer Einsatzgebiete und der Wirkung ihrer Hilfe vorzunehmen. Für Letzteres stehen generell nur sehr schlechte Messinstrumente zur Verfügung und oft sind sich die wissenschaftlichen Spezialisten selber nicht einig, welches die Ursachen der Konflikte sind und wie in ihnen am besten zu intervenieren sei.

NEUDEFINITION DES HUMANITÄREN RAUMES IST ZENTRAL

Zentraler Punkt für die Tätigkeit der Hilfsorganisationen ist die Neudefinition des humanitären Raumes. Die Rolle der Staaten als Garanten des humanitären Völkerrechts und als Schutz für humanitäre Hilfe muss neu überdacht werden. Die Diskussionen um das „Einmischungsrecht“, die nach dem Golfkrieg 1991 und der Hilfsaktionen für die kurdische Bevölkerung im Norden des Landes unternommen wurden, boten hierzu Gelegenheit. Sie werden allerdings erst jetzt mit den Überlegungen einer Reform der Vereinten Nationen wieder aufgenommen und bleiben mit einer Vielzahl von Fragen hinsichtlich der Legitimierung von Interventionen behaftet. Für die Hilfsorganisationen ist die Zusammenarbeit mit dem Militär ein zweiseitiges Schwert und auch hier herrscht keine Einigkeit unter den Hilfsorganisationen, welche Stellung sie in der Diskussion um das „Einmischungsrecht“ einnehmen sollen.

Manche Dilemmata lösen sich in einer längeren Zeitperspektive wieder auf. Das ist vor allem der Fall, wenn die Konflikt- oder Kriegssituation klar beendet werden kann. Wenn es eine klar abgegrenzte Postkonfliktphase gibt, in der Flüchtlinge und Vertriebene wieder zurückkehren, in der Landwirtschaft und andere ökonomische Tätigkeiten wieder aufgenommen werden können und in der akute Not abnimmt, können sich die Kompromisse und Verhandlungen mit den Kriegsparteien gelohnt haben, weil konkret Menschenleben gerettet wurden. Die Region Kosovo-Mazedonien-Albanien könnte ein solcher Fall der Rückkehr zur Normalität werden, wenn es gelingen sollte, die Region schlussendlich zu befrieden.

ENTWICKLUNGSHILFE UND HUMANITÄRE HILFE

Doch der Fall, dass die Kriegssituation eine Ausnahme zu einem ansonsten nicht gewalttätigen, ja sogar friedlichem Gesellschaftsleben darstellt, ist extrem selten. Vielmehr gelten die meisten Krisen

UNSERE AUTORIN



Dr. des. Catherine Götze studierte Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Hannover, der FU Berlin und am Institut d'Etudes Politiques de Paris. Von 1997 bis 2002 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin

am Wissenschaftszentrum Berlin und an einem DFG-Projekt, das sich mit dem Themenfeld Humanitäre Hilfe beschäftigte, beteiligt. Seit 2002 ist Catherine Götze wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung.

als dauerhaft (protracted crisis) und stellen den Normalfall im Land dar. Seit langem wird daher die Forderung erhoben, Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe in der Form zusammenzubringen, dass den Konflikten die Grundlagen entzogen werden, indem politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern etabliert werden. Lange Zeit war diese Forderung des „Kontinuums“ an die Hilfsorganisationen gerichtet und schien eher dem Zweck zu dienen, die Entwicklungshilfe an die medial und finanziell attraktive humanitäre Hilfe anzudocken. Ihr unterlag weiterhin die Vorstellung, dass Kriege ähnlich wie Naturkatastrophen plötzliche, eruptive Ausnahmeerscheinungen einer Normalität seien, die es im Anschluss an die Nothilfe wieder herzustellen gelte.

Doch der Anschlag vom 11. September 2001 hat viele internationale Organisationen und die Regierungen der OECD-Staaten daran erinnert, dass die Konflikte der Peripherie und die sie nährenden politische Instabilität und wirtschaftliche Armut nicht dauerhaft an der Peripherie bleiben werden. Die Raffinesse des Anschlags, die weite Verbreitung des Al-Qaida-Netzwerkes und die Internationalität der „Märtyrer“ machte schlagartig klar, dass Krieg, Konflikt und Elend in vielen Teilen der Welt wie Afghanistan oder Sudan eine Normalität ist, in der extremistische Widerstände aus der ganzen Welt gegen das westliche Modell herangezogen werden. Seitdem ist vor allem von Seiten der Geberinstitutionen, allen voran von der Weltbank und den USA, das Kontinuum erneut in den Vordergrund gerückt worden, diesmal aber nicht, um eine virtuelle Normalität herzustellen, sondern um Sicherheit zu garantieren. Es geht dabei nicht mehr um Rekonstruktion, sondern um Konstruktion an sich: State-Building, Civil-Society-Building, Democracy-Building sind die Schlagwörter des neuen Konzeptes zur Verknüpfung von Entwicklungs- und humanitärer Hilfe.

Dort, wo das neue Kontinuum-Konzept mit dem Konzept „Recht der Einmischung“ verknüpft wird, entstehen neue Perspektiven auf einen humanitä-

ren Raum. Den Geberinstitutionen, die diesen neuen Ansatz vertreten, geht es nicht mehr nur um Armutsbekämpfung, sondern um umfassende Interventionen in Krisenregionen, in denen mit militärischen, entwicklungspolitischen und humanitären Mitteln stabile Staaten hervorgebracht werden sollen. Administrative Schritte zur Umsetzung des Konzepts wurden bereits in mehreren OECD-Staaten durch die Schaffung von ministeriumsübergreifenden Abteilungen für humanitäre Hilfe und Human Security unternommen.

Für humanitäre Hilfsorganisationen hat die Verstärkung dieses Konzeptes zwei Vorteile. Zum einen besteht eine konkrete Hoffnung, dass humanitäre Hilfe in Zukunft eher unter Schutz gestellt sein wird als bisher. Zum anderen enthebt die direkte Einmischung der OECD-Staaten in Krisen und Kriege die Hilfsorganisationen des Dilemmas, wie ihr Handeln, das immer auch eine Dominanz und somit politisch ist, legitimiert werden kann. Das Problem, wie die eventuelle Favourisierung der einen über die andere Kriegspartei, wie die Schaffung von Abhängigkeitsstrukturen von der externen Hilfe oder wie die Komplizenschaft mit Menschenrechte verletzenden Kriegsgruppen legitimiert werden kann, liegt nun nicht mehr bei den Hilfsorganisationen, sondern bei den intervenierenden Staaten. Mit der Unabhängigkeit, die die humanitären Hilfsorganisationen gerne ihr eigen nennen, wird es allerdings, wenn die Konzepte von Linking Relief and Human Security umgesetzt werden, ganz offiziell vorbei sein. Die bisher implizite Instrumentalisierung humanitärer Hilfe wäre dann Teil offizieller Sicherheitspolitik. Die auf Eigeninitiative beruhende organisierte Sicherung der humanitären Grundprinzipien ist also weiterhin notwendig, wenn die humanitären Hilfsorganisationen an ihrer Autonomie, die eine condition sine qua non für die Erfüllung ihrer Mission ist, hängen. Einen sicheren Ausweg aus den hier skizzierten Problemen humanitärer Hilfe bietet demnach nur die Überwindung des Dilemmas kollektiven Handelns und die Etablierung einer effizienten und koordinierten Verhandlungs-

macht der humanitären Hilfsorganisationen. Ein koordinierter Ansatz kann helfen, einige der Dilemmata vor Ort zu lösen, wenn zum Beispiel die eine Organisation nicht mehr einfach gegen eine andere ausgetauscht werden kann. Er kann auch dazu dienen, dass auf die Realisierung der bereits schriftlich festgelegten Normen des internationalen Systems, wie die Genfer Konventionen oder die Menschenrechtscharta, gedrungen wird und internationale Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof auch wirklich funktionstüchtig werden. Humanitäre Hilfe muss sich tatsächlich in ein Kontinuum mit anderen internationalen Politikmaßnahmen einordnen, allerdings müssen die Hilfsorganisationen ihren Platz selber wählen.

ANMERKUNGEN

¹ Ein anderer Grund war die prinzipielle Ablehnung einer Lösegeldzahlung.

² Der Krieg ist aber auch nicht nur auf ethnische Animosität zurückzuführen. Die Komplexität seiner Ursachen und Dynamik können hier nicht dargestellt werden. Interessierte Leserinnen und Leser seien auf das ausgezeichnete Buch von Xavier Bougarel: *Bosnie – Anatomie d'un conflit*. Paris 1996, La Découverte verwiesen. Auf Englisch ist eine ausgewogene Darstellung nachzulesen bei Jasminka Udovicki/James Ridgeway (Hrsg.): *Burn this House. The Making and Unmaking of Yugoslavia*. Durham and London 1997, Duke University Press.

³ Zit. nach Kirsten Young: UNHCR and ICRC in the former Yugoslavia: Bosnia-Herzegovina. In: *Revue Internationale de la Croix Ruge*, 83 (843), S. 781-805.

⁴ Joanna Macrae/Adele Harmer (Hrsg.): *Beyond the continuum: the changing role of aid policy in protracted crisis*. Overseas Development Institute, HPG Report 18.

⁵ UNHCR: *The Kosovo Refugee Crisis. An Independent Evaluation of UNHCR's Emergency Preparedness and Response*. 2000. Unter: www.unhcr.ch

⁶ Eigene Zählung im Frühjahr 2000.

⁷ Roy Licklider (Hrsg.): *Stopping the killing: how civil wars end*. New York 1993; Peter Waldmann: *Zur Asymmetrie von Gewaltdynamik und Friedensdynamik am Beispiel von Bürgerkriegen und bürgerkriegsähnlichen Konflikten*. In: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main 2004

⁸ *Le Monde* v. 09.09.2004

⁹ Michael Schloms: *North Korea and the Timeless Dilemma of Aid*. Berlin 2000.

¹⁰ Vgl. Jean François: *Corée du Nord: un régime de famine*. In: *Esprit*, Nr. 250/1999, S. 5-27.

¹¹ Das 1997 gegründete SPHERE-Projekt legt minimale qualitative Anforderungen für Nothilfe fest. Vgl unter: www.sphereproject.org

¹² Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex für Nichtregierungsorganisationen. Vgl. unter: www.ifrc.org/publicat/conduct/

Landeszentrale trauert um Hans-Joachim Mann

Wir können die plötzliche und traurige Nachricht vom Tod unseres langjährigen Mitarbeiters und Kollegen Hans-Joachim Mann noch immer nicht begreifen. Um seine angeschlagene Gesundheit wussten wir, aber seine Kraft hatte schon manche Krise überwunden. Mit 64 Jahren hat er uns verlassen.

Hajo Mann gehörte zu den Säulen der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Schon als Student der Politischen Wissenschaften, der Soziologie und des Öffentlichen Rechts in Tübingen arbeitete Hajo Mann als Referent und freier Mitarbeiter bei der Arbeitsgemeinschaft „Der Bürger im Staat“, der Vorgängerorganisation der Landeszentrale. 1972 erhielt er eine feste Anstellung und prägte seitdem die Arbeit der Landeszentrale nachhaltig. Ob als Leiter der Außenstelle Stuttgart oder als Abteilungsleiter „Regionale Arbeit“ – Ziel seiner Bemühungen um die politische Bildung in der Demokratie waren kritische, aber engagierte Bürgerinnen und Bürger. Seit Beginn seiner Tätigkeit hat Hajo Mann immer versucht, Theorie und Praxis zusammenzubringen. Sein Motto hat er einmal so formuliert: „Man kann andere nicht zum Engagement auffordern und sich selbst vornehm zurückhalten“. Dieses Motto prägte auch sein partei- und kommunalpolitisches Engagement und seine vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Hajo Mann war als Kollege beliebt und geschätzt. Auf seinen Rat und seine Offenheit konnte man stets bauen. Sein Tod ist für uns ein schmerzlicher Verlust.

Lothar Frick
Direktor

Christine Kuntzsch
Personalratsvorsitzende

Genozid: Lehren aus dem 20. Jahrhundert und Herausforderungen für das 21. Jahrhundert

PETER I. TRUMMER

Das 20. Jahrhundert war das Jahrhundert der Genozide. Erst auf der Folie zweier Weltkriege und des nationalsozialistischen Völkermordes an den Juden verabschiedeten die Vereinten Nationen im Jahre 1951 die Genozidkonvention. Genozid ist jedoch kein historisches Phänomen. Mit Inkrafttreten der UN-Genozidkonvention offenbarten sich Widersprüche zwischen der moralischen Glaubwürdigkeit und der mangelnden Interventionsbereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft. Vor allem die zunehmenden UN-Blauhelmeinsätze in der letzten Dekade zeigen die Grenzen friedenserhaltender und auch friedens erzwingender Maßnahmen. Die von Peter Trummer vorgestellten Fallbeispiele (Kambodscha und Ruanda) verdeutlichen die letztlich unzureichende Handlungsfähigkeit der UN-Blauhelmeinsätze. Effektives internationales Handeln – so die „Lehre“ aus diesen Fallbeispielen – kann nur gelingen, wenn eine abgestimmte Strategie, beginnend bei entsprechenden Frühwarnsystemen bis hin zur Projektion militärischer Macht, und ein politischer Wille zur Durchsetzung dieser Strategie existiert. Red.

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

The only thing necessary for the triumph of evil is for good men to do nothing.
Edmund Burke (1729–1797)

GENOZID IST KEIN HISTORISCHES PHÄNOMEN

Eine Beschäftigung mit dem Thema Genozid führt unmittelbar an die Abgründe menschlichen Handelns und wirft gerade in einer globalisierten Welt tief greifende Fragen auch für den „unbeteiligten Zuschauer“ auf. Genozid ist kein historisches Problem, sondern stellt immer auch eine gegenwärtige Herausforderung an staatliches und nicht-staatliches Handeln Dritter dar, wie aktuell die Situation in Darfur/Sudan vor Augen führt.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Völkermord/Genozid ist in Deutschland durch drei hauptsächliche Perspektiven geprägt¹:

- den Debatten um Singularität und Vergleichbarkeit von Völkermorden, die sich an der Einzigartigkeit des Holocaust orientieren;²
- den Fragen nach Erklären und Verstehen von Völkermord(en);
- den Fragen von wissenschaftlicher Bearbeitung und Erinnerung – vor allem des Holocaust.

DIE ERSTEN IDENTIFIZIERTEN 600 OPFER DES MASSAKERS VON SREBRENICA (1995) WERDEN AM 31.3.2003 BESTATTET. IM EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN ZEIGTE SICH, DASS DIE UN-BLAUHELME IN SITUATIONEN GERIETEN, DIE SIE ZWISCHEN REGULÄRE UND IRREGULÄRE KOMBATTANTEN BRACHTEN. OHNE ÜBER ENTSPRECHENDE EINSATZGRUNDSÄTZE ODER KRÄFTE ZU VERFÜGEN, GELANG ES IHNEN NICHT, ZIVILISTEN ZU SCHÜTZEN. picture alliance / dpa

Als weitere gewichtige Perspektive ist mit den zahlenmäßig und im Charakter stark erweiterten Auslandseinsätzen der Bundeswehr seit Beginn der 1990er-Jahre die Frage deutscher Beteiligung an so genannten humanitären Interventionen hinzugekommen. Damit wird die primär historisch, am Holocaust orientierte Betrachtung um eine aktuelle Dimension erweitert, die sich mit Fragen konkreten politischen Handelns befasst. Die Beschäftigung mit „Lehren aus dem Holocaust“ für deutsches sicherheitspolitisches Handeln ist somit in ein neues Stadium „handlungsleitender Lehren“ eingetreten.³ In der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Thema Genozid findet diese praktische sicherheitspolitische Dimension in Deutschland bisher jedoch wenig Beachtung.

URSPRÜNGE DES GENOZIDVERBOTES UND DEFINITIONEN

Als „das Verbrechen ohne Namen“ bezeichnete Winston Churchill den Völkermord. Er tat dies mit Blick auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen. 1944 prägte Raphael Lemkin

den Begriff „genocide“ in seiner Studie über die Besetzung der Achsenmächte im besetzten Europa.⁴ Lemkin, ein polnisch-jüdischer Jurist, hatte bereits in den 1930er-Jahren dem Völkerbund die Verankerung der Ächtung von rassistischer oder ethnischer Ausrottung vorgeschlagen. Er konnte dem Holocaust durch Emigration in die USA entkommen, verlor jedoch seine gesamte Familie im nationalsozialistischen Völkermord.⁵ Lemkin machte das Anliegen einer Konvention gegen Genozid zu seiner persönlichen Mission. Er prägte den neuen Begriff genocide, der sich zusammensetzt aus dem Altgriechischen genos (= Art, Spezie, Volk) und cide (= vom Lateinischen caedere = töten). Eine Kurzdefinition Lemkins von Genozid lautet: „Ein aus verschiedenen Handlungen bestehender, koordinierter Plan zur Zerstörung wesentlicher Grundlagen des Lebens nationaler Gruppen, mit dem Ziel der Vernichtung dieser Gruppen selbst.“⁶ Die Vereinten Nationen verabschiedeten am 9. Dezember 1948 die Genozidkonvention und sie trat nach der Ratifizierung durch eine ausreichende Zahl von Staaten am 12. Januar 1951 in Kraft.

**Nach Artikel II wird Völkermord/Genozid darin definiert als:
 eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:**

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- (c) Vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) Gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.⁴⁷

Kritiker merken an, dass die Konvention als Kompromiss ideologisch unterschiedlich ausgerichteter Regime den politischen Massenmord durch eine Regierung an eigenen Staatsbürgern – quasi als innere Angelegenheit des Staates – nicht erfasst.⁸ Die Begrenzung bzw. Ausgrenzung zu schützender Gruppen, so beispielsweise Massenmord und Verfolgung wegen abweichender sexueller Orientierung, wurde in der wissenschaftlichen Diskussion ebenfalls kritisiert und hat zu einer Reihe differenzierterer Definitionen geführt. Nach R. J. Rummel sind dies:

- **Demozid (als Überbegriff):** Die Ermordung von Personen oder eines Volkes durch eine Regierung einschließlich Genozid, Politizid und Massenmord.
- **Politizid:** Die Ermordung von Personen oder eines Volkes durch eine Regierung wegen ihrer Religion, Rasse, Sprache, Ethnie, nationalen Herkunft, Klasse, politischen Einstellungen oder zu politischen Zwecken.
- **Massenmord:** Unterschiedsloses Töten von Personen oder eines Volkes durch eine Regierung.

Teilweise wird auch Staatsterror als eigene Kategorie genannt, wie beispielsweise die Stalinschen Säuberungen 1936–1938.⁹ Die Tabelle mit den von Rummel angeführten Beispielen zeigt die Problematik klarer Zuordnungen deutlich (siehe Tabelle).

Bemerkenswert ist dabei auch die Konzentration auf Massenmorde als Staatsverbrechen. Per Definitionem werden somit nicht-staatliche Terrortaten ausgeklammert!

UMFASSENDE DEFINITION: VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT

Als umfassendste Definition soll hier die der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ange-

boten werden, wie sie im Statut von Rom des Internationalen Strafgerichtshofes (International Criminal Court/ICC) definiert sind. Dort heißt es: „Persecution against any identifiable group or collectivity on political, racial, national, ethnic, cultural, religious, gender (...) or other grounds that are universally recognized as impermissible under international law...“¹⁰ Genozid ist in diesem Kontext als das gravierendste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verstehen. Die Opfergruppen sind in der Definition des ICC deutlich erweitert und eine Beschränkung allein auf staatliche Täterschaft wird hier nicht mehr vorgenommen.

Es bleibt festzustellen, dass die Vielfalt von Begriffsdefinitionen in der wissenschaftlichen Diskussion eine Eingrenzung des Themas nahezu unmöglich macht und die klare Benennung von Massenverbrechen erschwert.¹¹ Innerhalb der verschiedenen theoretischen Eingrenzungen und Definitionen konnte die Genozid-Forschung jedoch wichtige Aussagen erarbeiten.¹² So unter anderem die folgenden Erkenntnisse: (1.) Die Tendenz totalitärer (und anderer nicht-demokratischer) Staaten, Teile ihrer Bevölkerung zu ermorden und massive Menschenrechtsverletzungen zu begehen. (2.) Die Genozide direkt oder indirekt auslösende, erleichternde, provozierende oder auch verdeckende Rolle von Krieg.

Vergleichende Untersuchungen zu Genoziden zeigen, „dass (1.) die meisten Täter Wiederholungstäter sind; (2.) große Ähnlichkeiten hinsichtlich der politischen Exklusion und Diskriminierung ethnischer Klassen vorliegen, welche wiederum Bewegungen hervorrufen, die Genozide oder andere Formen staatlich sanktionierter Massaker auslösen; (3.) wie erwartet am ehesten nicht-freiheitliche, autoritäre und kommunistische Einparteiensstaaten (in aufsteigender Ordnung) dazu bereit sind, Genozide zu verüben. So haben demokratische

Staaten in der gegenwärtigen Epoche keine Genozide an ihren Bevölkerungen begangen, auch wenn sie genozidale Regime in anderen Regionen schützten und unterstützten. Kommunistische Einparteiensysteme hingegen verübten Genozide mit statistisch nachvollziehbaren, deutlich höheren Häufigkeiten als andere autoritäre Staaten; und dass (4) Staaten, die in Kriege verwickelt sind, mit einer vielfach höheren Wahrscheinlichkeit Genozide verüben als andere Staaten.“¹³

DAS JAHRHUNDERT DER VÖLKERMORDE

Das Studium historischer Fallbeispiele stellt ein wichtiges Feld der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Genozid dar. Das Hauptaugenmerk ist hierbei auf das 20. Jahrhundert gerichtet, das Genozide in allen Kulturen und auf allen Erdteilen sowie im Kontext unterschiedlichster Entwicklungsstufen bis hin zu technisierten, „modernen“ Gesellschaften aufweist. Der Holocaust und die nationalsozialistischen Massenverbrechen sind dabei der am besten bearbeitete und dokumentierte Fall, es existieren aber eine Reihe weiterer Massenmorde, die im einzelnen Fall Hunderttausende bis Millionen Opfer verursacht haben.¹⁴ Allzu oft fanden und finden Völkermorde nur geringe Aufmerksamkeit in den Medien oder zu spät. Auch die museale Repräsentation von Völkermorden – mit Ausnahme des Holocaust – findet bisher erst in Ansätzen statt und bezieht sich dabei fast ausnahmslos auf nationale Perspektiven. Eine bemerkenswerte Ausnahme ist die 2002 eröffnete Ausstellung „Crimes Against Humanity“ im Imperial War Museum in London, die sich mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit im globalen Maßstab beschäftigt.

Selbst die Thematisierung historischer Völkermorde bricht immer wieder auch nationale Tabus oder Tabus nationalistischer Gruppen und führt nicht selten zu heftigen Abwehrreaktionen. Für die deutsche Diskussion über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union ist hier vor allem auf das Beispiel des türkischen Völkermordes an den Armeniern von 1915 zu verweisen.¹⁵ Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sah im November 2004 unter anderem „in der bisherigen Leugnung des Genozids an den Armeniern“ ein entscheidendes Beitrittshindernis der Türkei zur Europäischen Union.¹⁶ Für die Formulierung der Genozidkonvention der Vereinten Nationen spielte neben dem Holocaust – in nachgeordneter Bedeutung – auch der Genozid an den Armeniern eine Rolle.

Die Bandbreite wissenschaftlicher und öffentlicher Beschäftigung mit Fällen von „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ reicht heute von Fragen des (historischen) Sklavenhandels über die Behandlung der Ureinwohner in Amerika und Australien, von Massenverbrechen der Kolonialzeit bis hin zum modernen Luftkrieg.

WIE GLAUBWÜRDIG IST DIE INTERNATIONALE STAATENGEMEINSCHAFT?

Eine offene Frage moralischer Glaubwürdigkeit vor allem für die Vereinten Nationen und

Beispiele für Demozid laut R. J. Rummel (aus: I.W. Charry (Hrsg.): Encyclopedia of Genocide. Bd. I, S. 22. Demozid umfasst:	
Genozid:	– NS-Morde an Juden und Sinti/Roma; – Morde der Roten Khmer an Vietnamesen in Kambodscha/Kampuchea; – Sowjetische Morde an Wolga-Deutschen.
Politizid:	– Hitlers „Säuberung“ der SA im Jahr 1934; – Morde der Vietminh an nationalen Südvietnamesen; – Libysche Bombenattentate auf zivile Passagiermaschinen.
Massenmorde/Massaker:	– NS-Vergeltungsmaßnahmen in Jugoslawien im Zweiten Weltkrieg; – Japanische Besatzung Nankings (Japanisch-chinesischer Krieg 1936).
Terror:	– Todesschwadronen in Guatemala (Bürgerkrieg); – Stalinistische Säuberungen der KP 1936-1938; – Die „Verschwundenen“ in Argentinien.

für westliche Regierungen war spätestens mit dem Inkrafttreten der UN-Genozidkonvention 1948 die Frage nach dem Eingreifen im Falle eines erkennbaren Genozids. In der praktischen Umsetzung erwiesen sich die „Lehren aus dem Holocaust“ als weit weniger eindeutig als es auf den ersten Blick erscheinen mag. In Zeiten des sich verfestigenden Ost-West-Konfliktes waren allzu oft geostrategische Interessen der Supermächte Sowjetunion und USA gewichtiger als die Bereitschaft zur Duldung der Intervention des geostrategischen Konkurrenten in einem Fall von Völkermord. Das Prinzip der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates“ bildete damit das vorrangige Prinzip.

Zudem fand sich in der Nachkriegszeit mit Josef Stalin ein Führer an der Spitze der Sowjetunion, der selbst für millionenfache Massensterben verantwortlich war und wenig Neigung zeigte, dieser Frage Vorrang vor machtpolitischen Interessen zu geben.¹⁷ Aber auch westliche Regierungen waren in Zeiten verstärkter Entkolonialisierungsbestrebungen und deren gewaltsamer Unterdrückung durch Kolonialregime wenig geneigt, das Prinzip der Nichteinmischung zu durchbrechen und dadurch mögliche Präzedenzfälle zu schaffen, die eigenen Interessen schaden konnten. Vor allem die blutigen sub-konventionellen Konflikte nach 1945 in Afrika und Asien hatten nicht selten ihre Wurzeln in kolonialherrschaftlichen Strukturen und Beharrungsbestrebungen.¹⁸ Des einen „Befreiungsbewegungen“ erwiesen sich dabei in der Regel als des anderen „Banden“

und „Terroristen“ und wurden von der einen Supermacht unterstützt, um im „indirekten“ Kampf die gegnerische Supermacht zu schwächen oder deren Kräfte zu binden. Exemplarisch können hierfür die Kriege in Vietnam und Afghanistan genannt werden.

DIE UNO ALS AKTEUR GEGEN GENOZID

Bei ihrer Gründung 1945 wurden viele Hoffnungen in die Vereinten Nationen gesetzt, vor allem in Hinblick auf eine internationale Friedensordnung nach zwei verheerenden Weltkriegen und millionenfachen Massenmorden. Das geostrategische Ringen zwischen den USA, der Sowjetunion und ihren jeweiligen Bündnispartnern spiegelte sich auch im wichtigsten Organ der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat, wider. Dort kam es immer wieder zu Blockaden mittels Veto, wenn bei Resolutionen des UN-Sicherheitsrates die jeweiligen nationalen Interessen gefährdet schienen. Das „Jahrhundert der Völkermorde“ erlebte somit bis in die späten 1980er-Jahre, dass die „Lehren aus dem Holocaust“ und auch die UN-Genozidkonvention in der realen Umsetzung relativ wenig bedeuteten für von Völkermord bedrohte Gruppen.

Selbst die so genannten UN-Blauhelmsoperationen als friedenssichernde Maßnahmen finden keine explizite Grundlage in der UN-Charta. Sie sind ein Kompromiss aus Zeiten der Blockkonfrontation und werden als „Kapitel Sechseinhalb“ der UN-Charta zwischen Kapitel

VI (Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten) und Kapitel VII (Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen) angesiedelt.¹⁹ Die Blauhelmeinsätze der UNO basieren grundsätzlich auf Resolutionen des Sicherheitsrates und setzen die Zustimmung der Konfliktparteien voraus. In Situationen eines akut drohenden Völkermordes erschienen solche Einsätze als das bestmögliche Mittel, das der UNO zur Verfügung stand. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes durch das Zerbrechen des Ostblocks und der Sowjetunion ergaben sich Ende der 1980er-Jahre für die Vereinten Nationen neue Spielräume für friedenserhaltende und auch friedenssichernde Maßnahmen.²⁰ Die Zahl der UN-Blauhelmeinsätze vervielfachte sich Anfang der 1990er-Jahre und eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen wurden initiiert, so beispielsweise durch den UN-Generalsekretär Boutros Ghali 1992/93 in der „Agenda für den Frieden“. Die jährlichen Ausgaben für UN-Peacekeeping erhöhten sich von 234,7 Millionen US-Dollar im Jahr 1986 auf 3,6 Milliarden US-Dollar im Jahr 1993. Die hohen Kosten, aber auch der Mangel an Blauhelmsoldaten, die von den Mitgliedsstaaten der UNO freiwillig zu stellen sind, zeigten schon bald die Grenzen der Blauhelmeinsätze auf. Zudem erfüllten einige der großen UN-Missionen die in sie gesetzten Erwartungen nicht. Vor allem die Einsätze in Kambodscha/Kampuchea (ab 1991 UNTAC = United Nations Transitional Authority in Cambodia), die den Weg in eine stabile politische Zukunft Kambodschas ebneten sollten

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

FRANZÖSISCHE BLAUHELM-SOLDATEN ARBEITEN AM 30. JULI 1992 AN DER BEFESTIGUNG IHRES LAGERS IN SARAJEVO.
picture alliance / dpa

VÖLLIG ZERFETZTE SCHUHSOHLNEN EINES JUNGEN HUTUS, DER AUF EINEM DREITAGEMARSCH NACH GASHOHO (BURUNDI) FLOH (AUFGENOMMEN AM 1. APRIL 1995). ZWEI MILLIONEN HUTUS FLÜCHTETEN VOR DER TUTSI-GEFÜHRTEN PATRIOTISCHEN FRONT (RPF) NACH ZAIRE/KONGO UND TANSANIA. NOCH JAHRE NACH DER UNTERBLIEBENEN INTERVENTION ZUR VERHINDERUNG DES GENOZIDS IN RUANDA WIRKT DAS VERSAGEN DER INTERNATIONALEN STAATENGEMEINSCHAFT IN DER REGION NACH. picture alliance / dpa

und das Versagen bei der Verhinderung des Genozids in Ruanda 1994 sollen hier näher beleuchtet werden.

KAMBODSCHA 1992–1993 (UNTAC)

Kambodscha hatte unter den Roten Khmer zwischen 1975 und 1979 einen der großen Völkermorde des 20. Jahrhunderts durchlebt, der zwischen ein und zwei Millionen Menschen das Leben kostete. Die Weltgemeinschaft hatte diesem Genozid nahezu tatenlos zugesehen und sich auf verbale Verurteilungen beschränkt. 1979 intervenierte das benachbarte Vietnam – bezog sich dabei in seiner Begründung für das Eingreifen jedoch explizit nicht auf Nothilfe zur Beendigung des Völkermordes, sondern auf bewaffnete Grenzübergänge durch Truppen der Roten Khmer. Die Roten Khmer zogen sich in den Dschungel zurück und begannen einen Guerillakrieg. Die Regierungsgeschäfte übernahmen kambodschanische Kräfte, die von Vietnam massiv im Kampf gegen die Roten Khmer unterstützt wurden. 1991 konnte schließlich in Paris ein Friedensabkommen zwischen den Konfliktparteien ausgehandelt werden. Dies bedeutete jedoch auch, dass Vertreter der Roten Khmer an der politischen Macht beteiligt wurden.²¹ Die UNTAC-Mission dauerte von März 1992 bis September 1993 und sollte in der Folge unter ständigen Blockaden durch die Roten Khmer leiden. Die internationale Kritik bezog sich aber auch auf die geringen Ergebnisse, die mit hohem finanziellen und personellen Aufwand erzielt wurden. UNTAC hatte in seiner Hochphase über 22.000 UN-Mitarbeiter und Soldaten in Kambodscha und die geschätzten Kosten für das Programm beliefen sich auf über 2 Milliarden US-Dollar. Die massive Kaufkraft der UN-Mitarbeiter führte im Land rasch zu einer galoppierenden Inflation mit all ihren Nachteilen für die arme Bevölkerung sowie zu einem Ansteigen der Prostitution und der Zahl von AIDS-Erkrankungen. Mit 78 getöteten Angehörigen der UNTAC wies die Mission für ihre kurze Dauer zudem eine hohe Verlustzahl auf.²² Bis heute streiten sich Experten, ob die UNTAC-Mission letztlich eine teure aber erfolgreiche Mission oder aber das Paradebeispiel einer verfehlten Mission ist. UNTAC stellte eine Mission dar, die noch gemäß der klassischen Blauhelm-Prinzipien in einer Situation nach Ende eines Konfliktes (post-conflict-situation) operierte. Die internationale Aufmerksamkeit hatte sich zur Hochphase der UNTAC-Mission bereits auf die Krisen des Balkans verlagert. Nach 1992 führten nicht zuletzt die Erfahrungen auf dem Balkan und in Somalia zu Einsätzen einer neuen Qualität, die über die klassischen Blauhelm-Missionen hinausgingen.

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

ERFAHRUNGEN AUF DEM BALKAN FÜHREN ZU NEUER QUALITÄT

Die UN-Schutztruppe UNPROFOR (Februar 1992 bis Dezember 1995)²³ im ehemaligen Jugoslawien mit Schwerpunkt auf Kroatien und ab Juni 1992 Bosnien-Herzegowina war zu Beginn von klassischen Blauhelmansätzen geprägt. Es zeigte sich bald, dass die Blauhelme damit in Situationen gerieten, die sie zwischen reguläre und irreguläre Kombattanten brachten ohne über die entsprechenden Einsatzgrundsätze oder Kräfte zu verfügen, um beispielsweise bedrohte Zivilisten zu schützen. Blauhelme wurden sogar selbst als Geiseln genommen. Den Tiefpunkt stellte jedoch im Juli 1995 die Aufgabe der Schutzzone von Srebrenica durch niederländische Blauhelme dar, die ein Massaker serbischer Kräfte an Bosniern zur Folge hatte, dem schätzungsweise 7.000 Menschen zum Opfer fielen.²⁴ Die Forderungen nach so genannten „robusten Mandaten“, die den Waffeneinsatz für UN-Soldaten nicht nur zum Selbstschutz ermöglichen, wurden in der Folge umgesetzt. In Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo wurden ab Herbst 1995 diese Aufgaben von NATO-Kräften übernommen. Die Vereinten Nationen wurden in dieser Phase der Krise des UN-Peacekeeping zeitweise marginalisiert. Dies nicht zuletzt, als auch die Mission im Bürgerkrieg

verfeindeter Clans von Warlords in Somalia (UNOSOM II, 1993–1995) als gescheitert angesehen werden musste.²⁵

Eine Reihe erfolgreicherer Missionen, wie beispielsweise in Ost-Timor, traten dabei in den Hintergrund. Negative Erfahrungen mit UN-Missionen und die Verlusten unter UN-Soldaten ebneten auch den Weg zu einer der dunkelsten Stunden der UNO: dem Nicht-Handeln im Fall des Genozids in Ruanda 1994.

DER GENOZID IN RUANDA

Innerhalb von 13 Wochen nach dem 6. April 1994 wurden im Völkermord im zentralafrikanischen Ruanda zwischen 500.000 und 800.000 Menschen ermordet.²⁶ Die herrschenden Hutu-Extremisten töteten dabei systematisch Angehörige der Tutsi, Tutsi-Mischlinge und gemäßigte Hutu, die sich dem Morden entgegen stellten oder die Beteiligung verweigerten. In der ehemaligen belgischen Kolonie stellten die Hutu mit rund 85 Prozent die Mehrheit im Land gegenüber den Tutsi (rund 14 Prozent) und den Twa (ca. 1 Prozent).²⁷ Die Zahl der getöteten Tutsi bedeutete den Verlust von rund 75 Prozent ihrer Bevölkerungsgruppe in Ruanda. Hintergrund war ein langjähriger Bürgerkrieg der Regierung gegen die von Tutsi dominierte Ruandische Patriotische

Front (RPF). Anlass bildete am 6. April 1994 der bis heute ungeklärte Abschuss der Präsidentenmaschine bei der Rückkehr von einem Staatsbesuch im Nachbarland, bei dem der ruandische Präsident Habyarimana und der Präsident von Burundi getötet wurden. Präsident Habyarimana hatte kurz zuvor dem Friedensabkommen von Arusha zugestimmt, das eine Übergangsregierung auf breiter Basis vorsah. Im Land befand sich seit Oktober 1993 die UN Assistance Mission For Ruanda (UNAMIR) unter Leitung des kanadischen Generals Dallaire. Mit 2.500 Soldaten, hauptsächlich aus Belgien, war die Mission unter ihrer Sollstärke. Zudem fehlte es an grundsätzlichen Ausrüstungsgegenständen.

Der Massenmord kam keinesfalls als unerwarteter, quasi naturmächtiger Ausbruch über Ruanda. Vielmehr hatte es zahlreiche Hinweise und Warnungen beispielsweise über Todeslisten und die Bewaffnung militanter Gruppierungen gegeben. General Dallaires alarmierende Berichte an den UN Sicherheitsrat blieben jedoch unbeachtet oder wurden heruntergespielt.²⁸ Studien betonen immer wieder, dass in dieser frühen Phase ein relativ kleines militärisches Kontingent mit einem aktiven Auftrag ausgereicht hätte, um den Völkermord zu verhindern.²⁹ Auch die nationalen Akteure Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten waren über die Situation gut informiert, unterließen jedoch mögliche Schritte. Stattdessen reduzierte Belgien nach der Ermordung belgischer Soldaten sein Kontingent weiter. Ausländische Truppenkontingente wurden zur Evakuierung von westlichen Staatsangehörigen eingesetzt, zogen sich danach jedoch zurück und versagten dem verbleibenden UN-Kontingent General Dallaires jegliche Unterstützung. Selbst eine öffentliche Aufforderung der extremistischen Hutu-Führung zur Einstellung des Mordens unterblieb wochenlang.³⁰

Bis heute bleibt es schwierig, die exakten Diskussionen in den geheimen Sitzungen des UN-Sicherheitsrats nachzuvollziehen. Am 29. April, der Genozid war in vollem Gange, versuchte der neue Vorsitzende des Sicherheitsrates, der neuseeländische Botschafter Colin Keating, die Mitglieder davon zu überzeugen, dass in Ruanda ein Völkermord vorlag. Die britischen, amerikanischen und chinesischen Repräsentanten im Sicherheitsrat lehnten den Begriff „Genozid“ jedoch entschieden ab! Die internationale Medienberichterstattung war ebenfalls gekennzeichnet durch verharmlosende Begriffe wie „anarchische Stammeskonflikte“, „traditionelle Feindschaften“, „ethnische Zusammenstöße“, die den wahren Gegebenheiten in keiner Weise gerecht wurden.³¹ Zur gleichen Zeit spielten Medien in Ruanda für die Steuerung und die Beschleunigung des Genozids eine wichtige Rolle. Vor allem die Radiostation RTLNC (Radio Télévision Libre des Milles Collines) forderte in Sprachbeiträgen und speziell getexteten „Schlachtgesängen“ zum Morden auf.³²

„Die Mörder hatten zu Recht auf die internationale Passivität gezählt. Erst nach drei Wochen des Blutbades begann die internationale Gemeinschaft den Völkermord als das zu sehen, was er war, und es dauerte drei Monate, bis Soldaten entsandt wurden, die ihm Einhalt gebieten sollten.“³³ Zu diesem Zeitpunkt – im

April 1994 – hatte die Ruandische Patriotische Front (RPF) die Hauptstadt Kigali eingenommen und die Hutu-Extremisten vertrieben. Im Zeitraum von April bis August 1994 wurden von der RPF ihrerseits als Vergeltung zwischen 25.000 und 45.000 Menschen getötet.³⁴ Mit der drohenden Niederlage der Hutu-Regierung startete die französische Regierung die „Opération Turquoise“ mit Schwerpunkt auf den Südwesten Ruandas (23. Juni bis 21. August 1994). Kritiker werfen der französischen Operation vor, primär flüchtenden Hutu-Extremisten eine Schutzzone vor der nachsetzenden RPF-Guerilla geschaffen zu haben. Die internationale Berichterstattung konzentrierte sich in dieser Phase auf die katastrophalen Zustände und das massenhafte Sterben von Hutu-Flüchtlingen in den Flüchtlingslagern in und um Goma im benachbarten Zaire/Kongo. Völkermord und Bürgerkrieg in Ruanda führten in der Folge zu einer Destabilisierung der gesamten Region um die zentralafrikanischen Seen mit weiteren Opferzahlen in Millionenhöhe.

Auch über zehn Jahre nach der unterbliebenen Intervention zur Verhinderung des Genozids in Ruanda wirkt dieses gravierendste Beispiel für das strategische Versagen der Vereinten Nationen nach.³⁵ Es wirft Fragen auf für zukünftiges Handeln bei drohendem oder bereits einsetzendem Genozid.

„LEHREN“ FÜR HANDELN GEGEN GENOZID IM 21. JAHRHUNDERT?

Der Journalist David Rieff stellte 1996 bitter fest: „Das Versagen, unterschieden in Bosnien zu intervenieren, suggerierte, dass die rhetorische Feststellung des ‚Niemals Wieder‘, die mit der Erinnerung an den Holocaust verbunden ist, nicht mehr bedeutet als ‚Niemals Wieder‘ würden Deutsche die Juden im Europa der 1940er-Jahre töten.“³⁶ Der Forscher R.J. Rum-

mel erklärte 2002 zum Thema „Lehren“ aus Genoziden des 20. Jahrhunderts: „Statt des ‚Niemals Wieder‘ ist es eine Tatsache, dass Genozid in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder auftauchte und wieder und wieder und wieder.“³⁷

Abschließend soll der Versuch unternommen werden, drei mögliche Kriterien für ein effektives internationales Handeln gegen Genozid zu erarbeiten. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf konkreten Mitteln, die kurz- und mittelfristig wirksam werden.³⁸

FRÜHWARNUNG

Eine Voraussetzung für frühzeitiges Handeln gegen Genozid sind Instanzen, die Frühwarnaufgaben übernehmen. Die den Großmächten zur Verfügung stehenden technischen Aufklärungsmittel, wie beispielsweise hochfliegende Luftaufklärung, Satelliten und elektronische Abhörmaßnahmen sind hierfür in der Regel ohne „menschliche Quellen“ nur bedingt als Frühwarnmittel nutzbar.

Massenmorde, die sich nicht auf atomare, biologische oder chemische Waffen stützen, wie im Falle Ruandas, bedürfen der organisatorischen Vorbereitung. Um flächendeckend innerhalb eines kurzen Zeitraumes von meist wenigen Monaten Ausrottungspläne in die Tat umzusetzen, müssen potenzielle Mörder indoktriniert, rekrutiert, trainiert und ausgerüstet sowie informelle Gruppen strukturiert werden. Prozesse, die auch in Flächenländern wie Ruanda nicht unbemerkt bleiben. Nach Ruanda wurden im Vorfeld der Massaker beispielweise Tausende von Macheten importiert. Kirchenvertreter und Hilfsorganisationen (NGOs) berichteten von der Registrierung potenzieller Opfer. Es wurden „Selbstschutzverbände“ organisiert, die als Grundstruktur für die späteren Mordaktionen dienten. Angehörige der Streitkräfte und der Sicherheitsorgane bildeten die Speerspitze für den Massenmord, das Morden in der Fläche wurde jedoch von irregulären Verbänden verübt. Die Kombination regulärer und irregulärer Verbände ist dabei ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen. Die medial-propagandistische Schaffung eines Klimas für Völkermord erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und kann somit nicht unbeobachtet bleiben. Sie sind Indizien für geplante Aktionen.

FRÜHZEITIGE KOMMUNIKATION VON ABSICHTEN UND GRENZEN

Bei Anzeichen von Vorbereitungen zum Genozid müssen deutliche nationale und internationale „Grenzsetzungen“ erfolgen. In der Vergangenheit hat sich kein noch so totalitäres Regime als immun gegenüber internationaler Kritik oder gar Ächtung gezeigt. Wie stark durch verbale Verurteilung mörderische Regime zu beeinflussen sind, entscheidet sich im konkreten Fall. Selbst das Regime in Ruanda reagierte Ende April 1994 auf internationale Missbilligung und versuchte, das Morden durch eine geänderte Taktik zu vertuschen. Sie rief eine „Phase der Befriedung“ aus und schränkte unkontrolliertes Morden ein.³⁹

UNSER AUTOR



Peter I. Trummer ist Politikwissenschaftler und Referent bei der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Er hat Lehraufträge an der Universität Karlsruhe für Neueste Geschichte sowie

für Internationale Politik an der Internationalen Universität in Bruchsal und der Universität Mannheim. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind: Internationale Beziehungen, Friedens- und Sicherheitspolitik, Konfliktforschung sowie Erinnerungskultur und Holocaust-Forschung. Er ist Leiter eines Projektes der LpB zu Muslimen in Baden-Württemberg, das von der Landesstiftung gefördert wird.

Selbst ohne die Androhung militärischer Intervention kann nicht unerheblicher Druck auf ein Regime ausgeübt werden, beispielsweise durch die Drohung mit internationaler Strafverfolgung und der Verhängung internationaler Reisebeschränkungen. Die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes und die Beispiele der Prozesse gegen Täter in den Balkankriegen können als Verschärfung der Abschreckung gewertet werden. Eine weitere Möglichkeit ist das Einfrieren internationaler Guthaben von Personen. Gerade erweiterte gesetzliche Regelungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus haben hier schärfere Maßnahmen ermöglicht.

Ein Wirtschaftsembargo oder ein Embargo von Waffenlieferungen sind dagegen eher Maßnahmen mit mittel- und langfristiger Wirkung. Wirtschaftsembargos treffen zudem die gesamte Bevölkerung und können sogar zu einer Verschärfung des Klimas gegen eine vom Genozid bedrohte Gruppe zur Folge haben.

ANDROHUNG MILITÄRISCHER AKTIONEN

Westliche Staaten, allen voran die USA, und die Russische Föderation verfügen über die Fähigkeit zur schnellen Projektion militärischer Macht. Im regionalen Kontext haben jedoch oft auch eine Reihe kleinerer Staaten, die nicht als unmittelbare Nachbarn Interessen verfolgen, ausreichendes Interventionspotenzial.⁴⁰

Die Androhung militärischer Mittel gewinnt an Wirksamkeit, wenn eine Legitimation durch den UN-Sicherheitsrat besteht. Es ist jedoch zu diskutieren, unter welchen Umständen bei „Gefahr in Verzug“ nationales, unilaterales Handeln legitimiert werden kann zum Schutz von Menschen, die nicht eigene Staatsangehörige sind. Eine militärische Intervention bedeutet immer auch die Verletzung des Gebotes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates und kann somit nicht leichtfertig toleriert werden.

All diese Maßnahmen sind letztlich gebunden an den politischen Willen nationaler oder supranationaler Entscheidungsgremien. Lehren aus den Genoziden des 20. Jahrhunderts sind somit sicherlich möglich, die entscheidende Frage bleibt jedoch, ob, wann und inwieweit der politische Wille existiert, sie umzusetzen.

Zur Zeit der Eröffnung des U.S. Holocaust Memorial Museums in Washington D.C. im April 1993 wurde besonders die Verantwortung zur Verhinderung zukünftiger Genozide beschworen, die sich aus der Erinnerung an den Holocaust speist. Es wurde ein Committee on Conscience (COC) gegründet, das im Mai 2000 ein dreistufiges „Genozid-Warnsystem“ einrichtete. Die erste „Genozid-Warnung“ wurde noch im selben Jahr ausgesprochen. Sie betraf die Situation in Afrikas größtem Flächenstaat, dem Sudan!⁴¹ Fünf Jahre später steht eine deutliche Reaktion der Weltgemeinschaft auf diesen aktuellen Genozid noch immer aus.

ANMERKUNGEN

¹ Siehe Dabag, M.: Genozidforschung. Leitfragen, Kontroversen, Überlieferung. In: Zeitschrift für Genozidforschung Jg. 1, H.1 (1999) S. 29.

² In zwei Vorworten zur Encyclopedia of Genocide wird diese Frage kompakt thematisiert. Bischof Desmond M. Tutu: Why is it important to Learn about the Holocaust and the Genocides of All Peoples? (Hervorhebung im Original), I. W. Charry (Hrsg.) a.a.O. S. Ivii und von Simon Wiesenthal unter idemischem Titel a.a.O. S. lix.

³ Die politische Diskussion hierzu fand ihren Höhepunkt in der Frage deutscher militärischer Beteiligung auf dem Balkan. Der erste bedeutende „Out of area“ Einsatz der Bundeswehr fand 1992/93 in Kambodscha statt, also in einem Land, dessen jüngste Geschichte durch einen der großen Genozide des 20. Jahrhunderts, den durch die Roten Khmer, gekennzeichnet ist.

⁴ Zur Geschichte des Begriffes s. Schabas, W. A.: Genozid im Völkerrecht. A.d. Englischen von H. Fliessbach (2000), Hamburg 2003. Die Originalstudie von Raphael Lemkin heißt: Axis Rule in Occupied Europe: Laws of Occupation, Analysis of Government, Proposals for Redress. Washington D.C. 1944.

⁵ Charry, I. W. (Hrsg.): Encyclopedia of Genocide. Vol. 1 (A-H) S. lxi. Zu Lemkins Person s. Schabas a.a.O. S. 43 – 49.

⁶ Deutsch zit. nach Schabas a.a.O. S. 44.

⁷ Zit. nach Schabas S. 721.

⁸ Charry a.a.O. S. 3. Zur Ausarbeitung der Konvention und den verschiedenen Entwürfen s. Schabas a.a.O. S. 75 – 138.

⁹ R. J. Rummel, ein ausgewiesener Experte zu diesen Themen bietet einen Überblick hierzu „The New Concept of Democide“ in: Charry a.a.O. S. 18 – 23. Zur Diskussion auch Fein, H.: Genozid als Staatsverbrechen. In: Zeitschrift für Genozidforschung Jg. 1, H.1 (1999) S. 37.

¹⁰ Jones, A. (Hrsg.): Genocide, War Crimes and the West. London 2004, S. 23.

¹¹ Die hier angeführten Begrifflichkeiten sind keinesfalls komplett. So kann beispielsweise der Terminus „ethnische Säuberungen“ hier nicht begrifflich behandelt werden. Auch eine Abgrenzung zu „Kriegsverbrechen“ würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Zu ethnischen Konflikten s. Schetter, C.: Das Zeitalter der ethnischen Konflikte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4 (2002), S. 473-481. Stoett, P.: Shades of Complicity: Towards a Typology of Transnational Crimes Against Humanity. In: Jones, A. (Hrsg.): Genocide, War Crimes and the West. London u.a. 2004, S. 31-55.

¹² Fein, H. a.a.O. S. 37-38. Dort auch weitere Literatur und zusätzliche Punkte.

¹³ Fein, H.: Accounting for Genocide after 1945. In: International Journal of Group Rights 1 (1993) S. 79. Deutsch zitiert nach Fein, H.: Genozid als Staatsverbrechen (Anm. 9) S. 37-38.

¹⁴ Interessante Überblicke in der gesamten Bandbreite von Demozid, „ethnischen Säuberungen“ bis zu Kriegsverbrechen bieten: Naimark, N. M.: Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. A. d. Engl., München 2004; Gallately, R./ Kierman, B. (Hrsg.): The Spectre of Genocide. Mass Murder In Historical Perspective. Cambridge 2003; Glover, J.: Humanity. A Moral History of the Twentieth Century. London 1999; Heinsohn, G.: Lexikon der Völkermorde. Reinbek 1998.

¹⁵ Dabag, M. a.a.O. vor allem S. 22 f. Ders.: Jungtürkische Visionen und der Völkermord an den Armeniern. In: Genozid und Moderne. Bd. 1, hrsg. v. Ders. und Platt, K., Opladen 1998, S. 152-205; Fein, H.: A Formula for Genocide: Comparisons of the Turkish Genocide (1915) and the German Holocaust (1939-45). In: Comparative Studies in Sociology, d. 1 (1978), S. 271-293. Zur Geschichtsauffassung in der Einwanderungsgesellschaft s. Georgi, V. B.: Entliehene Erinnerung. Hamburg 2003.

¹⁶ „Beitritts Hindernisse für die Türkei“ in: FAZ v. 8.11. 2004 S. 7.

¹⁷ Als Studie zum Aspekt der GULAGS, den stalinischen Lagern, in denen allein rund 4,5 Millionen Menschen umkamen s. Applebaum, A.: Der Gulag. A. d. Engl., Berlin 2003.

¹⁸ Zu „Befreiungsbewegungen“ und Entkolonialisierung s. Krumwiede, H. W./ Trummer, P. I.: Befreiungsbewegungen/ Guerilla. In: Bd. 4 Lexikon der Politik, hrsg. von Nohlen, D./ Waldmann, P./ Ziemer, K., München 1997, S. 75-84.

¹⁹ Lewis, P.: A Short History of United Nations Peacekeeping. In: Benton, B. (Hrsg.): Soldiers For Peace. Fifty Years of UN Peacekeeping. New York 1996, S. 25-41; Durch, W. J. (Hrsg.): The Evolution of UN Peacekeeping. New York 1993; Diehl, P. F.: International Peacekeeping. Baltimore u.a. 1993. Gareis, S./ Varwick, J.: Die Vereinten Nationen. Opladen 3. Erw. Aufl. 2003.

²⁰ Ein kompakterer Abriss der Veränderungen s. Blodgett, J. Q.: Die Zukunft der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen. A. d. Englischen 1991. In: Koch, E. (Hrsg.): Die UN-Blauhelme. Im Einsatz für den Frieden. Frankfurt a.M. 1991, S. 285-307.

²¹ Für eine sehr kritische Bestandsaufnahme s. Shawcross, W.: Deliver Us From Evil. Warlords And Peacekeepers In A World Of Endless Conflict. London 2001, S. 30 ff.

²² Zu Daten für die Mission s. Benton, B. (Hrsg.) a.a.O. S. 241 sowie Shawcross a.a.O. S. 56.

²³ Für Eckdaten der Einsätze s. Benton, B. a.a.O. S. 241-244.

²⁴ Daten nach Melicic, D. (Hrsg.): Der Jugoslawien-Krieg. Wiesbaden 1999, S. 559. Zu Srebrenica s. Power, S.: „A Problem From Hell“. America And The Age Of Genocide. London 2003, S. 391-441.

²⁵ Kritische Analyse bei Polman, L.: We Did Nothing. Why the truth doesn't always come out when the UN goes in. Übers. a. d. Niederländischen (1997), London 2003, S. 1-77.

²⁶ Die beste kompakte Darstellung der Ereignisse ist die Einleitung bei Des Forges, A.: Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda. A. d. Amerikanischen (1999), Hamburg 2002, S. 15-53. Ausführlich dann die weiteren 850 Seiten des Berichtes.

²⁷ Eine Literatursammlung bespricht Adelman, H.: Review Article: Bystanders to Genocide in Rwanda. In: The International History Review, 25 (Juni 2003), S. 357-374. Für die Prozentzahlen S. 357.

²⁸ General Romeo Dallaires Buch zu den Ereignissen ist ein erschütterndes Dokument. Dallaire, R.: Shake Hands With The Devil. The Failure Of Humanity in Rwanda. Toronto: 2003. Dallaire musste 2000 wegen posttraumatischer Stresssymptome (PTSD) aus dem Dienst ausscheiden. Die Mitautorin Sian Cansfield ertrug die belastenden Details nicht und beging Selbstmord!

²⁹ S. z.B. Dallaire; Adelman S. 359, Power S. 343.

³⁰ Deutlich Des Forges a.a.O. S. 16-17. Zum Sicherheitsrat s. Melvern, L. R.: The Security Council: Behind the Scenes in the Rwanda Genocide. In: Jones, A. (Hrsg.) a.a.O. S. 260-269.

³¹ Melvern a.a.O. S. 263. Zu Pressearbeit in und über Ruanda und Goma s. Steele, J.: War Junkie. London 2002; Des Forges: a.a.O. S. 39-40.

³² Zur Rolle von RTLMC und bekannter ruandischer Musikstars s. McKinney, T.: Radio Jamming: The Disarmament of Radio Propaganda. In: Small Wars and Insurgencies Bd. 13, Nu. 3 (Herbst 2002) S. 111-144. Vor allem S. 120-125. Zu Zeitungen s. Power a.a.O. S. 338-340.

³³ Des Forges a.a.O. S. 751.

³⁴ Des Forges a.a.O. S. 35.

³⁵ Zu strategischen Lehren s. Campbell, K. J.: Clausewitz and Genocide: Bosnia, Rwanda and Strategic Failure. In: Civil Wars, Bd. 1, Nu. 2 (Sommer 1998) S. 26-37.

³⁶ Übersetzung durch PIT, zitiert in: Fowler, J.: Out of that Darkness: Responding to Genocide in the 21st Century. In: Totten, S./Parsons, W.S./Charry, I. W. (Hg.): Century of Genocide. New York u.a. 2004 S. 457.

³⁷ Übersetzung PIT nach dem Zitat bei Fowler a.a.O. S. 488.

³⁸ Für einen weiteren Rahmen s. Campbell a.a.O. S. 34-35.

³⁹ Des Forges, A. a.a.O. S. 27 und ausführlich S. 407 ff.

⁴⁰ Für Afrika s. Böckmann, M.: Die Fähigkeit afrikanischer Streitkräfte zu humanitärer Intervention. In: Österreichische Militärische Zeitschrift 4/2004 S. 441-448.

⁴¹ Fowler, J. a.a.O. S. 458-459. Webseite www.committee-conscience.org

Krieg und Medien – Zwischen Information, Inszenierung und Zensur

CHRISTIAN BÜTTNER / MAGDALENA KLADZINSKI

Hat die Feststellung, dass die Wahrheit das erste Opfer eines Krieges ist, noch Gültigkeit? Können Medien den Krieg überhaupt objektiv darstellen? Oder ist es nicht vielmehr so, dass in allen medialen Darstellungen von Krieg die Grenze zwischen Information, Desinformation und Nicht-Information – also Zensur – nicht eindeutig gezogen werden kann? Auch Kriegsberichtersteller sind in ihrer Arbeit an eine journalistische Ethik gebunden. Der Aktualitätsdruck allerdings hindert Journalisten häufig daran, verantwortungsvoll mit Informationen umzugehen. Unter dem Zwang der Einschaltquoten folgt die Berichterstattung häufig den Spielregeln der Selbstinszenierung. Krieg wird nach dramaturgischen Gesichtspunkten publikumswirksam als "Abenteuer für das Auge" inszeniert und bedient somit vorschnell Interessen, weckt Emotionen. Unterliegt die Berichterstattung noch einer politisch-militärisch gewollten Lenkung oder gar Zensur, geraten Kriegsdarstellung und Berichterstattung in eine fatale Nähe zur Propaganda.
Red.

KRIEG UND MEDIEN – EIN SPANNUNGSVOLLES BEGRIFFSPAAR

Krieg und Medien ist ein spannungsvolles Begriffspaar, das nicht erst seit dem Golfkrieg 1991 zum Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Diskussionen geworden ist. Die Darstellung des Krieges in den Medien gewinnt heutzutage an Brisanz im Zusammenhang mit den demokratiethoretischen Überlegungen, ob die Bürger ausreichend über politisch-militärische Vorgänge informiert werden, um sich kompetent an politischen Entscheidungen beteiligen zu können. Medien verfügen heute über technologische Möglichkeiten (Rundfunk, Fernsehen, Internet, Satellitenübertragung usw.), um ein breites Publikum mit den in einer verständlichen Form aufbereiteten Informationen über die Ereignisse in der Welt in „real-time“ zu versorgen. Bedeutet dies aber auch, dass sich die Adressaten medialer Produkte ein objektives Bild von den Kriegesgeschehnissen in der Welt machen können?

Gängige Meinung ist, dass Nachrichten aufklärerische Wirkung haben und dass sie den Nachrichtenempfänger in die Lage versetzen, ein der Wahrheit möglichst nahe kommendes Abbild einer aktuellen Begebenheit oder Lage im Frieden zu entwickeln. Aber welcher Lage, welcher Begebenheit?

Medien geben vor, den Menschen Wissen zu liefern, deuten die Welt und versuchen, sie auf

ihre spezifische Weise (durch den Bildschirm) wahrnehmbar zu machen. Angesichts des großen Einflusspektrums medialer Darstellungen zum Thema Krieg in Nachrichten, Film oder Computerspiel stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen medial konstruierter (Kriegs-)Wirklichkeit und den Interessen der verschiedenen Akteure im gesellschaftlich-politischen Alltagsgeschäft, sich die Medien nutzbar zu machen. Welche Logik steckt dahinter? Welche Rolle haben die Medien? Welche Rolle spielt die Politik? Welche das Militär? Wer ist dominant? Wer instrumentalisiert wen?

Militär heraus, ihre Absichten zu legitimieren bzw. die Legitimation ständiger Kritik ausgesetzt zu sehen. Im Hinblick darauf bestehen zwischen diesen Kräften nicht nur zahlreiche Abhängigkeiten, sondern auch viele Interessenkonflikte.

Die Tatsache, dass in Demokratien die Politik Legitimation braucht, zwingt die Politiker dazu, sich den Regeln der medialen Präsentation anzupassen. Dies bringt mediale politische Argumentation leicht in die Nähe zur Werbung für industrielle Produktion, die ja in gleicher Weise die Öffentlichkeit oder Teile von

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

BERNARD S. WIESS, EIN JOURNALIST, DER MIT EINER US-EINHEIT UNTERWEGS IST, GEHT MIT SEINER KAMERA SO NAH WIE MÖGLICH AN EINE BRENNENDE ÖLQUELLE AUF DEN ÖLFELDERN BEI BASRA HERAN, UM MÖGLICHT DETAILLIERTE AUFNAHMEN ZU BEKOMMEN. UNTER DEM ZWANG DER EINSCHALTQUOTEN FOLGT DIE BERICHTERSTATTUNG HÄUFIG DEN SPIELREGELN EINER MÖGLICHT DRAMATISCHEN INSZENIERUNG.
picture alliance / dpa

WECHSELSEITIGE ABHÄNGIGKEITEN ODER INTERESSENKONFLIKTE?

In modernen Gesellschaften erfolgt der öffentliche Diskurs über die Bildschirmmedien. Da eine Demokratie von der Beteiligung und Zustimmung ihrer Bürger zur Politik der demokratischen Institutionen lebt, ist die mediale politische Kommunikation von großer Bedeutung. Besonders Krisen- und Kriegszeiten fordern sowohl Medien als auch Politik und

ihr zu beeinflussen versucht. Um die gewünschte Medienwirkung zu erreichen, engagieren inzwischen Regierungen zum Beispiel Public-Relations-Agenturen.

Medien wiederum können nicht auf die Berichterstattung über politische und militärische Ereignisse verzichten, da sie im Zentrum des öffentlichen Interesses stehen und deshalb den wirtschaftlichen Erfolg sichern helfen. So besteht das Interesse der Medien darin, ihrer jeweiligen Konkurrenz zuvorzukommen

EIN SOLDAT HÄLT INTERNATIONALE PRESSEFOTOGRAFEN ZURÜCK, DIE FOTOGRAFIEREN, WIE MITARBEITER EINER HILFSORGANISATION IN EINER SÜDIRAKISCHEN STADT HILFSGÜTER AN DIE BEDÜRFTIGE BEVÖLKERUNG VERTEILEN. AUCH KRIEGSBERICHTERSTATTER SIND IN IHRER ARBEIT AN EINE JOURNALISTISCHE ETHIK GEBUNDEN. TROTZDEM WIRD KRIEG ALLZU HÄUFIG ALS „ABENTEUER FÜR DAS AUGE“ INSZENIERT.

picture alliance / dpa

und dem Publikum aktuellste Bilder aus Krisen- und Kriegsgebieten zu liefern. Der Aktualitätsdruck hindert die Journalisten allerdings häufig daran, verantwortungsvoll und kritisch mit den Informationen umzugehen, wodurch die Qualität ihres Produktes in Frage steht. Hinzu kommt, dass den Journalisten in Kriegszeiten der freie Zugang zu Informationen verwehrt wird, so dass ihre Arbeit zwangsläufig an Qualität verliert.

Die Vorbereitung eines Krieges setzt eine überlegene Informationspolitik des Militärs voraus, um einerseits die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Anwendung militärischer Gewalt zu überzeugen, andererseits den Gegner über die eigenen Absichten soweit und solange wie möglich im Unklaren zu lassen. Das hat den Wunsch des Militärs nach einer gewissen gezielten Desinformation der eigenen Bevölkerung zur Folge und zwingt die Politiker wiederum zu Argumentationen, welche sie in Friedenszeiten unter Umständen scharf kritisieren würden.

Politik und Militär sind gerade in den letzten Jahren in den Verdacht geraten, Medien für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, und den Medien wird Parteilichkeit und Selbstzensur vorgeworfen. Ihr Interesse an politischen und militärischen Themen scheint aber ebenso groß zu sein wie das Interesse der Politik und des Militärs, die kommunikativen und technologischen Möglichkeiten des Medienangebotes zu nutzen. Bereits im Zweiten Weltkrieg wurden Informationen als Waffe in der psychologischen Kriegsführung (Propaganda) eingesetzt. Heutzutage sind Begriffe wie „Informationskrieg“ und „Informationsoperationen“ aus dem militärischen Sprachgebrauch nicht mehr wegzudenken, weder in Friedenszeiten noch im Krieg. Nach wie vor bedient sich sowohl die Politik als auch das Militär medialer Formate wie Filme, Computerspiel und vermehrt auch der Reality-TV-Serien, um ihre Interessen an die Öffentlichkeit zu vermitteln.

WIE WAHR UND OBJEKTIV SIND MEDIEN?

Die Überprüfung des Wahrheitsgehalts von Nachrichten erweist sich für den Zuschauer schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Man kann, ja man muss den Nachrichteninhalten zunächst einmal glauben, selbst dann, wenn sie recht unwahrscheinlich anmuten. Aber geht es den Nachrichtempfängern überhaupt um den Wahrheitsgehalt von Nachrichten? Sollen ihm Nachrichten allein zur Übermittlung wahrheitsgemäßer Informationen über nahe und ferne Ereignisse dienen? Und von der Seite der Nachrichtenproduzenten aus gesehen: Geht es ihnen um Wahrheit und Ob-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

jektivität? Werden Nachrichten nicht auch gezielt eingesetzt oder gar gezielt weggelassen, um spezielle Interessen durchzusetzen – und seien dies ökonomische – oder Widerstand gegen die Durchsetzung spezieller Interessen anderer zu verhindern?

Medien liefern auf den Bildschirmen kein reines Abbild der Wirklichkeit, sie liefern ein bestimmtes und in vielfältiger Weise begrenztes Bild der Realität in die Fernsehzimmer. Die Konstruktion dieses Bildes wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst wie zum Beispiel der Auswahl von Informationen nach Kriterien etwa von Nachrichtenredaktionen, dem spezifischen Einsatz unterschiedlicher Ton- und Visualisierungstechniken, der genrespezifischen Gestaltung von Inhalten. Die Herstellung eines anspruchsvollen, gewinnorientierten und deshalb dem Geschmack des Publikums entsprechenden Produktes ist dabei nicht das einzige Interesse von Medienmachern. Sie haben längst die Macht und die Wirkung der Medien in der öffentlichen Meinungsbildung erkannt und transportieren bewusst oder unterschwellig bestimmte politischen Botschaften und Ansichten mit Hilfe von rhetorischen und audiovisuellen Mitteln.

Eine offensichtliche oder unterschwellige Beeinflussung durch mediale Botschaften kann schon lange vor dem Krieg seitens der Politiker oder der Militärs beginnen, also noch in Friedenszeiten. Die politischen und militärischen Botschaften können sowohl durch harmlos erscheinende fiktionale Formate wie Filme und Computerspiele, aber auch durch nicht-fiktionale Produktionen wie Nachrichten mit einer auf einen zukünftigen militärischen Konflikt gerichteten Tendenz transportiert werden. Die Konsequenz ist, dass in allen medialen Darstellungen von Krieg die Grenze zwischen In-

formation, Desinformation und Nicht-Information (Zensur) nicht eindeutig gezogen werden kann.

KRIEG ALS „ABENTEUER FÜR DAS AUGE“

Betrachtet man die Produktionsaspekte wie zum Beispiel die Herstellung von Bildern, Ton, Computeranimationen, Texten und Botschaften, wird schnell klar, dass sowohl fiktionale als auch nicht-fiktionale Produktionen mit den gleichen Bild- und Tongestaltungsmöglichkeiten arbeiten. Die Gemeinsamkeiten bestehen nicht nur in der medialen Inszenierung, sondern auch in der Formatverschränkung und in der Tatsache, dass mit allen Produktionen dasselbe Ziel verfolgt wird, nämlich so viele Zuschauer/Spieler so lange wie möglich vor dem Bildschirm zu halten, d.h. sie zu fesseln.

Selbst bei Kriegsnachrichten kann man vermuten, dass das Interesse der Zuschauer unter anderem auch einer offenen bzw. geheimen höchst individuellen voyeuristischen Lust folgt. Je nachdem, wie nah oder fern die innere und äußere Teilnahme am Geschehen liegt, das durch die Nachricht aufgegriffen wird, desto mehr oder weniger wird es auch die Identifikation mit der einen oder anderen Kriegspartei bei den Zuschauern hervorrufen. Aber es ist nicht nur der nachvollziehbar rationale Anteil, den Zuschauer an Kriegsnachrichten nehmen können. Es kann auch die Faszination am Thema Krieg selbst sein, die eine Kriegsnachricht wie ein Detail in einem Kriegsspiel erscheinen lässt, das fasziniert. Kriegsnachrichten wirken in diesem Sinne wahrscheinlich ähnlich attraktiv wie Kriegsfilme (in denen ja auch eine Identifikation mit den Gu-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

berichterstatte in ihrer Arbeit an eine journalistische Ethik gebunden, die sie verpflichtet, objektiv (unparteilich) und wahrheitsgetreu zu berichten, was auch im Artikel 5 des Grundgesetzes geregelt ist. Doch im Kriegsfall, also in einer besonderen politisch-militärischen Situation, werden sie in ihrem Recht auf Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit mehr oder weniger stark eingeschränkt. Unbestritten spielen Fernsehnachrichten eine wichtige Rolle für die Informationsvermittlung und gelten als das glaubwürdigste Medium und als zentraler Vermittler des aktuellen Kriegsgeschehens. Sie stellen aber kein Bild von der Welt des Krieges dar, sondern Resultate einer von genrespezifischen Ausdrucksmöglichkeiten, Selektionskriterien, journalistischer Selbstzensur geprägten und militärisch-politischen Einflüssen unterworfenen Nachrichtenwelt. All dies hat zur Folge, dass der Krieg „zum Abenteuer fürs Auge“ wird, wie Freimut Duve, Beauftragter für die Freiheit der Medien bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit Europas (OSZE), in einem Interview mit ZDFonline konstatiert. Welche Interessen stecken dahinter, Krieg als „Abenteuer“ erscheinen zu lassen? Werden die Medienschaffenden von den Interessen der Zuschauer an medialen Produktionen geleitet oder sind noch andere Akteure bei der Produktion am Werk? In den folgenden Ausführungen versuchen wir, die verschiedenen Interessen bei der „Inszenierung vom Krieg in den Bildschirmmedien“ darzustellen.

KRIEG ALS AUDIOVISUELLES ERLEBNIS

Kriegsfilme, Kriegsberichterstattung und Computerspiele ähneln sich insofern, als sie den Krieg zu audiovisuellem Ereignis und Erlebnis werden lassen. Die Emotionalisierung des Publikums erfolgt sowohl durch die optischen und akustischen Elemente als auch durch eine spannende Narration. Alle Bildschirmmedien bemühen sich, dem Zuschauer das Gefühl des Dabei-Seins zu geben. Diese Illusion, stets dabei zu sein, mittendrin im Krieg, wird von Filmen genauso stark vermittelt wie von Fernsehnachrichten. Computerspiele gehen einen Schritt weiter, weil sie nicht nur das Gefühl geben, dabei zu sein. Sie ermöglichen dem Spieler, in das kriegerische Geschehen (nach den im Programm vorgesehenen Handlungsoptionen) selbst einzugreifen.

Normalerweise spricht man von Inszenierungen bei Spielfilmen und Theateraufführungen und bezeichnet damit die spielerische Ebene medialen Erlebens. Der inszenierten Vorstellung gegenüber sitzt das Publikum. Wenn bei Nachrichten und Magazinen immer wieder von dem Zuschauer-Publikum die Rede ist, kann man wohl auch bei Nachrichten wie bei Spielfilmen von Inszenierungen sprechen. Medienproduzenten und Publikum ziehen hier offenbar am gleichen Strang: Das Publikum will seine Show, und seien dies eben die Nachrichten oder die Magazinsendungen. Diese müssen deshalb nur zu einem Teil den „journalistischen Standards der journalistischen Objektivitätskriterien einer verlässlichen journalistischen Beschreibung von Wirklichkeit“ folgen (Schanne 1995, 11 ff.).

Im Allgemeinen hat die Berichterstattung über Kriege mit seriöser Informationsvermittlung immer weniger zu tun und konzentriert sich, vom Geschmack des Publikums geleitet, auf die eindrucksvolle, effektreiche Inszenierung des Krieges. Die Live-Sendungen und die Berichte von den so genannten „embedded journalists“ involvieren die Zuschauer in das Kriegsgeschehen (durch Echtzeitberichte war schon das Publikum im Golfkrieg 1991 immer dabei) und übertragen auf sie via Bildschirm das Angstgefühl vor Ort. Damit ist das Optimum erreicht: Der Fernsehzuschauer oder Computerspieler sitzt in sicheren Verhältnissen vor dem Bildschirm und kann sich mit den von ihm ausgewählten Inhalten im Verhältnis zu seiner Angstlust (bis zur Schmerzgrenze) konfrontieren – oder die Geräte ausschalten.

DIE SELBSTINSZENIERUNG DER MEDIEN

Es gehört zum Wesen der kapitalistischen Gesellschaft, dass sie im Kampf um Geld und Macht Gewinner und Verlierer kennt. Für Film- und Spielindustrie hat die Schaffung eines marktgängigen, gewinnorientierten und künstlerisch anspruchsvollen Produkts oberste Priorität. Auch als Journalist muss man möglichst auf der Seite des Gewinners sein. Und gewinnen muss man – nicht zuletzt – auch gegen die journalistische Konkurrenz, notfalls mit erfundenen Inszenierungen. Neben den zivilen Inszenierungen von Sensationsnachrichten (das Geiseldrama von Gladbeck 1988 ist in die Mediengeschichte als ein Beispiel von Sensationsjournalismus eingegangen), die ihrerseits einiges an Sensationen wieder hervorgehoben haben, bieten sich hierfür auch und gerade der Krieg oder die Krise an. Was könnte es Erfolgreicheres und Quotensicherndes geben, als seine Nachricht, seine Information oder Botschaft vor der ganzen Welt zu verkünden? Angesichts von Nachrichtensperren im Krieg ist die Verführung zu inszenierten Nachrichteninhalten besonders groß, vor allem wenn es von Politik und/oder Militärs verlockende Angebote gibt.

Malte Olschewski, Auslandsredakteur des österreichischen Fernsehens, berichtet in seinem Buch unter dem Titel „Krieg als Show“ über Inszenierungsarbeiten der Medien während des Golfkrieges 1991:

„Es ist eine Liveschaltung. Es ist in den ersten Tagen des Krieges. Es ist das CNN-Büro in Jerusalem. Hier ist man mit der Produktion von Wirklichkeit beschäftigt. Am Vortag waren irakische Scud-Raketen auf Israel niedergegangen. Sie hatten begrenzte Schäden und ein paar Verletzte gefordert. Nun hatte es soeben neuen Alarm gegeben, dem baldige Entwarnung folgte. CNN beginnt mit diesem Fehlalarm eine typische Nachrichteninszenierung. Vor den in Realzeit weltweit übertragenden Kameras wuseln ein gutes Dutzend Journalisten und Techniker durchs Studio. Sie beginnen ihre Gasmasken aufzusetzen. Israels Vize-Außenminister Netanjahu ist, weil es sich so schön ergeben hat, zu einem Interview im Studio. Auch er zieht sich die Gasmaske aufs Antlitz. Das Wort ‚Live‘ ist ständig eingeblendet. Aus Atlanta führt die Stimme von Anchorman Reid Collins überregionale Regie. Wie ein

ten, den Bösen, den Aliens oder anderen Figuren in dem Kriegsszenario nahegelegt wird). Und das Thema der Bedrohung von äußeren Feinden war immer schon ein beliebter Topos in zahlreichen Kulturprodukten.

Ein noch tiefer liegenderes Motiv kann die unersättliche Gier nach Phantasmen wie grandioser Destruktivität und grenzenloser Macht darstellen, wie sie sich in den Bildern von Explosionen zeigen. Dies betrifft nicht nur Kinofilme, sondern auch Bilder in Nachrichten, die sogar weltweit als Symbole verstanden werden wie zum Beispiel das Bild der explodierenden Atombombe – ein beliebtes Motiv in der Zeit des Kalten Krieges – oder die immer wieder gezeigte Attacke gegen die Türme des World Trade Centers. Im Medium Fernsehen bleiben solche Bilder Bilder, sie sind virtuell, selbst wenn man weiß, dass es Menschen gegeben hat, die die Explosionen und Zerstörungen live gesehen haben, die Zeitzeugen.

NACHRICHTEN INSZENIEREN DEN KRIEG FÜR DAS PUBLIKUM

Mit dem Beginn des Krieges konzentrieren sich die Medien in erster Linie auf die Berichterstattung über die kriegerischen Handlungen, da Krieg für sie „big news“, Aufmerksamkeit, Quote und Auflage bedeutet. Mit Hilfe von neuen Technologien (Digitalisierungs-, Kabel- und Satellitentechnik) eröffnen sich dem Nachrichtenjournalismus gegenüber der Vergangenheit neue Wege bei der Informationsübertragung – der Weltöffentlichkeit werden fast zeitgleich umfangreiche und technisch perfekte Kriegsberichte geliefert. Die Qualität der Bilder steht aber nicht in Frage, sondern deren Wahrheitsgehalt. Zwar sind die Kriegs-

Hohepriester zelebriert er das Wunder der Schaltung: ‚Ich will sehen, ob ich Larry Register hören kann, der jetzt mit Mikrofon und Gasmaske ausgerüstet ist. Larry, kannst du mich hören?‘ ‚Jawohl, alles o.k.‘ Larry in Jerusalem hört Atlanta. Damit nicht genug. Die CNN-Zentrale strebt eine Dreierschaltung mit Herannahme von Tel Aviv an. Die Betonung gilt dem Wunder der Technik. ‚Ich versuche, Richard in Tel Aviv dazu zu bekommen! Bedeutungsschwere Sekunden. Ähnlich wie im Gottesdienst die Wandlung ist hier die Schaltung: ‚Richard, kannst du mich hören?‘ Sekunden Pause. Dann die erlösende Botschaft in Form der Stimme des CNN-Reporters in Tel Aviv, Richard Bleystone. Er hat wenig zu sagen: ‚Ja, ich bin hier. In Tel Aviv haben vor ungefähr drei Minuten die Sirenen zu heulen begonnen. Jetzt ist alles wieder still. Wenn ich aus dem Fenster schaue, sehe ich menschenleere Straßen. Nicht ganz. Ich sehe jetzt ein Auto. Nein, ich sehe zwei Autos (...). Nach dem Hochamt der Schaltung folgt die Nullmeldung über zwei fahrende Autos. Mittlerweile hat sich die Korrespondentin Linda Scherzer im Jerusalemer Büro die Gasmaske übergestreift. Sie arbeitet sich durch das Gewühl zielstrebig ins Bildzentrum vor. Sie beginnt dort mit einem sehr allgemeinen Lagebericht. Sie tut es aber durch die Gasmaske, die sich damit als ungeeignetes Hindernis für flaches Realzeit-Geplapper herausstellt. Die ganze Bedrohung ist simuliert. Das beweist ein CNN-Techniker, der die ganze Zeit im Hintergrund agierend ohne Maske bleibt“ (Olschewski 1993, 201f.). Die Gesetze medialer Produktion sind mitunter so dominant, dass der Inhalt nur noch eine zweitrangige Rolle spielt. Ob es das Bühnenbild und die Computeranimation oder die besonders gute grafische Darstellung im Computerspiel ist – der Krieg selbst ist nur das Vehikel professioneller Anstrengungen.

DIE SELBSTINSZENIERUNG DER JOURNALISTEN

Ein weiterer Aspekt ist das journalistische Selbstbild, oder das, was man eine persönlich-berufliche Identität nennen könnte. Die professionelle Identität der Fernsehjournalisten verbindet sich wie bei anderen Berufen auch mit den vielfältigen Aspekten der Persönlichkeit, zu der man im Laufe seines Lebens wird. Dazu gehören auch die ganz persönliche professionelle Moral, der persönliche Werthorizont und der persönliche Anspruch an Professionalität. Was macht aber einen guten Journalisten aus, besonders in seiner Eigenschaft als Kriegsberichterstatter?

Ein Krieg ist kein Picknick. Und so mag den Kriegsberichterstatter vor Ort eine ganze Reihe von Aspekten zum guten Kriegsberichterstatter machen, die man unter anderen Umständen als Unerschrockenheit, Fähigkeit, mit persönlichen Krisensituationen umzugehen, aber vielleicht auch als eine gewisse Angstlust bezeichnen würde. Schließlich – und bestimmt nicht zuletzt – die Selbstvergewisserung: Journalisten sind ja nicht nur von Beruf neugierig, sondern sie sind nicht mehr und auch nicht weniger neugierig als andere Menschen auch, besonders aber dann, wenn es nicht nur

individuell um Leben und Tod geht, sondern wenn eine gesellschaftliche Zukunft auf dem Spiel steht. Gerade darin kann ja der besondere Wert journalistischer Arbeit liegen, gegen die Lügen zu arbeiten oder mit den Gewinnern zu gewinnen.

Hier liegt eine große Chance der Selbstvergewisserung und der Selbstbestätigung: Ich bin gut, wenn ich so objektiv wie möglich bin und nicht zuletzt, wenn ich für eine gute oder schlechte Nachricht mein Leben riskiere, am besten aber, wenn mir die ganze Welt ihre Aufmerksamkeit schenkt: ‚Als in der Nacht zum 17. Januar 1991 US-amerikanische Bomber Bagdad angriffen, standen die Fernsehjournalisten John Hollima, Bernhard (Bernie) Shaw und Peter Arnett am Fenster ihres Hotels in der irakischen Hauptstadt und kommentierten – live per Telefon –, wie der zweite Golfkrieg begann. ‚Es geht los, es geht los‘, rief Bernie plötzlich ins Mikrofon. ‚Riesige Blitze am Himmel! (...) wie ein gewaltiges Feuerwerk‘, stammelte Peter. Da ging das Licht aus. ‚Mist‘, dachte er, ‚die ganze Vorarbeit, die endlosen Diskussionen, das viele Geld – alles umsonst‘. Aber schon wenige Minuten später gab die Zentrale des Cable News Network in Atlanta Entwarnung: ‚Bleibt dran, Jungs. Die ganze Welt hört euch zu‘“ (Löffelholz 1995, 171).

Es ist von Journalisten oft beklagt worden, dass nur dort eine journalistische Aufgabe die nötige Beachtung erhält, wo die weltweite Interessenlage der führenden Nationen berührt ist und Nachrichten in ihre Politik passen. Der Krieg im Süd-Sudan, zum Beispiel, blieb vier Jahrzehnte hindurch mehr oder weniger unbeachtet, „weil die Kriterien des fehlenden Großmachtinteresses und der schweren Zugänglichkeit einer Berichterstattung im Wege stehen (...). Ab und zu liest man eine Reportage über den ‚vergessenen Krieg im Süd-Sudan‘, und das war’s dann. Man kommt nicht hin oder nur unter großen Schwierigkeiten, und man weiß nie, ob man wieder zurückkommt. Wer mag sich schon solchen Strapazen aussetzen, besonders für einen Krieg, der dem Berichterstatter wenig soziales Prestige einbringt?“ (Papendieck 1997, 23).

VOM JOURNALIST ZUM SÖLDNER

Solchermaßen im Schnittpunkt zwischen Politik, eigenen moralischen Wertvorstellungen und dem Druck der journalistischen Kollegen kann so mancher von einer professionellen Rolle in eine andere fallen. So etwa vom Journalisten zum Söldner. Wersich in die Gefahr von Kriegen begibt, wer angesichts eines Kriegsgeschehens innerlich nicht parteilos und unberührt bleiben kann, der mag leicht selbst zur Waffe greifen, sei es zu der des Wortes oder zur echten Knarre: „Der Krieg wurde immer wieder zu einem Tummelplatz von Abenteurern und Draufgängern, deren professionelle Qualifikationen die eines journalistischen Anfängers nicht überstiegen. So manch ein Kriegsreporter hat dann auch schon mal lieber statt zur Feder zur Waffe gegriffen. Nicht nur, um sich zu verteidigen, sondern um dem Feind ‚eins drüberzuziehen‘“ (Beham 1996, 18).

Die Resümee von Journalisten und Kommunikationswissenschaftlern bieten – was die

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

Chancen einer Friedensberichterstattung betrifft, also einer Berichterstattung, die den Frieden fördert statt den Krieg zu unterstützen – wenig Hoffnung. Eine plausible Erklärung dafür liefert der Kommunikationswissenschaftler Michael Kunczik: „Objektive und aktuelle Berichterstattung im Kriegsfall ist nicht zu erwarten. Die Beeinflussung von Nachrichten ist eine Notwendigkeit, wenn man den Krieg gewinnen will. Entscheidend für die Demokratie ist, dass in der jeweiligen Nachkriegszeit aufgearbeitet wird, wie Informationen manipuliert worden sind“ (Kunczik 1995, 101).

ALTE PROPAGANDA MIT NEUEN MITTELN

Manipulationen, Verbreitung von Lügen, Desinformation seitens der Politik und des Militärs sind nach wie vor ein fester Bestandteil der Informationspolitik in Kriegs- und Friedenszeiten.

Die Feststellung von Thukydides, formuliert im 5. Jahrhundert v. Chr. – „Das erste Opfer eines Krieges ist die Wahrheit“ – scheint sich immer wieder zu bestätigen. Der Krieg im Fernsehen gehorcht nicht den Regeln einer wahrheitsgetreuen Realitätsdarstellung, sondern folgt den Vorstellungen der Machthabenden. Deren Interesse besteht im Wesentlichen darin, „die tatsächlichen Vorgänge im Fernsehen so darzustellen, wie es die, die Kriege führen, gerne haben wollen“ (Mahr 1997, 105). Zweifelsohne liegt also das Interesse des Militärs und der Politiker nicht in einer realitätsgetreuen Abbildung des Krieges. Damit gerät mediale Kriegsdarstellung in eine fatale Nähe zu Propaganda. Auch wenn die Medien stets um ihre Unabhängigkeit und um die Objektivität der Be-

Dieses Bild kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht angezeigt werden

DAS SZENENFOTO AUS DEM FILM „BLACK HAWK DOWN“ IST NUR EIN BEISPIEL FÜR DIE GEKONNTE UND GEWOLLTE INSZENIERUNG DES MILITÄRS. DAS US-MILITÄR UNTERSTÜTZTE DIE PRODUKTION DES FILMES MIT DER BEREITSTELLUNG VON HUBSCHRAUBERN UND ELITESOLDATEN. DAFÜR DURFTE DAS MILITÄR EINBLICKE IN DAS DREHBUCH NEHMEN UND KONNTE DIE EINE ODER ANDERE VERÄNDERUNG IN SEINEM SINNE ERREICHEN.

picture alliance / dpa

politisch-militärische Entscheidungen zu legitimieren und die (Welt-)Öffentlichkeit für die eigene Seite zu gewinnen. Nach wie vor folgt die Darstellung des Krieges in den Medien den üblichen Propagandaprinzipien – die „Guten“ kämpfen gegen die „Bösen“, nach wie vor bleiben sowohl ungeschminkte Kriegsbilder vom Geschehen vor Ort als auch die Perspektive der Soldaten dem Publikum vorenthalten. Ein Versuch hätte vielleicht der Embedded Journalism sein können, doch das Konzept scheiterte angesichts der politisch-militärischen Zensur.

INSZENIERUNG DER POLITIK

Die Tatsache, dass Massenmedien als wichtigste Informationsquelle der Bevölkerung fungieren, hat zur Folge, dass die politischen Akteure ihre Abhängigkeit von den Medien systematisch ins Kalkül ziehen. Zum Erfolg eines Politikers trägt nicht nur sein politisches Programm bei, sondern vielmehr die Tatsache, wie gut die Inhalte und die Person kommuniziert werden können. Der Erfolg liegt schon seit Jahren in den Händen von Public-Relations-Agenturen, die eine Art Werbung für die Politik machen.

Zwischen den Medien und den Politikern herrscht allerdings ein Dauerkonflikt: Die Politiker wollen freundliche Berichte, die Medien bevorzugen ihren Prinzipien gemäß dagegen die schlechten Nachrichten („Only bad news are good news“). Möchten also die Politiker Aufmerksamkeit der Medien für ein bestimmtes Thema wecken, müssen sie der Produktionslogik der Medien folgen. Der ehemalige amerikanische Präsident Ronald Reagan galt in diesem Sinne als Improvisations- und Inszenierungsmeister: „Reagan ist es in all diesen Jahren gelungen, die Politik in eine Kulissenlandschaft für ein über den Bildschirm flimmerndes Medienspektakel zu verwandeln, von dem die Massen sich so sehr haben faszinieren lassen, dass sie darüber die soziale und politische Wirklichkeit verleugnen und verdrängen konnten, die die Reagan-Administration fast ein Jahrzehnt lang geformt und mitgestaltet hat“ (König 1990, 187).

Das Politische wird häufig nicht in Form von anspruchsvollem Journalismus angeboten, sondern in Form von Unterhaltungsformaten. Dörner (2001, 31) nennt diese Kopplung von Politik und Unterhaltung „Politainment“ und definiert sie als „eine bestimmte Form der öffentlichen, massenmedial vermittelten Kommunikation, in der politische Themen, Akteure, Prozesse, Deutungsmuster, Identitäten und Sinnentwürfe im Modus der Unterhaltung zu einer neuen Realität des Politischen montiert

richterstattung bemüht waren und sind, konnten und können sie sich nicht von der staatlichen Kontrolle lösen. Im Gegenteil – die Politik hat die Macht der Medien als Meinungsmacher in den letzten einhundert Jahren schätzen gelernt und sie sich durch geschickte Funktionalisierung weniger den je aus der Hand nehmen lassen. Hervorragende Beispiele für die Instrumentalisierung von Medien durch die Politik und das Militär sind in der Zeit des Zweiten Weltkrieges zu finden, in der sowohl in Deutschland als auch im Ausland Massenmedien in die Dienste der Regierungen gezwungen wurden.

Während bis zum Zweiten Weltkrieg Propaganda vorrangig über Printmedien wie Flugblätter und Zeitungen betrieben wurde, bot die technologische Entwicklung neue Möglichkeiten, schnell bestimmte propagandistische Botschaften ans Ziel zu bringen. Heutzutage werden die Informationen und Desinformationen nicht nur via Satellit und Internet schneller als je zuvor verbreitet, es kommen auch spezielle mit Fernseh- und Rundfunkgeräten ausgestattete Flugzeuge zum Einsatz. Solche Flugzeuge wurden zum Beispiel 2002 in Afghanistan von der US-amerikanischen Regierung eingesetzt, um das Programm des amerikanischen Regierungssenders „Voice of America“ zu senden.

KRIEGSPROPAGANDA LIEFERT EIN VERZERRTES BILD

Laut Lasswell (1927) akzeptiert die Öffentlichkeit den Krieg eher, wenn er als Verteidigungskrieg gegen einen bestialisches Gegner proklamiert wird. Um die Zivilbevölkerung für den Krieg einzustimmen und die eigenen Soldaten

zu motivieren, muss man die Ziele des Krieges als Verteidigung darstellen – die Abwehr einer Bedrohung scheint immer wieder als stärkstes Argument für Kriegsbefürwortung zu funktionieren.

Kriegspropaganda liefert ein verzerrtes Realitätsbild, indem sie den Krieg in jedem Falle als legitim erscheinen lässt, die Größe der eigenen Seite betont und den Feind dämonisiert. Anne Morelli (2004) stellt fest, dass sich die Propagandamethoden seit dem Ersten Weltkrieg nicht geändert haben: „Wir schenken heute Lügenmärchen genauso Glauben wie die Generationen vor uns. Das Märchen von kuwaitischen Babys, die von irakischen Soldaten aus ihren Brutkästen gerissen wurden, steht dem von belgischen Säuglingen, denen man angeblich die Hände abgehackt hat, in nichts nach. Beide haben ihren Zweck erfüllt, unser Mitgefühl zu wecken (...). Vielleicht im ersten Golfkrieg noch bereitwilliger, hat sich doch die Kommunikation inzwischen zu einer perfekten Kunst entwickelt. (...) Die Schaffung eines geradezu hypnotischen Zustands, in dem sich die gesamte Bevölkerung im tugendhaften Lager des gekränkten Gutmenschen wähnt, entspricht wahrscheinlich einem pathologischen Bedürfnis. Wie gerne reden wir uns selbst und anderen ein, wir würden uns an einer noblen Operation beteiligen, das Gute gegen das Böse zu verteidigen“ (Morelli 2004, 133 f.).

Heutzutage versteht man unter Propaganda weniger die „negative Zensur der Nachrichtenunterdrückung“, als vielmehr „eine positive Zensur der Nachrichtenlenkung“ (Weischenberg 1993, 13). Im Golfkrieg 1991, in den „humanitären“ Kriegen im Kosovo oder im Krieg gegen den Terrorismus in Afghanistan und im Irak wurden die Fernsehzuschauer immer wieder mit Propagandalügen konfrontiert, um

werden.“ Dies impliziert sowohl, dass sich politische Akteure der Stilmittel der Unterhaltungsindustrie bedienen als auch, dass die Unterhaltungsindustrie ihrerseits auf politische Themen und Personen zurückgreift.

„Infotainment“ ist der Begriff für die unterhaltsame Vermittlung von Bildungs- und Informationsinhalten. Für die Berichterstattung sei nicht mehr entscheidend, dass es sich um wichtige Informationen und Politik handelt, die ihrem Charakter nach von Seriosität geprägt sind, sondern wichtig seien in erster Linie der Unterhaltungswert, die Visualisierungsmöglichkeiten und der Geschmack des Publikums (vgl. Postman 1994). Die Verwischung der Grenzen zwischen Information und Unterhaltung, so die These von Postman, gefährde die Urteilsbildung der Bürger, da diese nicht immer in der Lage seien, Nachricht von Unterhaltung zu unterscheiden. Ansonsten führe der Zwang zur Bebilderung zu einer Entleerung der Inhalte von Politik.

INSZENIERUNG DES MILITÄRS

Zwischen Medien und Militär herrscht ein ebenso komplexes Verhältnis wie zwischen Medien und Politik. Für das Militär zählt nicht, welcher Sender das Rennen um die Information gewinnt. Für das Militär ist von Bedeutung, wie man mit den Sendern die Informationspolitik zu einem Teil der Kriegführung machen kann. Bereits in Friedenszeiten rüstet das Militär medial auf, um seine Stärke zu präsentieren. Durch die Zusammenarbeit mit Software-Unternehmen (Entwicklung von Computersimulationen), Filmindustrie (Produktion von Kriegsfilmen und Militär-Soaps) und den Einsatz von Künstlern und Medienakteuren im Bereich der Truppenbetreuung versucht das Militär seine Ziele zu propagieren, sein Image weiter zu entwickeln und Nachwuchs zu rekrutieren. Diese Art von Kooperation wird mit dem von James Der Derian (2002) geprägten Begriff „Militärisch-Industrielles Medien-Unterhaltungs-Netzwerk“ (Military-Industrial-Media-Entertainment-Networks) oder kurz „Militainment“ bezeichnet.

Die Bandbreite möglicher Kooperationen ist groß und reicht von Kriegsfilmen, Propagandafilmen, Nachrichtenbeiträgen, Frontunterhaltung bis zu Computerspielen. Das amerikanische Militär stellt für die Produktion der Kriegsfilme immer wieder ihre Soldaten und Ausrüstung zur Verfügung. Die Produktion von „Black Hawk Down“ (von Ridley Scott, USA, 2001) unterstützte das Militär zum Beispiel mit der Bereitstellung von Hubschraubern und Elitesoldaten. Dafür durfte das Militär Einblicke in das Drehbuch werfen und konnte die eine oder andere Veränderung in seinem Sinne erreichen.

Zunehmend hat auch das Militär für sich die Möglichkeiten des Reality-TV entdeckt. In relativ kurzer Zeit sind mit Genehmigung des Pentagons zahlreiche Reality-TV-Serien (kurze dokumentarische Filme von der Front) produziert worden. Soldaten wurden mit digitalen Kameras ausgerüstet, um Einblicke in ihren Alltag zu bekommen (die Reihe „American Fighter Pilot“) oder aus der Perspektive einzelner Soldaten den Kampf gegen das Terror-

Netzwerk Al-Qaida zu erfahren (13-teilige Reality-TV-Serie „Profiles From the Front Line“). Auch die Computer- und Software-Industrie wird durch das Militär unterstützt. Spiele wie „America's Army“ (Online-Spiel) und „Full Spectrum Warrior“ waren ursprünglich als reine Trainingssimulationen zur Schulung von Soldaten entwickelt worden. Heutzutage gehören sie zu den beliebtesten Spielen auf dem Computerspielemarkt – wahrscheinlich, weil sie durch ihren interaktiven Charakter dem Spieler die Möglichkeit geben, selbst – ungefährdet – ein Soldat zu werden, ein solches Training zu absolvieren und am (virtuellen) Krieg teilzuhaben.

KRIEGSNACHRICHTEN: ALLES NUR INSZENIERUNG?

Um in einem internationalen Konflikt alle Optionen kennen lernen zu können, muss man die Komplexität der Konfliktsituation ins Kalckül ziehen. Kann man als Bürger/Bürgerin eines demokratischen Staates überhaupt ausreichend und objektiv informiert werden, um politische Entscheidungen zu stützen oder treffen zu können?

In einer Demokratie können Medien genauso wenig auf Inszenierung verzichten wie Politik und Militär auf die Medien. Information und Showgeschäft balancieren stets zwischen dem Bedürfnis nach Selbstdarstellung (der Medienschaffenden wie der Politiker) und dem Anspruch auf die Kontrolle von Information (vor allem des Militärs). Dies hat zur Folge, dass die Komplexität der gesellschaftspolitischen Verhältnisse auf ein grobes Abbild reduziert wird, in das zahlreiche für den Zuschauer kaum kontrollierbare Variablen eingehen. Und wenn nur nach einem groben Abbild oder nach einer Inszenierung über mögliche militärische Interventionen geurteilt wird, kann ein Konflikt einen gravierend destruktiven Verlauf nehmen. Er könnte – mit der Zustimmung des Publikums – in einem sinnlosen Krieg enden.

LITERATUR

- Beham, M.: Kriegstrommeln. Medien, Krieg und Politik. München 1997
- Der Derian, J.: Virtuous War: Mapping the Military-Industrial-Media-Entertainment-Network. Colorado 2001
- Dörner, A.: Politainment. Politik in der medialen Erlebnisgesellschaft. Frankfurt am Main 2001
- Krech, H.: „Krieg als Abenteuer“. Freimut Duve über Kriegsberichterstattung. In: ZDFonline. 1.4.2003; URL: www.zdf.de/ZDFde/inhalt/14/0,1872,2040206,00.html (29.9.2004)
- König, H.-D.: High Noon im Mittelmeer. Die Reinszenierung des Mythos des Westen auf der politischen Bühne. In: Kempf, W. (Hrsg.): Medienkrieg oder „Der Fall Nicaragua“: politisch-psychologische Analysen über US-Propaganda und psychologische Kriegsführung. Berlin/Hamburg 1990, S. 169–187
- Kunczik, M.: Kriegsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit in Kriegszeiten. In: Imhof, K./Schulz, P. (Hrsg.): Medien und Krieg – Krieg in den Medien. Zürich 1995, S. 87–104
- Lasswell, H.D.: Propaganda Technique in the World War. London 1927
- Löffelholz, M.: Beobachtung ohne Reflexion? Strukturen und Konzepte der Selbstbeobachtung des modernen Krisenjournalismus. In: Imhof, K./Schulz, P. (Hrsg.): Medien und Krieg – Krieg in den Medien. Zürich 1995, S. 171–192
- Mahr, H.: Der Zwang zu blutigen Bildern oder: Lässt sich Frieden gut verkaufen? In: Calließ, J. (Hrsg.): „Das erste Opfer eines Krieges ist die Wahrheit“ oder Die Medien zwischen Kriegsberichterstattung und Friedensberichterstattung. Loccum 1997, S. 105–111
- Morelli A.: Prinzipien der Kriegspropaganda. Springe 2004
- Neudeck, R.: Diskussionsanstoß. In: Calließ, J. (Hrsg.): „Das erste Opfer eines Krieges ist die Wahrheit“ oder Die Medien zwischen Kriegsberichterstattung und Friedensberichterstattung. Loccum 1997, S. 342–347
- Olschewski, M.: Krieg als Show. Die neue Weltinformationsordnung. Wien 1992
- Postman, N.: Wir amüsieren uns zu Tode: Urteilsbildung im Zeitalter der Unterhaltungsindustrie. Gütersloh 1994
- Schanne, M.: Der Beitrag journalistischer Objektivitätskriterien in Kriegszeiten. In: Imhof, K./Schulz, P. (Hrsg.): Medien und Krieg – Krieg in den Medien. Zürich 1995, S. 111–120
- Weischenberg, S.: Schöne neue Welt. Politik und Medien in Krisensituationen. In: Schmitz, H.-J./Frech, S.: Politik populär machen. Politische Bildung durch Massenmedien. Hohenheimer Medientage 1992. Stuttgart 1993, S. 11–28

UNSERE AUTORIN



Magdalena Kladzinski studierte an der Europa Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder und absolvierte 2001 ihr Diplom in Kulturwissenschaften. Seit August 2003 ist sie Gastforscherin bei der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung im Arbeitsbereich „Friedenspädagogik/Konfliktpsychologie“. Zur Zeit absolviert sie ein Promotionsstudium im Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

UNSER AUTOR



Prof. Dr. Christian Büttner studierte Psychologie an der Philipps-Universität in Marburg. Nach langjähriger Supervisions-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit für pädagogische Fachkräfte in Kindergärten, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu Aggression und interkulturellen Spannungen ist er seit 1973 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung. Als ausgewiesener Experte arbeitet er in verschiedenen Kuratorien und Gremien (z.B. in der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen/FSK) mit. Christian Büttner hat eine Honorarprofessur an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt inne.

Lothar Frick – neuer Direktor der Landeszentrale



Von März 1995 bis September 2004 leitete Lothar Frick das Referat Politische Planung im Staatsministerium Baden-Württemberg; von Mai 1997 bis September 2004 war er zudem stellvertretender Leiter der Abteilung Grundsatz und Planung im Staatsministerium.

INTERVIEW MIT LOTHAR FRICK

Auszüge aus einem Interview mit Direktor Lothar Frick in der LpB-Kundenzeitschrift „Einblick“. Der volle Wortlaut erscheint im „Einblick 07“ (Erscheinungsdatum 15. Dezember 2004).

Seit dem 1. Oktober 2004 sind Sie Direktor der Landeszentrale für politische Bildung. Ist Ihnen damit ein Traum in Erfüllung gegangen?

Ich freue mich natürlich riesig über meine neue Aufgabe als Direktor dieser wichtigen Einrichtung. Ich hoffe, dass ich gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen die politische Bildung im Land und darüber hinaus voranbringen kann. Notwendig ist das sicher. Die Aussage des früheren Bundesverfassungsrichters Ernst-Wilhelm Böckenförde, wonach der freiheitliche Rechtsstaat von Voraussetzungen lebe, die er selbst nicht garantieren könne, ist sicher schon häufig zitiert worden. Er hat ja auch recht: Garantieren kann das demokratische Rechtsstaat nicht. Aber: Natürlich kann der demokratische Rechtsstaat etwas dafür tun, seine eigenen Voraussetzungen zu erhalten. Die Unterstützung und Förderung der politischen Bildung trägt dazu sicher sehr wesentlich bei. Als Demokrat kann nur handeln, wer die Demokratie und ihre vielfältigen Vorteile auch versteht.

Was reizt Sie am meisten an der neuen Aufgabe?

Persönlich reizt mich der eigene Gestaltungsspielraum im Rahmen der Zielsetzungen der Landeszentrale. Der inhaltliche Reiz liegt in der Faszination der Demokratie, der demokratischen Teilhabe, der Vermittlung der grundlegenden Werte des Grundgesetzes und unserer freien Gesellschaft. Politische Bildung trägt in hohem Maß zum Zusammenhalt in unserer

Gesellschaft bei. Wenn einen das nicht herausfordert, was dann?

Ihr Vorgänger Siegfried Schiele hat durch seine lange Amtszeit und seine Persönlichkeit die politische Bildung in Deutschland geprägt. Welches Erbe von ihm nehmen Sie gerne an?

Ganz besonders seine fortwährende Mahnung und den Grundsatz, dass politische Bildung unabhängig und überparteilich sein muss. Deswegen muss man seine persönliche politische Meinung ja nicht morgens an der Pforte abgeben.

Und wo setzen Sie andere Schwerpunkte?

Über eigene Akzente will ich wenige Wochen nach meinem Start noch nicht viel sagen, nur vielleicht soviel: Die politische Bildung muss sich noch stärker auf Dienstleistungen ausrichten, ein modernes Erscheinungsbild aufbauen und pflegen und nach außen wirken. Selbstbewusstsein ist gefragt: Nur wer sich selber imponiert, imponiert auch anderen; tue Gutes – und rede darüber. Da gibt es in der politischen Bildung Nachholbedarf, und das nicht wenig.

Die politische Bildung muss ihre Notwendigkeit in Zeiten leerer Kassen neu bestätigen. Wie sichern Sie auch in Zukunft den Bestand?

Zunächst einmal: Diejenigen, die gegen politische Bildung argumentieren und teilweise polemisieren, sind in der Beweispflicht und müssen begründen, warum die politische Bildung ausgerechnet in einer Zeit verzichtbar sein soll, in der alle nach mehr Bildung und mehr Weiterbildung rufen und zudem gleichzeitig eine wachsende Kluft zwischen den Bürgern und den Politikern beklagt wird. Mehr Naturwissenschaften, mehr Technik, mehr Musik, mehr berufliche Bildung – aber weniger oder keine politische Bildung? Dafür habe ich noch keinen einzigen gescheiterten Grund gehört. Möglichst viel Sparen mit Verstand heißt möglichst wenig Sparen am Verstand. Das ändert nichts daran, dass heutzutage jede öffentliche Einrichtung ihre Effizienz und Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen muss.

Seit dem 1. Oktober 2004 heißt der neue Direktor der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Lothar Frick. Er wurde 1961 in Maulbronn (Enzkreis) geboren und hat 1980 am Melanchthon-Gymnasium in Bretten sein Abitur gemacht. Danach studierte Lothar Frick von 1981 bis 1987 Politische Wissenschaften, Soziologie und Volkswirtschaftslehre an der Universität Heidelberg und beendete sein Studium als Magister Artium (M.A.). Von 1983 bis 1987 war er Stipendiat des Instituts für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung. Von August 1985 bis August 1986 studierte er Politische Wissenschaft an der University of Southern California in Los Angeles (USA) und schloss dort mit dem „Master of Arts in Political Science“ ab.

Beruflich war Lothar Frick wissenschaftlicher Mitarbeiter der Konrad-Adenauer-Stiftung, danach Referent in der Grundsatz- und Planungsabteilung der CDU-Bundesgeschäftsstelle. Von Januar 1991 bis Februar 1995 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Büroleiter des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Dr. Heiner Geißler, MdB.

Die Zeitschrift „Der Bürger im Staat“ wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.

Direktor der Landeszentrale: Lothar Frick

Redaktion: Siegfried Frech, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax (07 11) 16 40 99-77.

Herstellung: Schwabenverlag media gmbh, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern (Ruit),

Telefon (07 11) 44 06-0, Telefax (07 11) 44 23 49

Vertrieb: Verlagsgesellschaft W. E. Weinmann mbH, Postfach 12 07, 70773 Filderstadt,

Telefon (07 11) 7 00 15 30, Telefax (07 11) 70 01 53 10.

Preis der Einzelnummer: € 3,33, Jahresabonnement € 12,80 Abbuchung.

Die namentlich gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Der Gestaltwandel des Krieges

HERFRIED MÜNKLER

Die neuen Kriege

Rowohlt Berlin Verlag,
Reinbek bei Hamburg 2002
288 Seiten, 19,80 Euro

Die mit dem Ende des Kalten Krieges verbundene Friedensillusion hat sich als trügerisch erwiesen. Der Krieg ist nicht verschwunden, er hat lediglich seine Erscheinungsform geändert. Der Politikwissenschaftler Herfried Münkler untersucht die Unterschiede zwischen den Kriegen der letzten fünfzehn Jahre und den klassischen Staatenkriegen.

Nach Münklers Beobachtung entzündeten sich alle Kriege der letzten zehn bis 15 Jahre an den Rändern und Bruchstellen einstiger Imperien. In Westeuropa und Nordamerika, Gebieten mit einer stabilen Staatsbildung, hätten sich hingegen Zonen des Friedens entwickelt. Der Pazifismus dieser kapitalistisch strukturierten Nationen sei u.a. auf ein Kosten-Nutzen-Kalkül zurückzuführen, wonach sich Kriege zwischen hoch entwickelten Industrienationen nicht mehr lohnen. Die neuen Kriege aber sind für viele der Beteiligten lukrativ, die durch sie verursachten immensen langfristigen Kosten von anderen zu tragen. Unter den Bedingungen der sich staatlicher Steuerung entziehenden Globalisierung greifen die Kriegsparteien ungehindert auf die Ressourcen der Weltwirtschaft zurück, so dass die Fortsetzung der Kriegshandlungen nicht von der Durchsetzung politischer Ziele, sondern von der weiteren Verfügbarkeit kriegswichtiger Ressourcen abhängt.

In einem historischen Vergleich grenzt Münkler die neuen Kriege gegen klassische Staatenkriege ab. Staatenkriege wurden nach Regeln erklärt und beendet sowie mit dem Ziel geführt, strittige Angelegenheiten in einer Entscheidungsschlacht zu klären. Die neuen Kriege hingegen weisen weder einen klaren Anfang noch ein bestimmtes Ende auf. An die Stelle von Friedensschlüssen treten Friedensprozesse, die in der Regel nur erfolgreich sind, wenn sie von einem Dritten moderiert werden, der sowohl die Gewalt der örtlichen Parteien unterdrücken als auch erhebliche Geldmittel investieren kann. Wegen des Fehlens einer zeitlichen und räumlichen Begrenzung der Gewaltanwendung tendieren innergesellschaftlicher Kriege dazu, sich zu transnationalen Konflikten auszuweiten.

Als Grundlage militärisch entscheidbarer Staatenkriege arbeitet Münkler sechs Unterscheidungen und Grenzziehungen heraus: Im Unterschied zu Reichen, deren Herrschaftsanspruch vom Zentrum zur Peripherie hin abnimmt, sind Staaten durch die Festlegung anerkannter territorialer Grenzen gekennzeichnet. Auf der territorialen Grenzziehung beruht die klare Unterscheidbarkeit zwischen Krieg und Frieden. Allein dem Staat obliegt die Entscheidung zwischen Freund und Feind. Auf dieser Festlegung beruht die Differenzierung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten, die eine klare Grenzziehung zwischen Kriegshandlungen und Gewaltkriminalität ermöglicht.

Diesen modellhaft skizzierten Grenzziehungen und Unterscheidungen stellt Münkler drei Entwicklungen bei den neuen Kriegen gegenüber:

(1.) Die zunehmende Entstaatlichung und Privatisierung kriegerischer Gewalt: Während in den klassischen Kriegen die Staaten als Monopolisten des Krieges agieren, treten in den neuen Kriegen immer häufiger parastaatliche oder sogar private Akteure – lokale Warlords, Guerillagruppen, global operierende Söldnerfirmen bis hin zu internationalen Terrornetzwerken – als kriegsführende Parteien auf. Diese Entwicklung beruht auf den geringen Kosten der Kriegführung durch günstig zu beschaffende leichte Waffen, deren Handhabung keine langen Ausbildungszeiten erfordert. In den unterschiedlichen Kriegsökonomien erkennt Münkler die wesentlichen Unterschiede zwischen den zum Auslaufmodell gewordenen klassischen und den neuen Kriegen. Den unmittelbaren Anstieg der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung sieht der Autor darin begründet, dass sich die Bewaffneten die zur Kriegführung benötigten Mittel durch Raub und Plünderung beschaffen. Hinzu treten finanzielle Unterstützung durch reiche Privatpersonen, interessierte Staaten und Emigrantengruppen, durch den Verkauf von Bohr- und Schürfrechten in den kontrollierten Gebieten, aber auch Lösegelderpressung, Menschen- und Drogenhandel im Zusammenwirken mit der international agierenden organisierten Kriminalität. In der Möglichkeit persönlicher Bereicherung sieht der Autor die wesentliche Ursache dafür, dass sich die neuen Kriege oftmals über Jahre hinziehen. Ethnisch-kulturelle Spannungen und religiöse Überzeugungen seien zumeist nicht die Ursachen eines Konfliktes, sondern wirkten als verstärkende Motivations- und Legitimationsquellen. Auch erteilt Münkler der weithin verbreiteten Annahme eine Absage, wonach Armut und Elend die Hauptursachen dieser Kriege seien. Mit dieser Feststellung tritt der Autor der irrigen Vorstellung entgegen, in den von den neuen Kriegen geschüttelten Regionen gingen – wie in den OECD-Staaten – Rationalisierung und Pazifizierung Hand in Hand.

(2.) Die Asymmetrierung kriegerischer Gewalt: Unter Asymmetrierung der neuen Kriege versteht der Autor, dass hier in der Regel nicht gleichartige Gegner miteinander kämpfen, sondern die Gewalt sich gegen die Zivilbevölkerung richtet. Die Verstaatlichung des Militärwesens und der Aufstieg des Staates zum Monopolisten habe ein auf Symmetrie beruhendes Verhältnis zwischen den Staaten begründet und eine Verrechtlichung des Krieges ermöglicht. Die auf Ungleichheit basierende Vorstellung des Gerechten Krieges, die unter den Bedingungen der Symmetrie der Staatenkriege ihre Bedeutung verloren habe, hat nach Auffassung Münklers unter den asymmetrischen Bedingungen der neuen Kriege in der ihr auf das Engste verwandten Idee des Heiligen Krieges ihren Nachfolger gefunden. Gewaltformen wie Vergewaltigungen, die in Staatenkriegen eine Begleiterscheinung des Krieges darstellten, sind in den asymmetrisch geführten neuen Kriegen oft zum eigentlichen Kriegszweck geworden. Die medial hergestellte Weltöffentlichkeit sieht Münkler als eine Ressource der neuen Kriege, so dass die Medien freiwillig in die der Rolle einer kriegsbeteiligten Partei gedrängt werden.

(3.) Die Autonomisierung militärisch eingebundener Gewaltformen: Die fehlende Kontrolle

regulärer Armeen über das Kriegsgeschehen zieht eine zunehmende Verselbstständigung der Gewalthandlungen nach sich. Als Motive für die neuen Kriege sieht er eine schwer durchschaubare Gemengelage aus persönlichem Machtstreben, ideologischer Überzeugung, ethnisch-kulturellen Gegensätzen sowie Habgier und Korruption an. Diese Gemengelage und die damit einhergehende Vermischung kriegerischer Gewalt und organisierter Kriminalität behindert die Beendigung der neuen Kriege und die Herstellung eines stabilen Friedens.

Münkler stellt dem in der allgemeinen Verwendung schwammigen Begriff des Terrorismus eine griffige Definition entgegen. Hiernach setzt Terrorismus als kriegerische Aktivität einen erkennbaren politischen Willen voraus, wie er nur bei einigen der im Verborgenen operierenden terroristischen Netzwerken, zum Beispiel bei Al Qaida, erkennbar sei. Die Entscheidung für eine bewaffnete Auseinandersetzung mit terroristischen Mitteln beruhe auf einer rationalen Einschätzung der Kräfteverhältnisse durch militärisch schwache Akteure und die verfolgten Strategien zielten nicht auf die unmittelbaren physischen, sondern die psychischen Folgen der Gewaltanwendung. Insbesondere sei die terroristische Strategie auf die Verbindung von Gewaltanwendung mit der Mediendichte und dem offenen Medienzugang in den attackierten Ländern gerichtet: Wer nicht in der Lage ist, konventionelle Streitkräfte einer Macht mit militärischen Mitteln erfolgreich anzugreifen, sorgt für die Verbreitung von Bildern, in denen die Folgen der Gewaltanwendung sinnlich erfahrbar werden. Terroristische Handlungen sind deshalb regelmäßig als doppelte Botschaften zu verstehen: Zunächst wenden sie sich an den Angegriffenen, um ihm seine Verwundbarkeit zu demonstrieren und zu signalisieren, dass er bei Fortsetzung seines politischen Willens mit politischen Schäden zu rechnen habe. Die weitere Botschaft richte sich an „den zu interessierenden Dritten“, der den terroristischen Gruppen zugleich als Legitimationsspende dient; seine tatsächliche oder vermeintliche Unterdrückung wird regelmäßig als Ursache des Kampfes herausgestellt. Nach der Beobachtung von Herfried Münkler hat die Verbindung von religiöser Motivation und terroristischer Strategie zu einer Beschleunigung der Eskalation terroristischer Gewalt geführt. Bei den modernen Formen des Terrorismus – insbesondere den Angriffen auf das World Trade Center – unterstellt Münkler, dass ihre Planer eher auf die ökonomischen als die unmittelbaren Folgen der Anschläge spekulierten.

Münkler stellt heraus, dass primär die Bedrohung der Friedensökonomien benachbarter und sogar weiter entfernter Länder durch die neuen Kriege, nicht aber menschenrechtliche Erwägungen andere Staaten, Bündnisysteme oder die Vereinten Nationen zu militärischen Interventionen bewegen. Vor einer militärischen Intervention werden in einem politisch-ökonomischen Kalkül die Kosten der Fortdauer des Krieges für die Friedensökonomie mit denen einer solchen Intervention gegeneinander abgewogen. Dem Einfluss der Medien misst Münkler entscheidende Bedeutung auf die politischen Entscheidungsprozesse zu: Berichte von massiven Menschenrechtsverletzungen

förderten die Bereitschaft der Gesellschaften in den Interventionsländern, die Kosten und Risiken eines Militäreinsatzes zu tragen. Da die Mentalität westlicher Gesellschaften jedoch empfindlich auf derartige Kosten und Risiken reagiert, wird zunächst eine Politik des Zuwartens in der Hoffnung verfolgt, dass die Folgen eines innergesellschaftlichen Krieges geringer sein würden als die einer Militärintervention. Vor diesem Hintergrund beurteilt Münkler die Vorstellung eines Zeitalters globaler Menschenrechtspolitik, in dem größere Menschenrechtsverstöße durch Interventionen geahndet werden, als unrealistisch. Nach seinem Befund stehen sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine schnell wachsende Anzahl von Krisengebieten und eine eng begrenzte Menge interventionsfähiger und zudem aufgrund ihrer spezifischen Interessenlage sowie ihrer politischen Verfassung nur selten interventionsbereiter Mächte gegenüber.

Abschließend stellt Münkler die unterschiedlichen Reaktionen der Europäer und der Amerikaner auf die Herausforderungen des internationalen Terrorismus dar: Die Europäer verfolgen die Strategie, die in Kriegen zerfallene Staatlichkeit wiederherzustellen, um so die Existenz- und Operationsbedingungen der Terroristen zu beschränken. Die USA hingegen setzen auf einen langen, womöglich permanenten Krieg gegen terroristische Organisationen. Bei der Beurteilung beider Wege macht der Verfasser deutlich, dass territorial gebundene Staatlichkeit die Grundlage der Sanktionierbarkeit der Verletzung zwischenstaatlicher Regeln und internationalen Rechts darstellt. Die Erfahrungen hätten jedoch gezeigt, dass Netzwerke wie Al Qaida nicht mit üblichen Sanktionen zu treffen seien und selbst herkömmliche Militärschläge das Netzwerk nicht völlig zerreißen könnten.

Dorothee Kallenberg-Laade

Internationaler Terrorismus und Terrorismusbekämpfung

JÜRGEN TODENHÖFER

Wer weint schon um Abdul und Tanaya?

Herder Verlag Freiburg 2003
224 Seiten, 19,90 Euro (Gebunden),
9,90 Euro (Taschenbuchausgabe)

Jürgen Todenhöfer, früherer Politiker und Manager, befasst sich in seinem menschlich bewegenden, auf persönlichen Erfahrungen und tiefem Engagement beruhenden Buch mit dem internationalen Terrorismus und seinen Auswirkungen. Terrorismus prägte Todenhöfers privates und berufliches Leben: Als Richter war er an Strafprozessen gegen Mitglieder der RAF beteiligt. Hanns Martin Schleyer, von der RAF entführter und getöteter Arbeitgeberpräsident, war sein enger persönlicher Freund und auch er selbst stand auf der Abschussliste der Terroristen. Auf diesen Erfahrungen beruht Todenhöfers psychologische Einschätzung terroristisch agierender Persönlichkeiten als zumeist hochintelligenten, sensiblen und hypermoralischen Menschen mit verwundetem Ego. Bei allen Terroristen konstatiert der Autor ungeachtet ihres Anspruchs hoher Moralität das völlige Fehlen von Mitleid mit ihren Opfern. Der Kampf gegen

tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeit gibt nach seiner Einschätzung dem Leben der Terroristen Aufgabe und Sinn.

Dieses Psychogramm sieht Todenhöfer in der Person Osama Bin Ladens bestätigt: Die Präsenz amerikanischer Truppen auf der arabischen Halbinsel und die heutige Bedeutungslosigkeit der früher weltbeherrschenden arabischen Staaten begründeten eine tiefe Demütigung des Multimillionärs saudischen Ursprungs. Bin Laden sehe sich als Werkzeug der Vorhersehung dazu auserkoren, die verhasste westliche Welt zu überwinden. Bei der Verfolgung dieser selbst gewählten Mission verfolge er die allen Terroristen gemeinsame Strategie, den Gegner durch demütigende Anschläge zu Überreaktionen herauszufordern.

Der Autor weiß aus eigener Erfahrung, dass Terror nicht mit Gegenterror zu überwinden ist. Engagiert tritt er dafür ein, den Terrorismus mit aller gebotenen Härte zu verfolgen, fordert jedoch gleichzeitig Gerechtigkeit gegenüber der muslimischen Welt. Insbesondere den USA wirft er vor, bei der Verfolgung von Al Qaida unbeteiligte Zivilisten zu Opfern eines sie nicht betreffenden Kampf gemacht zu haben. Angesichts dessen stellt er die Frage nach der moralischen Überlegenheit der Verfolger gegenüber einem Terroristen, der mitleidlos Unschuldige für seine terroristischen Ziele opfert. Überzeugend legt der Autor da, dass mit der Bombardierung afghanischer Städte Bin Ladens Strategie aufgegangen ist und ihm neue Anhänger zutrieb, statt ihn und sein Netzwerk zu schwächen.

Todenhöfer glaubt nicht, dass aktive Terroristen bekämpft werden können. Das einzige Mittel sieht er darin, den Zulauf von Sympathisanten zu unterbinden. Dies sei jedoch nicht mit der Demonstration größerer Stärke, sondern größerer Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu erreichen. Hierzu fordert er konkrete Maßnahmen ein: Erforderlich sei zunächst ein partnerschaftlicher Dialog mit der muslimischen Welt. Die Politik einer doppelten Moral müsse beendet werden, fordert er in Hinblick auf die Interventionen der USA gegenüber Afghanistan und Irak, während andere Unrechtsregime wie Tadschikistan und Usbekistan wegen ihrer Erdölvorkommen verschont blieben. Anti-Terrorfeldzügen mit Mitteln des konventionellen Krieges erklärt er eine klare Absage und fordert stattdessen eine Verstärkung der Entwicklungshilfe für gemäßigte muslimische Staaten. Als Methoden zum Kampf gegen den Terrorismus verweist er neben harten wirtschaftlichen und politischen Strafmaßnahmen gegen unterstützende Staaten auf nachrichtendienstliche Aufklärung, Unterwanderung des terroristischen Umfeldes und den Einsatz von Spezialkommandos.

Eindringlich schildert Todenhöfer das Leiden des afghanischen Volkes durch fortwährende Kriege mit der Sowjetunion, den anschließenden Bürgerkrieg und die Angriffe der USA. Durch unter persönlicher Gefahr unternommene Reisen nach Afghanistan und Pakistan weiß Todenhöfer um die Zerstörung des Landes und das Elend in den Flüchtlingslagern Pakistans. Der dreijährige Bürgerkrieg bis zum Sturz Nadjibullahs 1992 führte zum Zusammenbruch aller staatlichen Strukturen. Durch den Rückzug der die Mudjahedin unterstützenden

westlichen Staaten stürzte das Land ins Chaos und wurde in Kämpfen zwischen Warlords, Mudjaheddin-Führern, Stammesfürsten und Drogenbaronen zerrieben. In dieser Situation marschierten 1994 die – zumeist afghanischen Flüchtlingslagern in Pakistan entstammenden – radikal-islamischen Taliban mit Unterstützung der USA, Pakistans und Saudi-Arabiens ein und kamen an die Regierung.

Schon bald nach den von Todenhöfer mit großer persönlicher Anteilnahme verfolgten Ereignissen des 11. September 2001 fürchtete er, dass das afghanische Volk zum Hauptleidtragenden des Kampfes der USA gegen Al Qaida werden würde. Als Kenner dieses Volkes betont er, dass sich die Afghanen mit ungläublichem Mut den größten Armeen der Welt – Mongolen, Engländern und Sowjets – entgegengestellt, nie jedoch gegen unschuldige Zivilpersonen gekämpft hätten. Obwohl das feige, auf Zivilisten keine Rücksicht nehmende Agieren des internationalen Terrorismus dem afghanischen Volkscharakter fremd sei, wurden unterschiedslos Terroristencamps im Hindukusch und afghanische Städte bombardiert. Die Inkaufnahme zahlloser Opfer unter der Zivilbevölkerung als „unvermeidliche Kollateralschäden“ und den von Lebensmittelpaketen begleiteten Bombenabwurf brandmarkt Todenhöfer als zynische Verhöhnung des afghanischen Volkes. Er schildert die politische Situation Afghanistans und belegt damit seine Überzeugung, dass nach dem 11. September 2001 die Auslieferung Bin Ladens ohne Krieg erreichbar gewesen sei. Die gegebenen Möglichkeiten seien von der Bush-Regierung nicht genutzt worden, weil diese keine politische Lösung angestrebt, sondern ein Exempel statuieren wollen. Den der Weltöffentlichkeit als Erfolg dargestellten Afghanistankrieg beurteilt Todenhöfer als eindeutigen Fehlschlag der Terrorismusbekämpfung und Untergang der moralischen Glaubwürdigkeit des Westens in der arabischen Welt. Zahlreiche Zivilisten wurden getötet, während Bin Laden nebst seiner Führungsriege die Flucht gelang. Mehr noch: Bin Laden erwarb damit den Nimbus eines arabischen Helden. Als Fazit dieses Krieges rechnet Todenhöfer mit einem weltweiten Anstieg terroristischer Anschläge.

Todenhöfer erinnert an den weiteren Ablauf der Ereignisse, wobei seine Schilderung vor dem Ausbruch des Irakkrieges endet. Der Autor stellt dar, dass Saddam Hussein zum „Staatsfeind Nr. 1“ der amerikanischen Außenpolitik hochstilisiert wurde, nachdem erkennbar war, dass Bin Laden sich dem amerikanischen Zugriff entzogen hatte. Er stellt heraus, dass es keinerlei Anhaltspunkte für eine Allianz zwischen der irakischen Führung und der Al Qaida gab. Der Tyrann Saddam Hussein, von den USA jahrelang mit Geld und Waffen als Bollwerk gegen den iranischen Revolutionsführer Khomeini unterstützt, mutierte in Erklärungen der Bush-Regierung zur konkreten Bedrohung der westlichen Welt im Allgemeinen und der Vereinigten Staaten im Besonderen. Diese Gefährdung wurde mit dem Verdacht auf den Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Waffen begründet, ohne dass dieser Annahme gesicherte Erkenntnisse zugrunde lagen. Todenhöfer stellt unmissverständlich klar, dass die offiziell für den Krieg ins Feld geführten Argumente völkerrechtlich selbst dann keinen An-

griffskrieg rechtfertigten, wenn die ihnen zugrundeliegenden Annahmen erwiesene Fakten wären. Damit drängt sich die Frage auf, aus welchen Gründen die amerikanische Führung – wie zuvor in Afghanistan – statt einer politischen Lösung einen Krieg anstrebte. Für letztlich entscheidend hält Todenhöfer, dass die USA die Kontrolle über die irakischen Erdölvorkommen anstrebten. Todenhöfer stellt die Frage, ob der Tod von über 3000 unschuldigen Menschen beim Angriff auf das World Trade Center eine ebenso große oder sogar höhere Zahl unschuldiger afghanischer oder irakischer Kriegstoter rechtfertigen könne.

Die weitere Entwicklung hat gezeigt, dass die Warnungen Todenhöfers ungehört verhallen. Auch der Krieg gegen den Irak hat unschuldige Menschenleben gekostet, den Terror jedoch nicht besiegt. Die den Abschluss des Buches bildende Mahnung von John F. Kennedys („Die Menschheit muss den Krieg beenden, sonst setzt der Krieg der Menschheit ein Ende“) ist nach dem Irakkrieg ebenso aktuell geblieben, wie Todenhöfers Auseinandersetzung mit der Rolle der USA in der Welt.

Dorothee Kallenberg-Laade

Analysen zur Friedens- und Konfliktforschung

CHRISTOPH WELLER, ULRICH RATSCH,
REINHARDT MUTZ, BRUNO SCHOCH,
CORINNA HAUSWEDELL

Friedensgutachten 2004

LIT Verlag, Münster 2004
326 Seiten, 12,90 Euro

In ihrem diesjährigen Friedensgutachten präsentieren die fünf deutschen Institute für Friedens- und Konfliktforschung (Institut für Entwicklung und Frieden; Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg; Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung; Bonn International Center for Conversion) in 29 Einzelbeiträgen ihre Einschätzungen zu akuten weltweiten Krisen- und Konfliktsituationen. Ergänzt werden diese wissenschaftlichen Untersuchungen durch einen ausführlichen Anhang, in dem der Leser/die Leserin anhand von Zeittafeln die Dynamik einzelner Konflikte und politischer Entwicklungen nachvollziehen kann. Der Schwerpunkt der Ausgabe des Jahres 2004 liegt neben Analysen und Berichten über Krisenregionen wie dem Irak oder Afghanistan auf der Suche nach Erfolg versprechenden Konzepten der Krisenprävention und der Frage, ob militärische Mittel überhaupt geeignet sind, mehr Frieden und Sicherheit in der Welt zu erreichen. Ferner liefern die Autoren ihre Beurteilungen und Einschätzungen zur Gefährdung des Weltfriedens durch Probleme wie den Zerfall von Staaten, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und den internationalen Terrorismus.

In vielen Beiträgen wird zudem die Rolle von globalen Akteuren wie den USA, der Europäischen Union (EU) oder auch der Bundesrepublik Deutschland untersucht und analysiert. So hinterfragen die Autoren zum Beispiel in dem Bei-

trag „Frieden durch Krieg“ die außenpolitischen Leitlinien der Bush-Regierung. Auf die Rolle der EU in Bezug auf die Rüstungs- bzw. Abrüstungsproblematik wird gleich in zwei Untersuchungen eingegangen. Des Weiteren wird die sich wandelnde Funktion der Bundeswehr kommentiert und es wird aufgezeigt, welche Widersprüche zwischen dem ursprünglichen Verteidigungsauftrag unserer Streitkräfte und den immer häufiger werdenden Auslandseinsätzen bestehen.

Darüber hinaus werden aber auch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und weltweit operierende Konzerne in die Analysen miteinbezogen. Hierbei wird unter anderem die Rolle der Privatwirtschaft in bewaffneten Konflikten kritisch unter die Lupe genommen. In diesem Zusammenhang ist auch unbedingt die Untersuchung von Ulrich Ratsch zu den Folgen der Privatisierung der Wasserversorgung in Entwicklungsländern zu erwähnen, welche anhand verschiedener Beispiele aufgezeigt werden.

Insgesamt liefert das Friedensgutachten 2004 einen hervorragenden Überblick über die aktuellen weltweiten Konflikte und Krisensituationen. Weiterhin werden Konfliktlösungsstrategien und Krisenpräventionsmöglichkeiten untersucht und konkrete Vorschläge zur Beilegung konfliktbehafteter und kriegerischer Auseinandersetzungen angeboten. An der Thematik interessierten Leserinnen und Lesern kann die Anschaffung daher nur empfohlen werden.

Alexander Fleischauer

Konservatismus im „liberalen Musterländle“: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg 1895–1933

REINHOLD WEBER

Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933)

Düsseldorf 2004. 606 Seiten mit einer CD-ROM-Beilage (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 141, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), 84,80 EUR.

Untersuchungen, die sich mit politischen Parteien im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik beschäftigen, bilden unvermindert einen zentralen Forschungsgegenstand der deutschen Geschichtswissenschaft. Mit Blick auf das Parteiensystem dieser Zeitspanne gelten für Württemberg wie für die Reichsebene vor allem das liberale, mittlerweile aber auch das konfessionell gebundene und das sozialdemokratische Parteienspektrum als gut erforscht. Demgegenüber stellen Studien, in denen der Weg des Konservatismus von der politischen Idee zur organisierten Partei – insbesondere unter Berücksichtigung regionaler Vorzeichen – beleuchtet wird, ein dringendes Desiderat dar. Infolgedessen schließt Reinhold Webers Tübinger Dissertation über „Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg“ sowohl für die Parteienforschung als auch für die württembergische Regionalgeschichte eine Forschungslücke.

Beachtung verdient jedoch nicht allein Webers inhaltliche Pionierarbeit, sondern auch die Konzeption seiner Studie. Im Gegensatz zur landläufig chronologischen Darstellungsweise in der historischen Parteienforschung wird eine systematisch angelegte Analyse präsentiert, die sich den beiden untersuchten Parteien – Bürgerpartei (bis 1918 Deutschkonservative Partei) und Bauernbund (seit 1919 Bauern- und Weingärtnerbund) – in einem horizontalen Vergleich nähert. Weber stellt sich dabei der Herausforderung, die Dichotomie von rein innerparteilich orientierten Strukturuntersuchungen und ausschließlich wahlsoziologisch ausgerichteten Funktionsanalysen zu überwinden. Sein Ziel ist die Analyse der wechselseitigen Verflechtung endogener und exogener Einflussfaktoren. Der viel beschworenen kulturalistischen Wende der Geschichtswissenschaft Rechnung tragend, rückt vor allem die „subkulturelle Einbindung“ der Parteien in Webers Blickfeld.

Während in Preußen und auf Reichsebene die konservativen Parteien auf den Preußischen Volksverein von 1861 und die 1867 gegründete Freikonservative Partei zurückgingen, verlief die Formierung des parteipolitischen Konservatismus im liberalen Stammland Württemberg zögerlicher. Das erste – und zunächst einzige – dem Konservatismus zuzuordnende Parlamentsmandat wurde in Württemberg 1895 gewonnen. Charakteristisch für die regionale Entwicklung war, so Weber, ein Konglomerat „organisatorischer Fehlschläge und programmatischer Disparität“. Erst mit deutlicher zu Tage tretenden gesellschaftlichen Spannungslinien und den Wahlerfolgen von Sozialdemokraten und Zentrum einerseits sowie der Zunahme antiliberaler bzw. antimoderner Strömungen aufgrund der sozialen Abstiegsorgen des Handwerks und Kleinhandels andererseits, kam es zur Verfestigung der Organisationsstrukturen im württembergischen Deutschkonservatismus.

Wesentliche Impulse der parteiorganisatorischen Formierung des Bauernbundes rührten hingegen von der Mobilisierung der ländlichen Bevölkerung während der Agrarkrise. Zwischen 1893 und 1895 entstand aus landwirtschaftlichen Interessengruppen eine eigene Organisation, die zunächst als „württembergische Sektion des Bundes der Landwirte“ firmierte und sich dann, im Gegensatz zur Entwicklung auf Reichsebene, als eigenständige Partei konstituierte. Katalysatorische Wirkung beim Aufbau eigener Parteistrukturen entfaltete vor allem das Spannungsverhältnis zwischen den preußisch geprägten Honoratioreninteressen des „Bundes der Landwirte“ und den antietatistischen Zielen der württembergischen Agrarier. Im Kaiserreich präsentierten sich Bauernbund und Deutschkonservative fortan gemeinsam als Alternative zum dominanten württembergischen Bipolarismus von Liberalen und Demokraten, orientierten sich aber mit bürgerlicher Stadtbevölkerung und klein- und mittelbäuerlicher Landbevölkerung an unterschiedlichen sozialstrukturellen Träger- und Wählerklientelen.

Ebenso divergent wie die Entstehungsgeschichte entwickelte sich auch die Organisation beider konservativer Parteien: Der flächendeckende und professionelle Parteiapparat des

Bauernbundes war sowohl im Kaiserreich als auch in der Republik „streng hierarchisiert“ und „lokal verankert“. Demgegenüber blieben die württembergischen Deutschkonservativen im Kaiserreich eine exklusive, kaum professionalisierte Partei mehrheitlich auf Stuttgart bezogener Notabeln. Erst in der Weimarer Republik gelang unter neuem Namen die Sammlung des nationalen und protestantischen Bürgertums und ein Professionalisierungsschub. Zugute kam der Bürgerpartei dabei vor allem die späte Gründung der DVP in Württemberg. Personelle und inhaltliche Spannungen in der deutsch-nationalen „Mutterpartei“ auf Reichsebene sowie der Aufstieg Hugenberg führten jedoch zum Ende der 1920er-Jahre auch in der württembergischen Bürgerpartei zu tief greifenden Fragmentierungs- und Erosionserscheinungen.

Zurückzuführen ist die organisatorische Entwicklung beider konservativer Parteien Württembergs wesentlich auf ihre unterschiedliche Milieuverankerung. Der Bauernbund war aufgrund seiner vielfältigen Dienstleistungsangebote als „kollektive Selbsthilfe- und Solidargemeinschaft“ und der Verwurzelung in seiner sozialstrukturell homogenen Trägerschaft eng in das Netzwerk des agrarischen Milieus eingebunden. Die Milieustützung der heterogeneren Deutschkonservativen Partei war hingegen weitaus schwächer. Im Kaiserreich gelang ihr lediglich im Mittelstand einiger Groß- und Mittelzentren eine dauerhafte soziale Verankerung. In der Weimarer Republik blieb die Bürgerpartei individualistisch geprägt, nicht zuletzt, weil die nationalen Verbände und Vereine in Württemberg nur begrenzt Identifikationspotenzial boten.

Die Rekrutierungsmuster der Abgeordneten und die Wahlkampfpraxis bilden weitere Untersuchungsfelder der Studie Webers, in denen erneut deutliche Unterschiede zwischen beiden konservativen Parteien aufgezeigt werden. Während die Kandidaten des Bauernbundes, ungeachtet der zentralistischen Organisationsstruktur ihrer Partei, durchweg lokal verwurzelt waren, blieben die Deutschkonservativen auch in der Weimarer Republik eine Honoratiorenpartei. Ihre Mandatsträger rekrutierten sich aus „der Oberschicht“ sowie dem „Bildungs- und Besitzbürgertum“. Der Mittelstand, der die eigentliche Wählerklientel darstellte, war unter den Parlamentariern unterrepräsentiert.

Auf Wahlergebnisse und Parteiensystem rekurrierend, betont Reinhold Weber in einem weiteren Untersuchungsabschnitt die Frontstellung zwischen den konservativen Parteien und der Sozialdemokratie, die in der Regel auf die Liberalen der Volkspartei bzw. der DDP ausgedehnt wurde. Den gleichsam „natürlichen“ Kooperationspartner fanden die Konservativen im Zentrum, das in Württemberg „rechtsgerichteter“ als auf Reichsebene war. In Weimar spiegelte sich dieses Allianzmuster in der so genannten schwarz-blauen Regierungskoalition wider, die von 1924 bis 1933 Zentrum, Bürgerpartei und Bauernbund in der Regierung vereinte. Insbesondere auf den Bauernbund, der mit Erfolg die Klaviatur des Stadt-Land-Konfliktes spielte und durch seine antiurbane und antisozialdemokratische Agitation das ländliche Wählerklientel dauerhaft band, ist nach Weber auch der verspätete Aufstieg des Natio-

nalsozialismus im Land zurückzuführen. Erst zum Ende der Weimarer Republik gelang es dem Bauernbund nicht mehr, die Landbevölkerung zu binden. Die Bürgerpartei hatte hingegen in Weimar stets größere Schwierigkeiten, ihr städtisches Stammklientel zu mobilisieren, vor allem, als zum Ende der 1920er-Jahre mit dem Christlich-Sozialen Volksdienst eine protestantisch orientierte Partei weitere Wählerstimmen absorbierte.

Diese anhand von Kartenmaterial illustrierten Ergebnisse schlagen sich auch in der Schlussbetrachtung nieder. Weber bilanziert, dass die Entwicklung beider konservativer Parteien hauptsächlich durch ihre Milieuverankerung beeinflusst wurde. Während die organisatorische und elektorale Stabilität des Bauernbunds auf ihre dauerhafte Einbindung in die klein- und mittelbäuerliche „Lebenswelt“ zurückzuführen ist, mangelte es der Bürgerpartei an dieser festen Verankerung - vor allem, weil das religiös-protestantische Klientel nicht dauerhaft gewonnen werden konnte und die Existenz eines manifesten nationalen Milieus in Württemberg in Frage gestellt werden muss.

Mit diesen hier knapp skizzierten Befunden ist lediglich der Kern der Ergebnisse von Reinhold Weber umrissen. Unterhalb dieser Makroebene entfaltet die Studie ein ausgesprochen dichtes Panorama an quellengestützten Detailkenntnissen und differenzierten Thesen, die der historischen Parteienforschung zahlreiche Impulse und Anknüpfungspunkte bieten, so etwa, um nur zwei Beispiele aufzugreifen, die statistisch untermauerte Analyse der Wahlenthaltung, insbesondere des politischen (National-) Liberalismus, zum Ende der Weimarer Republik sowie die Skizzierung der mit Übernahme völkischen Gedankenguts einhergehenden Werteverluste und Erosionserscheinungen im städtisch-protestantischen Konservativismus. Reinhold Webers Befunde laden aber auch zur Diskussion ein. So stellt sich die Frage, ob gerade in Württemberg, mit seinen fließenden Übergängen zwischen Kleinstädten mit agrarischer Subsistenzwirtschaft und Dörfern, die Grenze zwischen städtischem und dörflichem Milieu eindeutig zu markieren ist. Und es ließe sich ebenfalls kontrovers erörtern, ob der gemäßigte Flügel der Bürgerpartei angesichts eines aggressiven - wenngleich auch regional gebrochenen - Nationalismus und der latenten Systemopposition seines Führers Bazille wirklich als „ernsthaft kooperationswillig“ charakterisiert werden kann.

Methodisch unterstreicht Weber mit seiner Arbeit die ungebrochene Relevanz des erstmals 1966 von Rainer M. Lepsius vorgestellten Milieuansatzes für die historische Parteienforschung, der sich auch im kulturalistischen Gewand anhaltender - bzw. neuer - Wertschätzung erfreuen kann. Indem Weber zahlreiche Ecken und Winkel der sozialmoralischen Milieus und der überformenden politiknahen Kultur ausleuchtet, betont er stärker als es die historische Parteienforschung bisher getan hat die Bedeutung einer unterstützenden, kommunikativ vernetzten, kulturellen Lebenswelt in Form von Vereinen und Interessengruppen sowie den Einfluss von regionalen Eliten und erfahrungsgeschichtlichen Dimensionen. Der Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Methoden und Begrifflichkeiten unterstreicht, dass

sich Geschichts- und Politikwissenschaft dabei gemeinsame Instrumentarien sinnvoll zu Nutzen machen können, wenngleich mancher Historiker Begriffen wie „politischer Massenmarkt“ oder „Meinungsmanager“ mit Skepsis begegnen mag. Dies sollte jedoch keinen Parteienforscher abhalten, sich mit Reinhold Webers gut lesbarer, anregender und an Detailergebnissen überbordender Untersuchung zu beschäftigen.

Jürgen Mittag

Der Entspannungspolitiker Willy Brandt

WILLY BRANDT

Die Entspannung unzerstörbar machen. Internationale Beziehungen und deutsche Frage 1974–1982

Band 9 der Berliner Ausgabe. Bearbeitet von Frank Fischer. Im Auftrag der Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung herausgegeben von Helga Grebing, Gregor Schöllgen und Heinrich-August Winkler. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Bonn 2003 499 S., 27,60 Euro

Dem Rücktritt Willy Brandts als Bundeskanzler am 6. Mai 1974 – dem schlimmsten Tiefpunkt seiner Karriere – folgte ein verblüffendes Comeback. Ohne staatliches Amt zwar blieb Brandt als Vorsitzender der SPD dennoch in Berührung mit den Zentren der Macht. Und in der Tat wurde der Parteivorsitz zum wichtigsten Aktivposten für die Bewältigung der Krise. Umgekehrt hat die Zuwendung Brandts der Partei neuen Auftrieb verliehen. Von 1976 bis 1992 war er überdies noch Präsident der Sozialistischen Internationale, die er gemeinsam mit Bruno Kreisky und Olof Palme 100 Jahre nach ihrer Gründung in eine unerwartete Renaissance führte. Außerdem wurde er in hohe und höchste internationale Ehrenämter berufen, zum Beispiel war er von 1977 bis 1983 Vorsitzender der Nord-Süd-Kommission. Auch gehörte er dem Club of Rome an. – Brandts internationales Renommee litt nicht im Geringsten unter dem Verlust des Kanzleramtes. Im Gegenteil, sein Charisma ließ sich nunmehr leichter auf andere Länder übertragen. Als moralische Instanz blieb er nicht nur präsent, sondern gewann noch an Gewicht. In der Weltöffentlichkeit bekannt geworden als Protagonist der Ostpolitik, profiliertes Entspannungspolitiker und Friedensnobelpreisträger, war ihm gelungen, was bislang als inkompatibel galt, nämlich die Begriffe Deutschland, Détente und Frieden zur Deckung zu bringen. Was Wunder – die Mächtigen dieser Welt suchten den Rat des Elder Statesman.

Der von Frank Fischer bearbeitete Band dokumentiert für die Jahre 1974 bis 1982 die Bemühungen Brandts, die Entspannungspolitik während einer Phase wachsender internationaler Spannungen „unzerstörbar“ zu machen. Nach 1975 wurde es zu seinem Hauptanliegen, durch vielfältige Kontakte und öffentliche Erklärungen den Entspannungsprozess neu zu beleben. Brandts gesamte Aktivitäten auf dem Feld der Außen- und der internationalen Politik standen im Zeichen von Versöhnung, Frieden und Vertrauen. „Selbst in den schwierigsten Zeiten re-

signierte er nicht, sondern kämpfte für die Fortsetzung der Entspannungspolitik. Es ist ein Teil des historischen Verdienstes von Willy Brandt, hierdurch zum dauerhaften Abbau von Spannungen in Europa und in der Welt beigetragen zu haben“ (S. 74). – Zu diesem Urteil gelangt der Bearbeiter in seiner informativen Einleitung auf der Basis von 79 Dokumenten, die in dem vorliegenden Band abgedruckt sind, und deren Originale sich großenteils im Willy-Brandt-Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung befinden.

Die Edition wendet sich an eine breite historisch-politisch interessierte Öffentlichkeit, sie umfasst ganz unterschiedliche Quellenkategorien: eine umfangreiche Korrespondenz – und zwar sowohl Briefe von als auch an Brandt, Reden, Zeitungsartikel, (vom Autor sorgsam redigierte) Interviews in Presse und Rundfunk sowie Aufzeichnungen über Gespräche mit Spitzenpolitikern in Ost und West, zum Beispiel mit Tito, Ceausescu, Kádár, Gierek, Jaruzelski auf der einen sowie mit Kissinger, Haig oder Mitterand auf der anderen Seite, daneben aber auch mit Dissidenten wie Lew Kopelew oder Jiri Hájek. Das „Rückgrat“ der Dokumentation bildet jedoch – wie der Bearbeiter zu Recht anmerkt – zweifellos der erstmals zugänglich gemachte Schriftwechsel Willy Brandts mit dem sowjetischen Generalsekretär Leonid Breschnew bis zu dessen Tod am 10. November 1982; er ist umfangreicher als der Briefwechsel mit Ford, Carter, Thatcher oder Giscard d'Estaing zusammen. Nicht allein für den Zeitgenossen, der bislang nur die Außenseite der Entspannungspolitik kannte, bietet die Brandt-Breschnew-Korrespondenz eine spannende Lektüre, sie stellt überdies für jeden Interessierten aus Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit eine einzigartige Fundgrube dar.

Rufen wir uns nochmals in Erinnerung: Auch Brandt konnte Mitte der 1970er-Jahre nicht mehr ignorieren, dass die Entspannungspolitik in Stagnation geraten war. Angesichts der gegen Westeuropa gerichteten sowjetischen Raketenrüstung (SS 20), des Vormarsches der Sowjetunion in der Dritten Welt (z. B. Angola), des Tauziehens um die „Neutronenbombe“, des NATO-Doppelbeschlusses, der sowjetischen Intervention in Afghanistan und der Dauerkrise des kommunistischen Systems in Polen schien ein neuer Kalter Krieg zumindest nicht unwahrscheinlich. Als Mentor der Entspannungspolitik setzte der ehemalige Bundeskanzler sein ganzes Prestige ein, um von „seiner“ Entspannungspolitik zu retten, was noch zu retten war. Dabei war sich Brandt – wie er in einem Schreiben an den Chefredakteur des „Stern“ Henri Nannen offen einräumte – der Widersprüchlichkeit dieses Konzepts durchaus bewusst; er sah aber zur Entspannungspolitik keine Alternative. Das mag erklären, weshalb er dennoch den wenig aussichtsreichen Kampf gegen die neuen geschichtsmächtigen Strömungen in den USA und in der UdSSR aufnahm. Über seine Politik der „aktiven Friedenssicherung“ – so lautete nunmehr die Parole, selbst Brandt mied jetzt das Wort „Entspannung“ – kam es zum bitteren Konflikt mit Helmut Schmidt, und er riskierte damit die Spaltung der Partei, deren Vorsitzender er war. Ohne Zwang zu Verhandlung und Verständigung, aber wohl auch im Vorgefühl militärischer Überlegenheit, nicht zuletzt aufgrund der Erfahrung, dass im Ost-West-

Konflikt Krieg und Entspannung keinesfalls als Zwangsalternative zu gelten habe, waren Amerikaner und Russen zu einer weiteren Machtprobe entschlossen. Es sollte ihre letzte sein! Interessant und aufschlussreich ist auch zu lesen, wie Brandt ein Schlüsselproblem seiner Friedenssicherungspolitik zu lösen versuchte. Sollte er zur Erhaltung des gefährdeten Friedens sich an die Machthaber in den Diktaturen halten, oder sollte er sich offen auf die Seite der überall im Ostblock aufbegehrenden Menschenrechtsbewegungen stellen? „Der Adressatenkonflikt – Machthaber oder Regimekritiker? – sollte nicht das einzige Dilemma der Entspannungspolitik Willy Brandts bleiben, das nach einem ‚Entweder-Oder‘ anstatt eines ‚Sowohl-als-auch‘ zu verlangen schien“ (Einleitung, S. 43). Als Beispiel für diesen Zwiespalt sei auf die Ausbürgerung des Schriftstellers und Germanisten Lew Kopelew aus der Sowjetunion hingewiesen. Obwohl hochrangige Sowjet-offizielle Brandt gegenüber den Eindruck vermittelt hatten, dass Kopelew nach einem Forschungsaufenthalt in der Bundesrepublik wieder heimkehren könne, verhinderten mächtige „Apparatschiki“ in Moskau eben dies. Unter Verweis auf seine eigene Lebenserfahrung blieb Brandt schließlich nur noch, Kopelew seines Mitgeföhls zu versichern. Brandt fühlte sich schmerzlich berührt, er war erzürnt, sah sich getäuscht und in der Öffentlichkeit bloßgestellt. Zur Nagelprobe im „Adressatenkonflikt“ kam es schließlich in der polnischen Dauerkrise. Brandt „kommunizierte“ zwar mit General Jaruzelski, weigerte sich aber – gestützt auf einen Parteibeschluss –, mit dem Solidarnosc-Führer Lech Walesa zusammenzutreffen. Das Fallbeispiel Polen zeigt im Übrigen auch, welche Verrenkungen nötig waren, um an der Entspannungspolitik festhalten zu können. Hinzu kam, dass diese Politik zunehmend in Widerspruch zur Bündnisloyalität mit den USA geriet. Die Mehrheit der SPD-Führung brachte die Partei auf Gegenkurs zur Bundesregierung unter Helmut Schmidt. In der Innen- wie der Außenpolitik schienen dramatische Zuspitzungen unvermeidbar bevorzustehen.

Ogleich die Erhaltung des Status quo als zentrales Merkmal der Entspannungspolitik galt, war es doch gerade die Entspannung, die indirekt den Zusammenbruch des Sowjetsozialismus und der von ihm etablierten Regimes einleitete. Damit hatten weder Willy Brandt noch Leonid Iljitsch Breschnew noch einer der anderen prominenten Briefschreiber gerechnet – und ebenso wenig der „Cheftheoretiker der Entspannung“ Egon Bahr. Darüber hinaus wird hier deutlich, dass insbesondere die Sowjetführung mit der Unterzeichnung der Entspannungsakte ein weitaus größeres Risiko auf sich nahm als die westlichen Regierungen. Die nachhaltigste Wirkung ging hier von der Schlussakte der KSZE-Konferenz von Helsinki von 1975 aus.

Die Geschichte der Entspannungspolitik zeigt, wie rasch vermeintlich unveränderbare Grundüberzeugungen von der Realität widerlegt werden. Mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Systems in der Sowjetunion binnen weniger Jahre fand auch der Ost-West-Gegensatz ein jähes Ende. Das Verschwinden dieses das 20. Jahrhundert dominierenden Säkular-trends bedeutete auch das Ende der Entspan-

nungspolitik; unter der neuen Konstellation in den internationalen Beziehungen war Entspannung nicht nur unnötig, sondern sogar unmöglich geworden. Hier drängt sich im Nachhinein der Verdacht auf, dass möglicherweise die ideologische Überfrachtung und moralische Überhöhung eines politischen Konzepts im Falle der Entspannungspolitik ihren Protagonisten im Westen den Blick auf die Brüchigkeit und innere Schwäche der Volksdemokratien verstellte. Daraus ist jedoch weniger den Entspannungspolitikern ein Vorwurf zu machen als vielmehr den hochbezahlten Ostexperten in Forschung, Medien und Geheimdiensten, von denen keiner den Zusammenbruch des Ostblocks voraussagen konnte.

Caspar Ferenczi

Charta der Grundrechte

JÜRGEN MEYER

Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden 2003
634 Seiten, 98,00 Euro

Vor kurzem hat der Nomos Verlag die erste Kommentierung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union veröffentlicht. Im Vorwort stellt der Herausgeber Jürgen Meyer fest, dass sich unsere nationale Rechtsordnung schon jetzt auf Änderungen im Gefüge der Verfassung und der Interpretationen durch das Bundesverfassungsgericht einstellen müsse. Das ist zunächst missverständlich – dieser Satz könnte die Furcht bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern vergrößern, durch die Erweiterung der Europäischen Union in ihren politischen Gestaltungsspielräumen immer mehr eingeschränkt und gegängelt zu werden. Die nationalen Grundrechtsordnungen und Verfassungen bleiben jedoch die alten. In den „Allgemeinen Bestimmungen“ sind Anwendungsbereich, Tragweite, Schutzniveau und das Verbot des Missbrauchs der Rechte der Charta festgelegt. Der Rechtsexperte Martin Borowsky, der für das Kapitel über die „Allgemeinen Schutzbestimmungen“ (Kapitel VII) verantwortlich zeichnet, kommentiert: „Die Charta steht in der Parallellität der Grundrechtsordnungen. Nach dem Willen des Konvents soll sie sich in das bestehende Geflecht aus nationalen, europäischen und internationalen Grundrechten schonend einfügen, ohne Schaden anzurichten, ohne zu einer Anpassung nach unten zu führen.“ In den Diskussionen und Debatten über die Charta sei gerade dieser Bestimmung große Aufmerksamkeit zu teil geworden, weil sich „an ihr Befürchtungen wie Hoffnungen festmachen lassen“, weil es hier um das heikle und komplizierte Verhältnis zwischen den Grundrechten der Union und den nationalen Grundrechten geht. Das vorrangige politische Ziel der Vorschrift ist es, zu „dokumentieren, dass die Charta juristisch zu keiner Änderung oder Anpassung der nationalen Verfassung oder anderer Instrumente zwingen wird“ (Hervorhebung im Original, S. 596). Hier soll zum Beispiel den skandinavischen Mitgliedstaaten mit ihrem hoch entwickelten Grundrechtsschutz die Sorge ge-

nommen werden, der eigene hohe Grundrechtsstandard könnte durch die Charta in irgendeiner Weise gemindert werden. Um kein anderes Kapitel habe der Konvent so lange und so intensiv gerungen, wie um das der „Allgemeinen Bestimmungen“, die vor allem für den Fall der Rechtsverbindlichkeit entworfen wurden. „Von Anfang an war unbestritten, dass die Charta gerade die europäische Hoheitsgewalt binden, bändigen, begrenzen soll“ (Hervorhebung im Original, S.566) heißt es in der Kommentierung zu Artikel 51, Absatz 1.

Die Charta schützt mithin vor Grundrechtsverletzungen seitens der „Organe und Einrichtungen der Union“, also dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union, der Kommission, dem Gerichtshof und dem Rechnungshof. Dies war das alles überragende Ziel des Konvents.

Der vorliegende Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union erläutert alle Artikel entlang ihrer Entstehungsgeschichte und interpretiert sie für ihre Anwendung in der Praxis. Sie besteht aus sieben römisch gekennzeichneten Kapiteln: (I) Die Würde des Menschen, (II) Freiheiten, (III) Gleichheit, (IV) Solidarität, (V) Bürgerrechte, (VI) Justizielle Rechte und dem letzten Kapitel (VII) „Allgemeine Bestimmungen“. Schon die Wortwahl der Kapitelüberschriften offenbart die Schlüsselbegriffe, um die es geht. Und das ist nicht nur die wirtschaftliche, politische und soziale europäische Gemeinschaft, sondern es geht um eine gemeinschaftliche Werteorientierung für die Zukunft.

Wie sehr ein solcher Entwurf der Verständigung bedarf, wird vor allem durch die Abschnitte „Diskussion im Konvent“ in jedem einzelnen Kapitel sehr deutlich. Aber auch durch den Hinweis auf die besondere Berücksichtigung spezifischer Übersetzungsprobleme, die sich bei elf unterschiedlichen Amtssprachen selbstverständlich ergeben und die es zu bewältigen gilt – ein Kunststück internationaler Verständigung. Streit hatte sich – wie sollte es auch anders sein – vor allem an der „religiösen Frage“ entzündet. Die emotionalen Auseinandersetzungen drohten für einen Moment das ganze Projekt zum Scheitern zu bringen. Es ging um religiös-philosophisch divergierende Auffassungen, die sich an den Konnotationen und Wertigkeiten der Begriffe „spiritual heritage“ (England), „patrimonio espiritual“, (Spanien), „heritage culturel, humaniste, et religieux“ (Frankreich) und dem Begriff „geistig-religiöses Erbe“ (Deutschland) festmachten. Zu bedenken gilt es in diesem Zusammenhang, dass jeder einzelne Delegierte in dem Gremium eine Begründung und eine Haltung einzubringen hatte, mit der er gleichzeitig die nationale Auffassungen seines eigenen Landes, das er zu vertreten hatte, transportiert und repräsentiert.

Das Buch hat insgesamt 635 Seiten. Als Hilfestellung für die Erschließung der Materie, die so oder so komplex und schwierig genug ist, sind alle Kapitel nach einem einheitlichen Schema aufgebaut: (1.) Vorbemerkungen, (2.) bereits bestehende Vorgaben des internationalen Rechts (die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln, die Europäische Menschenrechtskonvention, die Europäische Sozialcharta und die jeweiligen Verfassungsbü-

berlieferungen), (3.) die Wiedergabe der stattgefundenen Diskussion im Konvent sowie (4.) die Kommentierung und schließlich noch ein Literaturverzeichnis. Jürgen Meyer hat seinen Ausführungen mit denen das Buch beginnt, den vollständigen Text der Präambel vorangestellt: „Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden (...). In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (...).“

Die Charta der Grundrechte stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer erweiterten und geeinten Europäischen Union dar. Der „Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ ist somit eine zentrale Quelle und wichtiges Dokument über den notwendigen Verständigungsprozess in und zwischen den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Sabine Rumpf

Die demographische Zeitenwende

CHRISTIAN LEIPERT (HRSG.)

Demographie und Wohlstand. Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft

Leske + Buderich, Opladen 2003
304 Seiten, 24,90 Euro

und

HERWIG BIRG

Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa

Beck'sche Reihe, 3. Auflage, München 2003
226 Seiten, 12,90 Euro

Demographie und Wohlstand

Das im Auftrag des Deutschen Arbeitskreises für Familienhilfe e.V. von Christian Leipert herausgegebene Buch enthält die überarbeiteten Vorträge und Diskussionsbeiträge eines gleichnamigen internationalen Kongresses, der am 12. und 13. Juni 2003 in Berlin stattfand. Die insgesamt über 30 Beiträge sind, wie es in einem solchen Sammelband kaum anders sein kann, wissenschaftlich von höchst unterschiedlicher Qualität. Im Rahmen einer Besprechung ist es unmöglich, alle Beiträge vorzustellen; es seien deshalb nur die wichtigsten, zumeist übereinstimmenden Erkenntnisse hervorgehoben.

Die deutsche Gesellschaft altert. Diese Vergrößerung wird durch das Medianalter in Zahlen verdeutlicht. Unter Medianalter – im Grunde nichts anderes als ein arithmetisches Mittel – verstehen die Demographen ein Alter, das die Bevölkerung in zwei gleich große Gruppen von älteren und jüngeren Personen einteilt.

Lag dieses Mittel 1960 noch bei rund 35 Jahren, so stieg es bis heute auf 40,1 an und wird bis 2035 bei 50 Jahren liegen; dann werden die Deutschen wahrscheinlich das älteste Volk der Welt sein. Der deutsche Medianwähler ist heute 47, in 20 Jahren wird er 54 Jahre alt sein. Deutschland wandelt sich in eine „Gerontokratie“, in der die Alten maßgebend sein werden.

Dafür sprechen zwei Projektionen: Während die Zahl der 65-Jährigen und älter im Jahre 2000 mit 13 Millionen bis 2040 auf rund 21 Millionen zunehmen wird, sinkt die Gesamtbevölkerung in Deutschland von derzeit 82 Millionen auf 70 Millionen und das bei einer angenommenen Zuwanderung von 200.000 Menschen im Jahr.

Die demographische Alterung ist eine Folge der Bevölkerungsschrumpfung – wie der gleichfalls lesenswerte Beitrag von Herwig Birg ausführt –, die sich durch den Altenquotienten – in anderen Beiträgen Altersquotient genannt – und seiner Veränderung beschreiben lässt. Dieser Quotienten ist zur Beschreibung der demographischen Alterung gut geeignet. Die Intensität dieser Alterung korreliert dagegen negativ mit der Zahl der Lebendgeburten je Frau. Während heute die „Lastquoten“ der Menschen im aktiven Alter (20-60 Jahre) bei einem Altenquotienten bei 0,23 liegen, erhöht sich dieser binnen des überschaubaren Zeitraums von 40 Jahren auf fast 0,5. Dies bedeutet, dass je zwei Berufstätige den Unterhalt für einen nicht mehr Erwerbstätigen tragen.

Für den Nichtfachmann sind die nahezu übereinstimmenden Darlegungen zur Auswirkung der Zuwanderung die größte Überraschung. Stillschweigend hat die Gesellschaft geglaubt, die Geburtslücken durch Zu- oder Einwanderung füllen zu können. Das gelang auch – aber nur kurzfristig. Denn entgegen der landläufigen Meinung vom fiskalischen Nutzen der Zuwanderung, überstiegen die finanziellen staatlichen Zuwendungen für die Einwanderer diesen Nutzen. Danach war und ist die Zuwanderung – so die Autoren einzelner Beiträge – nach Deutschland seit langem eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme“, die eine „Umverteilung von den Deutschen zu den Zugewanderten“ bewirkt. – Der Liberale Gary S. Becker vertritt dazu als einziger im Rahmen seiner These von der Humankapitalbildung dazu eine abweichende Meinung.

Auch die Zuwanderer, die sich in das deutsche Gesellschaftssystem integrieren, passen sich schon in der zweiten und noch stärker in der dritten Generation in ihrer Familienplanung mehr und mehr den Einheimischen an. Diese aber ist in Deutschland durch einen seit 1970 anhaltenden, progressiven Geburtenschwund gekennzeichnet. Zur Bestandserhaltung müsste jede Frau im Durchschnitt 2,1 Kinder gebären, tatsächlich sind es gegenwärtig knapp 1,4. Oder anders formuliert: Da die künftige Bevölkerungsentwicklung von der Zahl der weiblichen Geburten abhängt, müssten je Frau 1,05 Mädchen in die Welt gesetzt werden, tatsächlich sind es 0,7.

Die Autoren des Buches arbeiten mit unterschiedlichen Einwanderungsszenarien zwischen 100.000 bis 300.000 Zuwanderern pro Jahr als Saldo, also nach Abzug der in ihr Hei-

matland Zurückkehrenden und der deutschen Auswanderer. Je nachdem, welche Annahme zu Grunde gelegt wird, verlangsamt sich die Schrumpfung der Bevölkerung. Selbst bei einer Annahme von 1,6 Geburten je Frau und einem Wanderungssaldo von 300.000 pro Jahr, würde nach der Projektion von Birg die Bevölkerung in Deutschland bis 2025 leicht wachsen von derzeit 82 Millionen auf knapp 86, um aber danach abzufallen auf unter 78 Millionen im Jahre 2100.

Selbst wenn alle familienpolitischen Maßnahmen zur Geburtenförderung greifen und ab sofort die Geburtenquote auf die magische Zahl von 2,1 Kinder steigen würde, so wirkte sich, einmal abgesehen von der Utopie einer solchen Hypothese, dies frühestens und nur sehr langsam nach rund 25 Jahren positiv aus. Aber die Alterung der Gesellschaft ginge zunächst – wenn auch leicht abgeschwächt – weiter, und die Sterbefälle lägen noch bis 2080 über der Geburtenzahl. Der Grund ist ebenso verblüffend wie einsehbar: Generationen von Nichtgeborenen haben nun einmal keine Kinder. Der Geburtenrückgang seit 1970 zieht sozusagen automatisch weitere Geburtenrückgänge nach sich.

Die Gründe für den „demographischen Winter“ sind vielfältiger Art. Auf eine eingehende Darstellung der Diagnosen und vorgeschlagenen Therapien, an denen es in dem Buch nicht mangelt, muss hier verzichtet werden. Doch auf einen Faktor soll hingewiesen werden. Die Demographen nennen ihn das demographisch-ökonomische Paradoxon. Rund ein Drittel aller in Deutschland im Fertilitätsalter befindlichen Frauen hat kein Kind oder will keines. Bei den Frauen mit akademischem Abschluss liegt die Quote sogar bei über 40 Prozent.

Der Grund liegt in den Opportunitätskosten. Darunter versteht man den wegen der Kinder entgangenen Nutzen aus Karriere und Einkommen. Je besser nun die Ausbildung der Frauen ist – im Prinzip gilt dies auch für Männer –, je höher ihre potenziellen Einkommenschancen liegen, je verlockender die Karriereaussichten sind, desto größer ist das Opfer, das sie bringen müssen, wenn sie zu Gunsten von Kindern mindestens zeitweise auf diese Opportunitäten verzichten müssen. Eine Hebung des Lebensstandards hat also nicht, wie man zunächst vermuten möchte, einen Geburtenreichtum zur Folge, weil man sich Kinder jetzt leisten kann, sondern das Gegenteil. Darin liegt das Paradoxe.

Die heutige Rentenversicherung mit ihrem Umlageverfahren ist in ihren ökonomischen Auswirkungen eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit und die dadurch mögliche Altersarmut. Lapidar formuliert: Die Kosten für Erziehung und Ausbildung eines Kindes sind privatisiert, die Leistungen – der „fiskalische Barwert“ (Welch schrecklicher Begriff!) eines Neugeborenen in Höhe von 90.000 Euro für das Rentensystem – werden sozialisiert. Hans-Werner Sinn, einer der Autoren, bezeichnet ihn als eine Art Kindersteuer, die der Staat den Eltern auferlegt. Das heutige Rentensicherungssystem verursacht Kinderarmut, indem sie diese für die Kinderlosen folgenlos macht.

Einige der Beiträge sind leicht überladen mit einer Vielzahl Tabellen, Graphiken und Schau-

bildern, deren Aussagen sich mangels Farbdruck und schwacher graphischer Gestaltung nicht immer sofort erschließen. Das aber mindert keineswegs den Wert näheren Studiums. Abgerundet wird das Werk durch einige Beiträge über unsere Nachbarländer, wobei Frankreich mit einer vergleichsweise hohen Fertilitätsrate von 1,9 beispielgebend sein könnte.

Das Buch vermittelt einen Blick in ein Dilemma, das nur deshalb noch erträglich ist, weil dieser Kollaps vom größten Teil der jetzt Lebenden nicht mehr erlebt wird. Ohne sich in einer billigen Kritik an den Reformen und Reformvorhaben der jetzigen Bundesregierung zu ergehen, muss, wenn man die Annahmen des Buches zu Grunde liegt, lapidar konstatiert werden, dass diese „Reförmchen“ allenfalls allererste Ansätze sein können und den Beginn eines langen und schmerzhaften Weges markieren.

Ob der demographische Wandel auch als Chance zu begreifen ist, wird sich noch erweisen müssen. Und alle familienpolitischen Maßnahmen, so ausgefeilt sie im Einzelnen auch sein mögen – auch das wird in diesem Buch deutlich –, werden die Geburtenrate nicht erhöhen, solange nicht „die Lust am Kinde“ (Altbundespräsident Roman Herzog) wieder wächst.

Die demographische Zeitenwende

Dieses Buch von Herwig Birg kann als eine wesentlich erweiterte und vor allem wissenschaftlich vertiefte Analyse seines Beitrages im oben besprochenen Sammelband gesehen werden. Herwig Birg, Präsident der Gesellschaft für Demographie, hat in Bielefeld einen Lehrstuhl für Demographie inne. Er kann als der Nestor der deutschen Demographiewissenschaft gelten.

Seine Schrift beginnt mit der zustimmenden Kommentierung zu Publikationen, in denen das massive Gerechtigkeitsdefizit dieser kinderarmen Gesellschaft angeprangert wird, wenn etwa der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof konstatiert: „Den Generationenvertrag des Sozialstaates halten nur die Eltern ein. Dass gerade sie an diesem Vertrag kaum beteiligt werden, ist ein rechtsstaatlicher Skandal.“

Auch diese Schrift ist voll von graphischen Darstellungen, Tabellen, minutiösen Projektionen und detaillierter Differenzierung des statistischen Materials. So gelangt Birg zu der Erkenntnis, dass die entscheidende und irreversible Weichenstellung der Lebensplanung die von der Kinderlosigkeit zum Kind ist. Wenn erst ein Kind da ist, wünschen sich Eltern zu meist noch ein zweites. Doppelt so viele Eltern haben zwei Kinder als solche mit nur einem Kind. Die Ein-Kind-Familie als typisch moderne Familienform sei ein „Mythos“. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Kinderzahl auf drei oder gar noch mehr erhöht ist allerdings sehr gering.

Der Hauptgrund für geringe Geburtenzahl liegt also in der gewollten Kinderlosigkeit – nicht aber in dem Wunsch nach einer Ein-Kind-Familie. Der Anteil der zeitlebens kinderlosen Frauen stieg von 12,6 Prozent beim Jahrgang 1940 auf 32,1 Prozent für den Jahrgang 1965; rund ein Drittel bleibt also immer kin-

derlos. Ein Grund für die Beschränkung auf zwei Kinder liegt auch darin, dass Frauen – eine Folge ihrer langen Ausbildungszeit – bei der Geburt ihres ersten Kindes wesentlich älter sind als früher.

Mit Hilfe einer einfachen mathematischen Gleichung berechnet Birg die optimale Netto-reproduktionsrate. Sie ist gegeben, wenn jede Frau im Durchschnitt ein Mädchen zur Welt bringt. Er spricht in diesem Zusammenhang von einem Drei-Generationen-Vertrag. Ein Mädchen pro Frau entspricht zwei Kindern; und der Verfasser wirft die Frage auf, warum der reale demographische Zustand von diesem Optimum so weit entfernt ist, obwohl doch die Mehrzahl der Kinderwilligen zwei Kinder als Idealzustand ansieht. Einen Grund sieht er darin, dass keine politische Kraft in Deutschland dieses Ideal zum Ziel einer „Bevölkerungspolitik“ machen will, weil dieser Begriff aus der Geschichte rassistisch und totalitär belastet ist.

Wer sich vertieft in diese Materie einarbeiten will, greife zu diesem Buch. Die heranwachsende Generation wird den demographischen Kollaps, der für die heute schon Älteren nur eine Projektion ohne stärkere persönliche Auswirkungen ist, zum Teil schmerzhaft erleben. Die Folgen für das politische System sind noch gar nicht bedacht. Welche Präferenzen werden zum Beispiel politische Parteien im Wettkampf offerieren, wenn sie wissen, dass mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten im sechsten Jahrzehnt in Erwartung eines ökonomisch abgesicherten Lebensabends steht?

Peter Schade

Zeitzeugen der politischen Bildung

KLAUS-PETER HUFER, KERSTIN POHL,
IMKE SCHEURICH (HRSG.)

Positionen der politischen Bildung 2. Ein Interviewbuch zur außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung

Wochenschau Verlag,
Schwalbach/Taunus 2004
399 Seiten, 19,80 Euro

In einem außergewöhnlichen Publikationsprojekt unternehmen die drei Herausgeber den Versuch, die aktuellen Positionen der außerschulischen politischen Bildung über Interviews mit 17 zeitgenössischen Autoren und Autorinnen zu dokumentieren und zu analysieren. Zur zentralen Methode werden dabei standardisierte und schriftlich gestellte Fragen zu folgenden Aspekten: Zur Situation der außerschulischen politischen Bildung, zum Bildungs- und Politikbegriff, zu den Zielen und Methoden, zur Bedeutung didaktischer Prinzipien, zum Verhältnis von Theorie und Praxis und zu aktuellen Kontroversen und Forschungsfragen.

Mit diesen Vorgaben gelingt es, einen ausgesprochen spannend und interessant zu lesenden Band zu gestalten. Eine vergleichbare Publikation gibt es derzeit nicht auf dem Forschungs- und Buchmarkt.

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die Praxis der außerschulischen politischen Bildung ebenso heterogen ist wie ihre Theorie

und Forschung, dass der wissenschaftliche Diskurs darüber noch nicht weit fortgeschritten ist und dass sie eine große Dynamik aufweist.

Außerschulische politische Bildung hat jedoch momentan die Energie und Souveränität – und dies zeigen die 17 Positionen –, einer ungewissen Zukunft kraftvoll entgegenzutreten. Die drei herausgebenden politischen Bildner bzw. Bildnerinnen sprechen in ihrer Einleitung in diesem Zusammenhang auch von einer „pluralen Vitalität“ (S.10).

Vor diesem Hintergrund geht es dem Interviewband auch um eine aktuelle Grundlegung der Disziplin. Hier sind Hufer/Pohl/Scheurich jedoch etwas zu optimistisch. Auch wenn das Bemühen um eine analytische Grundlegung und eine damit angestrebte Reflexionstiefe deutlich wird, setzt die Interview-Methode klare Grenzen für eine systematische Analyse. Es sind 17 subjektive Positionen, welche die Pluralität spiegeln – und hier liegt der große Verdienst. Die befragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verfügen dabei über unterschiedlich lang dauernde und zurückliegende Erfahrungen in der konkreten politischen Bildungsarbeit. Gemeinsam ist dagegen eine über Jahrzehnte andauernde akademische berufliche Tätigkeit an Universitäten und Institutionen. Dominant sind vor allem Vertreter und Vertreterinnen der außerschulischen Erwachsenenbildung. Die Auswahl erfolgt dabei über die Kriterien Präsenz und Rezeptionsdichte im Fachdiskurs. Bei einem solchen personenorientierten Ansatz ist Vollständigkeit nicht möglich. Folgende Fachvertreter werden vorgestellt: Klaus Ahlheim, Wolfgang Beer, Heidi Behrens, Peter Faulstich, Martha Friedenthal-Haase, Wiltrud Giesecke, Benno Hafenecker, Klaus-Peter Hufer, Erhard Meueler, Oskar Negt, Ekkehard Nuisl von Rein, Albert Scherr, Horst Siebert, Gerhard Strunk, Johannes Weinberg, Bodo Zeuner und Christine Zeuner.

Der Band ist damit nicht nur ein hochwertiges „Who is Who“ der außerschulischen politischen Bildung, sondern bietet im Sinne einer „Ermöglichungsdidaktik“ auch einen vielfältigen und breiten Zugang zu Grundpositionen gegenwärtiger politischer Bildung. Er hilft außerdem dabei, Perspektiven für die politische Bildung zu entwickeln. Im besten Sinne des Beutelsbacher Konsenses dient die Interviewsammlung einer Bewusstseinsweiterung, regt zum Weiterdenken an und bietet einen aktuellen Überblick. Von ihr profitieren ebenso „alte Hasen“ wie „Einsteiger“. Die Interviews bringen eine systematisierte Selbstdarstellung auf hohem Niveau, die in der Summe ein vorzügliches Lesebuch ergeben, obgleich eine etwas ausführlichere Beachtung der außerschulischen Jugendbildung wünschenswert gewesen wäre.

So heterogen die Positionen hinsichtlich des fachspezifischen Diskurses auch sind, so homogen ist der politische Ausgangspunkt der Autoren und Autorinnen. Ausreißer nach „links“ oder „rechts“ im politischen Bewusstsein gibt es nicht – vor dreißig Jahre sah es diesbezüglich deutlich heterogener aus. Die Befragten bewegen sich alle im Kontext eines aufgeklärten Humanismus und einer freiheitlich-republikanischen Ordnung repräsentativer

Demokratisysteme. „Glaubenskriege“ über die „beste aller Welten“ gibt es nicht mehr. Man ist sich einig über das, was die Welt und die Gesellschaft im Innersten zusammenhält. Differenzen sind fachspezifischer und andragogischer Natur hinsichtlich Methodik, Didaktik und systematischen Fragestellungen. Der Band ist ein lesenswertes Zeitzeugendokument aktueller Positionen in der Erwachsenenbildung und gibt einen Einblick in die Humanressourcen der Disziplin. Hier wird der Band, der mehr ist als ein Interviewbuch, auch zu einer wichtigen Quelle, von der ebenso nachfolgende Generationen der außerschulischen Bildung profitieren können. Wer wann und wie zu einem politischen Erwachsenenbildner bzw. zu einer Erwachsenenbildnerin und wie entwickelt sich das Selbstverständnis? Diese Fragen auf dem Weg zur Professionalisierung und Institutionalisierung der politischen Erwachsenenbildung werden beispielhaft beantwortet.

Die Perspektiven, die die Vertreter und Vertreterinnen der politischen Bildung in diesem Buch aufzeigen, sind abwägend, vorsichtig und bewegen sich eher im Bereich realistischer Erfahrungswerte. „Feuer“, Leidenschaft und Aufbruchsstimmung sind nur am Rande bei einigen Autoren herauszulesen. Ein „Ruck“ durch die Disziplin, der zu ganz neuen Perspektiven führen und provozieren könnte, wird nur undeutlich sichtbar. Dafür werden aber immer wieder die Gefahren benannt, die der politischen Bildung derzeit durch die „absolute Dominanz des ökonomisch Nützlichen und beruflich unmittelbar Verwertbaren“ (Ahlheim, S. 23) drohen. Hier zeichnen sich bei einer ganzen Reihe von Vertretern wie zum Beispiel Klaus Ahlheim, Peter Faulstich, Klaus-Peter Hufer, Oskar Negt, Gerhard Strunk, Bodo Zeuner Gemeinsamkeiten in der Wahrnehmung und Analyse ab, die eine identische Einschätzung des Status quo ergeben.

Politische Bildung ist derzeit wieder sehr stark mit sich selbst beschäftigt – die schulische ebenso wie die außerschulische. Ihr fehlt, und dies wird zwischen den Zeilen erkennbar, ein anschlussfähiges Portal an die Gesellschaft. Mit dieser – ketzerisch gesagt – Profilschwäche wird sie aber zur „leichten Beute“ für Dritte: Die Diskussion um politische Bildung als „Dienstleistung“ ist beispielsweise ein Diskurs in diese Richtung und zeigt sich mit der aktuellen Studie (2004) von Karsten Rudolf und Melanie Zeller-Rudolf „Politische Bildung – gefragte Dienstleisterin für Bürger und Unternehmen“ (Bertelsmann Verlag). Die Bemühungen, hier gegenzusteuern, werden bei zahlreichen Autorinnen und Autoren des Bandes deutlich. Exemplarisch sei hier Klaus-Peter Hufer genannt, der bereits 2001 mit seinem Plädoyer „für eine emanzipatorische politische Bildung“ (Wochenschau Verlag) die Eckpunkte einer aktuellen kritischen Reflexion der Theorie und Praxis politischer Bildung setzte. Diesen kritischen Blick auf die momentane Erwachsenenbildung brachte auch sehr pointiert 2003 der Erziehungswissenschaftler und Andragoge Ludwig A. Pongratz – der leider nicht in dem Interviewbuch befragt wird – mit seinem Essayband „Zeitgeistsurfer“ (Beltz Verlag) auf den Punkt. Er schreibt: „Der selbstbewusste Gleichschritt mit dem Zeitgeist ent-

puppt sich nicht selten als bewusstloser Reflex der Zeitumstände“ (S.7).

Vielleicht kann der aktuelle Zustand der politischen Bildung auch in Anlehnung an Horkheimer und Adorno mit einer „Dialektik der Aufklärung“ beschrieben werden: Emanzipatorische Bildung ist im Dickicht der Moderne steckengeblieben und zu einem zahnlosen Tiger geworden, dem zwar die Aufmerksamkeit sicher ist, da er zum Programm dazu gehört, von dem aber alle wissen, dass er ungefährlich ist. Und zu diesem Schluss kommen mehr oder weniger – so mein Eindruck – die Mehrzahl der befragten Vertreter und Vertreterinnen und sehen die Notwendigkeit einer Neuorientierung.

Man kann aus diesen 17 Interviews viel herauslesen. Sie verleiten zum Nach- und Weiterdenken, verführen zu Thesen, regen zum Widerspruch an und ermöglichen neue Zugänge zur politischen Bildung. Wissenschaftliche Positionen sind nicht nur empirischer Natur, sie entstehen subjektiv in Köpfen, verfestigen sich, sind vergänglich – und relativ.

Hufer/Pohl/Scheurich ergänzen mit ihrem Werk nicht nur inhaltlich gesehen die drei Interviewbände zur politischen Erwachsenenbildung von Sabine Heriting und Hans-Georg Lützenkirchen, die die Zeit der 1950er- und 1960er-Jahre (Bonn 1992), die Anfänge in der DDR (Berlin 1995) und zuletzt die 68er-Zeit (Frankfurt/M. 1996) in Gesprächsform bearbeiteten, sondern bieten vor allem mit ihrer Systematik auch ein strukturiertes methodisches Vorgehen, das diesen Band auszeichnet und beispielhaft macht. Er ist ein wertvoller Spiegel zur Selbst- und Außenreflexion einer zunehmend marginalisierten Disziplin und als Plattform geeignet, um von dort aus zu neuen Ufern aufzubrechen. In diesem Sinne: ‚pace et salute‘ an Klaus-Peter Hufer, Kerstin Pohl und Imke Scheurich.

Ulrich Klemm

Die neu aufgeflamte Debatte: Wie „europäisch“ ist die Türkei?

CLAUS LEGGEWIE (HRSG.)

Die Türkei und Europa

Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main
342 Seiten; 12,00 Euro

Seit dem Abschluss des Assoziierungsabkommens zwischen der Türkei und der EWG zu Beginn der 1960er-Jahre werden sowohl in der Europäischen Union als auch beim potenziellen Beitrittskandidaten selbst wechselnde und divergierende Positionen zu der „Europa-Kompatibilität“ der Türkei vertreten. Bedingt durch die Entscheidung über eine Vollmitgliedschaft ist die Diskussion neu aufgeflammt und wird in der Öffentlichkeit sowohl sachlich als mitunter leidenschaftlich geführt. Ein breites Spektrum von Aspekten wird ins Feld geführt und kontrovers beurteilt: Diskutiert wird einerseits die Frage der geografischen und kulturellen Ausdehnung Europas sowie seiner politischen Kultur, in welcher der Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte zentrale Bedeutung beikommt. Andererseits wird ein Beitritt

des NATO-Mitgliedes Türkei auch nach seiner geostrategischen Bedeutung sowie seiner ökonomischen Situation beurteilt.

Das von Claus Leggewie herausgegebene Buch lässt politische Akteure und Wissenschaftler, Schriftsteller und Unternehmer, Journalisten und Korrespondenten sowie Sprecher der türkischen Migranten zu Wort kommen. Die teilweise aufeinander bezogenen Beiträge reichen von neutralen Problemdarstellungen bis hin zu flammenden, mitunter auch polemisch gehaltenen Plädoyers. Das Buch lässt sich in zwei Hauptabschnitte unterteilen: Der erste ist dem Selbstverständnis Europas und dessen Beurteilung von außen gewidmet. Der zweite Abschnitt beleuchtet den Umstand, dass das bilaterale Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Beitrittskandidaten längst transnationale, ja sogar weltweite Bedeutung erlangt hat.

Einer Einleitung folgen sieben Kapitel, denen jeweils wiederum eine Einführung vorangestellt ist, und ein Ausblick des Herausgebers schließt die Darstellungen ab. Ein Anhang mit statistischem Material und Dokumenten über die Beitrittsverhandlungen bietet umfassende Hintergrundinformationen.

In der Einleitung zeichnet Claus Leggewie den Ablauf der Annäherung der Türkei an Europa innerhalb der letzten vierzig Jahre nach. Walter Hallstein, der damalige Präsident der EWG-Kommission, sah bei Abschluss des Assoziierungsabkommens im September 1963 in der Türkei bereits ein späteres vollberechtigtes Mitglied. Valéry Giscard d'Estaing hingegen erklärte in jüngerer Zeit als Präsident des EU-Konvents, die Türkei gehöre nicht zu Europa und ihr Beitritt zur EU bedeute faktisch deren Ende. Den Grund für diese Entwicklung sieht Leggewie darin, dass aus der EWG mittlerweile eine politische Union geworden sei, während die Türkei den Weg in Richtung auf eine islamische Republik eingeschlagen habe. Er erkennt an, dass sowohl für als auch gegen den Beitritt der Türkei gewichtige Gründe ange-

führt werden können und unterscheidet zwei Argumentationsstränge. Der erste Argumentationsstrang beruht auf der an Prinzipien ausgerichteten Selbstfindung Europas und umfasst verschiedene Identitätskonzepte: Europa als geografischer Raum, als Schicksalsgemeinschaft, als Erbe des christlichen Abendlandes, als kapitalistische Marktwirtschaft und als Hort von Demokratie und Menschenrechten. Der zweite Argumentationsstrang beschäftigt sich damit, ob und wann die Türkei die im Jahre 2002 auf dem EU-Gipfel in Helsinki aufgestellten Beitrittskriterien erfüllt. Hiernach beurteilt sich die Beitrittsfähigkeit der Türkei zunächst nach dem Grad der Umsetzung demokratischer Prinzipien und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ferner fließen sicherheitspolitische Überlegungen in die Debatte ein, die sowohl die innenpolitische Situation des Landes selbst als auch seiner Anrainerstaaten zum Gegenstand hätten.

Das erste Kapitel „Wo Europa endet“ legt den Hauptakzent auf die kulturelle Basis von Mitgliedschaften. Hier reicht das Meinungsspektrum von kultureller Vereinbarkeit der Türkei mit den bisherigen Mitgliedern bis hin zu der Auffassung, die Türkei liege „auf allen denkbaren kulturellen Karten abseits“ von Europa. Zwei Beiträge verneinen die Frage, ob sich aus der Geografie und Geschichte Argumente für die Beurteilung eines Türkeibeitritts gewinnen ließen.

Den ersten Beitrag des zweiten Kapitels „Europäische Identität“ bildet ein ZEIT-Essay des Bielefelder Geschichtsemeritus Hans-Ulrich Wehler aus dem Jahr 2002. Dieser hatte einem Beitritt der Türkei eine klare Absage erteilt und die Verleihung des Status eines Beitrittskandidaten als korrekturbedürftigen Fehler beurteilt. Die Aufnahme der Türkei laufe den Interessen der EU und ihrer Mitglieder zuwider – so argumentiert Wehler. Er verweist auf Demokratiedefizite und die ökonomische Situation der Türkei sowie ihre Zugehörigkeit zu einem anderen Kulturkreis und betont das Wiedererstarken des

Islamismus. Wehler befürchtet, nicht verkraftbare Migrantenströme würden die Integration der bereits in den Mitgliedsstaaten lebenden rund drei Millionen Muslime zusätzlich erschweren. Auch geostrategische Argumente sprechen aus seiner Sicht nicht für den Beitritt. Auf den Beitrag Wehlers antworten ausgewiesene Kenner des Nahen Ostens und seiner Geschichte: Günter Seufert, Institutsleiter der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Seyla Benhabib, in den USA tätige Politikprofessorin, und der Historiker Wolfgang Burgdorf. Seufert weist darauf hin, dass die türkische Variante des Islam keine Tradition der Gewalt aufweise. Kernaussage des Beitrags von Benhabib ist die Warnung, die Verweigerung des Beitritts werde zu einer Annäherung der Türkei an die islamische Welt führen. Burgdorf vertritt die Auffassung, dass über den Beitritt ausschließlich politisch zu entscheiden sei. Unter Hinweis auf die weltweite Globalisierung widerspricht er dem Argument, die EU laufe Gefahr, durch den Beitritt der Türkei geografisch oder kulturell überdehnt zu werden.

Das Kapitel „Demokratie und Religion“ geht zunächst der Frage nach, ob eine „christliche Identität“ Europas einem Beitritt der Türkei entgegensteht. Zwei Verfasser sprechen sich – mit unterschiedlichen Begründungen – dagegen aus, auf das Christentum als Argument zur Beurteilung der Beitrittsfähigkeit der muslimisch geprägten Türkei zurückzugreifen. Ein Beitrag untersucht, ob es in der Türkei einen demokratisch geprägten Islam geben könne. Yasar Nuri Öztürk, Hochschullehrer der Theologie in Istanbul, erläutert die Unterschiede des Politikverständnisses, wie sie sich im „traditionellen“ und „wahren“ Islam darstellen. Rainer Hermann, Türkei-Korrespondent der FAZ, stellt den Status nicht-muslimischer Minderheiten in der Türkei dar.

Das Kapitel „Wirtschaft und Menschenrechte“ beginnt mit einem Artikel aus dem „Economist“ aus dem Jahre 2002. Diesem Artikel kommt ungeachtet seiner in der verkürzten



MICHAEL EILFORT (HRSG.):

Parteien in Baden-Württemberg

Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Band 31
Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2004

Parteien sind – aller vielbeschworenen Parteienverdrossenheit zum Trotz – die wichtigsten Akteure im politischen Willensbildungsprozess. Das von Michael Eilfort herausgegebene Buch bietet einen bilanzierenden Rückblick auf die organisatorische, inhaltliche und personelle Entwicklung der vier im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien. Gefragt wird dabei auch nach ihrer Standortbestimmung zwischen landespolitischer Eigenständigkeit und bundespolitischen Zusammenhängen.

Erstmals werden zudem in vergleichender Perspektive die Jugendorganisationen der Parteien behandelt. Das Verhältnis von Jugend und Politik ist ein besonders spannendes Thema, weil es ein „Dauerbrenner“ der politischen Bildung ist und hohes zukunftsrelevantes Gewicht hat. Und weil Parteien in der parlamentarischen Demokratie ohne Wählerinnen und Wähler nicht zu denken sind, blickt der Band auch über den parteipolitischen Rahmen hinaus und fragt nach politischer Kultur und Wahlverhalten in Baden-Württemberg und in seinen Teilregionen.

Bezug gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro (zzgl. Versandkosten): Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Marketing, Staffenbergstraße 38, 70184 Stuttgart; oder per Fax: 0711/164099-77; oder per E-Mail: www.lpb.bwue.de

Argumentation begründeten Schwäche ein Verdienst zu: Er stellt die nicht geklärte Frage nach der Finalität der EU als Grund für die Schwierigkeit heraus, eindeutige Kriterien zur Beurteilung der Beitrittsfähigkeit aufzustellen. Rainer Hermann, Korrespondent der FAZ in Istanbul, berichtet über die Bemühungen der türkischen Wirtschaft, den Anschluss an die EU zu finden. Da sowohl in der Wirtschaft der Türkei als auch bei der Ausgabenpolitik der EU mit nicht vorhersehbaren Wechsellagen gerechnet werden müsse, beurteilt er aktuelle Aussagen über die voraussichtlichen Kosten eines Türkeibeitritts als Zahlenspiele. Amnesty International berichtet über die Menschenrechtssituation in der Türkei im Jahr 2002. Hiernach waren im Berichtszeitraum trotz geänderter Rechtsvorschriften Folterungen und Misshandlungen zu beklagen. Weder das Recht der freien Meinungsäußerung, noch grundlegende Rechte Inhaftierter seien durchgängig gewährleistet. Heinz Kramer, Türkeiexperte, kommt nach der Abwägung der für und gegen den Beitritt sprechenden Argumente zu dem Ergebnis, dass für keine Alternative zwingende Gründe gegeben seien. Somit obliege es den Entscheidungsträgern, im politischen Prozess zu einer Entscheidung zu gelangen und diese politisch zu rechtfertigen.

Das fünfte Kapitel hat die deutsche Debatte über den Türkeibeitrag zum Gegenstand. Publizisten und Hochschullehrer, unter ihnen auch der Herausgeber, sowie Altbundeskanzler Helmut Schmidt äußern sich zu der Frage, ob die Türkei die Voraussetzungen zur Aufnahme in die EU erfüllt. Die Beurteilungen reichen von engagierten Plädoyers für den Beitritt über die Feststellung, die Voraussetzungen seien zumindest derzeit oder auf absehbare Zeit nicht gegeben, bis hin zu entschiedener Ablehnung. In die Beurteilungen einbezogen werden die Geschichte, regional- und geostrategische sowie ökonomische Überlegungen, die innenpolitische Situation des Beitrittskandidaten sowie prognostizierte Auswirkungen des Beitritts bzw. der Nichtaufnahme auf die EU selbst, ihre Mitgliedsstaaten, die Türkei und auch die Region des Nahen Ostens.

Das sechste Kapitel spiegelt die Sicht der Türken und Deutsch-Türken wider. Die zentrale aus diesem Kapitel zu ziehende Erkenntnis findet in der bundesdeutschen Debatte – wenn überhaupt – nur am Rande Beachtung: Wenn auch zwei Drittel der Türken pro-europäisch eingestellt sind, so besteht dennoch in breiten nationalistischen und islamistischen Kreisen ein nachhaltiger Widerstand gegen den EU-Beitritt. Die Ablehnung wird verbunden mit der Befürchtung des Verlustes von Identität und Integrität und dem Hinweis auf andere Bündnisalternativen, nämlich mit der islamischen Welt oder den Turkvölkern der zentralasiatischen Republiken. Einhellig fordern die Verfasser Europa auf, eine definitive und klare Entscheidung über die Aufnahme der Türkei in das Bündnis zu treffen.

Das siebte Kapitel behandelt die Stellung der Türkei in der Weltpolitik. Die Beiträge beschäftigen sich mit der Position des Landes zwischen Europa und den USA einerseits und zwischen den Konfliktstaaten Georgien, Aserbaidschan, Armenien, Iran, Irak und Israel andererseits. In einem Ausblick hält Leggewie es für erstre-

benswert, die „binäre Kodierung“ des „drinnen oder draußen“, die eine EU-Mitgliedschaft mit sich bringe, durch eine netzwerkartige Konstellation zu überwinden. Allerdings relativiert er die Bedeutung seines Lösungsansatzes mit der Einschätzung, diese Alternative werde sowohl in Brüssel als auch in Ankara als zweitklassig eingeschätzt werden.

Abschließend ließe sich der Gewinn der Lektüre des vorgestellten Buches auf folgende Formel bringen: Wer eine eindeutige Antwort auf die Frage erwartet, ob die Türkei in die EU aufgenommen werden soll oder nicht, wird sicherlich enttäuscht werden. Leserinnen und Leser, die sich jedoch über die Problematik und den Diskussionsstand informieren wollen und an Anregungen für eigene Überlegungen und Diskussionen interessiert sind, werden die Lektüre als Bereicherung empfinden.

Dorothee Kallenberg-Laade

Welche Identität(en) braucht Europa?

THOMAS MEYER

Die Identität Europas

Edition Suhrkamp, Frankfurt am Main 2004
239 Seiten; 10,00 Euro

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) beschäftigt nicht nur die Diskussion der politischen Entscheidungsträger, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten und der zukünftigen Beitrittskandidaten. Insbesondere an der Frage eines Beitritts der Türkei entzündeten sich heftige Debatten über die Grundlagen der EU. Die Frage nach den geografischen Grenzen der Gemeinschaft, aber auch der kulturellen, ethnischen und religiösen Voraussetzungen für eine EU-Mitgliedschaft sind Gegenstand kontroverser öffentlicher Diskussionen. Bereits derzeit bestehen aufgrund der Organisations- und Entscheidungsstruktur Bedenken an der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft. Da braucht es nicht zu verwundern, dass Kritiker in der Ost-Erweiterung der EU die Gefahr einer Überforderung sehen.

Thomas Meyer, Politikprofessor an der Universität Dortmund, untersucht anhand historischer und aktueller Problemanalysen mögliche Grundlagen einer Identität Europas und ihre Bedeutung für den Erfolg der EU nach innen und außen. Der Autor stellt aktuelle Problemstellungen der EU dar und eröffnet einen Ausblick auf die mögliche Entwicklung dieser politischen Gemeinschaft und ihrer Aufgaben. Der besondere Wert des Buches besteht in der Bereicherung der öffentlichen Diskussion um eine nüchterne und überzeugende Argumentation zu Fragen, deren Beantwortung nicht nur für das Schicksal dieses Kontinents und seiner Bewohner entscheidend, sondern von weltweiter Relevanz sein wird.

Nach Meyers Urteil bildet die politische Identität Europas die Basis für den Legitimitätsanspruch und die Handlungsfähigkeit der EU als politisches Gemeinwesen. Er erläutert den Unterschied zwischen kultureller und politischer Identität. Unter kultureller Identität versteht er Werte, Überlieferungen, Orientierun-

gen sowie künstlerische Hervorbringungen und Formen des Alltagslebens. Er stellt heraus, dass sich heute die interessantesten und politisch folgenreichsten Unterschiede innerhalb einer jeden Kultur und Gesellschaft entwickeln, so dass die Vorstellung einheitlicher sozio-kultureller Identitäten entlang traditioneller Kulturzonen der Realität entbehrt. Politische Identität definiert Meyer als das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, für die die gleichen Verbindlichkeiten unbedingt gelten, verbunden mit der Bereitschaft, die sich hieraus ergebenden Konsequenzen zu übernehmen. Meyer tritt dem Glauben entgegen, politische Identität setze kulturelle Identität voraus. Vielmehr verweist er auf Befunde, wonach sich kulturelle Unterschiede mit der gemeinsamen Akzeptanz derjenigen elementaren politisch-kulturellen Grundlagen reibungslos verbinden lassen, die das Zusammenleben unterschiedlicher kultureller Identitäten in derselben Gesellschaft und demselben politischen Gemeinwesen ermöglichen. Er fordert, die an politische Identität als Bedingung demokratischer Legitimität zu stellenden Anforderungen auf eine Übereinstimmung in den Grundsätzen und Regeln der Demokratie sowie der großen Entwicklungsrichtung des Gemeinwesens zu beschränken. Weiter gehende Voraussetzungen hingegen bewertet er als im demokratischen Sinne illegitim. Die Identifizierung der Bürger mit dem politischen Gemeinwesen bildet nach Meyers Verständnis die Grundlage für die Sicherung seiner Legitimität. Voraussetzung für diese Identifizierung sind nach seiner Einschätzung praktische Teilhabe an den Entscheidungsprozessen und ihrer Beratung, zumindest jedoch die Schaffung der Voraussetzungen hierfür. Anhand vergleichender Untersuchungen weist Meyer nach, dass das Maß des Vertrauens der EU-Bürger in die Institutionen mit dem Grad ihrer Offenheit und Politisierung korrespondiert und fordert zu größerer Transparenz auf.

Meyer macht deutlich, dass der Nationalstaat trotz der Einbettung in die transnationale Politik auf absehbare Zeit von erstrangiger Bedeutung bleiben wird. In einem Nationalbewusstsein, das auf den Grundsätzen von Demokratie, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität beruht, erkennt er eine politische Produktivkraft. Dagegen stellen chauvinistischer Nationalismus und kultureller Fundamentalismus, gleich von welcher Religion, Kultur oder Gesellschaft ausgehend, stets ein Risiko für menschliches Zusammenleben dar.

Für die Legitimität der EU sieht Thomas Meyer den postmodernen Identifikationstyp als angemessen an, der die Zugehörigkeit zu einem bestimmten politischen Gemeinwesen als kontingenten Ausgangspunkt seiner Orientierung und Verantwortung gelten lässt, jedoch seine eigentliche politische Identifikation weit darüber hinaus auf die regionale und globale Verantwortungsgemeinschaft erstreckt.

Zur Bestimmung der Bedeutung der Religion kommt es nach Meyer nicht auf die Intensität ihrer Entfaltung in ihrer kulturellen Umwelt an, sondern vielmehr darauf, auf welcher Ebene sie ins Spiel gebracht werde. Hierbei unterscheidet er drei Ebenen: die der metaphysischen Sinngebung, die der individuellen und kollektiven Lebensführung und zuletzt jene der sozialen und

politischen Grundwerte des Zusammenlebens mit anderen. In allen Kulturkreisen der Gegenwart, auch im Islam, beobachtet er eine Entkoppelung dieser drei kulturellen Ebenen. Diese ermögliche es Menschen, die durch keine Gemeinsamkeiten auf den ersten beiden Ebenen verbunden seien, dennoch die Normen der dritten Ebene zu teilen.

Eine entschiedene Absage erteilt Meyer der Geltung einer Leitkultur: Die Festlegung aller Bürger auf Regeln, die über das für die gemeinsame politische Kultur Unerlässliche hinausgehen, bedeutet nach seinem Verständnis eine Verletzung fundamentaler demokratischer Werte. Die Berufung auf eine Leitkultur beurteilt er als einen fundamentalistischen Übergriff der Mehrheitskultur auf die Rechte und Anerkennungsfähigen Identitäten anderer. Fundamentalistische Formen kultureller Identität sind für Meyer mit einer rechtsstaatlichen Demokratie unvereinbar. Sie könnten nicht für sich beanspruchen, die authentische oder gar einzig legitime Form der kulturellen Selbstbehauptung derjenigen Tradition zu sein, als deren Sprecher sie auftreten. Im religiösen Fundamentalismus sieht Meyer keine neue Form der Religion, sondern nur eine Form der Macht.

Die Bildung ethno-kultureller Parallelgesellschaften in Europa begründet aus seiner Sicht sowohl eine Gefahr für die politische Integration des betreffenden Landes und der EU insgesamt als auch für die effektive Geltung der Grundrechte.

Nach der Beobachtung des Autors spitzt sich das Problem der Identität Europas in den tagespolitischen Debatten auf das Verhältnis zu Russland, der Türkei und den USA zu. Die Abgrenzung zu Russland sieht Meyer nicht als durch kulturelle Unterschiede begründet an. In Bezug auf sein Modernisierungspotenzial unterscheidet sich Russland nicht wesentlich von Bulgarien und Rumänien, deren Zugehörigkeitsanspruch nicht grundsätzlich angezwei-

felt werde. Ausschlaggebend sei vielmehr die politisch-pragmatische Überlegung, dass kein föderales Gleichgewicht in einer politischen Gemeinschaft möglich wäre, in der ein Partner eine Vielzahl der anderen an Kraft und Größe überwiegt.

Auch in Hinblick auf die Türkei dürften in einer zeitgemäßen politischen Debatte kulturelle Differenzierungen nicht ausschlaggebend sein. Dennoch sei zu konstatieren, dass hier eher die kulturellen als die politischen Argumente öffentliche Beachtung finden. Der Islam bietet für ihn kein wirksames Abgrenzungskriterium, denn längst sei die Entscheidung gefallen, dass Muslime in den Ländern der EU ein Bürgerrecht finden könnten. Dieses werde ermöglicht durch eine politische Kultur, zu der die Fähigkeit gehöre, politische Gemeinsamkeit zu wahren, ohne Unterschiede des Glaubens, der Konfession oder der Lebensweise zu verwischen. Zu Recht jedoch stünden die Schwächen der politischen Kultur der Türkei im Mittelpunkt beitragskritischer Beurteilungen. Meyer gibt zu bedenken, dass ein EU-Beitritt sowohl die Entwicklung des Rechts- und Demokratiebewusstseins in der Türkei als auch die Verbreitung eines Euro-Islam fördern würde. Ein dauerhafter Ausschluss hingegen werde den traditionellen und erst recht den fundamentalistischen Gruppen in die Hände spielen. Nach Auffassung des Autors dürfte die Mitgliedschaft der Türkei in der EU keine weiteren Fragen mehr aufwerfen, sofern sie politischen und ökonomischen Beitrittskriterien erfülle.

Im Verhältnis zu den USA verdeutlicht Meyer, dass die forcierte unilaterale Machtpolitik der Regierung unter George W. Bush Europa vor die Frage der Vereinbarkeit von Gefolgschaft und der Identität Europas stelle. Sein Vergleich der politischen Systeme in Europa und den USA kommt zu dem Ergebnis, dass sich europäische Identität in fast allen wichtigen politischen Belangen der Innen- und Außenpolitik

vom Selbstverständnis der USA unterscheidet. Ungeachtet der erforderlichen Wahrung der europäischen politischen Identität, die er am Beispiel des Irakkrieges beleuchtet, sieht Meyer für die europäische Politik keine Alternative zur transatlantischen Kooperation.

Nach dem Verständnis Meyers kann sich der Verlauf der Außengrenzen der EU nicht an der Geografie orientieren, vielmehr sieht er die Grenzziehung als einen Akt von politischem Pragmatismus. Meyer betont, dass ein Ausschluss von der EU weder Werturteil, noch Distanzierung bedeute und keine Hierarchie der Identitäten errichte, weder in kultureller noch politischer Hinsicht. Er gibt zu bedenken, dass der Eindruck der EU als kultureller Ausschlussgemeinschaft nach außen umso weniger entstehen werde, desto heterogener sich ihre kulturelle Identität im Inneren entwickelt.

Ein Ausblick auf die mögliche Entwicklung der EU und ihrer Aufgaben schließt die umfassenden Betrachtungen ab. In den Funktionen Europas als partizipativer regionaler Demokratie, Sozialregion und ziviler Weltmacht sieht Meyer die Konturen der künftigen Entwicklung. Er betrachtet die Bedeutung der EU auch unter dem Gesichtspunkt der Globalisierung. Nach seiner Beobachtung bringt die derzeit herrschende „negative“ Globalisierung fortwährend politische Probleme hervor, die alle Erdenbürger betreffen. Politische Regionalisierung, wie in der EU, könne diese Betroffenheit abmildern, jedoch nicht aufheben. Meyer vertritt jedoch die Hoffnung, dass im europäischen Maßstab die politischen Regelungskompetenzen der kapitalistischen Wirtschaft zurückgewonnen werden könnten, die im Zuge der Globalisierung zunächst verloren gingen. Die Aufgabe Europas als Zivilmacht sieht der Autor in der Bewältigung eingetretener Krisen und der Arbeit für eine faire und multilaterale Weltordnung.

Dorothee Kallenberg-Laade

✂----- bitte hier abtrennen -----✂

Wenn Sie **DER BÜRGER IM STAAT** abonnieren möchten, erhalten Sie die Zeitschrift für nur € 12,80, vier Hefte im Jahr, frei Haus. Schicken Sie diesen Abschnitt zurück an:

Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 4160, 70779 Filderstadt.

Sollten Sie jeweils drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres nicht abbestellt haben, läuft das Abonnement weiter.

Name, Vorname bzw. Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Hiermit erteile ich widerruflich die Abbuchungsermächtigung für den Jahresbezugspreis in Höhe von € 12,80.

Geldinstitut

Konto-Nummer

BLZ

Datum, Unterschrift

Rechtlicher Hinweis:

Ich kann diese Bestellung binnen 14 Tagen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung (Poststempel) an: Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 4160, 70779 Filderstadt.

Ich habe von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift